JAHRES-BERICHT

DER

HANDELS-KAMMER

ZU

LIEGNITZ

umfassend die Kreise Liegnitz (Stadt- und Landkreis), Bunzlau, Jauer, Goldberg-Haynau und Lüben

für das Jahr 1897.

LIEGNITZ.
DRUCK VON WILHELM LONDON.
1898.

JAHRES-BERICHT

DER

HANDELS-KAMMER

ZU

LIEGNITZ

umfassend die Kreise Liegnitz (Stadt- und Landkreis), Bunzlau, Jauer, Goldberg-Haynau und Lüben

für das Jahr 1897.

LIEGNITZ.
DRUCK VON WILHELM LONDON.
1898.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Im Allgemeinen 1

I. Abschnitt.

Gutachten, Ansichten, Wünsche und Mittheilungen.

Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern 3
Wahl-Statut der Handelskammer zu Liegnitz . . . 4
Geschäfts-Ordnung für die Handelskammer zu Liegnitz 5
Börsengesetz 6
Erhebung der Stempelsteuer für Legitimationskarten, welche vor Erlass des Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895 ausgefertigt worden sind . . . 7
Befreiung des Petroleums für Motorenbetrieb vom Eingangszoll 8
Ausführungs-Bestimmungen zum Margarine-Gesetz . 8
Erhebungen über die inländische Güter-Erzeugung und den Absatz der Güter 9
Veröffentlichung der Namen unpfändbarer Schuldner 10
Einführung einer Bezeichnung für künstlich imprägnirten Schaumwein 10
Ausnahmetarif für Spiel- und Holzwaaren, Puppen etc. im Orts- und Ausfuhrverkehr 11
Detarifirung von Hanf, Flachs, Jute, Werg . . . 12
Detarifirung von Dünge- und Kraftfuttermitteln . . 13
Deutsch-schwedisch-norwegische Tarife 13
Probenahme von Dünge- und Kraftfuttermitteln . 13
Schürfungen auf Gold 13
Gewerbliche Verarbeitung von Gold 14
Gutachten über Geschäftsüblichkeit 14
Sammelstelle für Volkswirthschaftskunde 15
Zeitschrift für Handel und Gewerbe 16
Mittheilungen des Herrn Handelsministers in der Zeitschrift für Handel und Gewerbe 16
Verzicht auf die Sitzungs-Protocolle 16
Consulats-Mittheilungen 16
Benennung von Sachverständigen für den wirthschaftlichen Ausschuss 16
Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets . . 17
Zoll auf Puppen bei der Ausfuhr nach Russland . 17
Zoll auf Fahrräder 17
Aufhebung der Sodazölle 18
Zoll auf Hafer-Präparate 18
Zollamtliche Abfertigung von Mehl 19
Auskunft in Zolltarif-Angelegenheiten 19
Belgische Zollerleichterungen 20
Umwandlung der Werthzölle auf „Typographische Producte“ in Gewichtszölle in Belgien 21
Zollfreiheit sogenannter Retourwaaren 22
Ursprungszeugnisse nach Spanien 22
Vorschriften für Versendung von Gütern für die Einfuhr unter dem canadischen Gegenseitigkeits-Tarif 23
Zusatzartikel „D“ zum Gegenseitigkeits-Tarif . . 23
Richtschnur für Exporteure 24
Formular für Ursprungs-Zeugnisse zur Ausfuhr nach Canada 24
Zollbehandlung in der Türkei 25
Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen nach Russland 26
Verzollung direct eingeführter deutscher Waaren in Canada 26
Wahl von Mitgliedern in die Markt-Commission . 27

Seite

Zeitplan für die Wollmärkte zu Liegnitz, Breslau, Posen, Stralsund, Landsberg a. W., Stettin und Berlin 27
Unfallversicherung Liegnitz Stadt 29

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Tod des General-Postmeisters Dr. von Stephan . 30
Post-Conferenz 30
Fernsprech-Verbindung mit Sorau 30
Zollpflichtigkeit der Rubelnoten 30
Postanweisungs-Verkehr mit Grossbritannien . . . 30
Post-Packet-Verkehr 31
Anweisung betreffend die Vorbereitung gewöhnlicher Packete für die Postbeförderung seitens grösserer Handlungshäuser 32
Einschränkung bestehender postalischer Einrichtungen 35
Anbringung eines Briefkastens vor dem Bahnhofs-Tunnel in Liegnitz 39
Erweiterung des Orts-Bestellbezirks für Postsachen in Liegnitz 40

Eisenbahnen.

Nebenbahn Liegnitz - Steinau - Herrnstadt - Rawitsch - Kobylin 41
Bunzlau-Warthau-Hockenau 43
Jauer-Maltsch 43
Queisthalbahn 43
Zugverbindung Goldberg-Löwenberg 43
Umbau des Bahnhofs Goldberg 44
Zug-Frequenz der Station Liegnitz 44
Sonntagsfahrkarten-Ausgabe 44

Beziehungen zum Auslande.

Verfrachtung von Gütern nach der Levante . . . 45
Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Ungarn 46
Englisches Markenschutzgesetz 46
Bestimmungen über die Besteuerung der fremden Handlungsreisenden in Schweden 46
Vorschriften für ausländische Handlungsreisende in Russland 46
Heranziehung selbstständiger deutscher Kaufleute zur Commissteuer in Russland 47
Deutsch-polnischer Bahnverkehr 47
Umkartirung der Frachtbriefe im deutsch-russischen Frachtverkehr 47

Muster-, Marken- und Patentschutz.

Veröffentlichung der ausländischen Gesetzgebung über Patent-, Muster- und Zeichenschutz 47
Patent-Nachsuchung 47
Patent-Tabelle 48
Gebrauchsmuster-Anmeldung 50
Eintragung von Waarenzeichen 50
Kosten für die Eintragung von Waarenzeichen . . 50
Patentanwälte 50

Unterrichtswesen.

Kaufmännischer Fortbildungsschul-Unterricht . . 51
Handelsschulen 52
Handwerker-Fortbildungsschulen 57
Die keramische Fachschule zu Bunzlau 59
Landwirthschaftsschule zu Liegnitz 65

Seite

II. Abschnitt.

Bericht über Lage und Gang von Handel und Industrie.

I. Landwirthschaftliche Rohproducte.

Getreide, Sämereien 67
Gemüse 68
Obst 69
Waldfrüchte 70
Gartenbau 70

II. Landwirthschaftliche Fabrikate.

Zucker 71
Mehl, Futtermittel 72
Oel 72
Mostrich 72
Malz, Bier, Spiritus 73
Colonialwaaren 74
Südfrüchte und Delicatessen 74
Mineralbrunnen, künstliche Mineralwässer 75
Zuckerwaaren, Chocolade, Honigkuchen 76
Spirituosen, Fruchtsäfte, Essig 76
Cigarren 76

III. Thierische Rohproducte und Fabrikate.

Butter, Käse, Milch 77

IV. Holz und Holzwaaren-Industrie.

Holzhandel, Schneidemühlenbetrieb 77
Holzstifte 77
Luxusmöbel 77

V. Industrie der Steine und Erden.

Sandstein-Industrie 78
Granit, Basalt 78
Kalk 79
Ziegel, Verblendsteine, Terracotta 79
Thonröhren 79
Tafelglas 79
Hohlglas 80
Porzellan, Steingut 80
Oefen, Topfgeschirr 80
Frachtermässigung für Bunzlauer Töpfergeschirr . 80
Baubetrieb 80

VI. Maschinenbau und Metallverarbeitung.

Eisenhüttenbetrieb 82
Eisenwaaren, Haus- und Küchen-Geräthe, Emaille-Geschirr 82
Landwirthschaftliche Maschinen 83
Holzbearbeitungs-Maschinen 83
Drehrollen 83
Lampen und Lackirwaaren 83
Wagenbau 83
Achsen und Federn 83
Wagenräder 84
Fahrräder 84
Schaukeln 84
Raubthierfallen 84

VII. Chemische Industrie.

Arzneipflanzen, Chemikalien 84
Spodium, Firniss, Leim 85

Seite

VIII. Textil-Industrie.

Fantasie-Wollwaaren 86
Wollgarn-Färberei 86
Tricotagen- und Strumpfwaaren-Handel 86
Tuchhandel 87
Seidenhüte, Filzhüte, Damenstumpen 87
Leinenwaaren 87
Confections-Passementerie 88
Herren- und Knabenkleider 88

IX. Rohstoffe u. Fabrikate der Papier-Industrie.

Papier 88
Pressspähne und Pappen, Tapeten 89
Presse 89

X. Rohstoffe u. Fabrikate der Leder-Industrie.

Sohlleder 91
Oberleder, Glacéleder, Futterleder 92
Lederfärberei 92
Glacéhandschuhe 92
Stöcke, Schirmstöcke, Peitschen 92

XI. Verschiedene Industrieen.

Gefangenen-Arbeit 93
Flügel, Pianinos 94
Puppen 94
Spielwaaren, Kurz- und Galanteriewaaren 95

XII. Geld- und Credit-Verhältnisse, Versicherungswesen.

Bankgeschäft 95
Verein Creditreform 96
Versicherungswesen 96

III. Abschnitt.

Statistik.

Ein- und Ausfuhr Deutschlands im Jahre 1897 . . 98
Verkehrsübersicht der im Bezirk der Handelskammer zu Liegnitz belegenen Eisenbahn-Stationen im Jahre 1897 99
Statistische Nachrichten über den Post- und Telegraphen-Verkehr im Handelskammerbezirk Liegnitz für das Jahr 1897 100
Markt- und Ladenpreise zu Liegnitz pro 1897 . . 104
Sparkassen-Verkehr 105

Bank- und Credit-Institute.

Reichsbankstelle Liegnitz 106
Vorschuss-Verein Liegnitz 107
Hypothekenbank zu Liegnitz 107
Credit-Verein zu Liegnitz 108
Vorschuss-Verein zu Bunzlau 108
Vorschuss-Verein zu Goldberg 109
Vorschuss-Verein zu Lüben 109
Vorschuss-Verein zu Naumburg a. Qu. 109
Vorschuss-Verein zu Parchwitz 110

Schlachthofsbetrieb 110

Concurse 111

Thätigkeit der Handelskammer im Berichtsjahr 114

Mitglieder-Verzeichniss 116

Im Allgemeinen.

Die uns aus unserem Bezirk über die Lage und den Gang des Handels und der Industrie im Geschäftsjahr 1897 erstatteten Berichte sprechen sich in Bezug auf die wirthschaftliche Entwickelung im Allgemeinen günstig aus.

In vielen Theilen der gewerblichen Thätigkeit herrschte reges Leben; es war reichlich Arbeitsgelegenheit vorhanden, ja es mangelte sogar vielfach an geschulten Industrie-Arbeitern. Tischler, Zimmerleute, Drechsler, Bildhauer und Steinmetzen, Maurer, Schlosser und Former waren gesucht.

Aber auch die gewöhnlichen Tagelöhner und Gelegenheits-Arbeiter waren nicht dem Bedarf entsprechend zu erlangen.

Dieser Arbeitermangel wurde nicht nur durch die reiche Beschäftigung in den Erwerbszweigen, sondern namentlich auch durch das unheilvolle Ereigniss einer Ueberschwemmung Ende Juli veranlasst.

In den Gebieten der Katzbach, des Queises, des Bobers, der wüthenden Neisse und anderer Gebirgsflüsse bedurfte es der Aufbietung aller nur irgend zu erlangenden Arbeiter, ja selbst der dauernden Inanspruchnahme militärischer Hülfskräfte, um die vielen und grossen Schäden vor Eintritt der rauhen Jahreszeit und des gesteigerten Bahnverkehrs wieder zu beseitigen.

Andererseits nahmen der Bahnbau Liegnitz—Steinau—Kobylin, sowie der electrischen Strassenbahn in Liegnitz, der Bau einer Regiments-Kaserne in Jauer und anderer derartiger Unternehmungen ebenfalls viel Arbeiter in Anspruch.

Wenn in einzelnen Erwerbszweigen der geschäftliche Nutzen etwas geringer als im Vorjahr war, so haben niedrige Fabrikatspreise, wie die Preissteigerungen für Rohmaterialien und Arbeitslöhne hierzu beigetragen.

Dem stehen aber in anderen Erwerbsgruppen erhöhte Umsätze und gesteigerter Geschäfts-Gewinn als Wirkung vortheilhafter Abschlüsse gegenüber, welche die seit zwei Jahren günstigere Geschäftslage ermöglichte.

Allerdings hat in unserem Bezirk die Leder-Industrie, besonders die Handschuh-Fabrikation mit ihren Nebenzweigen unter zum Theil recht ungünstigen Ausfuhr-Verhältnissen gelitten und auch die Textil-Industrie ihre geschäftlichen Gesammt-Ergebnisse nicht auf die Höhe des Vorjahres zu bringen vermocht.

Auch der griechisch-türkische Krieg, wie die schwierige politische Lage Italiens und Spaniens verfehlten nicht ihren ungünstigen Einfluss auf unsere Ausfuhr nach diesen Ländern auszuüben.

Auf die Handschuh- und Textil-Industrie wirkte das neue Zollgesetz der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der zweiten Hälfte des vergangenen Geschäftsjahres verderblich, zumal einzelne Fabriken sich ausschliesslich oder zum grösseren Theil für die Ausfuhr ihrer Fabrikate nach Amerika eingerichtet hatten.

In unserem Bezirk sahen sich einige derartige Etablissements genöthigt, ihre Betriebsstätten zu schliessen und hunderte von Arbeitern auf längere Zeit brotlos zu machen.

Jede grosse Zollveränderung wirkt kampferregend zwischen Staat und Staat, greift tief in die Handelsinteressen ein, durch Weckung der Speculationslust hier Vermögen bildend, dort Vermögen zerstörend. Bei erwarteter Zollerhöhung tritt ein stürmischer Begehr nach greifbarer Waare ein, der kaum zu bewältigen ist; dann stockt der Absatz, Wohl und Wehe ganzer Gewerbe werden abhängig von fremdem Zollgesetz; Arbeiter werden erst übertrieben bezahlt, dann brotlos, wie obiges Beispiel zeigt.

Es ist daher ein dringendes Bedürfniss, die Handelspolitik in Bahnen grösserer Stabilität zu lenken und unsere seitherige Politik der Zollverträge, die segensreich gewirkt hat, fortzusetzen.

Die deutsche Erwerbsthätigkeit nimmt unzweifelhaft eine hervorragende Stellung auf dem Weltmarkte ein; das hat sie ihrer Leistungsfähigkeit, ihrem Anpassen an die Geschmacksrichtung, im Besonderen aber der Güte und Preismässigkeit ihrer Waaren zu verdanken. Deshalb hat der Aufschwung im Handel und in der Industrie in vielen Zweigen unverkennbare Fortschritte gemacht, die Ausfuhrziffern haben die Höhe früherer Jahre überschritten und auch der heimische Markt zeigt grössere Aufnahmefähigkeit.

Die grosse Wichtigkeit des Absatzes im Inlande tritt hervor, wenn man erwägt, welchen Wechselfällen die deutsche Ausfuhr und die hierfür thätigen Gewerbe durch die schwankenden Zollverhältnisse mancher unserer Absatzländer ausgesetzt sind.

Wenn demnach der inländische Markt ganz gewiss besondere Beachtung verdient, so darf andererseits doch nicht verkannt werden, wie wichtig und nothwendig es ist, den Erzeugnissen unserer mächtig entwickelten Industrie fortgesetzt die erschlossenen Absatzgebiete zu erhalten und neue zu gewinnen.

Unsere Wünsche für die Wohlfahrt der deutschen Industrie gipfeln in stabilen möglichst günstigen Handelsverträgen mit dem Auslande und keinerlei Zollerhöhungen, namentlich nicht auf Rohproducte und Lebensmittel, weil solche nur das Leben unserer Bevölkerung vertheuern und die Ausfuhr unserer Erzeugnisse nach dem Auslande ganz oder theilweise in Frage stellen.

I. Abschnitt.

Gutachten, Ansichten, Wünsche und Mittheilungen.

Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern.

In Nr. 37 der Gesetzsammlung ist das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. II. 1870, datirt vom 19. August 1897, veröffentlicht worden.

Gleichzeitig hat der Herr Handelsminister von der ihm ertheilten Ermächtigung Gebrauch gemacht, den Text des Gesetzes vom 24. II. 1870, wie er sich aus den in den Artikeln I—IX des neuen Gesetzes festgestellten Aenderungen ergiebt, in fortlaufenden Paragraphen zu veröffentlichen.

In der Novelle ist ein Termin für ihr Inkrafttreten nicht enthalten; es kommt demnach die Bestimmung des § 1 des Gesetzes vom 16. II. 1874 in Anwendung, wonach die verbindliche Kraft von Gesetzen, wenn kein anderer Zeitpunkt dafür festgesetzt ist, mit dem 14. Tage nach der Ausgabe der betreffenden Nummer der Gesetzsammlung in Berlin beginnt.

Da diese am 30. August v. J. in Berlin ausgegeben ist, so hat das Gesetz über die Handelskammern in der Fassung vom $\frac{\text{24. II. 1870}}{\text{19. VIII. 1897}}$ mit dem 13. September Gültigkeit erhalten.

Der Herr Minister hat in einem Erlasse darauf hingewiesen, dass eine der bedeutungsvollsten Aenderungen im neuen Gesetz die Regelung des Wahlsystems und Wahlverfahrens sei, diese könne durch die Handelskammer durch ein von ihr aufzustellendes, von ihm zu genehmigendes Statut erfolgen; dasselbe müsse spätestens im Januar die ministerielle Bestätigung gefunden haben, wenn das Dreiklassenwahlsystem und das auf geheimer persönlicher Abstimmung und absoluter Stimmenmehrheit beruhende Wahlverfahren nicht eintreten solle; der Abschluss der Prüfung des Statuts könne zu dem genannten Zeitpunkte aber nur den Handelskammern in Aussicht gestellt werden, welche die Entwürfe vor Ablauf des Monats October l. J. vorlegten.

Bei der grossen Mannigfaltigkeit der statutarischen Regelung, die das Gesetz ermögliche, sei es nicht angängig gewesen, ein Musterstatut zu entwerfen, das den Handelskammern als Richtschnur mitgetheilt werden könnte.

Es empfehle sich aber, folgende Punkte durch das Statut zu regeln:

Das Wahlsystem, den Census, das Wahlverfahren, die Stellvertretung, die Zulassung von Procuristen zur Stimmabgabe.

Das Statut werde zweckmässig in zwei Abschnitte getheilt, von denen der erste das Wahlsystem, der zweite aber das Wahlverfahren regelt. Im ersten werde über das Wahlsystem, die Errichtung von Wahlabtheilungen und Wahlbezirken, die Vertheilung der Mitglieder auf die

Wahlabtheilungen und die Wahlbezirke, ferner über den Census Bestimmung zu treffen und eintretenden Falls die Vertheilung der Stellvertreter auf die Wahlabtheilungen und Wahlbezirke zu ordnen, im zweiten neben dem Wahlverfahren die Stimmabgabe durch die Procuristen zu regeln sein.

Wahl-Statut der Handelskammer zu Liegnitz.

Auf Grund dessen haben wir nachstehendes Wahlstatut festgesetzt, welches die Genehmigung des Herrn Ministers gefunden hat:

Auf Grund der §§ 4, 5, Abs. III, 8, 10, Abs. I, 14, Abs. II, und 16 des Gesetzes über die Handelskammern wird von uns folgendes Statut zur Regelung der Wahlen unserer Mitglieder erlassen:

§ 1. Wahlrecht und Beitragpflicht sind ausser von den Erfordernissen des § 3 des Gesetzes über die Handelskammern durch die Veranlagung zu einem Mindestsatze der Gewerbesteuer von 24 Mark bedingt.

§ 2. Die Zahl der aus den Wahlen der Wahlberechtigten des Handelskammer-Bezirks hervorgehenden Mitglieder der Handelskammer ist auf 18 festgesetzt.

Die im Handels- oder Genossenschafts- (Procuren-) Register eingetragenen Procuristen eines wahlberechtigten Betriebes werden zur Abgabe der Wahlstimme für diesen Betrieb zugelassen. Desgleichen sind sie zu Mitgliedern wählbar, doch darf ihre Zahl nicht mehr als 4 betragen.

§ 3. Die Wahl der Mitglieder der Handelskammer erfolgt auf Grund allgemeinen gleichen Wahlrechts. Jedem Wahlberechtigten kommt eine Stimme zu.

§ 4. Für die Ausführung der Wahlen wird der Handelskammer-Bezirk in sechs Wahlbezirke getheilt:

a. der Wahlbezirk I, umfassend die Ortschaften der Kreise Liegnitz-Stadt und -Land, wählt 8 Mitglieder,
b. der Wahlbezirk II, umfassend die Ortschaften des Kreises Bunzlau, wählt 4 Mitglieder,
c. der Wahlbezirk III, umfassend die Ortschaften des Kreises Jauer, wählt 3 Mitglieder,
d. der Wahlbezirk IV, umfassend die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Goldberg, wählt 1 Mitglied,
e. der Wahlbezirk V, umfassend die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Haynau, wählt 1 Mitglied, und
f. der Wahlbezirk VI, umfassend die Ortschaften des Kreises Lüben, wählt 1 Mitglied.

§ 5. Alle zwei Jahre scheiden 6 Mitglieder (der 3. Theil) aus. Ende 1899 und Ende 1901 bestimmt das Loos.

Die Ausscheidenden vertheilen sich auf die Wahlbezirke in der aus nachstehender Uebersicht erkennbaren Weise:

Bei den Ergänzungswahlen	I. Wahlbezirk 8 Mitglieder	II. Wahlbezirk 4 Mitglieder	III. Wahlbezirk 3 Mitglieder	IV. Wahlbezirk 1 Mitglied	V. Wahlbezirk 1 Mitglied	VI. Wahlbezirk 1 Mitglied
ersten	3	1	1	1	—	—
zweiten	2	2	1	—	1	—
dritten	3	1	1	—	—	1
Summa	8	4	3	1	1	1

§ 6. Diejenigen Mitglieder, welche in demselben Wahlbezirk für eine gleiche Wahlperiode zu wählen sind, werden mittelst Stimmzettel in einem gemeinsamen Wahlgange gewählt. Stimmzettel, welche mehr Namen, als Mitglieder in dem Wahlgange zu wählen sind, enthalten, sind ungültig.

§ 7. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (relative Mehrheit).

Zweifel, die dadurch entstehen, dass mehrere Personen die gleiche Zahl von Stimmen erhalten haben, werden durch das von dem Wahlcommissar zu ziehende Loos entschieden.

Liegnitz, den 29. September 1897.

Die Handelskammer zu Liegnitz.

Mattheus. Rother.

Vorstehendes Statut wird hierdurch genehmigt.

Berlin, den 8. November 1897. (L. S.)

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:

Unterschrift.

Geschäfts-Ordnung für die Handelskammer zu Liegnitz.

Ferner haben wir zur Regelung des Geschäftsganges unserer Kammer nachstehende Geschäfts-Ordnung festgesetzt:

Auf Grund der Bestimmungen des § 37 der Novelle vom 19. August 1897 zum Gesetz über die Handelskammern vom 24. Februar 1870 wird für die Handelskammer zu Liegnitz nachstehende Geschäfts-Ordnung festgesetzt:

§ 1. Das Geschäftsjahr der Kammer ist das Kalenderjahr. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 2. Gemäss des § 32 des Handelskammer-Gesetzes wählt die Handelskammer zu Anfang jeden Jahres aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

§ 3. Der Vorsitzende, oder im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter, vertritt die Kammer nach aussen und leitet ihre Geschäfte.

§ 4. Der Vorsitzende sorgt für Ausführung der Beschlüsse der Handelskammer, befindet über die Behandlung der Eingänge und ernennt die Berichterstatter für die Sitzungsvorlagen.

§ 5. Die Handelskammer wählt und besoldet einen Secretär, der nach Anweisung des Vorsitzenden die Geschäfte der Handelskammer zu bearbeiten hat.

§ 6. Die Sitzungen finden nach Ermessen des Vorsitzenden so oft statt, als dies die Erledigung der Geschäfte erfordert.

§ 7. Auf schriftlichen, zu begründenden Antrag von wenigstens 6 Mitgliedern der Kammer ist der Vorsitzende gehalten, binnen längstens 10 Tagen nach Eingang des Antrages eine Gesammt-Sitzung anzuberaumen.

In der Regel kommt jeder neue Eingang in der nächsten Sitzung zum Vortrage, wenn nicht Ermittelungen einen grösseren Zeitaufwand erfordern.

§ 8. Die Einladung der Mitglieder zu den Gesammt-Sitzungen erfolgt mindestens 8 Tage vorher, unter Mittheilung der von dem Vorsitzenden festgesetzten Tages-Ordnung mit eingehenden Erläuterungen.

Die Mitglieder, welche behindert sind, an den Sitzungen Theil zu nehmen, haben dies rechtzeitig dem Vorsitzenden anzuzeigen.

§ 9. Die Tages-Ordnung wird auch in den durch Handelskammer-Beschluss bestimmten öffentlichen Blättern bekannt gemacht, um Gelegenheit zu geben, Anträge einzubringen und den öffentlichen Sitzungen beizuwohnen.

§ 10. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich. Die Oeffentlichkeit wird beschränkt durch die Bestimmungen des § 33 Absatz 2 des Gesetzes.

§ 11. Jede Abstimmung geschieht durch Handaufheben; eine geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel findet nur dann statt, wenn solche von mindestens drei Mitgliedern beantragt wird.

§ 12. Die Handelskammer kann Ausschüsse bestellen, die nicht ausschliesslich aus Kammer-Mitgliedern zu bestehen brauchen.

§ 13. Protocoll-Auszüge erhalten die hierzu bestimmten öffentlichen Blätter des Bezirks, jedes Mitglied der Handelskammer und auf Wunsch Behörden und kaufmännische Körperschaften.

Diese Auszüge müssen sich mit dem wesentlichen Inhalte des Protocolls decken. Letzteres gilt stillschweigend für genehmigt, wenn nicht binnen 8 Tagen Einspruch gegen die Richtigkeit erhoben wird.

§ 14. Die Beiträge zur Deckung der Handelskammerkosten werden nach den Kammer-Beschlüssen auf Grund des genehmigten Voranschlages erhoben und von der städtischen Kämmereikasse zu Liegnitz zur Verwaltung übernommen.

§ 15. Die Kämmereikasse legt alljährlich Rechnung ab. In der folgenden Gesammt-Sitzung ist darüber zu berichten und die Entlastung herbeizuführen.

§ 16. Die Mitglieder der Handelskammer versehen ihre Geschäfte unentgeltlich; Eisenbahnfahrkosten zur Theilnahme an den Sitzungen werden vergütet. (Rückfahrkarten II. Klasse.)

Für Besorgung commissarischer Geschäfte werden den Mitgliedern und dem Secretär die verauslagten Fahrkosten ersetzt und Tagegelder bis zur Höhe von 15 Mark für die Mitglieder und bis zu 12 Mark für den Secretär gezahlt. Nachweislich entstandene höhere Kosten werden voll erstattet.

Kostenerstattung kann nur beansprucht werden, wenn die Reise nach Beschluss und im Auftrage der Handelskammer oder des Vorsitzenden ausgeführt worden ist.

§ 17. Eine Abänderung dieser Geschäfts-Ordnung kann nur auf Antrag von mindestens 6 Mitgliedern stattfinden.

§ 18. Diese Geschäfts-Ordnung tritt mit dem 28. April 1898 in Kraft.

Liegnitz, den 28. April 1898.

Die Handelskammer zu Liegnitz.

Mattheus. Rother.

Börsen-Gesetz.

Wir hatten uns seinerzeit gegen den Entwurf des Börsengesetzes ausgesprochen. Wider Erwarten erfuhren die gesetzlichen Bestimmungen durch die Beschlüsse des Reichstages noch weitere Verschärfungen.

Die Handelskammer zu Bromberg hat nun unter dem 15. October 1897 eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, um zu veranlassen, dass das Börsengesetz wieder aufgehoben würde. Wir wurden ersucht, diese Eingabe zu unterstützen.

In dieser Eingabe wird betont, dass die Interessen des Getreidehandels von Bromberg, welches keine Börse habe und terminloser Handelsplatz sei, durch das betreffende Gesetz schwer geschädigt worden seien. Seit Aufhebung des regelmässigen Berliner Börsenverkehrs in Getreide und Mühlenfabrikaten hätte sich anfänglich eine Stockung und später eine erhebliche Erschwerung im Bromberger Handelsverkehr gezeigt. Allgemein hätte man anerkannt, welch wichtiger, fast unersetzlicher Stützpunkt der Berliner Börsenverkehr für den Getreidehandel im Bromberger Bezirk geworden war, nicht nur in Bezug auf Preisbildung, sondern auch hinsichtlich der

Möglichkeit für schnellere und sichere Beschaffung oder Veräusserung der bedingten Waarengattungen.

Wenn auch nicht verkannt werden konnte, dass das Börsengesetz eine weitgehende Schädigung des Effecten- und Waarenhandels besonders im Getreidegeschäft herbeigeführt hat, so haben wir uns doch der Unterstützung des Antrages der Bromberger Kammer enthalten, weil wir überzeugt sind, dass die Staatsregierung sich einer Reform des Börsengesetzes nicht verschliessen wird, sobald sich die schädigende Wirkung dieses Gesetzes als dauernd erweist.

Erhebung der Stempelsteuer für Legitimationskarten, welche vor Erlass des Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. 7. 1895 ausgefertigt worden sind.

Nach § 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung bedarf Derjenige, der in Gemässheit des § 44 cit. Waarenbestellungen aufsucht oder Waaren aufkauft, einer Legitimationskarte, die auf den Antrag des Inhabers des stehenden Gewerbebetriebes von der für dessen Niederlassung zuständigen Verwaltungsbehörde auf die Dauer des Kalenderjahres und den Umfang des Reiches oder auch mit Gültigkeit in einigen Auslandsstaaten, soweit dies durch Verträge geregelt ist, ausgestellt wird.

Nach Position 26 des Stempeltarifs zum Gesetz vom 31. Juli 1895 sind diese Gewerbe-Legitimationskarten, deren Form und Fassung im Reichs-Gesetzblatt von 1881 Seite 153—154 vorgeschrieben ist, je mit 1 Mark stempelpflichtig.

Seit dem Inkrafttreten des Stempelsteuer-Gesetzes werden die Formulare zu den Gewerbe-Legitimationskarten durch die Ausfertigungsbehörden von den Hauptsteuer-Aemtern für den Nennwerth des Stempelbetrages bezogen. Bis dahin wurden die Formulare — auch in der Reichsdruckerei hergestellt — alljährlich durch die Regierungen den Ausfertigungs-Behörden kostenfrei verabfolgt und von diesen, so weit wir erfahren haben, ausnahmslos kosten- und stempelfrei ausgefertigt.

In dem Finanz-Ministerial-Erlass vom 2. October 1881 ist darauf hingewiesen worden, dass es bei der gebührenfreien Ausfertigung der Gewerbe-Legitimationskarten bewenden bleiben solle, und bestimmt, dass bei Beschaffung des Bedarfs an Karten, sowie bei der Zahlbarmachung und Verrechnung der dadurch entstehenden Kosten auch fernerhin in der durch die Circular-Verfügung vom 30. December 1875 F. M. $\frac{\text{I. 19570}}{\text{IV. 13564}}$ — M. d. I. II. 11914 — M. f. H. p. IV. 18181 — geregelten Weise zu verfahren sei.

Nun hatte nach Inkrafttreten des Stempelsteuer-Gesetzes der Königliche Provinzial-Stempel-Fiskal an verschiedenen Orten unseres Bezirks die Verwendung stempelfreier Gewerbe-Legitimationskarten gerügt und angeordnet, dass, soweit nicht Verjährung eingetreten, also für sämmtliche in den Jahren 1893, 1894, 1895 und bis zum 1. April 1896 ausgefertigten Gewerbe-Legitimationskarten ein Nachstempel von 1,50 Mark erhoben werde.

Wie umfangreich diese Beanstandungen waren, geht daraus hervor, dass deren bei dem Kgl. Landraths-Amt zu Jauer 135, bei der Polizei-Verwaltung zu Jauer 116, bei dem Kgl. Landraths-Amt Goldberg 64 und in der Stadt Görlitz, wohin wir uns anfragend wandten, sogar 1433 solcher Fälle zu Grunde lagen.

Von Interessenten unseres Bezirks war bei uns über diese nachträgliche Stempelkosten-Einziehung Beschwerde geführt worden und wir erachteten diese für gerechtfertigt, weil Bestimmungen, welche die Stempelpflichtigkeit der Gewerbe-Legitimationskarten vor dem Inkrafttreten des Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895 nachweisen, in unserer Gesetzgebung, wie in den darauf Bezug habenden Ausführungs-Anweisungen nicht erkennbar sind.

Dass die Revisions-Beamten sich über die Stempelpflichtigkeit der Gewerbe-Legitimationskarten selbst nicht im Klaren waren, ging daraus hervor, dass vor dem Inkrafttreten des neuen

Stempelsteuer-Gesetzes — soviel wir wissen — die stempelfreie Ausfertigung der Karten niemals beanstandet wurde und weil auch in neuester Zeit, z. B. bei der am 25. Mai 1896 beim Königlichen Landraths-Amt zu Bunzlau und am 21. November 1896 beim Königlichen Landraths-Amt zu Grünberg stattgehabten Revisionen die Nichtverwendung von Stempeln zu Gewerbe-Legitimationskarten nicht monirt worden war.

Alle Ausfertigungsbehörden, an die wir uns in dieser Angelegenheit wandten, ertheilten uns dahin Auskunft, dass von ihnen niemals vor dem Inkrafttreten des neuen Stempelsteuer-Gesetzes Stempel zu Gewerbe-Legitimationskarten verwendet worden seien.

Wir haben nicht in Erfahrung zu bringen vermocht, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen der Königliche Provinzial-Stempel-Fiscal die Beanstandungen vorgenommen hatte und befanden uns deshalb auch nicht in der Lage, daraufhin Erhebungen anstellen zu können.

Nach Lage der Sache würden aber eben so gut auch die Wandergewerbe-Scheine, die ja bis zum Jahre 1881 mit den Gewerbe-Legitimationskarten verbunden waren, der Stempelsteuer unterlegen haben.

Mit dieser Begründung wendeten wir uns unter dem 8. October 1897 an den Herrn Finanz-Minister mit dem Antrage:

> über die Stempelpflichtigkeit der Gewerbe-Legitimationskarten vor Erlass des Gesetzes vom 31. Juli 1895 Bestimmung zu treffen und uns mit entsprechendem Bescheide versehen zu wollen.

Hierauf haben wir nachstehendes vom 28. Februar 1898 datirtes Schreiben des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors für Schlesien zu Breslau erhalten:

> Auf die an den Herrn Finanz-Minister gerichtete Vorstellung vom 8. October v. J. J.-N. $\frac{1913}{10}$ 97 benachrichtige ich die Handelskammer zufolge höheren Auftrages ergebenst, dass ich ermächtigt worden bin, die im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk gezogenen noch unerledigten Stempelprüfungs-Erinnerungen zurückzuziehen, durch welche Stempelgebühren zu vor dem 1. April 1896 ausgefertigten Gewerbe-Legitimationskarten (§ 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung, vergl. Tarifstelle 26 des Stempelsteuer-Gesetzes vom 31. Juli 1895, G.-S. S. 41) nachgefordert worden sind, und die inzwischen zu solchen Karten nachgezahlten Stempelbeträge auf Antrag der Betheiligten zu erstatten.
>
> Das Stempelsteueramt hierselbst ist von mir mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Befreiung des Petroleums für Motorenbetrieb vom Eingangszoll.

Die Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken zu Nürnberg hat an den Bundesrath den Antrag gerichtet, dem in Deutschland eingeführten Petroleum, soweit dasselbe zur Verwendung für Motorenbetrieb bestimmt ist, zollfreien Eingang gewähren zu wollen.

In Berücksichtigung, dass es zweifellos zur Hebung des Klein- und Mittelgewerbes und auch der Landwirthschaft beitragen würde, wenn es ihnen durch Verwendung billigen Petroleums möglich gemacht würde, ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, haben wir, den Antrag der Handelskammer zu Nürnberg unterstützend, beim Bundesrath die zollfreie Einfuhr nicht- oder für Leuchtzwecke ungenügend raffinirten Petroleums nachgesucht.

Ausführungs-Bestimmungen zum Margarine-Gesetz.

Das Gesetz betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel (Margarine-Gesetz) vom 15. Juni 1897 ist in No. 27 des Reichs-Gesetzblattes zur Veröffentlichung gelangt.

Der vom Bundesrath genehmigte Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Margarine-Gesetz ordnet an, dass, um die Erkennbarkeit von Margarine und Margarinekäse, die zu

Handelszwecken bestimmt sind, zu erleichtern, den bei der Fabrikation zur Verwendung kommenden Fetten und Oelen Sesamöl zuzusetzen ist. In 100 Gewichtstheilen der angewandten Fette und Oele muss die Zusatzmenge bei Margarine mindestens 10 Gewichtstheile, bei Margarinekäse mindestens 5 Gewichtstheile Sesamöl betragen. Für die vorgeschriebene Bezeichnung der Gefässe und äusseren Umhüllungen, in denen Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett gewerbsmässig verkauft oder feilgehalten wird, sind Muster aufgestellt mit der Maassgabe, dass die Länge der die Inschrift umgebenden Einrahmung nicht mehr als das Fünffache der Höhe, sowie nicht weniger als 30 cm und nicht mehr als 50 cm betragen darf.

Bei runden oder länglich runden Gefässen, deren Deckel einen grössten Durchmesser von weniger als 35 cm hat, darf die Länge der die Inschrift umgebenden Einrahmung bis auf 15 cm ermässigt werden. Der bandförmige Streifen von rother Farbe in einer Breite von mindestens 2 cm bei Gefässen bis zu 35 cm Höhe und in einer Breite von mindestens 5 cm bei Gefässen von grösserer Höhe ist parallel zur unteren Randfläche und mindestens 3 cm von dem oberen Rande entfernt anzubringen. Der Streifen muss sich oberhalb der Inschrift befinden und ohne Unterbrechung um das ganze Gefäss gezogen sein. Er darf die Inschrift und deren Umrahmung nicht berühren und auf den das Gefäss umgebenden Reifen oder Leisten nicht angebracht sein. Der Name oder die Firma des Fabrikanten, sowie die Fabrikmarke sind unmittelbar über, unter oder neben der Inschrift anzubringen, ohne dass sie den rothen Streifen berühren. Die Anbringung der Inschriften und der Fabrikmarke erfolgt durch Einbrennen oder Aufmalen. Werden die Inschriften aufgemalt, so sind sie auf weissem oder hellgelbem Untergrunde mit schwarzer Farbe herzustellen. Die Anbringung des rothen Streifens geschieht durch Aufmalen. Die Inschriften und die Fabrikmarke sind auf den Seitenwänden des Gefässes an mindestens zwei sich gegenüberliegenden Stellen, falls das Gefäss einen Deckel hat, auch auf der oberen Seite des letzteren, bei Fässern auch auf beiden Böden anzubringen.

Die Vorschriften über die Anbringung der Inschriften und der Fabrikmarke finden sinngemässe Anwendung auf die beim Einzelverkauf verwendeten Umhüllungen und auf die Bezeichnung der würfelförmigen Stücke.

Erhebungen über die inländische Güter-erzeugung und den Absatz der Güter.

Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe ging uns betreffs der Erhebungen über die inländische Güter-Erzeugung und den Absatz der Güter folgende Verfügung zu:

„Um dem Mangel zuverlässiger Angaben über den Inhalt und Umfang der gesammten Güter-Erzeugung im Reichsgebiete möglichst abzuhelfen, der sich bei der Beurtheilung handelspolitischer und zolltarifarischer Fragen empfindlich bemerkbar macht, ist der Herr Reichskanzler mit dem zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maassnahmen gebildeten wirthschaftlichen Ausschuss in eine Berathung darüber eingetreten, in welcher Weise am zweckmässigsten Erhebungen über die inländische Güter-Erzeugung und den Absatz der Güter angestellt werden können. Seinem Ersuchen entsprechend, haben die verschiedenen Commissionen des wirthschaftlichen Ausschusses es sich zur Aufgabe gemacht, Fragebogen auszuarbeiten, welche den einzelnen gewerblichen Betrieben zugesendet werden sollen. Diese Fragebogen sind so einfach gehalten, dass ihre Beantwortung mit äusserst geringer Mühewaltung verbunden ist. Bei der Versendung werden, soweit nöthig, die bei den Berufsgenossenschaften vorhandenen Adressen-Verzeichnisse benutzt werden. Die Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens erfolgt von dem Betriebs-Unternehmer unmittelbar an das Reichsamt des Innern, bei welchem die einzelnen Antworten auf das Strengste geheim gehalten und lediglich zu den Zusammenstellungen über die Gesammt-Production verwendet werden.

Ich ersuche Sie, dieses Vorhaben durch entsprechende Einwirkung auf die von Ihnen vertretenen Berufsstände zu unterstützen und die betheiligten Kreise Ihres Bezirks darauf hinzuweisen, dass sie durch genaue und gewissenhafte Beantwortung der Fragen zu einer sachgemässen Würdigung und Vertretung der Interessen des betreffenden Erwerbszweiges beitragen."

Wir haben dem entsprochen, indem wir den einzelnen Interessenten Abschrift hiervon übermittelten und auch in der Presse hierauf hinwiesen.

Veröffentlichung der Namen unpfändbarer Schuldner.

Der Antrag der Handelskammer Lüneburg:

> es möge der Herr Justizminister die Veröffentlichung der Namen Derjenigen, welche den Offenbarungseid geleistet haben, von Zeit zu Zeit seitens sämmtlicher Amtsgerichte der preussischen Monarchie in denjenigen Localblättern, welche zur Aufnahme der gerichtlichen Anzeigen bestimmt sind, verfügen,

ist uns als zu weitgehend erschienen. Wir haben es abgelehnt, dem Ansuchen auf Unterstützung dieses Antrages zu entsprechen. Wir erachten es nicht für angezeigt, Personen, die ohne Verschulden in Vermögensverfall geriethen, sozusagen an den Pranger zu stellen und sie dadurch jeder Creditfähigkeit zu berauben. Dadurch würde Jedem, der den ernstlichen Willen hat, durch neue Unternehmungen seine Existenz und damit die Mittel zu gewinnen, früheren Verbindlichkeiten nach Kräften gerecht zu werden, die Möglichkeit hierzu benommen.

Einführung einer Benennung für künstlich imprägnirten Schaumwein.

Die Handelskammer Wiesbaden hat bei dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Einführung einer Benennung für künstlich imprägnirten Schaumwein nachgesucht und bei uns die Unterstützung dieses Gesuches beantragt.

In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass die deutschen Schaumwein-Kellereien mit natürlicher Flaschengährung seit Jahren über den Wettbewerb klagen, den ihnen jüngere Fabriken dadurch bereiten, dass sie künstlich mit Kohlensäure imprägnirte Weine unter demselben Namen „Schaumwein" in den Handel bringen, den obige Fabriken ihrem durch Gährung auf der Flasche hergestellten schäumenden Wein geben. Da weder die bestehende Gesetzgebung, noch Gerichtsentscheidungen, noch Selbsthülfe die vorhandenen Missstände zu beseitigen im Stande seien, so bleibe nichts weiteres übrig, wenn man den Wünschen der Schaumwein-Fabrikanten Rechnung tragen wolle, als durch Gesetz oder Verordnung die alten Schaumwein-Kellereien vor dem Wettbewerb der Surrogat-Fabriken zu schützen, indem man vorschreibe, dass im Verkehr als „Schaumwein" nur die durch natürliche Gährung auf der Flasche gewonnenen schäumenden Weine verkauft werden dürfen. Erreichbar möchte das vielleicht durch Verordnung im Anschlusse an § 5 No. 2 und § 10 No. 1 des Nahrungsmittel-Gesetzes sein.

Wenn dies nicht angänge, beantragt die Handelskammer, den Erlass eines Gesetzes oder einer Verordnung beim Bundesrath durchzusetzen, wonach als Schaumwein nur durch natürliche Flaschengährung hergestellte schäumende Weine verkauft werden dürfen, die durch künstliche Imprägnirung von Kohlensäure gewonnenen schäumenden Weine aber nur unter einem anderen Namen wie „imprägnirter Wein" oder „Mousseux" oder irgend einer anderen Bezeichnung in den Verkehr gebracht werden dürfen, und zwar etwa dergestalt, dass dieser Name auf der Flaschenetikette und als Korkenbrand zu führen sei.

Da im diesseitigen Bezirk ein weitergehendes Interesse an der Sache nicht vorlag, so haben wir geglaubt, von einem näheren Eingehen auf diese Vorlage absehen zu sollen.

Ausnahme-Tarif für Spielwaaren, Holzwaaren, Puppen etc. im Orts- und Ausfuhr-Verkehr.

Von sächsischen, thüringischen und bayerischen Stationen bestehen für die Beförderung von thüringischen, böhmischen und Nürnberger Waaren, als Spielkarten aller Art, Spiele, Musikwaaren aller Art, Puppen, Puppenwagen, Schaustücke, Christbaumschmuck, Carnevals-Artikel, Papierwaaren aller Art, Pappwaaren aller Art, Glasperlen, Wachsperlen, Glas-Instrumente, Farben, Drahtwaaren, kleine Gegenstände aus Metallen aller Art, Schreib-Utensilien, kleine Gegenstände der Holzwaaren-Industrie, kleine Gegenstände der Korb-, Rohr-, Schilf- und Strohwaaren-Industrie, kleine Gegenstände aus Leder, Pinsel, Bürsten, Nachtlichter, Kämme, Schleif- und Wetzsteine und Griffel — in Ladungen von 5 und 10 t (50 Ctr. und 100 Ctr.) nach den deutschen Nord- und Ostseehäfen (Orts- und Ausfuhr-Verkehr) Ausnahmesätze, in welche für die preussischen Staatsbahnstrecken folgende Einheitssätze eingerechnet sind: auf Entfernungen von 1 bis 100 km 6 Pf. für das tkm, für jedes weitere km 3 Pf. Anstoss, nebst einer Abfertigungsgebühr für die Tonne von 1,20 Mark bei Ladungen von 10 Tonnen, von 2,00 Mark bei Ladungen von 5 Tonnen.

Es ist in Anregung gekommen, diesen Ausnahmetarif im Bedürfnissfalle auch für den Versandt gleichartiger schlesischer Erzeugnisse nach den Hafenplätzen einzuführen.

Von den in Rede stehenden Artikeln werden zwar einige in Schlesien nur in geringem Umfange, andere dagegen in ziemlich erheblichen Mengen hergestellt, so dass für den Absatz dieser die Gewährung gleicher Frachtermässigungen, wie sie für Thüringen bestehen, voraussichtlich nicht ohne günstigen Einfluss sein würde.

Nach Ansicht der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau dürfte hier beispielsweise in Betracht kommen die Fabrikation von Holzwaaren (Galanteriewaaren, Spielwaaren pp.), Puppen und Puppenbestandtheile, Buntpapier, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bürsten, Lederwaaren, Papier- und Pappwaaren.

Die Frachtsätze würden von nachstehenden Stationen betragen:

	nach Stettin		Hamburg	
	5 t	10 t	5 t	10 t
von Breslau O.-S. . . .	1,56 Mark	1,48 Mark	2,33 Mark	2,25 Mark
„ Liegnitz	1,45 „	1,37 „	2,14 „	2,06 „
„ Striegau	1,56 „	1,48 „	2,25 „	2,17 „
„ Ziegenhals	1,89 „	1,81 „	2,63 „	2,55 „

Vor weiterer Veranlassung in dieser Angelegenheit wurden wir von der Königlichen Eisenbahn-Direction Breslau um Mittheilung ersucht, ob und welche der in Rede stehenden Industrieen im diesseitigen Bezirke vorhanden seien und in solchem Umfange betrieben würden, dass für sie Ausnahmesätze auf der angegebenen Grundlage von Nutzen sein würden. Insbesondere wäre auch eine Aeusserung darüber erwünscht, welchen Hausindustrieen etwa durch einen Ausnahmetarif eine willkommene Unterstützung zu Theil werden würde.

Hierbei wurde bemerkt, dass Wagenladungen eines und desselben Artikels auch in Thüringen und Bayern kaum versandt werden dürften, dass indessen durch Zusammenladen verschiedener Artikel des Ausnahmetarifs oder auch solcher Artikel mit anderen Gütern des Specialtarifs II und III ersterer für den Absatz nutzbar gemacht wird.

Wir haben uns hierauf gegen die Königliche Eisenbahn-Direction dahin geäussert, dass für den vorbezeichneten Ausnahmetarif bei uns ausser Holz-Galanteriewaaren, welche in vier Fabriken zu Bunzlau, Jauer und Liegnitz hergestellt werden, nur noch Puppen und Puppen-Bestandtheile in Betracht kommen würden.

Unter Bezugnahme auf ein in dieser Angelegenheit von einer Fabrikfirma erstattetes Special-Gutachten beschränken wir uns zu erörtern, dass in Schlesien, besonders auch in unserem

Bezirk, die Holz-Galanteriewaaren zum grössten Theil als Stückgut Verfrachtung finden, dass eine Herabsetzung der Fracht bei Wagenladungen fast gar nicht in Betracht kommen würde.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass die früher hier vielfach geübte Praxis des Sammelns von Gütern zu Wagenladungen nicht den genügenden Zuspruch gefunden hat und dass daraus ein schleppender Versandt entstand.

Wenn die Ermässigung für Schlesien nur bei 5 und 10 Tonnen-Ladung eintritt, so wird der Wagenladungsverkehr doch nur ein sehr geringfügiger sein, weil Wagenladungen wohl nur durch Zusammenladen von Waaren verschiedener Firmen ermöglicht werden können und diesem wiederum auch Schwierigkeiten durch die verschiedenen Lieferungs-Termine entgegenständen.

Wenn wir hiernach auch einem Versuche das Wort redeten und solchen empfahlen, so vermochten wir ein eigentliches Bedürfniss für den Ausnahmetarif doch nicht zu begründen.

Detarifirung von Hanf, Flachs, Jute, Werg.

Der deutsche Seiler- und Reepschläger-Verband hatte an die ständige Tarif-Commission der deutschen Eisenbahnen den Antrag gerichtet, die Rohmaterialien Hanf, Flachs, Jute, roh und gehechelt, sowie Werg (Hede) in den Specialtarif für bestimmte Stückgüter aufzunehmen.

Zum Zwecke der Berathung dieses Antrages wurde bei uns von der Königlichen Eisenbahn-Direction Breslau die Beantwortung nachstehender Fragen beantragt:

1. In welchem Zustande kommt Flachs und Hanf zumeist in den Handel: roh, gegriffelt, geröstet (geweicht), gebrecht (gebrochen), geschwungen oder gehechelt? und wie Jute?
2. Wie stellen sich die durchschnittlichen Preise für 100 kg Flachs und Hanf in den einzelnen zu 1 genannten Stadien, und wie diejenigen für Flachswerg (Flachshede) und Hanfwerg (Hanfhede), sowie für Jute?
3. In welcher Lage befindet sich die Flachs- und Hanfbau betreibende Landwirthschaft und das Seiler- und Reepschläger-Handwerk Ihres Bezirkes, und, falls sich diese Theile der Landwirthschaft oder des Handwerks in besonders gedrückter Lage befinden, welches sind die Ursachen und Wirkungen derselben?
4. Haben die betheiligten Kreise Ihres Bezirkes ein Interesse an der Ermässigung der Stückgut-Frachten für Hanf, Flachs, Werg und Jute?
5. Würde die Detarifirung der Stückgut-Frachten nicht die betheiligte deutsche Landwirthschaft schädigen, da der auswärtigen Concurrenz in Folge durchschnittlich weiteren Beförderungsstrecken die Frachtverbilligung mehr zu Gute käme, wodurch die Absatz-Verhältnisse und der Preis des deutschen Flachses und Hanfes verschlechtert würden?
6. Würde die Detarifirung mehr den Händlern oder den Seilern und Spinnern zu Gute kommen?
7. Wäre die beantragte Frachtermässigung geeignet, einen Aufschwung des Seiler- und Reepschläger-Handwerks gegenüber der Grossindustrie herbeizuführen? (Die Ermässigung würde betragen für 1 kg: bei 50 km = 0,15 Pf., bei 100 km = 0,3 Pf., bei 200 km = 0,6 Pf. u. s. w., bei 1000 km = 3 Pf.)
8. In welchem Umfange kommen Preisschwankungen vor und welches sind die Ursachen derselben?

Wir haben der Königlichen Eisenbahn-Direction darauf mitgetheilt, dass der Anbau, der Bezug und die Verarbeitung von Hanf und Flachs, wie die Verarbeitung von Jute und Werg im diesseitigen Handelskammer-Bezirk sehr geringfügig sind und nicht über den kleinen handwerksmässigen Betrieb hinausreichen. Wir befänden uns deshalb nicht in der Lage, ein der Fragestellung entsprechendes sachverständiges Gutachten abgeben zu können.

Detarifirung von Dünge- und Kraftfuttermitteln.

Der Verein deutscher Grosshändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln hat bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten nachgesucht, dafür eintreten zu wollen, dass die Detarifirung landwirthschaftlicher Kraftfuttermittel aus Specialtarif II nach Specialtarif III erfolge.

Auch in unserem Handelskammer-Bezirk deckt die Production solcher Futtermittel nicht den Bedarf und ist deren Bezug von Auswärts erforderlich.

Indem wir daher den Ausführungen des Vereins deutscher Grosshändler in Dünge- und Kraftfuttermitteln beitraten, richteten auch wir an den Herrn Ressortminister die Bitte, dem Gesuche stattzugeben.

Deutsch-schwedisch-norwegische Tarife.

Anlässlich bevorstehender Umgestaltung der deutsch-schwedisch-norwegischen Tarife über Vandrup und über Sassnitz—Trelleborg stand die Frage zur Erörterung, ob nicht durch weitere Ausgestaltung der Tarife, insbesondere durch Einführung von Ausnahme-Tarifen für einzelne Artikel und für bestimmte Stations-Verbindungen die Ausfuhr nach Schweden und Norwegen gehoben werden könne.

Wir wurden von der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau zur Aeusserung darüber ersucht, ob mit Hülfe zweckentsprechender Tarif-Ermässigung, namentlich für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Maschinentheile, Zink, Zucker u. s. w. eine Ausfuhr nach Schweden und Norwegen auch mit der Eisenbahn zu erreichen sein dürfte, welche Stationen hierbei in Frage kämen und welche Ermässigung gegen die bisherigen Tarife erforderlich sein würde.

Wir haben bei den Firmen unseres Bezirks, bei welchen wir ein Interesse zur Sache annehmen konnten, Umfrage gehalten und das Ergebniss in einem eingehenden Gutachten der Königlichen Eisenbahn-Direction mitgetheilt.

In unserem Bezirk sind an der Ausfuhr nach Schweden und Norwegen hauptsächlich die Eisenhütten, die Kunstziegel- und Thonwaaren-, Papier-, Holz-Galanteriewaaren-, Hut- und Pianoforte-Industrieen betheiligt und haben wir in dem Gutachten nicht blos die Ausfuhrwaaren bezeichnet, und die Tarifsätze, welche die Hebung der Ausfuhr ermöglichen würden, in Vorschlag gebracht, sondern auch die Routen, welche die Güter nach den einzelnen Bestimmungs-Plätzen zu nehmen haben, erläutert.

Probenahme von Dünge- und Kraftfuttermitteln.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg liessen uns Entwürfe von Vorschriften für die Probenahme von Düngemitteln und von Kraftfuttermitteln mit dem Antrage zugehen, zu prüfen, ob es sich empfehle, auch für die Probenahme von Dünge- und Kraftfuttermitteln durch vereidete Probezieher Vereinbarungen der interessirten Handelsvertretungen zu schliessen, wie sie sich bezüglich der Vorschriften über die Probenahme von Zucker und Melasse bewährt hätten. Falls die Kammer mit den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg der Meinung sein sollte, dass dies der Fall wäre, so sollte sich die Prüfung darauf erstrecken, ob die Entwürfe geeignete Unterlagen für diese Vereinbarung zu bieten im Stande wären.

Nach Anhörung Sachverständiger liegt keine Nothwendigkeit zur Einführung solcher Vorschriften vor, die bestehenden geschäftlichen Gepflogenheiten im Verkehr mit Dünge- und Kraftfuttermitteln werden als ausreichend angesehen. Wir haben deshalb diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen.

Schürfungen auf Gold.

Auf Anfrage hat uns das Königliche Oberbergamt zu Breslau mitgetheilt, dass die im Jahre 1897 auf Gold in der Gegend von Nicolstadt und Goldberg betriebenen Schürfversuche zu Ergebnissen, welche die Unternehmer befriedigt hätten, nicht geführt haben. Bei Goldberg sind die alten Stollen im Nicolaiberge durchforscht worden; bei Nicolstadt bewegten sich die

Untersuchungsarbeiten in der nächsten Umgebung des Ortes. Ein dort in Angriff genommener Schacht ist noch im Abteufen begriffen.

Gewerbliche Verarbeitung von Gold.

Auf Antrag des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wurde auf Grund gegebener Anleitung von uns eine Umfrage über die gewerbliche Verarbeitung von Gold bei den zuständigen Gewerbetreibenden unseres Bezirks gehalten, welche sich auf die Zeit vom 1. Januar 1896 bis einschliesslich 31. December 1897 erstreckte. Als Ergebniss berichteten wir, dass zu Kunst- und anderen gewerblichen Zwecken von den Gewerbetreibenden unseres Bezirks verarbeitet wurden:

Deutsche Goldmünzen im Werthe von . . .	17 820	Mark.
Fremde „ „ „ „ . . .	4 958	„
Barrengold „ „ „ . . .	47 600	„
Zusammen also im Werthe von	70 378	Mark.

Davon wurden verarbeitet:

a. zur Herstellung von Geräthen und Schmuckgegenständen Goldmengen im Werthe von 67 453 Mark.
b. zu Galvanisirungen solche „ „ „ 2 925 „

Scheideanstalten befinden sich in unserem Bezirk nicht und waren daher Erhebungen über die Scheidung von Gold und Goldmünzen nicht anzustellen.

Desgleichen werden in unserem Bezirk weder Blattgold und Halbfabrikate, noch Doublewaaren gefertigt.

Die im Handelskammer-Bezirk belegenen Porzellanmalereien, Glasmalereien, Holz-Galanteriewaarenfabriken, Photographen und Zahnärzte etc. beziehen ausnahmslos ihren Bedarf an Blatt- oder Scheidegold aus Scheideanstalten und verwenden schon seit mehreren Jahren kein anderes Gold mehr.

Gutachten über Geschäftsüblichkeit.

Es ist nicht blos im diesseitigen Handelskammer-Bezirk, sondern überhaupt allgemein in kaufmännischen Geschäftsbetrieben üblich, dass an Tagen, an denen die Inventur aufgenommen wird, die Handlungsgehülfen ausnahmslos auf Verlangen des Principals auch an solchen Tagen, an welchen sie tagüber im Geschäft thätig waren, nach Schluss des Geschäfts, selbst bis in die Nacht hinein, weiter arbeiten müssen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch in Bunzlau dieser Handelsgebrauch in allen kaufmännischen Geschäften üblich ist.

Es ist hierorts in dem Schuhwaaren-Handel Handelsgebrauch, dass die Handlungs-Reisenden Commissions-Geschäfte nur auf besonderen Auftrag ihres Principals abschliessen dürfen. Uebrigens pflegt es hier nur ausnahmsweise vorzukommen, dass im Schuhwaaren-Handel Waaren in Commission genommen werden.

In hiesiger Gegend wird dem Wort „Krause“ im gewöhnlichen Leben zweierlei Bedeutung beigemessen.

Man versteht darunter einmal ein cylindrisches Hohlgefäss, welches zu verschiedenen Zwecken dient und auch in Grösse und Form vielfach verschieden ist (Einlegekrause, Schnupftabakkrause, Pomadenkrause u. s. w.).

Man versteht hier aber unter „Krause“ auch ein Stück Stoff, welches mittelst Nadel und Fadens ein oder mehrmals durchzogen („durchriegen“) und alsdann zusammengezogen, „kraus gemacht“ oder „gekräuselt“ wird. Diese „Krause“ dient zumeist als Besatz von Frauen-

kleidungsstücken und ersetzt das Wort „Falbel“ (französisch bord plissé, falbala; englisch furbelow, flounce.).

Bei Handelsgeschäften zwischen einem in Liegnitz wohnenden Verkäufer einerseits und einem an einem anderen Orte wohnenden Käufer andererseits ist es hinsichtlich der Lieferung von Gurken in Fässern, Zwiebeln in Säcken u. dergl. Handelsgebrauch, dieselben frei Bahn Liegnitz zu liefern. Will man andere Conditionen, so werden dieselben vorher gestellt. Es ist nicht üblich, dass man die Waaren dem Spediteur übergiebt und damit die Lieferung erfüllt.

Wie hieraus hervorgeht, reist die Waare nach bahnamtlicher Abnahme auf Gefahr des Käufers. Die Waare ist sofort bei Empfang zu besichtigen, etwaige Reclamationen müssen umgehend gemacht werden.

Bei sauren Gurken (Gurken in Fässern) ist das sofortige Nachsehen nach dem Empfang unerlässlich (weil die Fässer beim Transport durch unvorsichtiges Werfen etc. undicht werden können), damit die etwa fehlende Lake durch Salzwasser ersetzt werden kann, andernfalls sie verderben.

Ueber die Rücklieferung von Säcken und Fasstagen besteht kein bestimmter Handelsgebrauch. Zwiebeln werden zumeist einschliesslich Sack verkauft. Werden Säcke geliehen, so erwartet man sie bald zurück, doch wird hierin auch Nachsicht geübt.

Bei sauren Gurken werden die Fässer 2 bis 3 Monate geliehen und müssen dann in gutem Zustande zurückgeliefert werden, andernfalls haben die Käufer den Werth derselben, der in der Rechnung vermerkt zu werden pflegt, zu zahlen.

Sammelstelle für Volkswirthschaftskunde.

Herr Dr. Ehrenberg, Professor der Staatswissenschaft an der Universität Göttingen, theilte uns mit:

„Im Anschlusse an das hier bestehende Seminar für Versicherungs-Wissenschaft und im Einvernehmen mit dem Director desselben, Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Lexis, beabsichtige ich, meine hiesige Lehrthätigkeit vorzugsweise Einzelgebieten der practischen National-Oeconomie zuzuwenden und sie wesentlich auch für solche Studirende einzurichten, welche sich der wirthschaftlichen Praxis zu widmen gedenken, also u. a. namentlich für künftige Handelskammer-Secretäre und Beamte anderer Interessen-Vertretungen.

Von derartigen Special-Vorlesungen halte ich schon jetzt solche über Theorie und Praxis des Bankwesens, sowie über Geschichte des Versicherungswesens; ferner nehme ich für die nächsten Jahre in Aussicht Vorlesungen über Börsenwesen, Handelspolitik und Technik des Zollwesens, Productions-Bedingungen der deutschen Industrie, Socialgesetzgebung, Technik des Welthandels, Geschichte und Organisation der wirthschaftlichen Unternehmungen, Verkehrswesen und ähnliches.

Ausserdem gedenke ich schon im nächsten Semester volkswirthschaftliche Uebungen namentlich über Gegenstände aus der Praxis der Handelskammern und industriellen Verbände abzuhalten.

In der Ueberzeugung, dass diese Erweiterung des Rahmens des bisher üblichen volkswirthschaftlichen Universitäts-Unterrichts manchen neuerdings stärker hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechen wird, ersuche ich Sie, zur Unterstützung dieser Bestrebungen alle Ihre Drucksachen (Jahresberichte, Protocolle, Eingaben u. s. w.) mir als unentbehrliches Material gefälligst zugehen zu lassen.

Die Drucksachen sollen in den Räumen des hiesigen Seminars für Versicherungs-Wissenschaft aufbewahrt und benutzt werden, weshalb ich sie an dasselbe zu adressiren bitte.“

Diesem Ersuchen wird nach Möglichkeit unsererseits entsprochen werden. Dieses anerkennenswerthe Beginnen verdient die eingehendste Unterstützung und Nacheiferung auch anderer Universitäten in gleicher Richtung, damit durch Anwendung verschiedener volkswirthschaftlicher Lehrthätigkeit die Zuverlässigkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse gefördert wird.

Zeitschrift für Handel und Gewerbe.

Die seit Jahren von der Vereinigung der Handelskammer-Secretäre herausgegebene Zeitschrift für Handel und Gewerbe ist mit Beginn des Jahres 1898 auf den deutschen Handelstag übergegangen und unter die Schriftleitung des General-Secretärs desselben, Herrn Dr. Soetbeer, gestellt worden. Wir haben beschlossen, fünf Exemplare zum Abonnementspreis von jährlich 10 Mark pro Exemplar zu halten und unter den Mitgliedern der Kammer in Umlauf zu setzen.

Die Zeitschrift für Handel und Gewerbe ist reichhaltig, enthält Abhandlungen über die Thätigkeit der Handelskammern und alles Wissenswerthe auf dem Gebiete des Verkehrslebens und der Gewerbe- und Handelsgesetzgebung in klarer, übersichtlicher Darlegung. Wir möchten deshalb dieser Zeitschrift möglichst grosse Verbreitung in allen Interessentenkreisen wünschen, zumal ihr Bezugspreis von jährlich 10 Mark ein sehr mässiger ist.

Mittheilungen des Herrn Handels-Ministers in der Zeitschrift für Handel und Gewerbe.

Vom Herrn Handelsminister ist der Handelskammer mitgetheilt, dass in Zukunft amtliche Erlasse und Mittheilungen, welche für alle oder für eine grössere Zahl von Handels-Vertretungen bestimmt oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, nicht mehr den einzelnen Handelskammern besonders zugehen, sondern in der vom Deutschen Handelstage herausgegebenen Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ veröffentlicht werden sollen.

Verzicht auf die Sitzungs-Protocolle.

Weiter hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe zur Kenntniss gebracht, dass er auf die fernere Uebersendung der Sitzungs-Protocolle, die für die Handelskammern durch Erlass vom 30. November 1881 angeordnet worden ist, versuchsweise verzichten wolle, da der Inhalt der Sitzungs-Protocolle in der Zeitschrift „Handel und Gewerbe“ insoweit veröffentlicht werden soll, als die Verhandlungen von allgemeinem Interesse sind. Auch auf die Uebersendung von Abschriften der Protocolle über die geheimen Sitzungen will der Herr Minister verzichten, doch soll den Handelskammern anheimgestellt werden, den Inhalt eines Protocolls, das sie als für die Staatsregierung von besonderem Interesse erachten, dem Herrn Minister einzureichen.

Consulats-Mittheilungen

Der Kaiserlich deutsche Consul für Galizien und die Bukowina in Lemberg hat uns fortgesetzt von Submissions-Ausschreibungen in Galizien und Oesterreich-Ungarn Kenntniss gegeben. Wir haben diese Mittheilungen zur Kenntniss der Interessenten gebracht.

Von dem Herrn Consul der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu Breslau gingen uns wiederholt Verzeichnisse über die Art und den Werth der aus dem Consular-District Breslau nach den Vereinigten Staaten ausgeführten Waaren zu.

Benennung von Sachverständigen für den wirthschaftlichen Ausschuss.

In Folge Aufforderung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe haben wir zur Mitarbeit zunächst bei der Herstellung von Fragebogen und bei Auskunfts-Ertheilung über die allgemeinen Verhältnisse ihres Erwerbszweiges und später auch für andere wirthschaftliche Fragen im Zusammenhange mit der Thätigkeit des Wirthschaftlichen Ausschusses bei Vorbereitung von Handelsverträgen folgende Sachverständigen bezeichnet:

1. für die Pianoforte-Industrie Herrn Fabrikbesitzer Lauterbach zu Liegnitz,
2. für die Holz-Galanteriewaaren-Industrie Herrn Fabrikbesitzer Prager zu Liegnitz,

3. für die Kunstziegel-Industrie den Königlichen Commercienrath Herrn Rother zu Liegnitz,
4. für die Thonwaaren-Industrie Herrn Fabrikbesitzer Eduard Küttner zu Bunzlau,
5. für die Wollwaaren-Industrie Herrn Fabrikbesitzer Fedor Beer zu Liegnitz,
6. für die Zucker-Industrie den Ritterguts- und Fabrikbesitzer Landesältesten Scherzer zu Neuhof, Kr. Liegnitz,
7. für die Eisen-Industrie den Major a. D. Herrn von Schlittgen zu Kotzenau, Kr. Lüben.

Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets.

Das Präsidium des deutschen Handelstages theilte uns mit, dass der Handelskammer von dem durch das Reichsamt des Innern veranlassten statistischen Werke „der auswärtige Handel des deutschen Zollgebietes nach Herkunfts- und Bestimmungsländern in den Jahren 1880 bis 1896“ nach Erscheinen ein Exemplar zugehen werde. Es sind erschienen und uns zugegangen: I. Belgien, II. Italien, III. Oesterreich-Ungarn, IV. Rumänien, Serbien, V. Russland, VI. Schweiz, VII. Bulgarien, Griechenland, Türkei, VIII. Dänemark, IX. Norwegen, Schweden, X. Frankreich, XI. Grossbritannien, XII. Niederlande, XIII. Portugal, Spanien, XIV. Afrika, XV. Britisch-Ostindien, China, Japan, XVI. Besitzungen und Schutzgebiete europäischer Staaten in Hinterindien, auf den ostindischen und australischen Inseln, sowie am rothen Meer, Korea, Siam, Persien, Afghanistan, Beludschistan, Arabien, mit Ausnahme des türkischen und egyptischen Theils, XVII. Chile, Argentinien, Paraguay, Uruguay, XIX. Britisch-Nordamerika, Vereinigte Staaten von Amerika, XX. Mexiko, Centralamerikanische Republiken, Bolivia, Ecuador, Columbien, Venezuela, XXII. Australien, XXIII. Freihafen Hamburg, Badische Zollausschüsse, Zollausschuss Helgoland, XVIII. Brasilien, Peru.

Zoll auf Puppen bei der Ausfuhr nach Russland.

Es ist beim Deutschen Handelstage zur Sprache gebracht worden, dass Puppen mit einem geringfügigen Ausputz von Seide nicht nach No. 215, 2 des Zolltarifs mit 0,40 Rubel, sondern nach No. 215, 1 des Zolltarifs mit 1,80 Rubel für das Pfund verzollt würden.

Wir wurden um Mittheilung ersucht, ob dieselben Erfahrungen bei der Ausfuhr von Puppen nach Russland auch in unserem Kammerbezirk gemacht worden wären.

Nach unseren Erhebungen fand sich diese Beschwerde bestätigt. Schon vor einigen Jahren kam von der russischen Zollbehörde eine Verfügung, dahingehend, dass Puppen mit dem geringsten Zusatz von Seide mit dem höheren Zolle, resp. als Seide voll verzollt werden müssten. Später wurde die Verfügung wieder dahin eingeschränkt, dass geringer Ausputz, aus Seide hergestellt, zu dem geringeren Zollsatz zugelassen wurde.

In neuerer Zeit scheint man wieder zu der ersteren Handhabung übergehen zu wollen und dies bedeutet einen erheblichen Schaden für die exportirenden Puppen-Fabriken, weil ohne, wenn auch nur geringen Seidenausputz, die Fabrikate sich nicht leicht verkäuflich herstellen lassen.

Zoll auf Fahrräder.

Der Verein deutscher Fahrrad-Fabrikanten hat in einer Denkschrift die Entwickelung der deutschen Fahrrad-Industrie dargelegt und die derselben drohenden Gefahren durch die ausländische, hauptsächlich amerikanische Concurrenz erläutert.

In dieser Denkschrift wird hervorgehoben, dass die deutsche Industrie neben der englischen und französischen die erste war, welche sich beim Aufschwung des Radfahr-Sports diesem neuen Betriebszweige zuwandte.

Es wird aber vermieden zu sagen, dass diejenigen Fabrikanten, welche sich zuerst mit der Herstellung von Fahrrädern befassten, derartig hohen Verdienst für sich in Anspruch nahmen, dass die Concurrenz förmlich herausgefordert wurde. Die Folge davon war, dass Nähmaschinen- und andere Fabriken in Fahrrad-Fabriken umgewandelt wurden und Actien-

Gesellschaften entstanden, deren Gründer in allen Fällen sehr viel und die Actionäre in den meisten Fällen Jahre hindurch recht ansehnliche Dividenden verdienten und auch jetzt noch erreichen.

Wenn auch anerkannt werden muss, dass der bisherige Zollsatz für Fahrräder (weil dieselben unter der Position Eisenwaaren mit nur 24 Mark für 10 kg geführt werden) im Verhältniss zu den anderen Ländern sehr niedrig ist und eine mässige Erhöhung bis vielleicht 10 % des Werthes angebracht erscheint, so sind wir doch nicht dafür, dass einzelne Industrieen durch hohe Zollsätze geschützt oder durch Ausfuhr-Prämien begünstigt werden. Dies System fördert die Ueberproduction, das Halten der Preise im Inlande auf Kosten des inländischen Verbrauchs und das Verschleudern der Fabrikate zu Gunsten des Auslandes.

Nach den Dividenden-Vertheilungen zu urtheilen, befindet sich die heimische Fahrrad-Industrie noch auf gesunder Grundlage. Deshalb haben wir die Unterstützung des Antrages der deutschen Fahrrad-Fabrikanten: dass im deutschen Zolltarif Fahrräder unter die Rubrik „Fahrzeuge" eingereiht würden (wonach dieselben 150 Mark für das Stück Eingangszoll bezahlen müssten) oder dass im deutschen Zolltarif eine neue Stelle „Fahrräder" geschaffen werde und in dieser die Fahrräder mit einem Eingangszoll von 50 Mark für das Stück belegt würden, als zu weitgehend abgelehnt.

Aufhebung der Sodazölle.

Der Verband der Seifen-Fabrikanten ist bei dem Bundesrath vorstellig geworden, die bestehenden Sodazölle aufzuheben oder wesentlich zu ermässigen. Der Verband ersuchte die Kammer, dieses Gesuch zu unterstützen.

Die Handelskammer hat nicht die Ueberzeugung gewinnen können, dass die deutsche Soda-Industrie von einer Aufhebung oder wesentlichen Herabsetzung der Sodazölle unbenachtheiligt bleiben würde, oder dass deren Verhältnisse ein derartiges Vorgehen gestatten.

In Berücksichtigung, dass die Seifen-Industrie ihrerseits durch einen namhaften Zoll auf ausländische Seife geschützt ist, wurde von einer Unterstützung des Antrages Abstand genommen.

Zoll auf Hafer-Präparate.

Nach Mittheilung des Präsidiums des deutschen Handelstages haben mehrere Nahrungsmittel-Fabrikanten unter der Behauptung, dass die Einfuhr von Haferpräparaten, insbesondere Hafergrütze und gequetschtem Hafer (sogen. Oats) aus den Vereinigten Staaten von Amerika zum Nachtheil des inländischen Wettbewerbs gewachsen sei, eine Erhöhung des Zolles beantragt.

Das Präsidium des deutschen Handelstages ersucht die Handelskammer um eine Mittheilung darüber, inwieweit die Behauptung von einer gewachsenen Einfuhr aus Amerika zutreffe und welche wirthschaftlichen Bedenken einer Erhöhung des autonomen Zolles von 10,50 Mark für 100 kg auf etwa 15 Mark entgegenständen.

Wie weit die Einfuhr von Haferpräparaten aus den Vereinigten Staaten gewachsen ist, ist die Handelskammer nicht in der Lage, festzustellen. Es scheint jedoch, als wenn der Consum der sog. Oats, welche ein gutes und mit geschickter Reclame in Verkehr gebrachtes Fabrikat darstellen, sich sehr verbreite.

Ob der jetzige vertragsmässige Zollsatz von 7,30 Mark ein genügender Schutz für die deutschen Nahrungsmittel-Fabrikanten und ob seine Erhöhung auf 15 Mark geboten sei, ist nach dem Verhältniss zwischen dem Zolle des Rohproducts, also Hafer, und dem des Fabrikats, sowie nach dem durchschnittlichen Ausbeute-Verhältniss zu beurtheilen.

Da im Bezirk der Handelskammer Haferpräparate in erheblicherem Umfange nicht hergestellt werden, so theilten wir dem deutschen Handelstage mit, dass wir uns nicht in der Lage befänden, ein gutachtliches Urtheil darüber abzugeben.

Zollamtliche Abfertigung von Mehl.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 21. October 1897 beschlossen:

1. Die durch den Beschluss vom 9. Juli 1894 — Central-Blatt für 1894, S. 335 — eingeführten Mustertypen für die zollamtliche Abfertigung von Mehl, welches mit dem Anspruch auf Zoll-Nachlass oder auf Ertheilung eines Einfuhrscheins zur Ausfuhr angemeldet wird, werden durch neue Naturtypen ersetzt, welche den betheiligten Zollstellen in entsprechender Anzahl zugehen werden.

   Die mit dem gleichen Beschluss eingeführten Typenbilder nebst den auf dieselben bezüglichen Bestimmungen in der „Anleitung zur Prüfung von Mehl und Kleie auf trockenem und nassem Wege (Pecarisiren)“ kommen in Wegfall.

   Die Grenzzahlen des zulässigen Aschengehalts für Mehl, welches mit dem Anspruch auf Zoll-Nachlass oder auf Ertheilung eines Einfuhrscheins zur Ausfuhr angemeldet wird, werden im Anschluss an die neuen Mustertypen bis auf Weiteres in der Trockensubstanz für Weizenmehl auf 2,65 Procent, für Roggenmehl auf 1,87 Procent festgesetzt.

   Eine Prüfung der Mehle bezüglich ihres Aschengehalts in der lufttrockenen Substanz findet nicht mehr statt.
2. Die Aenderung der Grenzzahlen des zulässigen Aschengehalts für die Export-Mehle bleibt künftig dem Reichskanzler überlassen.

Auskunft in Zolltarif-Angelegenheiten.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 20. Januar d. J. — § 33 der Protocolle — beschlossen, die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Ertheilung amtlicher Auskunft in Zolltarif-Angelegenheiten, mit der Maassgabe zu genehmigen, dass dieselben am 1. April 1898 in Kraft treten.

I. Die Directiv-Behörden haben auf Anfragen über die Zolltarifirung von Waaren, deren Schlussabfertigung bei einer Zollstelle des Directiv-Bezirkes beabsichtigt wird, sowie über die dabei in Betracht kommenden Tarabestimmungen und Tarasätze amtliche Auskunft zu ertheilen.

II. Der Fragesteller hat anzugeben,

a. ob er die gleiche Anfrage bereits an eine andere Directiv-Behörde gerichtet und welche Auskunft er von dieser erhalten habe;
b. ob und über welche Zollstelle die Waare bereits von ihm oder seines Wissens von Anderen eingeführt worden sei und welcher Zollbehandlung sie dabei unterlegen habe;
c. bei welcher Zollstelle des Directiv-Bezirkes er die Schlussabfertigung der Waare zu beantragen beabsichtige, oder dass und warum er eine solche nicht zu bezeichnen vermöge.

III. Der Fragesteller hat ferner über die Beschaffenheit und den Ursprung der Waare die von der Directiv-Behörde etwa erforderten Angaben wahrheitsgetreu zu machen und ihr so viele Waarenproben zur Verfügung zu stellen, dass die erforderlichen technischen Untersuchungen ausgeführt werden können, ausserdem eine Waarenprobe bei der Directiv-Behörde verbleiben, eine zweite nach erfolgter Identificirung dem Fragesteller zurückgegeben und eine, ebenfalls amtlich identificirte dritte Probe derjenigen Zollstelle überwiesen werden kann, bei welcher die Schlussabfertigung erfolgen soll.

Ist die Vorlegung von Proben durch die Beschaffenheit der Waare ausgeschlossen, so sind der Anfrage entweder Abbildungen oder eine so genaue Beschreibung beizufügen, dass die verlangte Auskunft ertheilt werden kann und auch ohne die Waare verständlich bleibt. Ist weder die Vorlegung von Proben, noch eine ausreichend deutliche und anschauliche Beschreibung der Waare möglich, so ist die Auskunft abzulehnen.

Die Directiv-Behörde kann von der Vorlegung von Proben absehen, soweit sie diese für entbehrlich erachtet.

IV. Dem Fragesteller steht eine Beschwerde gegen die ertheilte Auskunft nicht zu. Die Befugniss des Zollpflichtigen, gegen eine auf Grund der ertheilten Auskunft erfolgte Waarenabfertigung nach Maassgabe des § 12 des Vereinszollgesetzes Beschwerde zu erheben, wird hierdurch nicht berührt.

V. Die Kosten der etwa erforderlichen sachverständigen Untersuchung der Waare, sowie die durch den Transport der Waarenproben entstehenden Aufwendungen hat der Fragesteller zu tragen. Weitere Kosten sind demselben nicht aufzuerlegen. Die Directiv-Behörden sind befugt, die Bestellung eines angemessenen Kostenvorschusses zu verlangen. Insbesondere hat dies dann zu geschehen, wenn der Fragesteller im Inlande weder seinen Wohnsitz noch eine gewerbliche Niederlassung hat.

VI. Von der ertheilten Auskunft ist derjenigen Zollstelle des Directiv-Bezirkes, bei welcher die Schlussabfertigung der Waare erfolgen soll, soweit thunlich unter Beifügung einer identificirten Waarenprobe, Kenntniss zu geben. Inwieweit eine Mittheilung an die übrigen Zollstellen des Directiv-Bezirkes einzutreten hat, bleibt dem Ermessen der Directiv-Behörde überlassen.

VII. Die der ertheilten Auskunft zu Grunde liegende Entscheidung ist für die der Directiv-Behörde unterstellten Zollbehörden maassgebend.

Wird nach Ertheilung der Auskunft die derselben zu Grunde liegende Entscheidung von der Directiv-Behörde selbst oder von der obersten Landes-Finanz-Behörde oder vom Bundesrathe dahin abgeändert, dass die Waare einem höheren Zollsatz unterliegt oder dass ein geringerer Taraabzug einzutreten hat, so ist von der Nacherhebung der Zolldifferenz für diejenigen Waarensendungen des Fragestellers abzusehen, welche vor der Bekanntgabe der Aenderung an die Abfertigungsstelle in Gemässheit der ertheilten Auskunft zur Schlussabfertigung gelangt sind. Hat jedoch der Fragesteller die unter Ziffer II und III bezeichneten Angaben wider besseres Wissen unterlassen oder unrichtig gemacht, so ist die Zolldifferenz von ihm einzuziehen, soweit nicht Verjährung eingetreten ist.

VIII. Die obersten Landes-Finanz-Behörden sind ermächtigt, die der Auskunft zu Grunde liegende Entscheidung nach ihrer Abänderung auf die vom Fragesteller auf Grund der Auskunft eingeführten Waaren noch drei Monate lang weiter anwenden zu lassen, wenn der Fragesteller nachweist, dass die Einfuhr infolge von Verträgen stattfindet, welche er vor der Bekanntgabe der Abänderung an die Abfertigungsstelle in gutem Glauben abgeschlossen hat. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die ursprüngliche Entscheidung durch Aenderung der Gesetzgebung oder des amtlichen Waaren-Verzeichnisses oder anderer öffentlich bekannt gemachter Ausführungs-Vorschriften ihre Giltigkeit verloren hat.

Die von den obersten Landes-Finanz-Behörden hiernach ertheilten Bewilligungen sind in die dem Bundesrath alljährlich vorzulegenden Verzeichnisse der aus Billigkeitsgründen gewährten Zoll-Nachlässe aufzunehmen.

IX. Von jeder Aenderung in der der Auskunft zu Grunde liegenden Entscheidung, sofern sie nicht auf Aenderungen der Gesetzgebung oder des amtlichen Waaren-Verzeichnisses oder anderer öffentlich bekannt gemachter Ausführungs-Vorschriften beruht, ist dem Fragesteller innerhalb eines Jahres von der Ertheilung der Auskunft ab von Amtswegen, später nur auf Anfrage Mittheilung zu machen.

Belgische Zoll-Erleichterungen.

Zufolge einer Mittheilung der Deutschen Handelskammer zu Brüssel sind unter die Artikel, welche jetzt unter die „Verschiedenen Artikel für die Industrie“ (Produits divers pour l'Industrie, Zoll 5 % vom Werth) classificirt werden, welche bis dahin als „Kurzwaaren und

Eisen-Kurzwaaren“ (Mercerie et Quincaillerie) verzollt werden mussten (Zoll 15 % vom Werth) und welche zur Herstellung anderer Producte dienen, noch folgende hinzugekommen:

Bestandtheile zu Cravatten-Nadeln, bestehend aus einem Glas- und anhaftenden Perlmutter-Blättchen mit Zeichnung oder Inschrift;

Knöpfe aus Papier-mâché, Schieber und Schnallen zur Anfertigung von Schuhwerk;

Holzformen zu Knöpfen und Passementerie;

Kleine Verzierungen aus Metall, zum Einlegen in Hornplatten, Celluloid etc., zur Anfertigung von Portemonnaies, Bücherdeckeln und analogen Gegenständen;

Ledersegmente und Kämm-Maschinen;

Köpfe aus Holz, Porzellan, Wachs, Carton, Gips etc. zur Anfertigung von Puppen.

Umwandlung der Werthzölle auf „Typographische Producte“ in Gewichtszölle in Belgien.

Wie uns dieselbe mittheilt, sind infolge der besonderen Bestimmung des Artikels 2 des Gesetzes vom 12. Juli 1895, welches die belgische Regierung befugt, den Eingangszoll von 15 % vom Werthe für die Producte der Buchdruckerkunst, andere als Bücher, Journale und periodische Veröffentlichungen, Land- und Seekarten, gestochene oder gedruckte Musiknoten, künstlerische Stiche, Schnitte oder Lithographien. in gleichwerthige Gewichtszölle umzuwandeln, seit dem 15. März 1898 folgende Zölle für den Import nach Belgien in Kraft getreten:

Typographische Drucksachen, schwarz oder farbig, per 100 kg 18 Francs.

Hierunter gehören alle Drucksachen, welche mit Hilfe beweglicher Lettern, sog. Drucklettern, mit oder ohne Clichés im Text hergestellt sind, so lange der Text umfangreicher ist als die Clichés; ausgeschlossen sind jedoch Etiketten und andere Drucksachen, schwarz oder farbig, hergestellt nach dem sog. Congrève-System, Photographure oder ein ähnliches System, welche unter die „Lithographischen Drucksachen etc.“ gehören.

Drucksachen, lithographische, chromolithographische, photolithographische, chromotypographische, phototypographische, phototypische, zinkographische und andere Reproductionen von Zeichnungen oder Gravuren auf Holz, Metall oder Stein, nicht besonders aufgeführt.

schwarz	auf Papier, Karte oder Carton	nicht lackirt	per	100	kg	Francs	35.—
		lackirt	„	„	„	„	45.—
	auf Carton geklebt	nicht lackirt	„	„	„	„	12.—
		lackirt	„	„	„	„	15.—
farbig	auf Papier, Karte oder Carton	nicht lackirt	„	„	„	„	120.—
		lackirt	„	„	„	„	140.—
	auf Carton geklebt	nicht lackirt	„	„	„	„	40.—
		lackirt	„	„	„	„	45.—

Albums und Hefte zu Bildern oder Zeichnungen in schwarz, farbig; typographirt und mit dem Pinsel oder auf dem colorirt per 100 kg 40 Francs.

Die Bilder in Albums oder Blättern nach Art der Münchener Bilderbogen gehören in diese Categorie, gleichviel durch welche Druckverfahren hergestellt;

Andere: per 100 kg 120 Francs.

Darunter die chromotypographirten und die phototypographirten.

Im Anschluss an diese Mittheilungen wurden uns noch nachstehende Ausführungs-Bestimmungen übersandt. Dieselben enthalten eine wesentliche Milderung jener Zollerhöhungen, und es wird in Aussicht gestellt, dass in allernächster Zeit der die Zollerhöhung betreffende Erlass umgearbeitet und die darin enthaltenen Zollsätze wesentlich reducirt werden.

Die Ausführungs-Bestimmungen, welchen sich der belgische Finanzminister angeschlossen hat, lauten:

„Die neue Klassificirung der typographischen Producte theilt die Rubrik der Drucksachen, lithographische etc. in zwei besondere Categorien: Drucksachen in schwarz und Drucksachen in Gold oder farbig.

Nach einem erläuternden Circulare zum französischen Tarife, der mangels genauerer Unterlagen für das im Königlichen Erlasse vom 3. März d. J. festgesetzte Regime als Ausgangspunkt gedient hat, sind unter Drucksachen schwarz sowohl schwarze, als auch einfarbige Drucksachen (andere als in Gold, Silber, Aluminium, Kupfer, Bronce oder anderen Metallen) zu verstehen. Farbige Drucksachen sind diejenigen, in welchen zwei oder mehrere Farben neben- oder übereinander verwendet sind; zu diesen werden auch die Drucksachen in Metall (Gold, Silber, Aluminium, Bronce etc.) hineingezählt. Artikel, deren eine Seite (Vorder- oder Rückseite) zwei oder mehrere Aufdrücke verschiedener Farben trägt, werden als farbige Drucksachen behandelt, doch gehören in die Categorie der schwarzen oder einfarbigen Drucksachen die Gegenstände, deren Vorderseite und deren Rückseite jede in einer einzigen Farbe (andere als Metall) bedruckt ist, selbst wenn es sich dabei um zwei verschiedene Farben handeln sollte."

Zollfreiheit sogenannter Retourwaaren.

Auf unseren Bericht vom 31. August 1896 hat uns der Herr Minister für Handel und Gewerbe mittelst Schreibens vom 6. October 1897 mitgetheilt, dass die Verhandlungen, die im Verfolg der Anregungen mehrerer Handelskammern mit der Königlich belgischen Regierung wegen Herbeiführung einer Vereinbarung über die Zollfreiheit sogenannter Retourwaaren eingeleitet worden sind, das Ergebniss gehabt haben, dass diese Regierung an der ablehnenden Haltung festhält, welche sie im Jahre 1896 gegenüber einer gleichartigen Anregung der Deutschen Handelskammer in Brüssel eingenommen hat.

Ursprungs-Zeugnisse nach Spanien.

Durch Verfügung der spanischen Regierung vom 21. October 1897 traten die Aenderungen der Vorschriften, betr. die Ausfertigung von Ursprungszeugnissen, am 1. Januar 1898 in Kraft.

Hiernach sollen Ursprungszeugnisse nur dann consularisch beglaubigt werden, wenn von Seiten der Ortsbehörden bescheinigt ist, dass die auszuführenden Waaren von dem Versender selbst hergestellt werden, oder dass deren deutscher Ursprung nachgewiesen worden ist.

Die Ursprungszeugnisse sind bei dem Königlich spanischen Consulat in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Für die Ursprungszeugnisse ist nebenstehendes Formular zu verwenden:

CERTIFICAT D'ORIGINE.

Je soussigné .....

certifie que Mr. ..... { producteur ou fabricant / négociant immatriculé

domicilié en cette ville ..... déclaré devant moi, sous ..... responsabilité que les marchandises ci-après désignées sont de ..... fabrication, d'origine et de fabrication allemande, suivant les factures dignes de foi qui m'ont été présentées par l'expediteur. Ces marchandises sont destinées à l'adresse de Mr. ..... à .....

Nombre et espèce des colis	Marques	Numéros	Poids brut Kilogrammes	Contenu

Ainsi déclaré sous ma responsabilité **) .....

*) .....

Visado consular
No. .....

Visto en este Consulado
para legalizar la precedente firma de la autoridad.
Francfort del Main, á de de
El Cónsul de España:

*) Signature du déclarant.

**) Lieu et date de l'expédition du certificat et signature de l'autorité qui l'expédie.

Vorschriften für Versendung von Gütern für die Einfuhr unter dem canadischen Gegenseitigkeits-Tarif.

„Der Zolltarif 1897" von Canada bestimmt:

Abschnitt 17. „Wenn der Zolltarif eines Landes die Producte von Canada unter Bedingungen zulässt, welche Canada im Ganzen so günstig sind, als die Bedingungen des Gegenseitigkeits-Tarifes, worauf hierin Bezug genommen, den Ländern sind, auf die er angewandt werden soll, können Artikel, welche in einem solchen Lande gewachsen, dessen Erzeugniss oder Fabrikation sind, wenn dieselben direct von dort zur Verzollung importirt oder einer Zollniederlage zum Consum in Canada entnommen werden, zu den in dem Gegenseitigkeits-Tarif vorgesehenen, in dem Zusatzartikel D zu dieser Acte festgesetzten ermässigten Zollsätzen eingeführt werden.

Zusatzartikel „D" zum Gegenseitigkeits-Tarif.

Für alle Producte von Ländern, welche zu den Vergünstigungen des Gegenseitigkeits-Tarifs unter den Vorkehrungen in Abschnitt 16 berechtigt sind, sollen die im Zusatzartikel A erwähnten Zollsätze wie folgt ermässigt werden:

„Am und nach dem 23. April 1897 bis zum 30. Juni 1898 incl. soll die Ermässigung in jedem Fall ein Achtel des in Zusatzartikel A erwähnten Zolles, und der zu erhebende und zu bezahlende Zoll $^{7}/_{8}$ des in Zusatzartikel A erwähnten Satzes betragen.

An und nach dem 1. Juli 1898 wird die Ermässigung in jedem Fall $^{1}/_{4}$ des in Zusatzartikel A erwähnten Zolles und der zu erhebende und zu bezahlende Zoll $^{3}/_{4}$ des in Zusatzartikel A erwähnten Satzes betragen.

Indessen soll diese Ermässigung auf keinen der folgenden Artikel angewandt werden, und sind diese Artikel in allen Fällen den in Zusatzartikel A vorgesehenen Zöllen unterworfen, nämlich: Weine, Biere, Spirituosen, spiritueuse Liqueure, flüssige Medicinen und alkoholhaltige Artikel; Zucker, Melasse und Syrup aller Art; Producte des Zuckerrohres oder der Rübe; Tabak, Cigarren und Cigaretten."

Die folgenden Bestimmungen wurden von dem Minister der Zollangelegenheiten am 9. Juli 1897 unter dem Zolltarif 1897 getroffen und genehmigt:

Personen, welche Güter unter dem canadischen Gegenseitigkeits-Tarif von 1897 einführen, sind gehalten, eine separate Rechnung zu liefern über die zur Einfuhr bestimmten Artikel mit einer derselben beigegebenen, vor einem amtlichen Notar, oder einem zur Eidesabnahme befugten Beamten, oder einem obersten städtischen Beamten, oder einem britischen Consul, oder vor dem Präsidenten oder Secretär einer Handelskammer abgegebenen Erklärung über den Ursprung und Werth der Artikel in der nachstehend vorgeschriebenen Form.

Richtschnur für Exporteure.

Wenn Rechnungen für Waaren, welche direct nach Canada exportirt werden, zu niedrigeren Preisen ausgestellt werden, als der angemessene Marktpreis zu derselben Zeit und an demselben Orte für solche Waaren wäre, wenn dieselben für den heimischen Consum in dem Lande, aus welchem sie exportirt wurden, verkauft worden wären, so muss in allen solchen Fällen die Rechnung entweder in einer besonderen Rubrik oder durch Hinzufügung dazu, diesen vorgenannten angemessenen Marktwerth für die darin beschriebenen Waaren klar erkennbar machen.

Formular für Ursprungs-Zeugnisse zur Ausfuhr nach Canada.

FORM OF DECLARATION.

I, the undersigned, ... (partner or duly authorized agent of the firm of) ..... of .....
do solemnly and truly declare that the articles described in the annexed invoice (marked .....)
shipped to .....
.....
per ..... in packages as detailed below are bona fide the produce of manufacture of .....;
that the said invoice contains a full and true statement of the fair marked value when sold for home consumption of the said goods ad the time and place of the exportation thereof direct to Canada; that such fair marked value includes any bounties, drawbacks, royalties, rents or charges that may have been or are expected to be allowed or paid on the said goods, or is payable on patent rights or because of the lease of such goods, or for the right of using the same, and that no different invoice or account thereof has been will be furnished to anyone by me or on my behalf.

No. and description of packages	Marks	Numbers	Description of goods

Subscribed and declared this ..... day of ..... 189.....
at .....
Before me .....
..... (Signature) .....

Uebersetzung des Formulars für Ursprungs-Zeugnisse nach Canada.

Ich, der Unterzeichnete, ... (Theilhaber oder bevollmächtigter Agent der Firma von) ..... an ..... erkläre ernstlich und wahrheitsgemäss, dass die in der beigegebenen Rechnung beschriebenen Artikel (signirt .....) verladen nach ..... über ....., in Colli, wie unten detaillirt, b o n a f i d e ..... Product oder Fabrikation sind, dass besagte Rechnung eine volle und richtige Angabe des wirklichen Marktwerthes der genannten Güter, wenn für den heimischen Consum verkauft, zu der Zeit und an dem Platze ihres directen Exports nach Canada enthält; dass dieser wirkliche Marktpreis jedwede Ausfuhrprämien, Rückzölle, Abgaben oder Spesen, welche auf genannte Gegenstände erlassen oder zu bezahlen waren oder sein werden oder bezüglich Patentrechten, der Pacht solcher Güter oder das Benutzungsrecht derselben zu bezahlen sind, einschliesst, und dass von mir Niemand wie nicht für mich eine differirende Rechnung ausgestellt worden ist oder werden wird.

Nummer und Art der Verpackung	Auszeichnung	Zahl	Beschreibung der Waaren

Dies unterschrieben und erklärt, den ..... 189.....

zu .....

Vor mir .....

..... (Unterschrift) .....

Zollbehandlung in der Türkei.

In der Türkei wird grundsätzlich ein Eingangszoll von 8 % der eingeführten Waaren erhoben. Es entstehen jedoch häufig Misshelligkeiten daraus, dass die Zollbehörden den Werth höher anschlagen als der Empfänger oder Absender. Der Empfänger hat deshalb die Berechtigung, den ihm zu hoch dünkenden Zoll in der betreffenden Waare zu zahlen, indem er 8 % derselben abgiebt. Ausgeschlossen ist diese Art der Zollzahlung für Postpackete, desgleichen, wenn über den Werth der Waare zwischen der Zollverwaltung und der Kaufmannschaft ein stillschweigendes Uebereinkommen besteht und wenn die Zollbehörde die Rechnung des Absenders als dem Werth entsprechend anerkennt, unmöglich ist sie bei Sendungen, die, wie z. B. ein Clavier, sich nicht zertheilen lassen. In den meisten Fällen genügt die Androhung des Empfängers in Waaren zahlen zu wollen, um eine Herabsetzung der Einschätzung zu erzielen, im anderen Fall muss die als Zoll abgelieferte Waare verpackt sein, wodurch naturgemäss der Zollbetrag sich erhöht, da die Umschliessung mit verzollt wird. Bei untheilbaren Sendungen muss die Verwaltung, wenn keine Einigung erzielt wird, den betreffenden Gegenstand zu dem von ihr geschätzten Werth übernehmen und abzüglich 10 % dem Empfänger bezahlen. Bei Anerkennung der Rechnung als Grundlage für die Verzollung wird der Zoll aus dem den Betrag der Rechnung um 10 % übersteigenden Betrag berechnet, wozu dann noch der Verlust aus der Umrechnung der Münzsorten kommt. Auch die Thatsache führt oft zu Beschwerden, dass die Behörde auch aus der Verpackung Zoll erhebt. Bei allen Sendungen, die in Flaschen ankommen, muss ausser dem Zoll eine Prüfungsmarke von 5 Para (2,3 Pfg.) für die Flasche gelöst und aufgeklebt werden. Werden Nahrungs- und Heilmittel als gesundheitsschädlich anerkannt, so werden sie

vernichtet oder eingezogen, im letzteren Falle aber meistens nach vorheriger Hinterlegung des Werthes und nach Stellung eines Bürgen zur Rücksendung innerhalb einer bestimmten Frist freigegeben. Unter Hinzurechnung der weiteren Abgaben für Lagerung etc. stellen sich demnach die Lasten für Verzollung und Ablieferung meist ziemlich hoch, weshalb es sich empfiehlt, die Waaren von Europa aus nicht frei Wohnort des Empfängers, sondern frei Bord des türkischen Hafens zu verkaufen.

Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen nach Russland.

Auf den russischen Zollämtern II. und III. Klasse können landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe zur Einfuhr nach Russland erst dann verzollt werden, wenn durch einen amtlichen Experten festgestellt ist, dass sie zur Landwirthschaft verwendet werden.

Solche Experten müssen erst von den Zollämtern I. Klasse herbeigeholt werden, wodurch Vertheuerung und Verzögerungen in der Zollabfertigung entstehen.

Verzollung direct eingeführter deutscher Waaren in Canada.

Das Zollministerium von Canada hat eine Anordnung erlassen, nach welcher direct eingeführte deutsche Güter bis zum 1. August 1898 die Vorzugszölle des canadischen Gegenseitigkeits-Tarifs geniessen sollen und der seit dem 22. April 1897 erhobene Mehrzoll auf direct eingeführte deutsche Güter auf Antrag zurückgewährt werden wird.

Märkte.

Wahl von Mitgliedern in die Markt-Commission.

In Ergänzung des Erlasses vom 27. September 1893 betreffend die Notirung der Markt- und Ladenpreise hat der Herr Minister des Innern durch Verfügung vom 17. Juli 1897 bestimmt:

1. Wo Landwirthschaftskammern bestehen, sind Abgeordnete derselben als Mitglieder der Marktcommissionen zuzuziehen.
2. Den Landwirthschaftskammern, desgleichen den kaufmännischen Corporationen und Handelskammern ist vor Erlass der für ihren Bezirk bestimmten Anordnungen Gelegenheit zur Aeusserung über die Auswahl der Marktorte und der Artikel, für welche Preisnotirungen stattfinden sollen, sowie über die Bildung und Zusammensetzung der Marktcommissionen zu geben.
3. Auf Antrag der Landwirthschaftskammern, der kaufmännischen Corporationen und Handelskammern können die Marktcommissionen verpflichtet werden, die Preise, welche für feinste Qualitäten und für bestimmte Sorten gezahlt werden, zu ermitteln und festzustellen.

Diese Notirungen sind von den durch den Erlass vom 27. September 1893 vorgeschriebenen getrennt zu halten.

Auf Grund dieser Verfügung wurde die Handelskammer vom Magistrat zu Liegnitz ersucht, in die Marktcommission für die Notirung der Markt- und Ladenpreise zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter namhaft zu machen.

Dem haben wir durch Bezeichnung der Herren Kaufleute

Eduard Krause	von hier	}	als Mitglieder
August Hartmann	„ „	}	
Julius Buckwitz	„ „	}	als Stellvertreter
Otto Pucher	„ „	}	

entsprochen.

Zeitplan für die Wollmärkte zu Liegnitz, Breslau, Posen, Stralsund, Landsberg a. W., Stettin und Berlin.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien liess der Kammer den von dem Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg aufgestellten Zeitplan für die Wollmärkte zu Liegnitz, Breslau, Posen, Stralsund, Landsberg a. W., Stettin und Berlin in den Jahren 1898 bis 1907 zur Kenntnissnahme und dem Hinzufügen zugehen, dass die Termine für die Berliner Wollmärkte den Vorschlägen der Aeltesten der Kaufmannschaft entsprechend eingetragen worden sind.

Die Zeiten der in dem Plane aufgeführten Märkte sind unter möglichster Festhaltung der bisher üblichen Markttermine ermittelt, und es ist vorgesehen, dass die Wollmarkttermine an den einzelnen Orten (mit Ausnahme des Jahres 1905) immer auf dieselben Wochentage fallen. Der zur Sache gehörten Landwirthschaftskammer sind die angesetzten Zeiten und die Aufeinanderfolge der Wollmärkte zweckmässig erschienen und dieselbe hat gebeten, den Schweidnitzer Wollmarkt stets einen Tag vor dem Breslauer Markte, jedoch für das Jahr 1898 wegen des Fronleichnamsfestes auf den 7. Juni anzusetzen. Bezüglich des Jahres 1903, für welches in dem Plane je zwei Termine zur Auswahl gestellt sind, hat sich die Landwirthschaftskammer für die späteren Termine ausgesprochen, da sich zu den früheren Terminen (3. Juni Liegnitz und 5./6. Juni Breslau) die Producenten mit der Wäsche und Schur der Schafe noch im Rückstande befinden würden und die betreffenden Märkte nicht beschicken könnten.

Marktort	1898	1899	1900	1901	1902	Bemerkungen.
Liegnitz	Mittwoch den 8. Juni	Mittwoch den 7. Juni	Mittwoch den 6. Juni	Mittwoch den 5. Juni	Mittwoch den 4. Juni	
Breslau	Freitag/Sonnabend 10.—11. Juni	Freitag/Sonnabend 9.—10. Juni	Freitag/Sonnabend 8.—9. Juni	Freitag/Sonnabend 7.—8. Juni	Freitag/Sonnabend 6.—7. Juni	
Posen	Dienstag/Mittwoch 14.—15. Juni	Desgl. wie 1898 13.—14. Juni	Desgl. wie 1898 12.—13. Juni	Desgl. wie 1898 11.—12. Juni	Desgl. wie 1898 10.—11. Juni	
Stralsnnd	Sonnabend den 11. Juni	Desgl. 16. Juni	Desgl. 9. Juni	Desgl. 8. Juni	Desgl. 7. Juni	
Landsberg a. W.	Donnerstag 16. Juni	Desgl. 15. Juni	Desgl. 14. Juni	Desgl. 13. Juni	Desgl. 12. Juni	
Stettin	Freitag/Sonnabend 17.—18. Juni	Desgl. 16.—17. Juni	Desgl. 15.—16. Juni	Desgl. 14.—15. Juni	Desgl. 13.—14. Juni	
Berlin	Dienstag/Donnerstag 21.—23. Juni	Desgl. 20.—21. Juni	Desgl. 19.—21. Juni	Desgl. 18.—20. Juni	Desgl. 17.—19. Juni	

	1903	1904	1905	1906	1907	
Liegnitz	Mittwoch den 10. Juni (3. Juni)	Mittwoch den 8. Juni	Mittwoch den 7. Juni	Mittwoch den 6. Juni	Mittwoch den 5. Juni	
Breslau	Freitag/Sonnabend 12.—13. Juni (5.—6. Juni)	Freitag/Sonnabend 10.—11. Juni	Freitag/Sonnabend 9.—10. Juni	Freitag/Sonnabend 8.—9. Juni	Freitag/Sonnabend 7.—8. Juni	
Posen	Desgl. wie 1898 16/17. Juni (od. 9./10. Juni)	Desgl. wie 1898 14.—15. Juni	*) Mittwoch/Donnerstag 14.—15. Juni	Dienstag/Mittwoch 12.—13. Juni	Dienstag/Mittwoch 11.—12. Juni	*) Im Jahre 1905 fallen die Pfingstfeiertage auf den 11. u. 12. Juni, der 13. Juni ist freigelassen wegen der an diesem Tage zu bewirkenden Zufuhr. Der erste Markttag ist deshalb auf den Mittwoch angesetzt.
Stralsund	Desgl. den 3. Juni (oder 6. Juni)	Desgl. 11. Juni	**) Freitag 9. Juni	Sonnabend 9. Juni	Sonnabend 8. Juni	**) Markttag im Jahre 1905 auf den Freitag verlegt, weil auf den nachf. Sonntag der erste Pfingstfeiertag fällt.
Landsberg a. W.	Desgl. 18. Juni (11. Juni)	Desgl. 16. Juni	***) Donnerstag 15. Juni (oder Freitag den 16. Juni)	Donnerstag 14. Juni	Donnerstag 13. Juni	***) Im Jahre 1905 fällt der Wollmarkt in Landsberg entweder mit dem 2. Markttage in Posen zusammen od. mit d. 1. Markttage in Stettin.
Stettin	Desgl. 19.—26. Juni (oder 16.—18. Juni)	Desgl. 17.—18. Juni	Desgl. 16.—17. Juni	Desgl. 15.—16. Juni	Desgl. 14.—15. Juni	
Berlin	Desgl. 23.—25. Juni (16.—18. Juni)	Desgl. 21.—23. Juni	Desgl. 20.—22. Juni	Desgl. 19.—21. Juni	Desgl. 18.—20. Juni	

Wir haben uns mit den in diesem Plane angesetzten Zeiten und der Aufeinanderfolge der aufgeführten Wollmärkte einverstanden erklärt, für das Jahr 1903 aber die späteren Termine (Liegnitz 10. Juni) empfohlen.

Unfall-Versicherung Liegnitz-Stadt.

Die Zahl der versicherten Personen hat sich im Berichtsjahr gehoben, sodass die Anzahl derselben ungefähr 6500 in etwa 600 industriellen und annähernd 700 in ca. 300 landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betragen wird.

Die in den industriellen Betrieben beschäftigten Versicherten vertheilen sich auf 24 Genossenschaften. Es ereigneten sich im Jahre 1897 insgesammt 208 Unfälle, gegen 198 im Vorjahre, darunter 3 Todesfälle.

Von den bleibenden 205 Fällen bestanden die Verletzungen: In Schädelbruch 2 Personen, in Beinbruch 2 Personen, in Knöchelbruch 2 Personen, in Armbruch 6 Personen, in Rippenbrüchen 5 Personen, in Schlüsselbeinbrüchen 2 Personen, in Leistenbrüchen 7 Personen, in anderen Brüchen 4 Personen. Verletzungen der Hände 24 Personen, der Finger 34 Personen, der Beine 16 Personen, der Füsse 17 Personen, der Zehen 4 Personen, der inneren Organe 1 Person, mehreren Körpertheilen 8 Personen, des Hüftgelenks 2 Personen, des Schultergelenks 1 Person. Gehirnerschütterung 1 Person, Verlust von Beinen 1 Person, Zehen 1 Person, Fingern 3 Personen, von Fingertheilen 9 Personen, anderen Verletzungen 10 Personen.

Die Verunglückungen wurden herbeigeführt: Bei Benutzung oder Bedienung von Maschinen 42 Personen, durch Abgleiten etc. des im Gebrauch befindlichen Handwerkszeuges 14 Personen, durch Ueberfahrenwerden 11 Personen, durch Pferdehufschlag 3 Personen, durch Sturz von erhöhten Punkten (Gerüsten, Leitern etc.) 24 Personen, durch Fall auf ebener Erde 21 Personen, durch Gegenstände, welche um- oder von oben herabfielen 33 Personen, durch Verbrühen oder Verbrennen 6 Personen, bei dem Tragen und Heben schwerer Gegenstände 5 Personen, durch Sturz vom Wagen 4 Personen, durch Anstossen an scharfe oder kantige Gegenstände 11 Personen, durch Quetschung 8 Personen, durch Eindringen fremder Körper 11 Personen, durch andere Ursachen 15 Personen. Zusammen 208 Personen.

Die Unfälle entfallen auf nachstehende Genossenschaften und zwar: die Schlesisch-Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 43, die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft mit 36, die Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 27, die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 10, die Ziegelei-Berufsgenossenschaft mit 19, die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft mit 13, die Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaft mit 6, die Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft mit 6, die Brauerei-Berufsgenossenschaft mit 6, die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 1, die Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft mit 2, die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit 9, die Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 3, die Schlesische Textil-Berufsgenossenschaft mit 5, die Brennerei-Berufsgenossenschaft mit 2, die Schornsteinfeger-Berufsgenossenschaft mit 1, die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft mit 3, die Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft mit 4, die Edel- und Unedelmetall-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 1, Berufsgenossenschaft der Feinmechanik mit 3, die Fleischerei-Berufsgenossenschaft mit 3, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 5, zusammen 208 Personen.

Von 205 Unfällen hatten 110 eine Erwerbsunfähigkeit von unter 4 Wochen, 63 eine solche von über 4 bis 13 Wochen und 32 über 13 Wochen zur Folge. Den Tod führten 3 Unfälle herbei, 69 Unfälle führten zur Untersuchung.

Am 1. April cr. bezogen 216 männliche und 20 weibliche Verletzte, 28 Wittwen mit 33 Kindern und 2 Waisen Unfallsrente und kamen an diesem Tage zur Auszahlung 3215,19 Mark, gegen 2587,05 Mark im Jahre vorher. Auf ein Jahr berechnet erreichen diese Beträge die Höhe von 38581,28 Mark, bezw. 34178,40 Mark im Vorjahre. — Am meisten belastet sind die Schlesisch-Posensche Baugewerks-, die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft, die Schlesische Eisen- und Stahl-, die landwirthschaftliche und die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Tod des General-Postmeisters Dr. von Stephan.

Wir gedenken an dieser Stelle des im vergangenen Jahre erfolgten Heimganges des General-Postmeisters Herrn Dr. von Stephan, des Organisators des Postwesens in seiner jetzigen Gestaltung. Sein Name wird für alle Zeiten mit der Entwickelung des Weltverkehrs eng verknüpft bleiben.

Post-Conferenz.

Unter dem Vorsitz des neu ernannten Staatssecretärs des Reichspostamt Herrn von Podbielski fand am 22. October 1897 eine Conferenz von Vertretern deutscher Handelskammern zur Berathung von Reformen im Postwesen statt. Die Annahme der Vorschläge, betreffend die Erhöhung des einfachen Briefgewichts auf 20 g, die Ermässigung des Portos für den Nahverkehr, die Ermässigung der Postanweisungsgebühr über kleine Beträge und die Einrichtung 14tägiger Reichs-Postdampferfahrten nach Ostindien, sind Ergebnisse dieser Conferenz und deren Tragweite für den öffentlichen Verkehr von ausserordentlicher Wichtigkeit.

Fernsprech-Verbindung mit Sorau.

Die Handelskammer zu Sorau hat an die Kaiserliche Oberpost-Direction zu Frankfurt a/O. mit eingehender Begründung den Antrag gerichtet, den Fernsprech-Verkehr Soraus u. A. auch mit Liegnitz und im Anschluss hieran mit Striegau, Schweidnitz, Reichenbach und Ober-Langenbielau zu verbinden.

Wir erachten die Förderung dieses Antrages als im Interesse weiter Kreise liegend und haben — indem wir den Ausführungen der Handelskammer Sorau zur Begründung des Gesuches beitraten, den Antrag bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Frankfurt a/O. unterstützt.

Zollpflichtigkeit der Rubelnoten.

In Russland werden russische Credit-Billets (Rubelnoten) auf Grund gesetzlicher Bestimmung bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr als zollpflichtig behandelt. Da der Welt-Post-Vertrag das Einlegen von zollpflichtigen Gegenständen in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefe verbietet, so ist es nicht zulässig, russische Credit-Billets in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefen nach oder aus Russland zu versenden. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden in Russland 25% von der vorgefundenen Summe zu Gunsten des russischen Beamten, welcher das Vorhandensein der Credit-Billets entdeckt und feststellt, mit Beschlag belegt.

Postanweisungs-Verkehr mit Grossbritannien.

Im Postanweisungs-Verkehr nach Grossbritannien ergeben sich für die Auszahlung der Beträge häufig Schwierigkeiten daraus, dass die Empfänger von den Absendern über die Einlieferung der Postanweisungen nicht mit Nachricht versehen worden sind. Da Grossbritannien dem Postanweisungs-Uebereinkommen des Welt-Post-Vereins nicht beigetreten ist, gelten für den Verkehr mit Grossbritannien besondere Vereinbarungen. Die in Deutschland nach Grossbritannien eingelieferten Postanweisungen werden nicht den Empfängern übersandt, sondern nach Eintragung in die vertragsmässig vorgesehenen Ueberweisungslisten nebst dem Abschnitt

bei der Deutschen Auswechselungsstelle in Köln zurückbehalten. Auf Grund der Ueberweisungs-Listen werden in Grossbritannien inländische Postanweisungen (money-orders), jedoch ohne Angabe des Absenders, für die Empfänger ausgefertigt. Vor der Auszahlung der Beträge nimmt die britische Post-Verwaltung in Anspruch, dass die Emfänger sich über ihre Berechtigung durch Nennung des Absenders ausweisen. Um Weiterungen und Verzögerungen bei der Auszahlung zu vermeiden, ist es bei dem britischen Postanweisungs-System durchaus erforderlich, dass die Empfänger von der Einlieferung der Postanweisungen jedesmal durch die Absender besonders benachrichtigt werden.

Im Handelskammer-Bezirk befinden sich: 94 Post-Anstalten, 91 Telegraphen-Anstalten, (worunter 90 mit Post-Anstalten vereinigt) 68 amtliche Verkaufsstellen für Post-Werthzeichen und 676 Briefkasten. Stadtfernsprech-Einrichtungen sind in Liegnitz und Bunzlau vorhanden, die Errichtung einer Fernsprech-Anlage in Haynau ist vorgesehen. Die beiden Fernsprech-Einrichtungen (mit Ausschluss der öffentlichen) zählen 142 End- und 5 Zwischenstellen.

Post-Packet-Verkehr.

Der Herr Staatssecretär des Reichs-Post-Amts hat in einer Rundverfügung an die Handelskammern darauf hingewiesen, dass der Verkehr an den Packet-Annahmestellen der Postanstalten in grösseren Orten sich in den Abendstunden in ganz ausserordentlichem Maasse steigere. Nach der betreffenden Rundverfügung würden in den Städten vor Schalterschluss häufig mehr Packete als während des ganzen übrigen Tages angenommen und sei dies darauf zurückzuführen, dass die Versandtgeschäfte gewohnheitsmässig die gesammte Einlieferung ihrer oft nach Hunderten zählenden Packete in dieser letzten Stunde zusammendrängen u. s. w. Da die erörterten Zustände für die Dauer unhaltbar seien, so würde schliesslich nur übrig bleiben, eine durchgreifende Aenderung in der Weise herbeizuführen, dass in den letzten Abendstunden — etwa von 6 Uhr ab — nur noch die gleichzeitige Auflieferung von höchstens 3 Packeten durch je eine Person gestattet und die Anhäufung von Packeten in den Schaltervorräumen ganz untersagt würde.

Bevor aber zu solch einer einschneidenden Maassnahme übergegangen werde, habe der Herr Staatssecretär Veranlassung genommen, an die Handelskammern das Ersuchen zu richten, ihren Einfluss auf die kaufmännischen Kreise zur Beseitigung dieser geschilderten Missstände in der Richtung nachdrücklich geltend zu machen, dass die Packeteinlieferung während des Tages mehrfach und in den letzten Stunden nicht so massenhaft erfolgt, auch seine Bereitwilligkeit bei Mittheilung über das von den Handelskammern Veranlasste, Vorschläge über sonst geeignet erscheinende Mittel zur Abstellung der gegenwärtigen Unzuträglichkeiten entgegen zu nehmen erklärt.

Wir haben in den hauptsächlichsten Blättern unseres Bezirks auf die Verfügung des Herrn Staatssecretärs des Reichs-Postamts hingewiesen und beschlossen, als Mittel zur Erleichterung im Packetverkehr in Vorschlag zu bringen, dass es den Versandtgeschäften gestattet werde, ihre Packete abgewogen und mit Gewichtsvermerk versehen unter Verantwortlichkeit der richtigen Gewichtsangabe zur Einlieferung bringen zu dürfen. Dadurch würde das Wiegen jedes einzelnen Packetes durch die Annahme-Beamten erübrigt.

Wir richteten an die Kaiserliche Ober-Post-Direction Liegnitz die Anfrage, ob dieselbe geneigt wäre, in den grösseren Städten unseres Bezirks bezw. im Ober-Post-Directions-Bezirk eine solche Auflieferung zu gestatten und bemerkten hierbei, dass nach Mittheilung eines unserer Mitglieder bei der Postanstalt zu Solingen ein derartiges Verfahren vor längerer Zeit eingeführt und als sehr practisch befunden worden sei.

Der hierauf von der Kaiserlichen Ober-Post-Direction uns ertheilte Bescheid sprach sich dahin aus, dass nach den bestehenden Bestimmungen es nicht zulässig sei, bei der Auflieferung von Packeten postseitig von der Ermittelung des Gewichts abzusehen und diese den Versandtgeschäften unter eigener Verantwortlichkeit zu überlassen. Die Ober-Post-Direction sei daher auch nicht in der Lage, im hiesigen Bezirk ein derartiges Verfahren einzuführen. Ein solches finde auch bei dem Postamte in Solingen nicht statt. Es werde daselbst allerdings von zwei Versandtgeschäften das Gewicht der Packete vor der Einlieferung zur Post festgestellt und auf den Packeten oder den Abschnitten der Packet-Adressen mit Bleistift vermerkt. Diese Gewichts-Ermittelungen würden jedoch lediglich als private Feststellungen angesehen. Die Francoberechnung und die weitere Behandlung der Packete erfolgte ausschliesslich auf Grund der von der Postverwaltung auf ihren amtlichen Waagen vorgenommenen Gewichts-Ermittelungen.

Durch Zeitungs-Nachrichten brachten wir in Erfahrung, dass die Kaiserliche Ober-Post-Direction in Köln a. Rh. mit verschiedenen grösseren Firmen dortselbst eine Vereinbarung dahin getroffen habe, dass die von diesen abzusendenden Packete bei den Firmen selbst gewogen, mit Postaufgabezetteln beklebt und in Annahmebücher eingetragen werden; diese so vorbereiteten Packete würden an bestimmten Stellen ausserhalb der Packetannahmeschalter angenommen und seitens der Post zur Controle der richtigen Wägung Stichproben gemacht.

Wir baten bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direction in Köln um Auskunft über das Bestehen dieser Einrichtung und erhielten umgehend die Mittheilung, dass die Einrichtung in vorbezeichneter Weise dortselbst seit Ende December 1897 mit Genehmigung des Reichs-Post-Amts eingeführt sei. Die Neuerung, deren Wesen in der nachstehenden „Anweisung" dargestellt ist, habe sich nach den dortseitigen Erfahrungen durchaus bewährt, namentlich sei dadurch eine Beschleunigung in der Abfertigung des Publikums an den Post-Packet-Annahmestellen erreicht worden.

Anweisung
betreffend die Vorbereitung gewöhnlicher Packete für die Postbeförderung seitens grösserer Handlungshäuser.

Packete, auf welche das Verfahren Anwendung findet.

§ 1. Das Verfahren erstreckt sich auf Packete ohne Werthangabe und ohne „Einschreiben" nach Orten des deutschen Reiches ausschliesslich derjenigen mit zollamtlichen Begleitscheinen oder Uebergangsscheinen. Die Packete können frankirt oder unfrankirt oder auch mit Nachnahme belastet sein. Jedem Packete mit Nachnahme ist eine besondere Begleitadresse beizufügen. Packete ohne Nachnahme können bis zu drei Stück zu einer Begleitadresse gehören.

Packete nach dem Auslande, sowie alle Sendungen mit zollamtlichen Begleitscheinen oder Uebergangsscheinen sind von der in der Vorlage gedachten Behandlung ausgeschlossen.

Ermittelung des Gewichts.

§ 2. Das Gewicht ist vom Absender nach ganzen und halben Kilogrammen zu ermitteln; Gewichtstheile unter einem halben Kilogramm werden für ein halbes Kilogramm gerechnet.

Das festgestellte Gewicht ist auf der Begleitadresse an der durch den Vordruck „Postgewicht" bestimmten Stelle mit Tinte anzugeben. Gehören mehrere Packete zu einer Begleitadresse, so sind die ermittelten Gewichte der einzelnen Packete neben dem Vordruck „Postgewicht" untereinander übereinstimmend mit der Reihenfolge, unter welcher die Sendung mit dem Aufgabezettel (§ 3) beklebt und gebucht (§ 5) werden, zu vermerken.

Beklebung der Packete mit dem Aufgabezettel.

§ 3. Zur Beklebung der Packete werden dem Absender von der Postverwaltung Aufgabezettel in Blöcken von 1 bis 1000 geliefert. Die Zettel, welche neben der Nummer und der Ortsangabe „Köln (Rhein)" am linken Seitenrande die Firma des Absenders und rechts oben eine für jede Firma gewählte besondere Nummer (römische Ziffer) enthalten, bestehen aus zwei vor der Benutzung von einander zu trennenden Theilen je mit gleichlautendem Aufdruck. Der

grössere Theil ist auf das Packet und der kleinere auf die zugehörende Begleitadresse mit festhaftendem und dabei recht trocknendem Klebestoff zu befestigen.

In der Regel werden die Aufgabezettel auf den Packeten selbst, und zwar links neben oder über der Aufschrift derselben anzubringen sein, wobei die Lage der Schrift (Nummer und Aufgabeort) auf den Aufgabezetteln derjenigen auf der Aufschrift derart entsprechen muss, dass beide Schriften gleichzeitig, und ohne dass das Packet gedreht zu werden braucht, gelesen werden können. Ist mit Rücksicht auf die Beschaffenheit eines Packetes die Adresse nicht auf das Stück selbst geschrieben bezw. geklebt, sondern auf einer Fahne angebracht, so kann auf dieser Fahne auch der Aufgabezettel befestigt werden.

Falls es eine Firma in einzelnen Fällen für angezeigt hält, dass der Aufgabezettel auf dem Packete nicht den Absender nachweise, so steht es demselben frei, die Firmenbezeichnung von dem grossen Aufgabezettel abzutrennen.

Die Befestigung der kleinen Aufgabezettel auf der Begleitadresse erfolgt am Kopf (oberen Rande) der Begleitadresse, über dem Vordruck „Post-Packetadresse“, wobei der Vordruck „Deutsche Reichspost“ überklebt werden darf. Gehören zu einer Begleitadresse mehrere (2 oder 3) Packete, so werden die kleinen Aufgabezettel auf der Begleitadresse an der vorgedachten Stelle derart neben- und übereinander geklebt, dass auf dem ersten bezw. den beiden ersten Zetteln nur die Aufgabenummer und auf dem letzten Zettel nach rechtshin Aufgabenummer und Ortsangabe Köln (Rhein) sichtbar ist. Der Nummerfolge muss die Reihenfolge der Gewichtsangabe auf der Begleitadresse entsprechen.

Frankirung der Packete durch Postfreimarken.

§ 4. Bei zu frankirenden Packeten wird der Frankobetrag vom Absender der Regel nach in Postfreimarken auf den Begleitadressen verrechnet.

Eintragung der Packete in das Ueberweisungsbuch.

§ 5. Die Packete werden der Postverwaltung auf Grund eines dem Absender postseitig zu liefernden Ueberweisungsbuches geführt und in dieses seitens der Absender mittels Durchdruck-Verfahrens nach Maassgabe des Vordrucks der einzelnen Formularspalten eingetragen, so dass jedesmal zwei Ausfertigungen des Packetverzeichnisses hergestellt werden. Die Ausfertigung auf den am Rande durchlochten Blättern wird bei der Abgabe der Packete von der Annahme-Postanstalt aus dem Buch herausgenommen, die zweite Ausfertigung verbleibt mit dem Buch in den Händen des Absenders.

Oberhalb des Kopfes jeder in Gebrauch genommenen Seite des Ueberweisungsbuches ist in Buchform das Datum der Einlieferung der Packete anzugeben und rechts neben dem Vordruck „Firma“ ein Abdruck des eigenen Firmenstempels zu setzen, z. B. 6. December 1897, Firma: Gebr. Stollwerk.

Die Eintragungen zu jeder Auflieferung müssen genau nach der Nummerfolge stattfinden.

Bevor ein neuer Block Aufgabenummern in Benutzung genommen wird, muss der angefangene Block bis 1000 aufgebraucht sein, so dass niemals zwei Blocks gleichzeitig nebeneinander in Gebrauch sind.

Von den Ueberweisungsbüchern können nebeneinander zwei Exemplare in Gebrauch genommen werden, damit nach Bedarf beim Absender ein neuer Packetversandt vorbereitet werden kann, während sich das eine Buch mit einem Versande unterwegs zur Post befindet.

Zu jedem Packet ist eine besondere Zeile des Ueberweisungsbuches zu verwenden. Gehören mehrere Packete zu einer Begleitadresse, so sind die betreffenden aufeinander folgenden Aufgabenummern mit einem Strich als zusammengehörig zu markiren, und ist nur bei der letzten Nummer Empfänger und Bestimmungsort, sowie im Frankirungsfalle das Gesammtfranko

für die zusammengehörenden Packete anzugeben. Bei der ersten bezw. zweiten Aufgabenummer der zu der Adresse gehörenden Packete genügt die Ausfüllung der Spalten Gewicht und u. U. Bemerkungen (vergleiche Musterbogen). Packete, welche der Taxe als Sperrgut unterliegen, müssen in Spalte Bemerkungen durch ein Sp. gekennzeichnet werden. Verdorbene Aufgabenummern sind in den Spalten Empfänger und Bestimmungsort als verdorben zu bezeichnen und bei der Annahmestelle abzuliefern. Die in Marken verrechneten Frankobeträge sind allgemein in Pfennigen, die Nachnahmebeträge dagegen in Mark und Pfennigen anzugeben. In dem Musterbogen sind als Beispiele Eintragungen der verschiedensten Art zusammengestellt.

Bei unfrankirten Packeten, welche möglichst alle entweder am Anfang oder am Schluss der betreffenden Auflieferung in das Annahmebuch einzutragen sind, ist die Spalte „Franko“ durch einen liegenden Strich auszufüllen.

Die Spalte Bemerkungen in den Ueberweisungsbüchern kann seitens der Absender nach Belieben zu Eintragungen und Vermerken für eigene Zwecke benutzt werden.

Einlieferung der Packete bei den Postanstalten.

§ 6. Die in der vorstehenden Weise bearbeiteten Packete können bei jeder Postanstalt in Köln, Alt- und Neustadt, soweit sich dieselbe überhaupt mit Annahme von Packeten befasst, eingeliefert werden. Soweit bei einzelnen Postanstalten die Uebernahme der Packete nicht am Schalter erfolgen soll, muss entsprechende Vereinbarung zwischen dem Absender und dem Vorsteher der in Betracht kommenden Postanstalten stattfinden.

Dem Annahme-Beamten sind von den die Einlieferung der Packete besorgenden Personen zuerst die Begleit-Adressen nach den laufenden Nummern geordnet, mit dem Ueberweisungsbuch zu übergeben. Hierauf werden die Packete seitens des Auflieferers einzeln unter Ansagen der Aufgabenummer und u. U. des Uebernahme-Betrages durch Verlesen überwiesen. Zum Zeichen der Richtigkeit hat der Beamte jede verlesene Nummer anzuhaken. Sind alle Packete eingeliefert, so schreibt der Beamte auf das im Buche verbleibende Blatt unmittelbar hinter der letzten Eintragung den Vermerk No. . . . . bis . . . . (bei Rückgabe verdorbener Nummern mit dem Zusatze ausschliesslich No. . . . .) erhalten, sowie gegebenen Falls das Anerkenntniss über die Nachnahme-Beträge nieder, drückt daneben den Aufgabe-Stempel der Postanstalt ab, nimmt das für die Postanstalt bestimmte Verzeichniss aus dem Buche heraus und giebt hierauf letzteres an den Auflieferer zurück.

Nachwiegen der Packete bei den Postanstalten; Nachforderung an Porto.

§ 7. Die Post-Verwaltung behält sich vor, die Richtigkeit des von den Absendern auf den Begleit-Adressen angegebenen Gewichts nachzuprüfen. Ergiebt sich bei der Prüfung ein höheres Gewicht, so wird die Postanstalt bei frankirten Packeten den erforderlichen Mehrbetrag an Franko durch Nachkleben von Frei-Marken verrechnen und unter entsprechender Benachrichtigung von dem Absender einziehen. Dasselbe Verfahren greift Platz, wenn etwa aus anderen Gründen auf den Begleit-Adressen zu wenig Franko verrechnet ist.

Musterbogen. Firma N. N.

Monat: 6. December 1897. (Firmenstempel.)

Aufgabe-No.	Empfänger	Bestimmungsort	Gewicht kg	Frco. Pf.	Nachnahme M.	Nachnahme Pf.	Bemerkungen.
423	Meyer	Berlin	6	—	—	—	
424	Lehmann	Potsdam	5	—	12	30	
425	Müller	Tilsit	$3^1/_2$	50	—	—	
426	Schmidt & Co.	Bonn	$1^1/_2$	—	—	—	
427			$4^1/_2$	50	—	—	
428	Hansen	Effern	6	40	117	10	
429			2	—	—	—	
430			$2^1/_2$	—	—	—	
431	Schnabele	Ulm (Donau)	5	150	—	—	
432			5	—	—	—	
433	Schmidtz	Bergheim (Erft)	5	50	—	—	
434	verdorben						Aufgabezettel an P.-A. 2
435	Hansemann	Lövenich (Bezirk Köln)	4	35	—	—	Sp. [abgeliefert.
436	Berber	Limburg (Lahn)	7	115	40	10	Sp.
437	Ludwig	Strassburg (Elsass)	9	130	—	—	
438	Fritzke	Lindau (Bodensee)	6	80	—	—	
					169	50	

Einschränkung bestehender postalischer Einrichtungen.

Wir können nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass die hiesige Kaiserliche Ober-Post-Direction abweichend von dem Vorgehen derjenigen zu Köln a. R. nicht blos unserem Vorschlage zur Vereinfachung des Post-Packet-Verkehrs kein Entgegenkommen bezeugte, sondern dass dieselbe sogar geflissentlich diejenigen Einrichtungen, welche sich lange Jahre hindurch practisch erwiesen haben, eingeschränkt und damit unserem geschäftlichen Verkehr grosse Benachtheiligungen zugefügt hat.

Seit Anfang dieses Jahres hat dieselbe für Liegnitz bestimmt:

1. die Briefbestellung um $12^1/_2$ Uhr Mittags gänzlich aufzuheben,
2. die Briefkasten-Leerung an den Sonntagen nicht mehr am Mittag, sondern nur um 6 Uhr Vormittag und 7 Uhr Nachmittag, mit einer Vorleerung der meistbenutzten Briefkasten um 6 Uhr, und
3. die Schalter auf dem Hauptpostamte in den Wintermonaten anstatt wie bisher um 7 Uhr Vormittags erst um 8 Uhr zu öffnen.

Eine grössere Anzahl hiesiger Kaufleute hatte sich betreffs der Verfügung zu 1 und 2 an die Kaiserliche Ober-Post-Direction mit der Bitte um Wiederaufhebung dieser auf ihre Interessen ausserordentlich einschneidend wirkenden Bestimmung gewendet, war aber mit der Begründung ablehnend beschieden worden, dass die früher um 12 Uhr Vormittag beginnende Briefbestellung aufgehoben worden sei, weil dazu ein dem Aufwande von Arbeitskräften entsprechendes Bedürfniss nicht mehr vorläge. Die Zahl der bei dieser Bestellung abzutragenden Sendungen wäre so gering, dass es sich nicht rechtfertigen liesse, dieserhalb die Briefträger in

Thätigkeit zu setzen Zudem trete eine erhebliche Verzögerung in der Zustellung der Sendungen nicht ein, da die nächste Briefbestellung bereits um $2^3/_4$ Uhr Nachmittags beginne. Im Uebrigen müsse eine fünfmalige Briefbestellung, wie sie jetzt hier bestehe, für eine Stadt mit der Einwohnerzahl von wenig über 50 000 als völlig ausreichend bezeichnet werden.

Ebensowenig sei die Kaiserliche Ober-Post-Direction in der Lage, dem Antrage auf Wiedereinführung der Briefkasten-Leerung an den Sonntag-Mittagen zu entsprechen.

Gegenwärtig fänden hier an den Sonntagen zwei Briefkastenleerungen um 6 Uhr Vormittag und 7 Uhr Nachmittag statt, die sämmtliche Briefkasten umfasse. Daneben bestehe um 6 Uhr Nachmittag noch eine Vorleerung der meistbenutzten Briefkasten zum Anschluss an den 7 Uhr 37 Minuten Nachmittags abgehenden Zug nach Dresden. Die Einrichtungen müssten als ausreichend bezeichnet werden. Eine Mittagsleerung, welche die Sonntagsruhe des Personals wesentlich stören würde, hätte nur für wenige Geschäftsbriefe, die im Laufe des Vormittags geschrieben würden und nach entfernten Orten gerichtet seien, einen Vortheil. Eine Schädigung der Interessen der Geschäftsleute trete aber auch bezüglich dieser Briefe insofern nicht ein, als durch die Briefkasten am Posthause in der Piastenstrasse und am Eisenbahngebäude Gelegenheit gegeben sei, Briefe zu jedem abgehenden Postzuge aufzuliefern.

Die Petition der Kaufleute sprach sich auch dahin aus, dass es von der gesammten hiesigen Kaufmannschaft einer Handelsstadt wie Liegnitz sehr erschwerend empfunden würde, dass die Briefkästen zu den Zügen um 1 Uhr Mittags nicht noch einmal, vielleicht gegen $11^1/_2$ Uhr geleert würden, denn jetzt müssten die Briefe nach Orten, mit welchen die hiesige Kaufmannschaft in regem Verkehr steht, schon um $11^3/_4$ Uhr fertig gestellt sein, damit dieselben gegen 1 Uhr zur Beförderung gelangten.

Die Kaiserliche Ober-Post-Direction hat sich auch gegen diesen Theil des Gesuchs ablehnend verhalten und in dem Bescheide hierauf erklärt, dass auch zur Einführung einer besonderen Briefkastenleerung an den Werktagen zum Anschluss an die zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags hier abgehenden Züge ein besonderes Bedürfniss nicht anerkannt werden könne. Die bestehenden sechs, alle Briefkasten umfassenden Leerungen genügten berechtigten Ansprüchen. Zu jedem Zuge eine Briefkastenleerung in der Stadt vornehmen zu lassen sei unmöglich und auch nicht erforderlich. Die erste Briefbestellung sei zwischen 9 Uhr 5 Minuten und 9 Uhr 15 Minuten Vormittag beendet, die nächste Briefkastenleerung finde von $9^3/_4$ bis $10^1/_4$ Uhr Vormittags statt. Es bleibe mithin hinlänglich Zeit zur Erledigung eiliger Correspondenz. Ueberdies böten der Briefkasten an dem Stadt-Postamte auf dem Friedrichsplatze, welcher um 12 Uhr Mittags zu den nach 1 Uhr von hier abgehenden Zügen geleert werde und die Briefkasten am Posthause und am Bahnhofe Gelegenheit zur späteren Auflieferung von Briefen.

Die hiesige Kaufmannschaft vermochte sich bei diesem Bescheide nicht zu beruhigen und stellte bei uns den Antrag, für die Wiederherstellung der früheren, bis zum Anfange dieses Jahres bestandenen hiesigen geschilderten Einrichtungen einzutreten.

Als die gesetzlich berufene Vertretung des Handels und der Industrie hielten wir uns für verpflichtet, in eine eingehende Prüfung der Sachlage einzutreten.

Es steht fest, dass die bis zum Anfange dieses Jahres bestandenen Einrichtungen in ihrem vollen Umfange mit Ausnahme der vor etwa 10 Jahren eingeführten, für die hiesigen Einwohner weniger wichtigen letzten Abend-Briefbestellung, schon seit länger als 30 Jahren in Liegnitz bestanden haben. Damals hatte Liegnitz etwa 18 000 Einwohner, also ziemlich genau den dritten Theil seiner jetzigen über 53 000 betragenden Einwohner. Liegnitz besass damals eine Tuchfabrik, eine Eisengiesserei, drei Ziegeleien mit zusammen etwa 20 Arbeitern, eine Wollwaaren-, eine Filzhut-, eine kleine Seidenhut- und eine Silberwaaren-Fabrik. Dies

war so ziemlich die ganze Industrie am hiesigen Orte und ebenso war die Zahl der Kaufleute eine geringe. Ein Postamt bewältigte den Gesammt-Verkehr. Seitdem ist Liegnitz eine Industriestadt geworden; die verschiedensten Fabrikate finden nach allen Welttheilen Absatz, die Zahl der Handels- und Gewerbetreibenden hat sich mehr als verdreifacht und von Jahr zu Jahr steigert sich unser Handel und Verkehr in allen Betriebszweigen.

Wir sind der Ueberzeugung, dass vor länger als 30 Jahren, als die postalischen Einrichtungen — sei es hinsichtlich der Briefbestellung um $12^1/_2$ Uhr, der Briefkasten-Leerung an den Sonntagen Mittags oder der Oeffnung der Postschalter auch im Winter um 7 Uhr früh (letzteres war eine persönliche Anordnung des Herrn Staatssecretärs des Reichs-Postamts Dr. von Stephan und man wagte deshalb nicht, bei Lebenszeiten dieses hochverdienten Mannes eine Aenderung vorzunehmen) getroffen wurden, die Kaiserliche Ober-Post-Direction hierselbst nur dem vorhandenen Bedürfniss Rechnung getragen hat, dass diese Einrichtungen als eine Nothwendigkeit zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses eingeführt worden sind.

Es betrugen in Liegnitz:

Im Jahre	Briefsendungen		Briefe u. Packete mit u. ohne Werthangabe		Postvorschuss-Sendungen		Postaufträge		Postanweisungen			
	Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, portopflicht. und portofreie		portopflichtige und portofreie		eingegangene		eingegangene		eingegangene		aufgegeben	
	eingegangene	aufgegebene	eingegangene	aufgegebene		Betrag		Betrag		Betrag		Betrag
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	M.	Stück	M.	Stück	M.	Stück	M.
1876	1124200	1280400	157000	169400	9900	83200	4661	585328	81874	3923566	66459	3536229
1897	3255850	3507634	327757	323500	27780	?	5821	?	?	11525959	?	10001879

Diese Zahlen beweisen, dass auch der postalische Verkehr gleichen Schritt gehalten hat mit der Vergrösserung der Stadt, der Entwickelung des Handels, der Industrie und des Gewerbes in derselben, nämlich sich verdreifacht hat.

Demzufolge müsste viel eher eine vermehrte Beförderung der zu- und abgehenden Briefsendungen geboten erscheinen, nicht aber, wie geschehen, eine Einschränkung derselben für gerechtfertigt erachtet werden.

Dazu kommt, dass sich der gesammte Geschäftsverkehr seit dreissig Jahren ganz anders gestaltet hat. Mehr als je ist das Wort „Zeit ist Geld“ zur Wahrheit geworden und in unserer gegenwärtig schnelllebenden Zeit wiegt eine Stunde Verspätung oft mehr, als vor dreissig Jahren ein ganzer Tag.

Wir können aber auch die Gründe der Kaiserlichen Ober-Post-Direction in ihrer Antwort an die hiesigen Kaufleute nicht für zutreffend erachten.

Sie beschränken sich auf die Behauptung, dass ein Bedürfniss nicht vorhanden sei, um den Aufwand von Arbeitskräften zu rechtfertigen, und ferner, dass es dem Publikum freistünde, die Briefkasten am Hauptpostamt und am Bahnhofe bezw. am Friedrichsplatze zu benutzen.

Die erste Behauptung erachten wir unter dem Nachweis, dass sich der Postverkehr seit dem Beginn dieser Einrichtungen, welche jetzt plötzlich aufgehoben worden sind, verdreifacht hat, vollständig widerlegt.

Den Hinweis auf die Benutzung der genannten Briefkasten aber möchten wir dadurch entkräften, dass wir geltend machen, wie für die Leerung der Briefkasten nur wenige Post-

beamte nöthig sind, während das Publikum, dessen Verkehrszwecken die Postanstalten doch zu dienen haben, gezwungen wird, ungleich grössere Summen von Kraft und Zeit zu opfern.

In Bezug auf die einzelnen Maassnahmen heben wir noch besonders hervor:

Zu 1: Durch den Wegfall der Mittagsbestellung der Briefe ist es den Geschäftsleuten nicht mehr möglich, die Nachmittagszüge nach Oberschlesien, Oesterreich, wie nach einigen Nachbarorten zur Beförderung ihrer Antworten darauf, bezw. zur Erledigung der darin enthaltenen Aufträge zu benutzen, was leicht eine Schädigung der Interessenten zur Folge haben kann.

Zu 2: Für die Geschäftswelt ist Sonntags die Stunde von 8—9 Uhr Vormittags die einzige Zeit, in welcher sie die eingegangenen Correspondenzen erledigen bezw. beantworten kann. Durch den Umstand, dass nunmehr die Postkästen nicht mehr Mittags, sondern erst Abends geleert werden, treffen aber Briefe nach entfernten Bestimmungsorten wie Hamburg, München pp. nicht mehr andern Tags früh, sondern erst Abends daselbst ein, was einen ganzen Tag Versäumniss in sich schliesst.

Zu 3: Die Liegnitzer Kaufmannschaft, welche seit 30 Jahren gewöhnt ist, ihre Postsachen früh vom Hauptpostamt abholen zu lassen und dieselben beim Beginn ihrer geschäftlichen Thätigkeit — 8 Uhr — vorzufinden, verliert durch die neue Maassnahme eine volle Stunde Arbeitszeit, und ausserdem trifft die Post in der Geschäftszeit störend ein und verursacht durch die veränderte Zeiteintheilung nicht unwesentliche Störung.

Unter dieser Begründung wurden wir bei der hiesigen Kaiserlichen Ober-Post-Direction vorstellig:

1. die Briefbestellung in Liegnitz um $12^1/_2$ Uhr wieder einzuführen,
2. die Briefkastenleerung an Sonn- und Wochentagen um $11^1/_2$ Uhr einzuführen, bezw. wieder anzuordnen und
3. Verfügung zu treffen, dass das Oeffnen der Postschalter auch in den Wintermonaten, wie seit länger als 30 Jahren, wieder um 7 Uhr früh erfolge.

Wir erweiterten unseren Antrag dahin, dass wenn die Kaiserliche Ober-Post-Direction diesen von der Gesammt-Bevölkerung von Liegnitz für vollberechtigt anerkannten Gesuche nicht in allen Punkten entsprechen zu können vermeine, dasselbe als Beschwerde angesehen und Sr. Excellenz dem Herrn Staatssecretär des Reichs-Postamts zur Entscheidung unterbreitet werden möchte, weil wir der Ansicht sind, dass dieser bei eingehender Prüfung der geschilderten Verhältnisse unserem Gesuche Gehör schenken, indem er zu der Ueberzeugung gelangen würde, dass unser Handel, Gewerbe und unsere Industrie im Wettbewerb mit der Concurrenz des In- und Auslandes die wiedererbetene Einrichtung nicht entbehren kann.

Wir richteten auch an die Kaiserliche Ober-Post-Direction das Ersuchen, künftig vor Erlass solcher die Interessen des Handels und der Industrie auf das Empfindlichste verletzenden Maassnahmen, uns als die gesetzlich berufene Vertreterin dieser Interessen erst gutachtlich zu hören; wir würden solchen Anträgen stets prompt und bereitwilligst entsprechen und uns freuen, uns auch dieser Behörde gegenüber dienstbar erweisen zu können.

Leider haben wir bisher wenig damit erreicht; dem Antrage auf Einführung einer Briefkastenleerung um $11^1/_2$ Uhr Vormittags ist zwar theilweise stattgegeben worden, indem einzelne Briefkasten in den verkehrsreichsten Strassen täglich — auch an den Sonntagen — um diese Zeit geleert werden. Der übrige Theil des Antrages ist unter der Begründung, dass die getroffenen Einrichtungen dem vorhandenen Bedürfnisse entsprächen und den postseitig gemachten Wahrnehmungen nach gut bewährt hätten, abgelehnt und dabei hervorgehoben worden, dass die allgemeine Verkehrszunahme keinen Grund bieten könne, einzelne besondere Einrichtungen, deren Nutzen nach dem Ergebniss sorgfältiger Prüfung mit dem Arbeits- und

Kostenaufwande nicht in angemessenem Verhältniss stehe und für die ein wirkliches erhebliches Bedürfniss nicht erkennbar sei, dessen ungeachtet fortbestehen zu lassen.

Dem Wunsche der Handelskammer, sie vor Einführung wichtiger Aenderungen in den Posteinrichtungen zunächst gutachtlich zu hören, würde die Ober-Post-Direction übrigens, wie dies auch früher geschehen sei, gern entsprechen, soweit sich je nach den Verhältnissen des einzelnen Falles ein Nutzen davon erwarten lasse.

Zur Weitergabe des Gesuchs der Handelskammer an den Herrn Staatssecretär des Reichs-Postamts liege für die Ober-Post-Direction keine Veranlassung vor.

Wir vermögen auf Grund unserer Acten nur zu bekunden, dass wir von der hiesigen Kaiserlichen Ober-Post-Direction seit dem Bestehen der Handelskammer — das ist seit 26 Jahren — nur in ganz wenigen Fällen zur Abgabe von Gutachten aufgefordert worden sind. Die Errichtung und Verlegung von Postanstalten, wie von Posthülfsstellen in unserem Bezirk, die Erbauung des Haupt-Postamts und andere wichtige Einrichtungen haben sich bisher stets ohne unsere Anhörung vollzogen und der vorliegende Fall, in dem eine Einschränkung bestehender, sich als practisch erwiesener Einrichtungen, ohne unsere Meinung zu hören, zur Durchführung gelangte, in welcher jeder Kaufmann, jeder Gewerbetreibende, ja jeder Bewohner von Liegnitz eine Schädigung seiner Interessen erkennen muss, ist Beweis genug, wie wenig Rücksichten die Postverwaltung auf die Handelskammer zu üben beliebt.

Dies wird uns aber nicht abhalten, Anlass zu nehmen, bestehende Mängel zu besprechen, deren Abstellung zu beantragen und wenn unsere Anträge nichts fruchten, das Urtheil hierüber der öffentlichen Meinung zu überlassen.

Anbringung eines Briefkastens vor dem Bahnhofs-Tunnel in Liegnitz.

Schon seit Jahren und wiederholt hat das Publikum uns den Wunsch zu erkennen gegeben, dass zur Beförderung dringender Briefe ein Briefkasten am Eingange zum hiesigen Bahnhofs-Tunnel angebracht und zu jedem Postzuge entleert würde.

Wir haben diesem Wunsche früher weniger Beachtung beigemessen, weil das Publikum am Tage Gelegenheit fand, auf dem Bahnhofs-Postamte sich auch gleichzeitig mit Postwerthzeichen für diese Briefe zu versehen und weil vor Einführung der Bahnsteigsperre das Abtragen der Briefe zu den Briefkasten an beiden Seiten des Empfangsgebäudes weniger mit Unzuträglichkeiten verknüpft war.

Jetzt befindet sich auf dem Bahnhofe aber überhaupt nur ein Briefkasten für die Briefaufgabe ausserhalb des abgesperrten Bahnsteiges für das nicht mit Fahr- oder Bahnsteigkarten versehene Publikum.

Ferner ist das Bahnpostamt verlegt und dem Verkehr entzogen worden, der Briefkasten aber an einer Stelle angebracht, wo beständig, am allermeisten aber kurz vor Ankunft und Abgang der Züge, zu welcher Zeit gerade die meisten Briefe nach dem Briefkasten abgetragen werden, sehr grosses Gedränge zu sein pflegt.

Diejenigen, welche Briefe auf dem Bahnhofe zu den nächsten Postzügen aufzugeben genöthigt sind, werden nicht nur selbst gedrängt und können oft nur mit Mühe ihren Zweck erreichen, sondern tragen auch zur Vermehrung dieses Gedränges mit bei.

Diesem Uebelstande kann leicht dadurch abgeholfen werden, dass ein Briefkasten an dem Eingange zum Bahnhofs-Tunnel angebracht und zu den Postzügen durch einen Unterbeamten des Bahnpostamts geleert wird.

Das Publikum wäre dann nicht mehr genöthigt, zur Abgabe dringender Briefe den Bahnsteig zu betreten, es würde Vielen der recht unangenehme, beschwerliche Weg durch den Tunnel bis zum jetzigen Briefeinwurf und zurück erspart und das Gedränge auf dem nicht abgesperrten Theile des Bahnhofs vermindert werden.

Der Vortheil, der hierdurch erwüchse, ist nicht zu unterschätzen. Wir haben deshalb die Anbringung eines Briefkastens an dem Eingange zum Bahnhofs-Tunnel nachgesucht und erhielten zum Bescheide, dass bei der Aufstellung eines Briefkastens an dieser Stelle die Leerungszeit auf 15 Minuten vor Abgang der Züge festgesetzt werden müsste. Da nach einer dem Vorsteher des hiesigen Kaiserlichen Postamts von dem Vorsitzenden der Handelskammer ertheilten mündlichen Auskunft Werth darauf gelegt würde, dass die Leerung des Kastens unmittelbar vor Abgang der Postzüge erfolgt, so dürfte von der Aufstellung eines Briefkastens am Tunnel-Eingange überhaupt abzusehen sein. Dem Wunsche der Handelskammer, einen kurz vor Abgang der Postzüge zu leerenden Briefkasten an einer freien, durch den Andrang des reisenden Publikums nicht beengten Stelle anzubringen, würde durch Anbringung eines dritten Briefkastens am Empfangs-Gebäude und zwar an dem westlichen Giebel entsprochen werden. Diese Maassnahme könne jedoch erst nach Fertigstellung des an diesem Giebel zu errichtenden Anbaues, dessen Inangriffnahme in allernächster Zeit zu erwarten sei, zur Ausführung kommen.

Dieser Bescheid wurde dem Collegium der Handelskammer in der nächsten Plenar-Sitzung zur Kenntniss gebracht und hatte einen Beschluss zur Folge, nach welchem an die Kaiserliche Ober-Post-Direction nochmals das Ersuchen gerichtet wurde, als den Wünschen zahlreicher hiesiger Einwohner mehr entsprechend, den Briefkasten doch lieber am Tunnel-Eingange zum hiesigen Bahnhofe anbringen zu lassen, selbst wenn die Leerung desselben nicht später als 15 Minuten vor Abgang der Postzüge erfolgen könne.

Der Zeitverlust, welchen der Weg durch den Tunnel und der Aufenthalt auf dem Bahnhofe selbst für die Angestellten zur Folge hat und die Unbequemlichkeit dieses Weges für das Publikum fallen hierbei schwer in's Gewicht.

Ausserdem steht es Jedermann frei, den am Stations-Gebäude angebrachten Briefkasten zu benutzen, wenn nicht mehr 15 Minuten Zeit bis zum Abgang des betreffenden Postzuges vorhanden ist.

Wir haben hierauf die Zusage erhalten, dass der Briefkasten am Tunnel-Eingange zum Bahnhof angebracht werden wird.

Erweiterung des Orts-Bestellbezirks für Postsachen in Liegnitz.

Es war bei uns zur Sprache gebracht worden, dass die Bewohner der Häuser Jauerstrasse No. 21 bis 84 und der Stamnitzstrasse zu Liegnitz alle für sie bestimmten Päckereien, die an den Sonnabenden oder den Wochentagen vor den gesetzlichen Festtagen, Nachmittags nach $2^1/_2$ Uhr, der Zeit des Abganges der Wahlstatter Post, in Liegnitz eintreffen, erst am Montag, bezw. an dem auf den Festtag folgenden Wochentage zugestellt erhalten. Es betraf dies die Einwohner von 70 Häusern mit 465 Haushaltungen.

Dass Theile der Stadt Liegnitz zum Landbestellbezirk gehören und in Folge dessen Packete erst so spät in den Besitz der Adressaten gelangten, war den Absendern fast nie bekannt. Es kam deshalb öfters vor, dass der Inhalt von Packeten verdorben war, oder dass der mit der Sendung verbundene Zweck wegen der verspäteten Packetbestellung nicht erreicht werden konnte, weshalb wir die hiesige Kaiserliche Ober-Post-Direction ersuchten, Anordnungen zu treffen, dass die Bewohner des bezeichneten Stadttheiles so wie alle anderen Einwohner von Liegnitz die Packete ausnahmslos auch an Sonn- und Feiertagen zugestellt erhielten.

Unser Antrag war von Erfolg; die Kaiserliche Ober-Post-Direction theilte uns mit, es habe sich ermöglichen lassen, die bisher zum Landbestellbezirk des hiesigen Postamts gehörigen Häuser der Jauerstrasse mit Ausnahme zweier, welche weit von der Strasse entfernt liegen, ferner die Häuser Rodelandsteg No. 1, 2 und 4, dem Ortsbestellbezirk zuzutheilen und

ihnen an Werktagen eine dreimalige, an Sonntagen eine einmalige, alle Gattungen von Sendungen umfassende Bestellung zu gewähren. Dagegen sei es nicht thunlich gewesen, die beiden Häuser der Stamnitzstrasse ebenfalls dem Ortsbestellbezirk einzuverleiben, da sie 200 und 800 Meter von der Jauerstrasse entfernt und von ihr durch unbebaute Wegstrecken getrennt liegen.

---

b. Eisenbahnen.

Nebenbahn Liegnitz—Steinau—Herrnstadt—Rawitsch—Kobylin.

Das Bedürfniss, die Schlesisch-Posenschen Grenzgebiete im Norden von Breslau in bessere Verbindung mit Sachsen und Mitteldeutschland zu bringen, hatte bereits seit langer Zeit das Bestreben hervorgerufen, eine im südlichen Theil der Provinz Posen beginnende und in Liegnitz an die bestehenden Hauptlinien anschliessende Eisenbahn herzustellen. Diese Bestrebungen verdichteten sich im Laufe der Zeit zu dem Project der nebengenannten Nebenbahn.

Im October 1894 gelangte die erste Anregung an die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Lenz & Co. zu Stettin, der Durchführung dieses Unternehmens näher zu treten. Nachdem mit den Organen dieser Gesellschaft von Seiten des aus den Landräthen der Kreise Liegnitz, Guhrau, Wohlau, Steinau und Rawitsch bestehenden geschäftsführenden Ausschusses wiederholt Verhandlungen gepflogen worden waren, konnte im Frühjahr 1895 mit der Aufstellung eines Bau- und Betriebs-Vertrages vorgegangen werden und am 25. Mai desselben Jahres gelang es in einer weiteren Verhandlung, eine Verständigung über alle maassgebenden Vertrags-Einzelheiten herbeizuführen.

Nachdem alsdann die zuständigen Kreis-Ausschüsse und Kreistage den Vorlagen ihrer Landräthe und die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Liegnitz der Vorlage ihres Magistrats zugestimmt hatten, konnten am 28. Juli 1896 die allgemeinen Vorarbeiten nebst dem Financirungs-Nachweis dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mit dem Antrage auf Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden. Gleichzeitig wurden die ausführlichen Vorarbeiten begonnen und so gefördert, dass dieselben bereits am 16. Februar 1897 dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vorgelegt werden konnten.

Bereits in der Zeit vom 24. bis 29. März desselben Jahres fand die landespolizeiliche Prüfung dieser ausführlichen Vorarbeiten statt, und da die zuständigen Herren Landräthe fürsorglich die Bauerlaubniss beschafft hatten, so konnte bereits in den nächsten Tagen mit der eigentlichen Vorbereitung zur Bauausführung begonnen werden.

Ebenfalls im März 1897 war der Entwurf der Allerhöchsten Genehmigungsurkunde dem geschäftsführenden Ausschuss der zu bildenden Actien-Gesellschaft zugefertigt worden, sodass am 14. Juli 1897 die förmliche Errichtung der Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn-Gesellschaft durch notariellen Act stattfinden konnte.

An die Spitze derselben trat als Vorsitzender des Aufsichtsraths der Königliche Landrath Geheime Regierungsrath von Wrochem zu Wohlau, als Vorstand der Königliche Landrath Dr. Lewald zu Rawitsch, der Geheime Regierungsrath von Unruh zu Stettin und der Ober-Ingenieur Altzschner zu Rawitsch. Den Vorsitz im Vorstande übernahm Landrath Dr. Lehwald.

Inzwischen war der Commandeur des Eisenbahn-Regiments No. 1, Oberst Schubert, mit der Firma Lenz & Co. in Verhandlung getreten, um als kriegsmässige Uebung mit seinem Regiment die Erdarbeiten, provisorischen Brückenbauten und die Verlegung des Oberbaues auf der Theilstrecke Rawitsch—Kobylin nebst den Zweigbahnen (insgesammt 52 km Gleislänge) auszuführen.

Da Bettungsmaterial auf dieser Theilstrecke nicht vorhanden war, so wurde dieses später von der Gesellschaft eingebaut. In der überaus kurzen Zeit vom 26. April bis zum 25. Mai entledigte sich das Regiment seiner Aufgabe, wiewohl es durch die Ungunst des Wetters in seinen Leistungen beeinträchtigt wurde.

Nur durch diese eminente Leistung, zugleich aber auch durch eine weitgehende Unterstützung der Behörden, insbesondere der Staatseisenbahn-Verwaltung, welche Extrazüge für die Beförderung des benöthigten, von Krupp in Essen bezogenen Oberbaumaterials einstellte, wurde es möglich, das grosse Unternehmen bis auf geringfügige Reste innerhalb einer Bauzeit von nicht ganz neun Monaten der Vollendung entgegenzuführen.

Die gesammte Baustrecke war in zwei Bauleitungen getheilt, von denen die eine in Rawitsch (Ober-Ingenieur Altzschner), die andere in Steinau (Regierungsbaumeister Rudolf) ihren Sitz hatte. Die Oberleitung des Baues geschah durch die Berliner Bauabtheilung der Firma Lenz & Co. (Ober-Ingenieur Mittelstaedt, Vertreter Regierungsbaumeister Paul).

Um den Umfang des Unternehmens beurtheilen zu können, möge angeführt werden, dass dasselbe insgesammt rund 144 km Gleis aufweist, dass 30 Bahnhöfe und Haltestellen an der Strecke vorhanden sind, dass 4 Staatsbahnhöfe zu berühren und nicht weniger als 61 Strecken-Bauwerke, hiervon 47 Stück Brücken mit eisernen Unterbauten, herzustellen waren, letztere zum grossen Theil unter überaus erschwerten Umständen infolge des im Jahre 1897 wiederholt eingetretenen Hochwassers. Die Ausführung der Ueberbauten dieser eisernen Brücken war der Firma Beuchelt & Co. zu Grünberg in Schlesien übertragen worden. Das bedeutendste Object ist die Ueberbrückung der Oder bei Steinau in einer Länge von 378 m. Die genannte Firma erzielte die achtenswerthe Leistung, dass sie die Montage dieser Brücke im Mai begann und Ende September fix und fertig ablieferte. Nicht weniger als 13000 Doppelcentner Eisen sind in die Brückenüberbauten verarbeitet worden.

Auch alle übrigen Unternehmer haben in ihrem Fache Hervorragendes geleistet und ihnen, gleichwie den betheiligten Beamten gebührt volle Anerkennung.

Wie bei der erstmaligen landespolizeilichen Prüfung, so liessen auch bei der Abnahme der Bahn alle betheiligten Behörden sich die Förderung der Verhandlungen angelegen sein, um die Eröffnung möglichst zu beschleunigen, wie überhaupt während der gesammten Bauzeit ein Wohlwollen in seltenem Maasse diesem Unternehmen gegenüber in die Erscheinung trat.

Die landespolizeiliche Abnahme der Theilstrecke von der schlesischen Grenze des Kreises Guhrau bis zur Endstation Kobylin im Kreise Krotoschin erfolgte bereits am 23. December, doch konnte der Betrieb der ganzen Linie nicht eröffnet werden, da die Bauarbeiten der 80 m langen Brücke über die Bartsch, sowie die eiserne Ueberführung der Horle bei Herrnstadt noch bedeutend im Rückstande geblieben waren, diese waren aber Ende Januar soweit gefördert, dass die Belastung bezw. Abnahme der beiden Brücken geschehen und die Eröffnung des Betriebes am 5. Februar stattfinden konnte.

Der längst gehegte Plan, die südlichen Kreise der Provinz Posen mit Schlesien, überhaupt mit dem Westen Deutschlands in schnellere Verbindung und commerciellen Verkehr zu bringen, hat sich verwirklicht und Dank diesem Unternehmen wird namentlich die Provinz Posen einen weiteren wirthschaftlichen Aufschwung gewinnen.

Der Verkehr auf dieser Strecke hat bereits einen erheblichen Aufschwung genommen, namentlich ist der Güterverkehr recht bedeutend. Zur vollen Entwickelung würde diese Bahn aber gelangen, wenn es sich bewahrheitet, dass russischerseits die staatliche Genehmigung zu dem schon so oft besprochenen Bahnbau Lodz, Kalisch, Landesgrenze einem privaten Consortium ertheilt worden ist. Die nächste preussische Bahnstation Skalmierzyce, Endpunkt der Strecke

Ostrowo—Skalmierzyce, ist nur $1^1/_2$ Meilen von Kalisch entfernt, eine Verbindung somit leicht herzustellen, und die Bahnlinie Liegnitz—Kobylin mündet in die Bahn Lissa—Ostrowo. Ein Blick auf die Karte genügt aber, um die Wichtigkeit dieser Bahnverbindung mit dem Verkehr mit Russisch-Polen zu begründen, der jetzt über Liegnitz—Breslau und Oberschlesien nach Lodz—Warschau gehende Personen- und Güterverkehr, ganz besonders aber letzterer würde der bedeutenden Abkürzung und Frachtermässigung wegen sich sofort der neuen Bahnlinie zuwenden und deren Frequenz zu einer ungemessenen gestalten.

Bunzlau—Warthau—Hockenau.

Die schon so oft erwähnte und längst erwünschte neue Bahnverbindung Bunzlau—Warthau—Hockenau ist leider noch nicht um einen Schritt weiter gekommen. Privat-Unternehmer, welche den Bau der Bahn sofort ausführen wollen, erhalten keine Concession, weil der Staat die Bahn selbst bauen will, ohne allerdings zu sagen — wann!!

Jauer—Maltsch.

Die im Sommer 1897 ausgeführten Vorarbeiten für eine Nebenbahn von Jauer nach Maltsch sollen wieder aufgenommen werden, um eine anderweitige Linienführung zwischen dem Bahnhofe Jauer und dem zukünftigen Bahnhofe Hertwigswaldau zu untersuchen. Zwischen Jauer und Grögersdorf wird die bereits abgesteckte Linie in einem ungefähren Abstande von 700 m von der Mitte der Militärschiessstände parallel zu diesen verlaufen, sodann die Chaussee von Jauer nach Mertschütz überschreiten, um bei Hertwigswaldau in der Nähe des hier geplanten Bahnhofes wieder in die bereits abgesteckte Linie einzumünden.

Queisthalbahn.

Die Ausführung der Queisthalbahn geht nunmehr ihrer Verwirklichung entgegen. Allerdings ist die Herstellung zunächst nur bis Lorenzdorf gesichert, doch auch die Fortführung der Linie bis Sagan ist beschlossene Sache, die Kosten dafür bewilligt. Leider ist es nicht möglich gewesen, in dem diesjährigen Etat grössere Mittel einzustellen, sodass der Weiterbau bis Sagan erst erfolgen dürfte, sobald die Strecke Siegersdorf—Lorenzdorf bezw. Marklissa—Naumburg a. Qu.—Siegersdorf gebaut sein wird. Falls die Verhandlungen wegen Schaffung eines Truppen-Uebungsplatzes bald zum Abschluss gelangen, so steht die Einstellung der Mittel in den Etat für die Weiterführung der Bahn bis Sagan schon im nächsten Jahr in sicherer Aussicht.

Zugverbindung Goldberg—Löwenberg.

Der Zug, der in Breslau Vormittags 10 Uhr 22 Minuten abgeht, 11 Uhr 25 Minuten Liegnitz erreicht, für den hier um 1 Uhr 15 Minuten nach Goldberg abgehenden Zug Anschluss gewährt und dort 2 Uhr 15 Minuten eintrifft, hat keine Fortsetzung nach Löwenberg. Die Folge davon ist, dass von Vormittags 10 Uhr 38 Minuten bis Abends 6 Uhr, also während fast $7^1/_2$ Stunden am Tage, keine Personenbeförderung in der Richtung Goldberg—Löwenberg stattfindet. Bewohner von Hermsdorf, Ulbersdorf, Hockenau, Neudorf am Gröditzberg und Wilhelmsdorf, welche ihr Landrathsamt und ihr Amtsgericht in Goldberg haben, müssen, wenn sie nach Terminen oder von Markttagen von dort zurück wollen, bis Abends 6 Uhr warten, wenn sie nicht vorziehen, den bis 15 km weiten Weg zu Fuss oder Wagen zurück zu legen. Die Orte Deutmannsdorf, Hartliebsdorf, Lauterseiffen u. a. haben Amtsgericht, Landrathsamt, Superintendentur, Kreisschulinspection, Apotheke etc. in Löwenberg, überhaupt ihren Absatz- und Einkaufsplatz daselbst. Sie können diese ihre Kreisstadt mit der Bahn aber nur Vormittags erreichen, da erst Abends 7 Uhr wieder eine Personenbeförderung vorgesehen ist. Diese aber hat wenig Werth, da die letzte tägliche Rückbeförderung 6 Uhr 13 Minuten, also eine Stunde vorher erfolgt.

Zur Abstellung dieses Uebelstandes ist die Weiterführung des um 2 Uhr 15 Minuten in Goldberg von Liegnitz eintreffenden Zuges nach Löwenberg erforderlich und dass der Abends 11 Uhr 45 Minuten von Greiffenberg in Löwenberg einfahrende Zug nicht dort, sondern erst in Goldberg seinen Abschluss findet.

Umbau des Bahnhofs Goldberg.

Ueber die Unzulänglichkeit des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Goldberg wurde recht lange geklagt. Das Haus wurde errichtet, als Goldberg noch Endstation war. Seit Weiterführung der Bahn nach Löwenberg—Greiffenberg und Merzdorf sind die Verhältnisse völlig unzulänglich geworden, weshalb nunmehr die Ausführung eines ziemlich umfassenden Um- und Erweiterungsbaues genehmigt worden ist. Namentlich sollen die für die Dienstzwecke bestimmten Räume wesentlich verbessert werden. Der Umbau umfasst die Herstellung einer durchgehenden Flurhalle, an der künftig die Schalter liegen werden, und eines Flurganges am Bahnsteige. Der Erweiterungsbau soll auch nach der Beseitigung des jetzigen Fachwerkbautheils einen neuen geräumigen Warteraum dritter Klasse mit Vorhalle schaffen.

Zug-Frequenz der Station Liegnitz.

Während des Sommer-Fahrplanes verkehrten im Jahre 1897 täglich auf Station Liegnitz 62 Personen- und 76 Güterzüge, zusammen 138 Züge. Während des Winter-Fahrplanes dagegen 58 Personen- und 82 Güterzüge, zusammen 140 Züge.

Hiervon entsprangen täglich:

nach Richtung	Arnsdorf	4	Personen-	und	3	Güterzüge
„ „	Breslau	2	„	„	—	„
„ „	Raudten	2	„	„	1	„
„ „	Königszelt	3	„	„	4	„
„ „	Goldberg	5	„	„	3	„

Es endeten täglich:

von Richtung	Arnsdorf	4	„	„	—	„
„ „	Breslau	1	„	„	—	„
„ „	Raudten	2	„	„	2	„
„ „	Königszelt	3	„	„	4	„
„ „	Goldberg	5	„	„	3	„

Im Durchgange verkehrten:

Richtung	Breslau—Arnsdorf	und zurück	24	„	„	54	„
„	Königszelt—Raudten	„ „	7	„	„	2	„
			zusammen	62	Personen-	und	76 Güterzüge.

Sonntags-Fahrkarten-Ausgabe.

Es war uns aus dem Publikum der Wunsch ausgesprochen worden, in Anregung zu bringen, dass bei der Fahrkarten-Ausgabestelle in Liegnitz Sonntags-Fahrkarten nach Görlitz, Greiffenberg, Schweidnitz und Frankenstein zur Verausgabung gelangen, da dies einem lebhaft empfundenen Bedürfniss entspräche.

Bei den gegenwärtigen Zugverbindungen besteht beim Sonntags-Fahrkarten-Verkehr, der ja nur die Benutzung gewöhnlicher Personenzüge gestattet, die Möglichkeit eines Aufenthalts

in Görlitz	von	7	Stunden	47	Minuten
„ Greiffenberg	„	5	„	45	„
„ Schweidnitz	„	12	„	26	„
„ Frankenstein	„	10	„	20	„

Wir nahmen hieraus Veranlassung, die Verausgabung von Sonntags-Fahrkarten nach diesen Städten hin zu beantragen. Unserem Antrage ist von der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau bereitwillig entsprochen worden, so dass sich vom 1. April 1898 ab die Ausgabe von Sonntags-Fahrkarten in Liegnitz auf Arnsdorf, Bad Salzbrunn, Bolkenhain, Brechelshof, Breslau, Bunzlau, Frankenstein, Freiburg, Goldberg, Görlitz, Glogau, Greiffenberg, Halbstadt, Haynau, Hermsdorf-Bad, Hirschberg, Jannowitz, Jauer, Ketschdorf, Löwenberg, Lüben, Maltsch, Neudorf am Gröditzberg, Neumarkt, Ober-Kauffung, Reichenbach, Reisicht, Schönau, Schweidnitz, Spittelndorf, Striegau und Vorderheide erstreckt.

Beziehungen zum Auslande.

Verfrachtung von Gütern nach der Levante.

Seitens des österreichischen Lloyd wird den Verkaufs-Commissionären für alle Frachten aus Deutschland eine Refactie unter dem Namen Exportprämie gewährt. Da die Commissionäre in der Regel den Transportweg vorschreiben und der Farikant meist franko Bord Triest liefert, so verschafft sich lediglich der Commissionär durch die Vorschrift jenes Beförderungsweges eine Extraprovision, während der Fabrikant die ihm durch die Versendung über Hamburg gebotene billige Fracht in seinem Interesse nicht ausnutzen kann. Daher kommt es, dass seitens der Commissionäre häufig behauptet wird, dass die Transportzeit über Hamburg im Gegensatz zu Triest unverhältnissmässig lang sei. Thatsächlich ist dies jedoch nicht richtig, sofern die Dampfer-Expeditionen in Hamburg pünktlich erfolgen und der Absender in Deutschland mit einer pünktlichen Expedition rechnen kann. So kam beispielsweise eine für das deutsche Consulat bestimmte über Triest beförderte Sendung, welche am 20. Februar d. J. in Bonn a. Rh. als Eilgut aufgegeben worden war, bereits am 17. März in Alexandrien an, während eine am 18. Februar 1895 in Alexandrien aufgegebene und mit den Schiffen des österreichischen Lloyd via Triest expedirte Sendung erst am 6. April 1895 in Chemnitz eintraf. Eine am 22. August v. J. mit den Schiffen des österreichischen Lloyd via Triest beförderte Sendung langte, obschon sie von Triest bis Dresden als Eilgut befördert wurde, doch erst am 19. September am Bestimmungsorte an, wogegen die gleiche Sendung am 13. April d. J. von Dresden als gewöhnliches Frachtgut abgesandt, am 23. April mit einem Schiff der deutschen Levantelinie Hamburg verliess und am 23. Mai in Alexandrien ankam. Eine andere Sendung wurde am 26. April 1895 mit einem deutschen Levantedampfer über Hamburg gleichfalls nach Dresden befördert und traf dort in der Zeit vom 22. bis 25. Mai ein.

Hieraus ergiebt sich, dass eine Sendung über Hamburg — vorausgesetzt, dass dieselbe bis zum Abgang des Dampfers daselbst nicht übermässig lange zu warten hat — nicht länger unterwegs ist, als über Triest. Thatsache ist, dass der längere Seetransport über Hamburg dem längeren Bahntransport über Triest entspricht, sodass die Dauer des Transports über beide Häfen gleich ist. Nimmt man nun noch hinzu, dass der deutsche Fabrikant seine Waare über Hamburg für höchssens dieselbe Fracht nach Alexandrien wie auf dem anderen Wege bis Triest liefern kann, so liegt der Vortheil einer Beförderung über Hamburg auf der Hand.

Die deutsche Levantelinie wird heute trotz ihrer billigen Frachtraten fast nur für Schwergut benutzt, während ihr alle werthvolle Fracht entgeht. Es wird dies namentlich daraus zu erklären versucht, dass die durch den billigen deutschen Levanteverkehr über Hamburg gebotenen Chancen noch nicht genügend bekannt seien und ein nachdrücklicher Hinweis auf die Vortheile dieser Linien nahe gelegt.

Förderung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Ungarn.

Das Patentbureau H. & W. Pataky in Berlin theilt mit, dass es durch das Königlich Ungarische Handelsministerium mit der Vertretung des ungarischen Handels-Museums für die Königreiche Preussen und Sachsen betraut worden sei, und es ihm in dieser Eigenschaft obliege, Handelsbeziehungen zwischen Ungarn und Deutschland zu fördern, geschäftliche Verbindungen zwischen ungarischen und deutschen Kaufleuten und Industriellen herzustellen, für ungarische Handels-, Industrie- und landwirthschaftliche Producte Absatz in Deutschland zu schaffen, in geschäftlichen Angelegenheiten mit Auskünften zu dienen und insbesondere systematisch dahin zu wirken, dass deutsche Industrielle in Ungarn Fabrikniederlassungen zur Herstellung solcher Artikel errichten, in welchen Ungarn auf einen namhaften Import angewiesen sei, und bittet, dies bekannt zu machen.

Englisches Markenschutzgesetz.

Das Londoner Zollamt hat zur Instruction der Britischen Zollbehörden unter dem 28. Januar d. J. ein „Memorandum“ erlassen (siehe zweite Beilage der No. 51 zum „Deutschen Reichs-Anzeiger“ unter „Handel und Gewerbe“), wonach gewisse Bestimmungen der englischen Markenschutznovelle vom 23. August 1887 fortan milder als bisher gehandhabt werden sollen. In sachlicher Beziehung scheinen die neuen Vorschriften theilweise der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit zu ermangeln, und ihre Tragweite und Bedeutung wird deshalb in verschiedenen Punkten erst im Laufe der Zeit durch die Praxis der englischen Zollbehörden festgestellt werden können. Die Handelskammer ist der Ansicht, dass die Gewerbetreibenden gut daran thun würden, auch in Zukunft bei der Ausfuhr nach England den für unsere Industrie segensreich gewordenen Zusatz „made in Germany“ beizubehalten.

Bestimmungen über die Besteuerung der fremden Handlungs-Reisenden in Schweden.

Der Minister für Handel und Gewerbe theilt der Kammer mit, dass in Schweden die geltenden Bestimmungen über die Besteuerung der fremden Handlungsreisenden in nächster Zeit insofern eine Erleichterung erfahren werden, als die jetzt für den Kalendermonat zur Erhebung gelangende Abgabe von 100 Kronen künftighin für einen Zeitraum von 30 Tagen erhoben werden und für die an jedem Orte vor Antritt des Geschäfts erforderliche Legalisirung des Patents an Stelle der Verwaltungsbehörde die locale Polizeibehörde zuständig sein soll. Gleiche Erleichterungen sind in Norwegen einstweilen noch nicht in Aussicht genommen, doch wird der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach wie vor darauf hinzuwirken suchen.

Vorschriften für auswärtige Handlungs-Reisende in Russland.

Ausländische Handlungsreisende in Russland sind nach den geltenden Vorschriften (Deutsches Handels-Archiv 1895 I S. 129) beim Betreten des russischen Gebietes zur Lösung eines Commisscheines erster Classe verpflichtet. Dagegen haben selbstständige ausländische Kaufleute und Gewerbetreibende, welche zum Abschluss von Handelsgeschäften nach Russland kommen, nach Auffassung des russischen Handels- und Manufactur-Departements weder einen solchen Commisschein, noch einen Gildeschein zu lösen. (Deutsches Handels-Archiv 1895 I S. 872).

In Uebereinstimmung mit dieser Auffassung der russischen Centralbehörde war in einem Beschwerdefalle seitens des Kameralhofes in Warschau anerkannt worden, dass nur Handlungsreisende, nicht aber selbstständige Kaufleute der Verpflichtung zur Lösung eines Commisscheines unterworfen seien. Gleichwohl sind in einigen Fällen selbstständige Inhaber bezw. Mitinhaber deutscher Firmen, welche sich zum Ausweis über ihre Person der Gewerbelegitimationskarten für Handlungsreisende auf Geschäftsreisen nach Russland bedient hatten, zur Lösung von russischen Commisscheinen herangezogen worden, weil auf den Karten unter den „Bestimmungen für ausländische Handlungsreisende, die nach Russland kommen“, die Verpflichtung zur Lösung eines Commisscheines ausdrücklich angeführt ist.

Heranziehung selbstständiger deutscher Kaufleute zur Commissteuer in Russland.

Der Minister für Handel und Gewerbe theilt der Kammer in Bezug auf einen früheren Erlass, wonach selbstständige Kaufleute oder Gewerbetreibende, die zum Abschlusse von Handelsgeschäften nach Russland gehen, dort zur Zahlung einer Abgabe nicht verpflichtet sind und weder einen Commis- noch Gildenschein zu lösen haben, mit, dass wenn von solchen selbstständigen Kaufleuten oder Mitinhabern von Firmen nichtsdestoweniger aus irgend welchen Gründen, z. B. wegen Zugehörigkeit zur israelitischen Religion, die deutschen Gewerbe-Legitimationskarten für Handlungsreisende als Legitimationspapiere zum Ausweise über ihre Person in Russland benutzt werden, alsdann selbstverständlich mit den Vortheilen, die diese Karten hinsichtlich des Aufenthalts in Russland gewähren, auch die Pflichten, die sie auferlegen, darunter diejenige zur Lösung eines Commis-Scheines, zu übernehmen sind. Hiernach haben diejenigen Kaufleute, welche sich durch Benutzung einer Gewerbe-Legitimationskarte den Eintritt in Russland ermöglicht haben, keinen berechtigten Anlass, über ihre Heranziehung zur Commissteuer Klage zu führen, und es kann Beschwerden, die dieserhalb erhoben werden, keine Folge gegeben werden.

Deutsch-polnischer Bahnverkehr.

Im deutsch-polnischen Bahnverkehr fehlt häufig auf den Frachtbriefen nach Alexandrowo der Zusatz „transito", obwohl die Sendungen zur Weiterbeförderung nach Russland bestimmt sind. In Folge dessen werden von der Controlle in Warschau die höheren Locofrachten berechnet, was viele Beschwerden veranlasst. Der vorgeschriebene Vermerk „transito" ist daher stets in Frachtkarten aufzunehmen, falls die Sendungen mit directen Frachtbriefen bis zum endgiltigen russischen Bestimmungsort aufgegeben werden und die vorgeschriebenen Ausfuhrvermerke enthalten. Auch für Thorn ist bei bezüglichen Sendungen die Frachtbrief-Vorschrift: „Thorn transito" zur Ausfuhr nach . . . . . zu beachten.

Umkartirung der Frachtbriefe im deutsch-russischen Frachtverkehr.

Im Binnenverkehr Russlands ist seit 1. September 1897 ein neuer Tarif (Swod tarifos für 32 Gruppen) für Eisen, Stahl etc. mit theils höheren, theils niedrigeren Frachtsätzen in Kraft getreten. Soweit nun die neuen Frachtsätze niedriger sind als im deutsch-russischen Gütertarif vom 20. December 1894, empfiehlt sich die Umkartirung im gebrochenen Verkehr an der Grenze. Hier werden die Güter verzollt und mit neuem russischen Frachtbriefe im inneren Verkehr Russlands aufgegeben. Die Bahndirection Bromberg giebt gern hierüber nähere Auskunft.

Muster-, Marken- und Patentschutz.

Veröffentlichung der ausländischen Gesetzgebung über Patent-, Muster- und Zeichenschutz.

Das Reichsamt des Innern hat darauf hingewiesen, dass das vom Kaiserlichen Patentamt herausgegebene „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen", welches im Verlage von Karl Heymann-Berlin erscheint, künftighin zu Veröffentlichungen über die ausländische Gesetzgebung betreffend den Schutz von Patenten, Mustern und Zeichen an Stelle des Deutschen Handelsarchivs, in welchem seither diese Mittheilungen erschienen, benützt werde.

Patent-Nachsuchung.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen und die Kosten für die wichtigsten Staaten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Patent-

Land.	Dauer des Patentes.	Zur Nachsuchung sind erforderlich: Unterlagen.	Vollmacht.	Nicht patentirbar sind:	Geschäftsgang.
Deutschland	15 Jahre vom Tage nach der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen nach Vorschrift.	Ohne Beglaubigung.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Vorprüfung. Zweimonatliche Auslage.
Belgien	20 Jahre vom Tage der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Ohne Beglaubigung.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Keine Vorprüfung.
Canada	18 Jahre vom Tage der Ertheilung.	3 Beschreibungen 3 Zeichnungen nach Vorschrift.	Eid und Beglaubigung durch engl. Consul.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Vorprüfung. Auslage.
Dänemark	15 Jahre vom Tage der Ertheilung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen nach Vorschrift.	Ohne Beglaubigung.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Vorprüfung. Auslage.
England	14 Jahre. Prov.-Pat. $^3/_4$ Jahre, vom Tage der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen nach Vorschrift.	Ohne Beglaubigung mit Declaration.	—	Strenge Formprüfung.
Frankreich	15 Jahre vom Tage der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Ohne Beglaubigung.	Heilmittel.	Keine Vorprüfung.
Italien	15 Jahre vom Tage der Anmeldung.	3 Beschreibungen 3 Zeichnungen.	Beglaubigung durch ital. Consul.	Heilmittel.	Keine Vorprüfung.
Luxemburg	15 Jahre vom Tage der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Ohne Beglaubigung.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Keine Vorprüfung.
Norwegen	15 Jahre vom Tage der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen nach Vorschrift.	Ohne Beglaubigung.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Vorprüfung. Auslage.
Oesterreich	15 Jahre vom Tage der Ertheilung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Beglaubigung durch ein Amts- oder Landgericht.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Keine Vorprüfung.
Ungarn	15 Jahre vom Tage der Ertheilung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Beglaubigung durch ein Amts- oder Landgericht.	Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel.	Vorprüfung. Auslage.
Portugal	15 Jahre vom Tage der Ertheilung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Beglaubigung durch port. Consul.	—	Keine Vorprüfung.
Russland	3, 5 oder 10 Jahre vom Tage der Ertheilung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Beglaubigung durch Notar und russischen Consul.	—	Vorprüfung.
Schweden	15 Jahre vom Tage der Ertheilung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen nach Vorschrift.	Ohne Beglaubigung.	Nahrungs- und Arzneimittel.	Vorprüfung. Auslage.
Schweiz	15 Jahre für das defin. Patent, 2 Jahre für das prov., vom Tage der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen (eventuell Modell) nach Vorschrift.	Ohne Beglaubigung.	Durch Modell nicht darstellbare Erfindungen.	Strenge Formprüfung.
Spanien	20 Jahre vom Tage der Anmeldung.	2 Beschreibungen 2 Zeichnungen.	Ohne Beglaubigung.	Arzneimittel.	Keine Vorprüfung.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	17 Jahre vom Tage der Ertheilung.	1 Beschreibung 1 Zeichnung nach Vorschrift.	Eid und Beglaubigung durch amerikan. Consul.	—	Vorprüfung.

Tabelle.

Ungefähre Dauer des Geschäftsganges.	Zusatz-Patente. Kosten (excl. Unterlagen)	Jahrestaxen: Fälligkeit.	Jahrestaxen: Kosten.	Ausübungs-Nachweis zu erbringen:	Kosten der Patent-Nachsuchung excl. Unterlagen.
Mindestens 3 Monate.	Werden ertheilt. M. 50.	Jährlich innerhalb 6 Wochen nach Anmeldetag.	M. 30 im 1. Jahr „ 55 „ 2. „ „ 110 „ 3. „ jährlich steigend um 55 M.	Innerhalb 3 Jahren vom Tage nach Bekanntmachung der Ertheilung.	M. 50 excl. 1. Jahrestaxe.
4—6 Wochen.	Werden ertheilt. M. 35.	Jährlich innerhalb des Anmeldemonats.	M. 25 im 2. Jahr „ 35 „ 3. „ jährlich steigend um 10 M.	Innerhalb 1 Jahres nach Ausübung in einem andern Lande.	M. 50 incl. 1. Jahrestaxe.
2—4 Monate.	Werden nicht ertheilt.	Nach Ablauf von 4 Jahren am Ertheilungstage.	M. 110 für weitere 5 Jahre.	Innerhalb 2 Jahren nach Ertheilung.	M. 250, 350, 450 für das 6-, 12-, 18jährige Patent incl. Jahrestaxen für die betr. Dauer.
2—4 Monate.	Werden ertheilt. M. 150.	Jährlich am Ertheilungstage.	M. 45 für die ersten 3 Jahre, verdoppeln sich v. 3 zu 3 Jahren.	Innerhalb 3 Jahren nach Ertheilung.	M. 155 incl. 1. Jahrestaxe.
3 Monate.	Werden nicht ertheilt.	Nach Ablauf von 4 Jahren vor dem Anmeldetage.	M. 125 für das 5. Jahr „ 145 „ „ 6. „ u. s. f. um 20 M. steigend.	Die Ausübung ist nicht erforderlich.	M. 75 für die provis., M. 200 für die defin. Pat. incl. aller Taxen für die 4 ersten Jahre.
3 Monate.	Werden ertheilt. M. 65.	Jährlich am Anmeldedatum.	M. 95 jährlich.	2 Jahre nach Anmeld. Einfuhr verboten.	M. 130 incl. 1. Jahrestaxe.
4—6 Wochen.	Werden ertheilt. M. 65.	Jährlich im Quartal der Anmeldung.	M. 50 f. d. 2. u. 3. Jahr, dann alle 3 weit. Jahre um 20 M. steigend.	Innerhalb 3 Jahren nach Ertheilung.	M. 120, 160, 250 für das 1-, 6-, 15jährige Patent incl. 1. Jahrestaxe.
4—6 Wochen.	Werden ertheilt. M. 35.	Jährlich am Anmeldedatum.	M. 25 für das 2. Jahr, jährlich steigend um 10 M.	Innerhalb 3 Jahren nach Ertheilung.	M. 50 incl. 1. Jahrestaxe.
3 Monate.	Werden ertheilt. M. 100.	Jährlich am Anmeldedatum.	M. 25 für das 2. Jahr, dann jährl. steigend um 7 M.	Innerhalb 3 Jahren nach Anmeldung, auch genügt Einfuhr.	M. 120 incl. 1. Jahrestaxe.
6—8 Wochen.	Werden nicht ertheilt.	Jährlich am Ertheilungstage.	M. 65 für d. 2., 3., 4. u. 5. Jahr, dann vom 6.—10. Jahr um je 20 M., v. 11.—15. Jahr um je 26 M. steigend.	Innerhalb 1 Jahres nach Ertheilung.	M. 90 incl. 1. Jahrestaxe.
2—3 Monate.	Werden ertheilt.	Jährlich am Ertheilungstage.	M. 60 für d. 2., für d. 3., 4., 5. Jahr steigd. um 10 M. jährlich.	Innerhalb 1 Jahres nach Ertheilung.	M. 95 excl. 1. Jahrestaxe.
2—3 Monate.	Werden ertheilt. M. 100.	Sind bei der Anmeldung zu entrichten.		Innerhalb 2 Jahren nach Ertheilung.	M. 390 incl. 1. Jahrestaxe.
6 Monate und mehr.	Werden ertheilt. M. 50.	Sind bei der Anmeldung zu entrichten.		Vor Ablauf des 4. Theils der Patentdauer.	M. 400, 600, 1000 für das 3-, 5-, 10jährige Patent incl. Jahrestaxen.
2—3 Monate.	Werden ertheilt. M. 190.	Jährlich am Anmeldetage.	M. 45 f. d. 2.- 5. Jahr „ 75 f. d. 6.-10. „ „ 100 f. d. 11.-15. „	Innerhalb 3 Jahren nach Ertheilung.	M. 190 incl. 1. Jahrestaxe.
2—3 Monate.	Werden ertheilt. M. 80.	Jährlich am Anmeldetage.	M. 35 für d. 2. Jahr u. jedes weitere Jahr M. 10 mehr.	Innerhalb 3 Jahren nach Anmeldung.	M. 120 incl. 1. Jahrestaxe.
2—3 Monate.	Werden ertheilt. M. 100.	Jährlich am Anmeldetage.	M. 35 für das 2. Jahr, dann jährl. steigend um 10 M.	Innerhalb 2 Jahren nach Anmeldung.	M. 150 incl. 1. Jahrestaxe.
3—4 Monate.	Werden nicht ertheilt.	Nur eine einmalige Taxe von M. 90 bei Ertheilung.		Nicht erforderlich.	M. 210 excl. Ertheilungstaxe.

Gebrauchsmuster-Anmeldung.

Als Gebrauchsmuster eignen sich hauptsächlich Verbesserungen an Gebrauchs-Gegenständen und Maschinentheilen, die Schutzdauer erstreckt sich auf 6 Jahre. Ausser der Verlängerungsgebühr von 60 Mk. vor Ablauf der ersten drei Jahre sind keine weiteren Gebühren zu entrichten. Die Kosten für Gebrauchsmuster-Eintragung in Deutschland betragen 35 Mk., die Einreichungsgebühr und Vertreterhonorar ist mit inbegriffen.

Sobald ein Modell zur Einreichung zur Verfügung gestellt wird, sind Zeichnungen nicht nothwendig.

Eintragung von Waarenzeichen.

Auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1894 ist in Deutschland Jedermann berechtigt, die Eintragung von Waarenzeichen zu beantragen.

Die Anmeldung geschieht beim Kaiserlichen Patentamt.

Früher gerichtlich eingetragene Zeichen können bis zum 1. October 1898 nach Maassgabe des neuen Gesetzes in die patentamtliche Rolle eingetragen werden.

Kosten für die Eintragung von Waarenzeichen.

Belgien . . .	Dauer unbegrenzt,	Mark	70
Canada . . .	„ „	„	200
Deutschland .	„ 10 Jahre,	„	55
Dänemark . .	„ 10 „	„	110
England . .	„ 14 „	„	110
Frankreich . .	„ 15 „	„	65
Holland . .	„ 10 „	„	120
Italien . . .	„ unbegrenzt,	„	100
Luxemburg . .	Dauer 10 Jahre,	Mark	50
Norwegen . .	„ 10 „	„	110
Oesterr.-Ungarn	„ 10 „	„	90
Russland . . .	„ unbegrenzt,	„	150
Schweden . .	„ 10 Jahre,	„	120
Schweiz . . .	„ 15 „	„	60
Spanien . . .	„ 10 „	„	150
Amerika . . .	„ 17 „	„	225

Für die Umtragung eines bereits amtlich eingetragenen Zeichens sind in Deutschland 20 Mark zu zahlen.

Für die Anmeldung in Deutschland sind erforderlich:

1. Darstellung des Zeichens in sechs gleichen Ausfertigungen,
2. Angabe des Geschäftsbetriebes,
3. Angabe der Waaren, für die es bestimmt ist,
4. Vollmacht,

und nach Annahme des Zeichens:

5. Druckstock, nicht über 65 × 35 mm,
6. zwei damit hergestellte Abdrücke.

Patentanwälte.

R. Lüders in Görlitz, R. Schnackenburg in Breslau, Dr Hausknecht & Fels in Berlin.

Unterrichtswesen.

Am 31. Januar und 1. Februar cr. haben in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und auf dessen Einladung Vertreter von Städten, des Handels- und Gewerbestandes und Leiter von kaufmännischen Unterrichts-Anstalten getagt, um über Verbesserungen des kaufmännischen Unterrichtswesens zu berathen. Der Herr Finanzminister wie der Cultusminister waren durch Commissare vertreten.

Der Herr Handelsminister eröffnete die Berathungen durch eine längere Ausführung, in welcher er besonders hervorhob, dass der grossartigen Entwickelung unserer Handelsverhältnisse und unserer Handelsbeziehungen, wie sie in den letzten Jahren nach den entferntesten Ländern eingetreten sei, und dem gesteigerten Bedürfniss nach einer erweiterten Vertretung des Handelsstandes im öffentlichen Leben die derzeitige Lage des kaufmännischen Unterrichtswesens nicht mehr entspreche, und dass es sich deshalb dringend empfehle, zu erwägen, nach welchen Richtungen hin Wandel geschaffen werden müsse. Die Unterlage der sich an diese Darstellungen anknüpfenden Verhandlungen bildete eine eingehende Tagesordnung, welche zwischen Fortbildungsschulen und Handelshochschulen unterschied. Die Verhandlungen des ersten Tages beschränkten sich auf die Einrichtung der kaufmännischen Fortbildungsschulen und führten zu folgenden Ergebnissen: Kaufmännische Fortbildungsschulen müssen in allen Städten errichtet werden, welche das für drei aufsteigende Klassen mit je 25 Schülern nöthige Material besitzen. Träger dieser Schulen können Gemeinden, Handelskammern und freie kaufmännische Vereinigungen sein. Die Schulvorstände müssen aus diesen verschiedenen Elementen gebildet und mit weitgehenden Befugnissen zur Verwaltung der Schule ausgestattet sein. Die Stundenpläne dürfen nur so viel Lehrfächer enthalten, dass jedes derselben gründlich gelehrt werden kann. Obligatorischer Unterricht ist anzustreben, aber erst durchzuführen, wenn die dazu nöthigen Räume, Lehrkräfte und Geldmittel gesichert sind. Jedenfalls hat sich der obligatorische Unterricht auf die nöthigsten Lehrfächer, also Deutsch, Rechnen, kaufmännische Buchführung und Handelsgeographie zu beschränken; alle weiteren Unterrichtsgegenstände müssen freiwillig sein. Die Unterrichtszeit ist möglichst in die Tagesstunden zu legen. Die Beaufsichtigung der Schulen hat durch den Schulvorstand, die Handelskammern und besonders anzustellende Schul-Inspectoren zu erfolgen. Soweit das Lehrpersonal nicht im Hauptamt angestellt werden kann, ist dasselbe durch Feriencurse und Seminare fortzubilden. Die Aufbringung der Schul-Unterhaltungskosten hat in gleicher Weise wie bei den gewerblichen Fortbildungsschulen zu erfolgen.

Am zweiten Tage standen die Handelsschulen, höheren Handelsschulen und Handelshochschulen zur Verhandlung. Der Berichterstatter, Geheimrath Simon, sprach sich für grosse Städte zu Gunsten der Errichtung von Handelsschulen aus. Der Unterricht könne vom

12. Lebensjahre ab beginnen, und die Berechtigung zum einjährigen Dienst als Abschluss gelten; ausserdem empfehle sich noch, Handelsklassen wesentlich mit Fachunterricht zu errichten, soweit sich dazu ein Bedürfniss geltend mache. Dagegen bezweifle er das Bedürfniss von Handelshochschulen, weil dafür genügendes Schulmaterial fehlen werde. Während in der Verhandlung von mehreren Seiten das Bedürfniss einer selbstständigen Handelshochschule als vorhanden anerkannt wurde, sprachen sich die Vertreter der kaufmännischen Vereinigungen von Berlin, Breslau, Danzig und Königsberg gegen selbstständige Handelshochschulen aus; sie hielten es dagegen für erwünscht, dass mit den Universitäten und technischen Hochschulen kaufmännische Vorlesungen verbunden würden. Sie betonten ferner, dass sie besonders die Pflege des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens für geboten erachteten und namentlich auch mit der Angliederung von kaufmännischen Fachschulklassen an vorhandene allgemeine Lehranstalten einverstanden seien, ohne damit weitergehenden Bestrebungen einzelner Gemeinden entgegentreten zu wollen.

Von verschiedenen Seiten wurde der Wunsch ausgesprochen, dass die preussische Staatsregierung allen aus kaufmännischen Kreisen und Gemeinden hervorgehenden Bestrebungen die eine oder die andere Form der Hochschulen und Fachschulen mit eigenen Mitteln in's Leben zu rufen, nach Möglichkeit entgegenkommen möge, weil sich nur auf diese Weise practische Erfahrungen sammeln liessen.

Handelsschulen.

Liegnitz. Die hiesige Handelsschule wird von der Handelskammer unterhalten und verwaltet. Die Leitung der innern Angelegenheiten ist einem Vorstande übertragen worden, welcher gegenwärtig aus 3 Mitgliedern der Handelskammer, den beiden Vorstehern des Kaufmännischen Vereins und dem Leiter der Anstalt besteht, letzterer mit berathender Stimme.

Ueber die Gründung der Schule haben die Acten des vorgenannten Vereins neue Aufschlüsse ergeben. Danach hat der im September 1847 unter dem Namen „Handlungsdiener-Institut" begründete „Kaufmännische Verein zu Liegnitz" schon im October 1847 einen Unterrichtscursus für Lehrlinge eingerichtet, aus welchem unsere Handelsschule hervorgegangen ist. Dieselbe konnte also im October 1897 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken, und der Kaufmännische Verein feierte dieses Ereigniss in einer besonderen Festsitzung, zu welcher auch das Lehrer-Collegium der Handelsschule eingeladen worden war. An den Festlichkeiten zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des Kaufmännischen Vereins durften die Schüler der Anstalt insofern theilnehmen, als sie zu einer Festvorstellung im Stadttheater freien Eintritt erhielten.

Der Etat für das Schuljahr 1897/98 schloss in Einnahme und Ausgabe mit 3458,78 M. ab. Das Schulgeld beträgt für Lehrlinge solcher gerichtlich eingetragener Handelsfirmen, welche Handelskammer-Beiträge zahlen, 16 M., für alle übrigen Schüler 22 M. jährlich. Der Beitrag der Handelskammer belief sich im abgelaufenen Rechnungsjahre auf 538,28 M. Es unterrichteten an der Handelsschule ausser dem Leiter der Anstalt noch sechs Lehrer. Das Honorar beträgt für zwei wöchentliche Unterrichtsstunden 156 M. jährlich.

In Folge eines Anschreibens, welches der Vorstand der Handelsschule an die hiesigen Handelsfirmen erliess, und in welchem unter Hinweis auf das Erkenntniss des Königlichen Kammergerichts vom 13. Juni 1895 die Herren Prinzipale aufgefordert wurden, ihre Lehrlinge freiwillig bei der Handelsschule anzumelden, stieg die Schülerzahl Ostern 1897 auf 174, und es musste deshalb eine erhebliche Erweiterung der Anstalt stattfinden. Die Abtheilungen für Deutsch und Rechnen wurden dreistufig eingerichtet und die 3. Rechenklasse getheilt. Die Abtheilung für kaufmännische Fachwissenschaften erhielt zwei Stufen mit Parallel-Klassen und der Unterricht in der Stenographie wurde neu eingeführt.

Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen stellte sich im abgelaufenen Schuljahre wie folgt: Deutsch. 1. Klasse: 37, 2. Klasse: 41, 3. Klasse: 46. Rechnen. 1. Klasse: 34, 2. Klasse: 35, 3a Klasse: 37, 3b Klasse: 44. Buchhaltung. 1a Klasse: 30, 1b Klasse: 27. Handel- und Wechsellehre. 2a Klasse: 29, 2b Klasse: 31. Stenographie. 1a Klasse: 28, 1b Klasse: 28. Französisch: 12. Wenn der Unterricht in der Handelsschule obligatorisch würde und alle Handlungs-Lehrlinge und Gehülfen bis zum Alter von 18 Jahren daran theilnehmen müssten, so dürfte sich die Schülerzahl auf ca. 200 erhöhen, wogegen sie am Schlusse des Schuljahres nur 167 betragen hat.

Im Schuljahre 1897/98 wurde in 5 Abtheilungen mit 14 Klassen bei folgenden Lehrzielen und unter Benutzung nachstehender Lehrbücher unterrichtet: I. Abtheilung für deutsch und kaufmännische Correspondenz, dreistufig mit Jahrescursen. Klasse 1: Orthographie. Interpunktion. Dictate und Ausarbeitungen aus dem Gebiete der Handelsgeschichte und Waarenkunde. Der kaufmännische Briefwechsel. Der schriftliche Verkehr mit den Behörden. 2 Stunden wöchentlich. Klasse 2: Orthographie. Interpunktionslehre. Stylübungen aus dem Gebiete der Handelsgeographie und Verkehrslehre. Entwürfe und Ausführungen von Geschäfts-Aufsätzen verschiedenster Art. 2 Stunden wöchentlich. Klasse 3: Orthographie und einfache Stylübungen. 2 Stunden wöchentlich. Ein Lesebuch ist zur Zeit nicht eingeführt. Dem Unterrichte in der kaufmännischen Correspondenz ist „Glöckner's Lehrbuch der deutschen Handelscorrespondenz von Schmidt und Wagner" zu Grunde gelegt. II. Abtheilung für Rechnen, dreistufig mit Jahrescursen. Klasse 1: Procent- und Zinsrechnung, Zins-Contocorrente. Discont- und Terminrechnung. Gold-, Silber-, Effecten- und Wechselrechnung. Einfache Kalkulationen usw. Wöchentlich 2 Stunden. Klasse 2: Einfache und zusammengesetzte Regeldetrie. Ketten-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Procentrechnung. Wöchentlich 2 Stunden. Klasse 3: Die vier Grundrechnungsarten. Rechenvortheile. Gemeine Brüche. Decimalbrüche. Resolviren und Reduciren. Waarenrechnung. Proportionen. Einfache Regeldetrie. Wöchentlich 2 Stunden. Dem Unterrichte ist die „kaufmännische Arithmetik von Braune" zu Grunde gelegt. Aufgabenhefte sind nicht eingeführt. III. Abtheilung für kaufmännische Fachwissenschaften, zweistufig mit Jahrescursen. Klasse 1: Einfache und doppelte Buchführung. Wöchentlich 2 Stunden. Klasse 2: Handels- und Wechsellehre. Wöchentlich 2 Stunden. Lehrbuch: Grundriss der Handelswissenschaften von Findeisen. IV. Abtheilung für Französisch, einstufig mit Jahrescurs. Einführung in die französische Correspondenz. 2 Stunden wöchentlich. Lehrbuch: Traite de Correspondance commerciale par P. Brée. Revue et augmentée par F. H. Schneitler. V. Abtheilung für Stenographie, vorläufig einstufig, aber mit Jahrescurs. 1 Stunde wöchentlich. System Stolze. Lehrbuch von Alge.

Leider ist im Laufe des Jahres eine erhebliche Zahl von Schülern wieder aus der Anstalt ausgetreten, so dass der Abgang in einzelnen Klassen bis zu 40 % betrug, ein Umstand, welcher einen geordneten Unterrichtsbetrieb sehr erschwert, ja fast unmöglich macht.

Durch eine Bekanntmachung der Polizei-Verwaltung in den hiesigen Tageszeitungen ist durch Reichsgerichts-Entscheidung festgestellt worden, dass Handlungs-Gehülfen und Lehrlinge im Sinne der Gewerbe-Ordnung als gewerbliche Arbeiter zu gelten haben. Da das hiesige Ortsstatut alle gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch der Handwerker-Fortbildungsschule verpflichtet, so werden künftighin die Handlungs-Gehülfen und Lehrlinge, welche noch nicht das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, gehalten sein, die Handwerker-Fortbildungsschule zu besuchen, wenn sie nicht vorziehen, am Unterricht der Handelsschule theilzunehmen. Dadurch ist dieser Unterricht so gut wie obligatorisch geworden.

Bunzlau. Die hiesige Handelsschule, welche dem Deutschen Verbande für das kaufmännische Unterrichtswesen angehört, besteht seit dem 5. Februar 1885. Sie ist eine Gründung des Vereins der Bunzlauer Kaufmannschaft, der sie unterhält und durch eine dem Vorstande angehörige, dreigliedrige Schulcommission verwaltet. Seitens der Stadt erfreut sich die Schule einer dankenswerthen Förderung durch die unentgeltliche Hergabe eines Schulzimmers nebst Beheizung und Beleuchtung. Das Schulgeld betrug bisher für Lehrlinge von Mitgliedern des Vereins in Klasse 1 jährlich 12 M., in den Klassen 2 und 3 jährlich je 18 M., für Lehrlinge von Nichtmitgliedern in sämmtlichen Klassen jährlich je 24 M.

An der Schule unterrichteten im abgelaufenen Schuljahre drei Lehrer von der evangelischen Bürgerschule, die Herren Heininger, Fischer II und Boderke, letzterer als Lehrer für Stolze'sche Stenographie. Die Lehrer bezogen ein Stundenhonorar von 2 M.

Die Schülerzahl betrug im Sommer-Semester 91 (Klasse 1: 35, 2: 30, 3: 26), im Winter-Semester 88 Schüler (Klasse 1: 34, 2: 28, 3: 26). Der Besuch der Schule ist seit 1896 für alle hiesigen Handlungs-Lehrlinge unter 18 Jahren obligatorisch.

Im Unterrichte werden folgende Lehrmittel verwendet, welche sich in den Händen der Lehrer wie der Schüler befinden:

Beigel, Leitfaden für den Unterricht in einfacher und doppelter Buchführung.
Glackemeyer, ABC-Buch der Wechsellehre.
Günther & Möhlmann, kaufmännische Correspondenz.
Döll, kaufmännische Druckvorlagen.
Löwe, 3 Rechenhefte für Handelsschulen.
Bäckler, Leitfaden der vereinfachten deutschen Stenographie.
Melzer, Schreibhefte.
Wenzel, Rundschrifthefte.

und nur für die Hand des Lehrers bestimmt:

Seiler, Eisenbahn-Güterverkehrsheft.

Die Schule bestand bisher aus 3 aufsteigenden Klassen. Klasse 1 wurde Mittwochs von 8—10 Uhr Abends in einfacher und doppelter Buchführung und Wechsellehre unterrichtet. Ferner wurden Wiederholungen aus dem Rechenpensum der 2. Klasse angestellt, Contocorrente ohne und mit rothen Zinszahlen berechnet; auch Rundschrift wurde geschrieben. Der Stenographie-Unterricht fand Sonntags nach dem Vormittags-Gottesdienste statt.

Klasse 2 wurde Dienstags und Freitags von 8—10 Uhr Abends unterrichtet. (Schönschreiben, kaufmännisches Rechnen, Contorarbeiten, Fracht- und Güterverkehr, Correspondenz, Handelsgeographie.)

Klasse 3 hatte Montags und Donnerstags von 8—10 Uhr Abends Unterricht. (Schönschreiben, Deutsch, Rechnen, Postverkehr, Handelsgeographie.)

Der Schulbesuch war durchweg regelmässig, das Betragen der Schüler gut, der Fleiss derselben bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls gut; die Leistungen der Schüler am Ende des Schuljahres fanden die volle Anerkennung der Schulcommission.

Bibliothek: Die Schüler-Bibliothek zählt gegenwärtig 62 Bände; sie ist auch im abgelaufenen Berichtsjahre von den Schülern benützt worden.

Neuerung: Mit Beginn des neuen Schuljahres 1898/99 tritt eine vierte Lehrkraft in den Dienst der Schule, die eine weitere Ausgestaltung erfährt. Der Stenographie-Unterricht, System Stolze-Schrey, wird obligatorisch. Da derselbe nun das ganze Jahr hindurch an einem Wochentag-Abende ertheilt wird, so schliesst sich nunmehr an den Unterrichtscursus noch ein Fortbildungscursus an. Um eine gründliche Unterweisung der Schüler in einfacher und doppelter

Buchführung wie in Wechsellehre zu ermöglichen, wird die 1. Klasse derart getheilt, dass in die 1a Klasse die fleissigsten und strebsamsten Schüler, in die 1b Klasse die Durchschnittsschüler kommen. Man verspricht sich von dieser Maassregel einen günstigen Einfluss auf das Vorwärtsstreben der Schüler und die Unterrichtserfolge. Bei dieser jüngsten Ausgestaltung der Schule hat die Schulcommission von der Einführung neuer Unterrichtsfächer abgesehen und dafür eine Erweiterung des bisherigen Stoffes und eine gründliche Durcharbeitung desselben gefordert. Wir hoffen im nächstjährigen Referate über günstige Ergebnisse berichten zu können.

Jauer. Die kaufmännische Fortbildungsschule ist am 18. Februar 1879 durch Beschluss von 17 Kaufleuten errichtet worden. Gegenwärtig wird die Schule vom Kaufmännischen Verein unterhalten und durch ein Curatorium verwaltet. Der Etat beläuft sich auf circa 600 Mark. Das Schulgeld beträgt für Lehrlinge von Mitgliedern des Vereins pro Jahr 10 M., für Nichtmitglieder 15 M. An der Schule sind zwei Lehrer thätig.

Im Schuljahr 1897/98 besuchten 54 Schüler die Schule. Dieselbe gliedert sich in drei Klassen. Klasse 1, in welcher Buchführung gelehrt wird, besuchten 13 Schüler. Unterrichts-Gegenstände in Klasse 2 und 3 sind: Deutsch, Rechnen, Handelsgeographie und Kalligraphie.

Als Stoff für Deutsch (Handels-Correspondenz) gilt für Klasse 2 (ältere Schüler): Abfassung geschäftlicher Briefe, als Circulare, Offerten, Empfehlungen, Anfragen, Erkundigungsschreiben, Aufträge, Briefe über Zurücksendung gesandter Waaren, Mahnbriefe, Briefe über Effectengeschäfte. Auch werden Fremdwörter aus dem Geschäftsleben geschrieben und erläutert. — Klasse 3. Hier muss im Deutschen durch Dictate die Orthographie geübt werden, wobei die Interpunktion Berücksichtigung findet. Nebenbei werden die kleinen Contorarbeiten gefertigt und leichte geschäftliche Briefe geschrieben.

Im Rechnen erfolgt in Klasse 2 Gemischte und Decimalbrüche, die Zinsrechnung, Rabatt- und Discontorechnung, Gesellschafts- und Effectenberechnung, sowie Waarenberechnung. Klasse 3 wird in den 4 Species mit benannten Zahlen in den Gemischten und Decimalbrüchen, über Münzen, Maasse und Gewichte und Regeldetrie unterrichtet.

In Geographie werden Deutschland behandelt, die wichtigsten Länder Europas und die wichtigsten aussereuropäischen Staaten.

In Kalligraphie wird die deutsche und lateinische Schrift geübt. Anwendung findet sie in Geschäftsformularen. Mehrere Schüler üben die Rundschrift.

Jährlich werden an 4 Terminen Censuren ertheilt. Am Schluss des Schuljahres werden dem kaufmännischen Verein die Hefte der Schüler über die im Jahre angefertigten deutschen Arbeiten vorgelegt, ebenso Probearbeiten über Rechenaufgaben. Die Lehrlinge, welche die Schule verlassen, erhalten Abgangszeugnisse. Schüler, die sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichnen, erhalten Bücherprämien.

Der Unterricht wird Abends von 8—$^3/_4$10 Uhr ertheilt und zwar Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

Goldberg berichtet schematisch:

1. Unternehmer:	Kaufmännischer Verein zu Goldberg i. Schl. seit 1885.
2. Ist die Schule selbstständig oder an welche andere Anstalt angegliedert?	Selbstständig.
3. Zusammensetzung des Schulvorstandes:	Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Vereins durch Wahl der General-Versammlung.

4. Ist der Schulbesuch fakultativ oder obligatorisch, event. bis zu welchem Lebensjahre?	Fakultativ.
5. Gegenwärtige Schülerzahl:	
a) männlich:	16.
b) weiblich:	—
6. Klassenzahl:	
a) für männliche Schüler:	2.
b) „ weibliche „	—
7. Höhe des Schulgeldes:	Schulgeld wird nicht erhoben. Nichtmitglieder des Vereins bezahlen pr. Semester 6 Mark.
8. Lehrpersonal:	
a) Leiter (haupt- und nebenamtlich)	Es sind 2 Lehrer nebenamtlich angestellt.
b) Zahl der hauptamtl. angen. Lehrer	
c) „ „ nebenamtl. „ „	
9. Lehrmittel:	Schiebe-Odermann, Kaufmännisches Rechnen, Handels-Geschichte u. Handels-Geographie nebst Karten von div. Verlegern.
10. Unterhaltungskosten im Jahre 1897/98:	150 Mark.
11. In welcher Weise wurden diese Unterhaltungskosten aufgebracht?	Durch die Beiträge der Vereinsmitglieder.
12. Lehr- und Stundenvertheilungsplan:	Wöchentliche Stundenzahl in
Lehrgegenstände:	Klasse 1: Klasse 2:
a) Doppelte Buchführung:	1 1
b) Contorwissenschaften:	1 1
c) Handels-Geographie:	1 1
d) Handels-Geschichte:	
e) Kaufmännisches Rechnen:	1 1
f) Französisch:	1 1
g) Französische Correspondenz:	1 1
13. Unterrichtszeit:	Dienstag Nachm. $7^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr. Donnerstag „ $7^1/_2$—$9^1/_2$ „ Sonntag Vorm. 11 Uhr bis Nachm. 1 Uhr.
Es wurde behandelt in	
a) Doppelte Buchführung:	Die vereinfachte doppelte Buchführung in ihrer Anwendung auch für kleinere Geschäfte.
b) Contorwissenschaften:	Correspondenz im Zusammenhange mit Facturen, Rechnungen, Quittungen, Anweisungen etc. und deren sachgemässen Ausfertigung.
c) Handels-Geographie:	Deutschland und die wichtigsten Handelsstaaten Europas.
d) Kaufmännisches Rechnen:	Gemeine und Decimalbrüche, Regeldetrie, Zins- und Gesellschaftsrechnen.

Liegnitz. Der Etat der Fortbildungsschule hat sich pro 1897/98 von 9320 auf 9540 M. erhöht. An Schulgeld sind etatirt 1500 M. und an Staats- und Stadtzuschuss je 4020 M. Der Unterrichtsplan hat gegen die Vorjahre keine Aenderungen erfahren. Neu eingerichtet wurde eine 17. Zeichenklasse, sodass die Schule 36 Klassen umfasste. Die Zahl der Schüler betrug 770. Die Erfolge des Unterrichts und das Betragen der Schüler waren befriedigend.

Bunzlau. Die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule mit obligatorischem Character umfasste im Berichtsjahre 8 Abend- und 9 Zeichenklassen. Von den Abendklassen entfielen 1 auf die Oberstufe, 7 auf die Unterstufe, und zwar 2 erste, 2 zweite und 3 dritte Klassen. Von den Zeichenklassen bildete 1 die Oberstufe und 8, nämlich 2 erste, 3 zweite und 3 dritte Klassen, die Unterstufe.

Die Abendklassen waren im Sommerhalbjahre von 344, zu Beginn des Winterhalbjahres von 320 Schülern besucht. Zeichenschüler waren im Sommerhalbjahre 291, zu Anfang des Winterhalbjahres 266 vorhanden. Die geringere Zahl der Zeichenschüler erklärt sich daraus, dass die Angehörigen einzelner Gewerbe, z. B. Bäcker und Fleischer, vom Zeichen-Unterricht befreit sind.

Am Ende des Schuljahres zählten die Abendklassen noch 308 Schüler, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Klassen vertheilten:

Oberstufe	26,				
1a	24,	1b	28,		
2a	43,	2b	52,		
3a	45,	3b	46,	3c	44.

Zeichenschüler waren 252 vorhanden, und zwar:

Oberstufe	28,				
1a	24,	1b	23,		
2a	29,	2b	21,	2c	27,
3a	33,	3b	32,	3c	35.

Von den Zeichenschülern besuchten 238 die Abendklassen der gewerblichen Fortbildungsschule, 14, und zwar in der Mehrzahl Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule, besuchten freiwillig den Zeichen-Unterricht.

Auf die einzelnen Gewerbe vertheilten sich die Schüler in folgender Weise: Tischler 40, Bäcker 37, Schlosser 31, Maler und Töpfer je 18, Buchdruckereigewerbe 15, Fleischer und Barbiere je 11, Schmiede 10, Drechsler 9, Former 8, Gärtner, Schneider, Schuhmacher und Stellmacher je 7, Maschinenbauer 6, Klempner und Ofensetzer je 5, Mechaniker, Conditoren und Steinmetzen je 4, Kupferschmiede, Glasmacher, Böttcher, Korbmacher und Kellner je 3, Drahtweber, Kürschner, Uhrmacher, Laufburschen, Seiler, Buchbinder und Feilenhauer je 2, Zimmerer, Maurer, Brauer und Photograph je 1.

An der Schule unterrichteten 13 Lehrer, von denen 8 den Abend-Unterricht, 5 den Zeichen-Unterricht ertheilten. Die Unterrichts-Ertheilung wird mit 1,50 M. pro Stunde vergütet; zwei Zeichenlehrer mit besonderer Qualification erhalten 1,75 M. pro Stunde. Der Leiter der Schule, welcher keinen Unterricht ertheilt, bezieht 300 M. Remuneration pro Jahr. Von den Lehrkräften ist ein Zeichenlehrer technischer Lehrer am hiesigen Königlichen Gymnasium, die übrigen sind städtische Volksschullehrer.

Jeder Schüler erhält $5^1/_2$ Stunden wöchentlichen Unterricht und zwar zwei mal zwei Stunden Abend-Unterricht in Deutsch und Rechnen und $1^1/_2$ Stunden Zeichen-Unterricht. Der Abend-Unterricht wird Montag und Donnerstag, bezw. Dienstag und Freitag in der Zeit von

$^3/_4$8 bis $^3/_4$10 Uhr, der Zeichen-Unterricht sonntäglich von $^3/_4$11 bis $^1/_4$1 resp. $^1/_2$2 bis 3 Uhr ertheilt. In den Abendklassen wird in Deutsch und Rechnen bezw. Raumlehre unter steter Berücksichtigung der Bedürfnisse des gewerblichen Lebens unterrichtet, auf der Oberstufe auch in gewerblicher Buchführung.

In den dritten Zeichenklassen wird das Zeichnen ebener Gebilde nach Stuhlmann's Zeichentafeln, in den zweiten Klassen Körperzeichnen nach Holzmodellen betrieben. In einer der ersten Klassen sind die Bauhandwerker zum Betriebe des Fachzeichnens vereinigt; in der Parallelklasse wird nach Holz- und Gipsmodellen gezeichnet. Auf der Oberstufe werden die fähigsten und fortgeschrittensten Schüler in Rücksicht auf ihr Gewerbe weiter gefördert.

Die Unterrichtserfolge im Zeichnen waren, wie die am Schlusse des Schuljahres wiederum veranstaltete Ausstellnng der Schülerarbeiten zeigte, auch im Berichtsjahre recht zufriedenstellende. 65 % der Schüler waren soweit gefördert, dass sie in die nächsthöhere Klasse versetzt werden konnten.

In den Abendklassen, wo unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen gearbeitet wird, beeinträchtigen vielfach körperliche Müdigkeit und Unlust der Schüler die Unterrichtserfolge. Diese letzteren ziffernmässig ausgedrückt, hatten mit Schluss des Schuljahres im Durchschnitt 74 % der Schüler das Klassenziel erreicht.

Der Schulbesuch war bei der Mehrzahl der Schüler regelmässig, das Betragen derselben mit Ausnahme einzelner Fälle befriedigend. Wie es scheint, gewinnt die Erkenntniss von der Zweckmässigkeit und Nothwendigkeit der Fortbildungschulen auch in den hiesigen betheiligten Kreisen allmählich an Boden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sollten die vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassenen neuen Vorschriften für die vom Staate unterstützten gewerblichen Fortbildungsschulen vom 5. Juli 1897 auch für die hiesige Fortbildungsschule in Wirksamkeit treten. Der auf Grund dieser Bestimmungen ausgearbeitete neue Lehrplan hat jedoch noch nicht die Genehmigung der Ministerial-Instanz gefunden, sodass vorläufig noch nach dem bisherigen Lehrplan weitergearbeitet wird.

Jauer. Die Handwerker-Fortbildungsschule besteht aus drei Stufen mit je zwei Parallelklassen. Jede Klasse wird von einem Lehrer beschult. Diese Schule besuchen jährlich durchschnittlich 330 Lehrlinge.

Der Unterricht ist obligatorisch. Nach dem Ortsstatut vom 30. April 1892 muss jeder Lehrling die Schule von seinem Eintritt in die Lehre bis zu seinem vollendeten 17. Lebensjahre besuchen und erhält Unterricht in Rechnen, Geometrie, Geschäftsaufsatz, Lesen und Freihandzeichnen.

Rechnen umfasst die vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen, die vier Species der gemeinen Brüche und der Decimalbrüche, die einfache und zusammengesetzte Regeldetrie, die Procentrechnung und die Gesellschafts- und Mischungsrechnung.

Geometrie. Aufgabe derselben ist: die Lehre der Linien, Winkel, Flächen und der Körper und die elementare Berechnung der Flächen und Körper.

Geschäftsaufsatz. Es werden Ausarbeitungen aller Art von Geschäftsaufsätzen angefertigt. Ebenso werden die Schüler im Briefstyl geübt und ihnen Anleitung zur einfachen gewerblichen Buchführung gegeben.

Lesen. Eingeführt ist das Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen von E. Stötzner. Auf richtiges und sinngemässes Lesen wird stets gesehen und der Inhalt des Gelesenen besprochen.

Freihandzeichnen. In Klasse 1a wird nach Stuhlmann gezeichnet. Auch Körperzeichnen wird geübt. Besondere Zeichenklassen mit Fachzeichnen sind nicht eingerichtet. Nur die Schneiderlehrlinge erhalten von einem Schneidermeister alle 14 Tage zwei Stunden Unterricht im Fachzeichnen.

In allen Klassen wird der Unterricht nur Montag Abend von $7^1/_2$ bis $9^1/_2$ Uhr ertheilt, mit Ausnahme der Ferien und der Jahrmarkts-Montage, so dass auf jeden der genannten Unterrichtsgegenstände alle 14 Tage nur eine Stunde kommt. Der Erfolg des Unterrichts entspricht der auf die Unterrichtsgegenstände angewandten Zeit.

Haynau. Die hiesige Handwerker-Fortbildungsschule, deren Besuch ohne Zwang geschieht, besteht aus einer Klasse. Es wird gegenwärtig an 21 Schüler von einem Lehrer Unterricht im Zeichnen, Schreiben, Deutsch und Realien ertheilt. Der Unterricht erfolgt Sonntag Nachmittag und Donnerstag Abend.

Lüben. Die Handwerker-Fortbildungsschule in Lüben gliedert sich in drei aufsteigende Klassen und eine Zeichen-Abtheilung mit je zweistündigem Unterricht pro Woche.

Unterrichtszeit der 1. Klasse: Montag Abends von $^1/_2$8 bis $^1/_2$10 Uhr
„ „ 2. „ Dienstag „ „ „ „ „ „
„ „ 3. „ Mittwoch „ „ „ „ „ „
„ „ Zeichen-Abthlg: Sonntag: Winter, Sonntag Nachm. von 1—3 Uhr
Sommer, „ Vorm. v. $^1/_2$11—12 Uhr.

Unterrichtsfächer: 1. Klasse: Rechnen (gewerbliches Rechnen), deutsch, namentlich Buchführung, Volkswirthschaftslehre. — 2. Klasse: Rechnen (Bruchrechnen, Regeldetrie), deutsch, Briefe und Geschäftsformulare, Geschichte des preussischen Staates. — 3. Klasse: Rechnen: 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen, deutsch, einfache und geschäftliche Aufsätze. Zeichen-Abtheilung: 3. Stufe: Freihandzeichnen, gradlinige und krummlinige Figuren. 2. Stufe: Körperzeichnen nach Holz- und Gipsmodellen. 1. Stufe: Fachzeichnen.

Schülerzahl: 1. Klasse 40, 2. Klasse 33, 3. Klasse 41. Summa 114. Zeichen-Abtheilung 30.

Der Unterricht ist mit wenig Ausnahme regelmässig besucht worden.

Die keramische Fachschule zu Bunzlau.

Die officielle und feierliche Uebergabe der neuerbauten keramischen Fachschule in Bunzlau an die Staatsregierung fand am Dienstag, den 8. März d. J., Mittags 1 Uhr statt. An den Handelsminister und an die Staats- und Provinzialbehörden, sowie an hervorragende Persönlichkeiten auf dem Gebiete der keramischen Industrie waren von der Stadtgemeinde Bunzlau als Erbauerin der Anstalt Einladungen zur Theilnahme an der Feier erlassen. An die feierliche Einweihung schloss sich um 3 Uhr ein allgemeines Festdiner im Hotel „Zum Kronprinz“ an. Ueber die Einrichtung und Verwaltung des neuen Instituts sei Folgendes mitgetheilt:

Vom Haupteingang des Schulgebäudes aus gelangt man auf einigen Stufen hinab in das Untergeschoss, welches zu beiden Seiten des Corridors theils Unterrichts-, theils Wirthschaftsräume enthält. Nach Norden zu wird der Corridor durch den untersten der drei übereinanderliegenden grossen Unterrichtssäle, in welchem die plastische Abtheilung untergebracht ist, abgeschlossen. Dieser Saal dient den Zwecken der Ofenformerei, Gipsgiesserei und Modelldreherei. An ihn schliesst sich ein Baderaum mit zwei Brausebadzellen für die Schüler, sowie ein Zimmer zur Aufbewahrung von Halbfabrikaten. Weiter folgt die Dienstwohnung des Castellans,

welcher zugleich die Geschäfte des Brenners besorgt. Auf der anderen Seite sind zwei kleinere Räume zur Aufbewahrung von Chemikalien und zur Unterbringung des zum Betriebe einer Mahlvorrichtung noch zu beschaffenden Motors. Daran schliessen sich die Masseschlämmerei und ein Vorrathsraum, der zugleich als Glasurwerkstatt dient. Ein gedeckter Durchgang führt nach dem nordwestlich von der Anstalt angelegten Ofengebäude, welches nach rechts und links, ebenso wie das Hauptgebäude, vom freien Platz für Gartenanlagen umschlossen wird. Es enthält neben einem Aufbewahrungsraum für Brennmaterialien zwei kleine Etagen- und drei Muffelöfen von verschiedenen Abmessungen. Das Erdgeschoss der Schule beherbergt den Drehersaal mit den Drehscheiben für einfache Töpferarbeit, sowie zur Anfertigung von Stein- und Porzellangeschirren. In einem Garderobenzimmer sind Schränke zur Unterbringung der Zeichen-, Mal- und Modellirutensilien der Schüler; ein Raum dient für Sammlungen der künstlerischen Abtheilung, ein Klassenzimmer für Chemie, Physik, Mineralogie und die sonstigen Fächer, das Conferenz- und Bibliothekszimmer, sowie ein Sammlungsraum für die technische Abtheilung. Die linke Seite beherbergt neben dem Directorialzimmer zwei grössere Klassenräume für die sämmtlichen Zweige des vorgesehenen Zeichenunterrichts. Im Obergeschoss endlich befindet sich nach Norden zu der grosse Modellirsaal, rechts vom Corridor das Atelier des Bildhauers, weiter drei für Laboratoriumszwecke bestimmte Räume, von denen der kleinste als Arbeitsraum des Lehrers und als Wagezimmer gedacht ist. Links schliesst sich an das Atelier des Malers der grosse Malereisaal, welcher für den Unterricht im Zeichnen und Malen nach der Natur, sowie für die farbige Decoration der Gefässe bestimmt ist. Die Ausstattung der Zeichen- und Modellirsäle lehnt sich, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel dies gestatteten, an die bewährten Einrichtungen der zweiten städtischen Handwerkerschule in Berlin an; die des Laboratoriums und der übrigen Räume wurde von dem fachmännischen, mit der gesammten Einrichtung betrauten commissarischen Leiter den gegebenen Verhältnissen und den Mitteln anzupassen versucht. Die letzteren sind noch nicht völlig zum Abschluss gekommen, weil die bereit gestellten Mittel zum Theil erst im nächsten Rechnungsjahre flüssig werden und der Vorbereitungs-Unterricht die Inanspruchnahme des Gesammtapparates auch noch nicht erfordert.

Das Lehrerpersonal an der Anstalt besteht ausser dem jetzigen commissarischen Leiter, dem Betriebschemiker der königlichen Porzellan-Manufactur zu Berlin, Dr. Pukall, der zugleich den chemischen, mineralogischen und physikalischen Unterricht ertheilt, aus einem Maler und einem Bildhauer. Der erstere, Maler Heinicke, blickt gleichfalls auf eine lange erfolgreiche Thätigkeit bei der Manufactur zurück, während Bildhauer Waldeyer ausser in der Manufactur auch an verschiedenen anderen Orten mit Erfolg als Modelleur thätig war. An technischem Personal sind weiter ein Dreher und ein Brenner an der Anstalt wirksam. Bei der Verwaltung der Schule soll ein Curatorium nach Maassgabe einer vom Minister für Handel und Gewerbe zu erlassenden Geschäftsanweisung mitwirken. Das Curatorium soll bestehen aus dem Bürgermeister der Stadt Bunzlau als Vorsitzendem, dem Director der Anstalt als Stellvertreter, je zwei von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zu Bunzlau und drei vom Minister für Handel und Gewerbe zu wählenden Mitgliedern.

Alles Nähere über den Unterrichtsplan enthält das unter dem 8. September 1897 vom Minister für Handel und Gewerbe erlassene, untenstehende und veröffentlichte Schulprogramm, welches auf Ansuchen von dem Directorium der Anstalt unentgeltlich übersandt wird.

Im Staatshaushaltsetat der Handels- und Gewerbe-Verwaltung waren für die keramische Fachschule in Bunzlau auf das Jahr 1897/98 die Einnahmen und Ausgaben nur für sechs bezw. acht Monate ausgebracht. Bei Einstellung des Jahresbedarfs für 1898/99 ergiebt sich eine

Mehrausgabe von 9123 M., hierzu treten noch 800 M. als künftig wegfallende Zulage für den Director, und für einige andere Ausgaben noch 300 M., sodass sich der Mehrbedarf auf 10223 M. beläuft. Diesem steht eine Mehreinnahme an Schulgeld und sonstigen Einnahmen von 543 M. gegenüber; der Mehrbedarf verringert sich also auf 9680 M. Hiervon werden 1500 M. durch den erhöhten Zuschuss der Stadt Bunzlau (jährlich 3000 M.) gedeckt; der auf den Staat entfallende Rest mit 8180 M. ist im Staatshaushaltsetat 1898/99 ausgebracht. Ausserdem werden an einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben desselben Etats, Capitel 7, Titel 13 zur ersten Ausrüstung der keramischen Fachschule in Bunzlau als zweite und letzte Rate 7000 M. eingestellt (im ganzen 13000 M., wovon 6000 M. durch den Staatshaushaltsetat für 1895/96 bereits bewilligt sind. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die Schule schon manche Gönner und Freunde erworben und Zuwendungen und Geschenke erhalten. So überwies der frühere Fabrikbesitzer und Stadtverordnete in Bunzlau, Director Carl Breuer in Berlin der Anstalt u. a. eine werthvolle Sammlung von keramischen Antiquitäten, Modellen, Versuchsobjecten, eine von ihm selbst hergestellte Maschine zur Herstellung von Wellenlinien, eine äusserst reichhaltige Sammlung ornamentaler Entwürfe sowie ein Exemplar des von ihm erfundenen und seiner Zeit mit Musterschutz versehenen „Curven-Schreibers" u. s. w.

Ueber den Aufschwung der Bunzlauer Thonwaaren-Industrie geben folgende Zahlen aus den Jahren 1882 und 1890 Aufschluss: 1882 betrug der Jahreswerth der Production 514000 M. (gegen 684000 M. im Jahre 1890), die Zahl der beschäftigten Gesellen 168 (238), Arbeiter 83 (106), Lehrlinge 57 (66), die Zahl der Oefen 49 (61), Anzahl der Brände 793 (2315).

Die keramische Fachschule soll nicht allein — wenn auch zunächst — den Bewohnern der Stadt oder des Kreises Bunzlau, sondern dem gesammten Staat und Reich zu Gute kommen, der keramischen Industrie neue Anregungen geben und insbesondere zur nachhaltigen Hebung des Hauptindustriezweiges der Stadt und des Kreises Bunzlau beitragen; die Production von Thonwaaren, welche bisher nur einen ziemlich einseitigen Character hatte, wird sich in Folge Einwirkung dieser Schule auch auf andere Gattungen ausdehnen und dadurch auch nach dieser Seite hin den Umfang des Industriezweiges erweitern. Durch das Bestehen einer Fachschule ist die keramische Industrie zunächst in den Stand gesetzt, mit den Ergebnissen zeitraubender, schwieriger und kostspieliger Versuche ohne weiteres arbeiten zu können, während jene Versuche und Probearbeiten der Schule andererseits wiederum willkommenen Unterrichtsstoff bieten.

Programm.

I. Zweck, Ziel und allgemeine Einrichtung der Anstalt.

1. Die Anstalt, deren Gründung durch das Bedürfniss, die von Alters her in der Stadt Bunzlau heimische Thonindustrie zu heben, veranlasst worden ist, soll jungen Leuten, die sich der keramischen Industrie widmen wollen, nicht nur das Verständniss für die chemisch-technischen und physikalischen Vorgänge in der Fabrikation erschliessen und ihnen Mittel zur Controle derselben und zur Vervollkommnung der Fabrikate in die Hand geben, sondern insbesondere ihnen Gelegenheit bieten, sich die für ihren Beruf nothwendigen künstlerischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Dreiviertheile der Unterrichtszeit sind daher für Arbeiten in der Werkstatt, für Zeichnen und Modelliren bestimmt.

2. Die Anstalt besteht aus zwei von einander unabhängigen Lehrkursen, der Tages- und der Abendschule.

3. Die Tagesschule ist die eigentliche Fachschule. Ihr Cursus soll zunächst zweijährig sein und in zwei Abtheilungen zerfallen.

Die Schüler werden nur für den ganzen Cursus angenommen und müssen in die erste Abtheilung eintreten. Die Lehrfächer sind in beiden Abtheilungen dieselben, nämlich:

1. Zeichnen und Malen		11	Stunden,
2. Modelliren		6	„
3. Theoretische Chemie		11	„
Practische Chemie			
4. Physik		1	Stunde,
5. Mineralogie		1	„
6. Deutsch		2	Stunden,
7. Rechnen		2	„
8. Werkstatt-Unterricht		14	„
	zusammen	48	Stunden wöchentlich.

4. Sämmtliche Tagesschüler sollen in der Regel an allen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen. (Eine Trennung nach Fächern kann erst in einem etwa später einzurichtenden dritten Cursus vorgenommen werden.)

5. Die Unterrichtszeit wird vorläufig auf 48 Stunden wöchentlich bemessen, doch bleibt vorbehalten, im Werkstatt-Unterricht, sofern dadurch Störungen des anderen Unterrichts nicht hervorgerufen werden, wohl aber angefangene Werkstücke vor dem Verderben geschützt werden müssen, über die vorgeschriebene Stundenzahl hinaus einzelne oder alle Schüler einer Abtheilung ausnahmsweise zu beschäftigen.

6. Für den Eintritt in die Tagesschule ist erforderlich:

1. der Nachweis des zurückgelegten vierzehnten Lebensjahres, sowie die Einwilligung der Eltern, deren Stellvertreter oder des Lehrherrn;
2. ein Abgangszeugniss oder ein sonstiger Nachweis, dass der Aufzunehmende eine Volksschule oder eine höhere Unterrichtsanstalt mit gutem Erfolge besucht hat.

Wer eine practische Thätigkeit von einem Jahre in einem keramischen Betriebe nachweist, wird bei der Aufnahme anderen ihm sonst gleichstehenden Bewerbern vorgezogen.

7. Das zu entrichtende Schulgeld beträgt in den Tagesklassen für Inländer 20 M., für Ausländer (Nichtdeutsche) 100 M. jährlich. Ausserdem ist von Inländern eine Caution von 10 M., von Ausländern von 20 M. jährlich zu erlegen, die dem Schüler, wenn er Apparate und Utensilien nicht erheblich beschädigt hat, bei seinem Austritt aus der Schule zurückgezahlt wird. Ueber die gänzliche oder theilweise Rückzahlung oder Einbehaltung entscheidet der Director der Anstalt.

Das Schulgeld wird vierteljährlich im Voraus entrichtet.

8. Nachweislich mittellose, aber begabte und fleissige preussische Schüler können ganz oder theilweise von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden, so lange ihr Fleiss und ihre Führung vorzüglich bleiben.

9. Die Schüler müssen sich alle Schulbedürfnisse, wie Kleider für die Werkstatt, Bücher, Modellir-, Zeichen- und Malwerkzeuge, Papier u. s. w. auf eigene Kosten besorgen. Die Beschaffenheit der Gegenstände muss den vom Director zu gebenden Vorschriften entsprechen. Die Geräthschaften für den chemischen wie den Werkstatt-Unterricht werden ihnen gegen Erlegung der unter 7 erwähnten Caution zur Verfügung gestellt.

10. Die mit der Anstalt verbundene Abend-Klasse ist beschränkt auf den Unterricht im Zeichnen, Modelliren, in kaufmännischer Buchführung, Rechnen und Deutsch. Dazu sind wöchentlich 12 Stunden, davon 8 für Zeichnen und Modelliren Abends von $7^1/_2 - 9^1/_2$ bestimmt. Das Schulgeld für diesen Unterricht beträgt vierteljährlich 1,50 M.

11. Den Tagesschülern ist gestattet, auch am Abendunterrichte, soweit Platz vorhanden ist, unentgeltlich theilzunehmen.

12. Der Unterricht begann zuerst am 1. November 1897, es bleibt vorbehalten, den Beginn des Schuljahres auf den 1. April zu verlegen.

Aufnahme-Gesuche sind an die Direction der Schule zu richten.

13. Zu Ausstellungen haben die Schüler ihre Arbeiten der Anstalt so oft und so lange zu überlassen, als der Director es verlangt.

14. Bescheinigungen über Schulbesuch, Fleiss und Fortschritte werden allen Schülern vom Director ausgestellt, sobald sie es verlangen. Abgangszeugnisse werden nur den Tagesschülern und nur nach Vollendung ihrer Ausbildung ertheilt.

15. Der Unterrricht der Tagesschule beginnt in der Regel im Winter um 8 Uhr, im Sommer um 7 Uhr Morgens und dauert mit 2 Stunden Mittagspause bis 6 oder 7 Uhr Abends.

II. Unterrichts-Plan.

1. Zeichnen und Malen. Der Unterricht beginnt mit dem Elementarzeichnen und zwar dem Ornamentzeichnen nach Vorlagen (Flachornament). Der Schüler erhält zugleich die nothwendige Anleitung im Gebrauch der von ihm zu benutzenden Hülfsmittel. Durch gleichzeitige Einführung in die Styllehre und durch Hinweise auf die fachliche Verwendbarkeit des Ornaments soll das Interesse am Unterricht geweckt werden.

Baldmöglichst soll das Zeichnen nach plastischen Modellen (Gipsabgüssen, Gefässen und Geräthen verschiedener Art) auf weissem oder getöntem Papier mit schwarzer oder weisser Kreide, Kohle, Bleistift, Tusche u. s. w. geübt werden. Der Schüler wird angehalten, Gegenstände in plastischer Wirkung darzustellen, wobei auf geschickte Technik, Sicherheit und Schnelligkeit in der Auffassung und Ausführung Werth gelegt wird.

Einen hervorragenden Platz soll das Zeichnen nach der lebenden Pflanze zunächst im Umriss unter Hinweis auf die Ableitung des Ornaments von der Pflanze, sodann die Blumenmalerei einnehmen. Hierbei werden besonders Blätter, Zweige, Blüthen und Früchte berücksichtigt werden, die sich zur Decorirung keramischer Artikel gut verwenden lassen. Gemalt wird möglichst nach der Natur, und zwar farbig in Aquarell, Gouache oder gezeichnet auf weissem oder getöntem Papier. Originalzeichnungen und Vorlagen zu copiren werden die Schüler nur angehalten werden, um die richtige Darstellungsweise kennen zu lernen.

An die Blumenmalerei schliesst sich die Bearbeitung von Compositionsaufgaben und die Einführung in die keramische Malerei als solche unter Berücksichtigung des Materials, besonders auch des örtlichen, die Kenntniss der Decorationsmittel, Verfahrungsarten und die weitere Behandlung der Arbeiten in der Werkstatt, bis zu ihrer Vollendung.

2. Modelliren. Der Unterricht beginnt wie beim Zeichnen mit der Einführung in die Technik. Sodann lernen die Schüler nach plastischen Vorlagen, Zeichnungen und lebenden Pflanzen arbeiten, wobei sie die im Zeichenunterricht erworbene Fertigkeit im Zeichnen zur plastischen Darstellung der Gegenstände benutzen werden.

Nach der Erlangung einiger Fertigkeit werden den Schülern Compositionsaufgaben gestellt werden. Die Details werden zu practischer Verwerthung sauber durchgearbeitet. Bei den Uebungen in der Composition sollen beide Zweige der Decoration, die Malerei und die Plastik, zusammen arbeiten, und zwar so, dass die in der Zeichnung dargestellten Gegenstände im Modellirunterricht plastisch ausgearbeitet und in Gips abgeformt, in der Werkstatt ausgeführt und im Malereiunterricht decorirt werden.

3. Chemie. a) Allgemeine Chemie und keramische Technologie. Zum Verständniss der im keramischen Betriebe vorkommenden chemischen Vorgänge ist es nothwendig, die hier vorzugsweise wirksamen chemischen Elemente und Verbindungen nach ihren Eigenschaften und ihrem Verhalten gegen einander bei äusseren Einwirkungen, sowie die ein-

fachen Gesetze, denen sie dabei folgen, kennen zu lernen. Es werden dabei die wichtigsten mit der Keramik in Verbindung stehenden Metalloide und Metalle nebst ihren Verbindungen besprochen. An die Kenntniss der chemischen Zeichen und Formeln wird sich deren Benutzung zur Anstellung stöchiometrischer Berechnungen von Masse-, Glasur- und Farben-Compositionen anschliessen. Der Lehrstoff wird auf beide Abtheilungen so vertheilt, dass in der zweiten Abtheilung nur das in der ersten Gelernte wiederholt und die übrige Zeit auf die keramische Technologie verwandt wird. Diese wird sich auf die Kenntniss der verschiedenen keramischen Erzeugnisse, deren Zusammensetzung, die Art und Weise ihrer Fabrikation, die Kenntniss von Glasuren, Farben, deren Zusammensetzung und Anwendung in der Technik, die Besprechung von Fabrikanlagen, Ofensystemen, Maschinen und sonstiger Hülfsmittel bei der Fabrikation erstrecken.

Die Vorträge werden möglichst durch Experimente erläutert und zum Verständniss der Schüler gebracht werden.

b) Practische Chemie. An den Unterricht in der allgemeinen Chemie schliesst sich die practische Arbeit im Laboratorium. Die Schüler werden dabei Gelegenheit finden, in systematischer Weise das Verhalten der Körper gegen bestimmte Reagentien durch eigene Versuche zu erproben und zu erkennen. Daran wird sich die einfache Scheidekunst knüpfen, die sich dann allmählich zur qualitativen und quantitativen Analyse entwickelt. In der zweiten Abtheilung wird sich die letztere speciell auf die Untersuchung von Thonen und sonstigen keramischen Rohproducten und Halbfabrikaten richten. Daneben werden präparative Arbeiten von Massen, Glasuren und Farben z. T. nach eigenen Compositionen der Schüler herlaufen und an den in der Werkstatt hergestellten Gefässen erprobt werden.

4. Physik. Da im keramischen Betriebe nicht bloss chemische, sondern auch physikalische Vorgänge eine hervorragende Rolle spielen, so soll dem Schüler auch das Nothwendige aus der Mechanik, dem Magnetismus, der Electricität, der Lehre von der Wärme, vom Lichte und vom Schalle vorgetragen und durch Experimente erklärt werden.

5. Mineralogie. Der Unterricht in der Mineralogie wird neben wenig Crystallographie die chemischen und physikalischen Eigenschaften und das Vorkommen der für die Keramik wichtigsten Gesteinsarten und Mineralien, sowie ihre Verwitterungsproducte umfassen. Zugleich werden die wichtigsten geologischen Thatsachen besprochen werden.

6. Werkstatt-Unterricht. Der Unterricht in der Werkstatt soll neben dem theoretischen hergehen. Auf die Verarbeitung der Rohmaterialien in der Schlemmerei folgt die Bereitung und Verarbeitung der gewonnenen Massen auf der Drehscheibe und in der Formerei, und das Fertigmachen des Fabrikats auf allen seinen Stufen: das Trocknen, Verglühen, Glasiren, Engobiren oder weitere Verzieren, das Einsetzen und Brennen, welches unter sachverständiger Anleitung von den Schülern selbst ausgeführt wird. Die für die Fabrikation feinerer Gegenstände nöthigen Formen aus Gips werden nach den unter Leitung des Modellirlehrers angefertigten Gipsmodellen von den Schülern unter Anleitung gegossen und fertig gemacht.

7. Deutsch und 8. Rechnen. Der Unterricht in diesen Fächern ist bestimmt, das in der Volksschule Gelernte zu befestigen und zwar im Deutschen besonders durch schriftliche Arbeiten, bei denen die kaufmännische Correspondenz und Buchführung zu berücksichtigen sind. Im Rechnen sind die vier Species mit ganzen Zahlen und Brüchen, soweit erforderlich, und unter Berücksichtigung der verschiedenen Maass-, Gewichts- und Münzsysteme zu wiederholen. Daran schliessen sich Uebungen in der Fabrikbuchführung und Kostenberechnung, sowie in der Lösung einfacher, in der Keramik vorkommender Gleichungen und in der Berechnung einfacher Körper: des Prismas, des Kegels, der Pyramide und der Kugel.

Der Unterricht in der Abendschule wird im Zeichnen, Modelliren, Deutschen und Rechnen dem Lehrplan der Tagesschule folgen, soweit die beschränkte Stundenzahl dies gestattet.

Berlin, den 8. September 1897.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: gez. Hoeter.

Landwirthschaftsschule zu Liegnitz.

Die Landwirthschaftsschule zu Liegnitz ist eine berechtigte öffentliche, höhere Lehranstalt der Landwirthschaftskammer für Schlesien und nach den Grundsätzen eingerichtet, die von dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und dem Herrn Kultusminister unter dem 10. August 1875 sowie unter dem 15. November 1892 gemeinsam als maassgebend für diejenigen landwirthschaftlichen Lehranstalten festgesetzt sind, die für ihre Zöglinge neben einer tüchtigen allgemeinen Bildung und landwirthschaftlichen Fachbildung auch die Erwerbung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erstreben. Die Berechtigung, gültige Zeugnisse für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ausstellen zu können, ist ihr definitiv zuerkannt. Die Schule steht in ihrem ganzen dienstlichen Verkehr unmittelbar unter der Aufsicht der Königlichen Regierung zu Liegnitz, sowie unter Fürsorge eines aus 8 Mitgliedern bestehenden Curatoriums, dessen Vorsitzender der Landrath des Kreises Liegnitz ist.

Die Anstalt vermittelt ihren Zöglingen nicht nur das volle Verständniss der wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthschaft, sondern bietet ihnen auch dasjenige Maass allgemeiner Bildung, welches die Bedingung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ist. Hierdurch beseitigt sie den vor der Gründung der Landwirthschaftsschulen empfundenen Missstand, dass Landwirthe, welche ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechend jene Berechtigung erlangen müssen, ohne eine für ihren Beruf genügende fachwissenschaftliche Vorbildung in die Lehre treten.

Ebenso berechtigen die Abgangszeugnisse der Landwirthschaftsschule zum Eintritt in alle Zweige des Subalterndienstes. (Civilsupernumeriat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Königlichen Provinzialbehörden und Bezirksregierungen, bei den Gerichten, der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.)

Als fremdsprachlichen Unterricht treibt die Anstalt nur das Französische.

Zur Unterstützung des landwirthschaftlichen und naturwissenschaftlichen Unterrichts wurden unter Leitung des Directors und eines Oberlehrers mit der I. Klasse 11, mit der II. Klasse 5 und mit der III. Klasse 8 landwirthschaftliche und technische Ausflüge unternommen.

Zur Hebung des Obstbaues unserer Provinz sind seitens der Landwirthschaftskammer für Schlesien am hiesigen mit der Landwirthschaftsschule verbundenen Obstbau-Institut practische Obstverwerthungs-Curse eingerichtet. Durch dieselben soll den dafür sich interessirenden Personen Gelegenheit geboten werden, sich diejenigen theoretischen und practischen Kenntnisse zu erwerben, die für eine zweckmässige und lohnende Verwerthung von Beeren, Kern- und Steinobst erforderlich sind.

An dem 1. Cursus, welcher am 3. und 4. Juli stattfand und die Beerenobst-Weinbereitung betraf, nahmen 21 Besucher Theil.

Die Vorträge und practischen Erläuterungen für die Obstverwerthungs-Curse lagen in den Händen des Directors, eines Oberlehrers und des Wanderlehrgärtners. Hierbei wurden behandelt:

Die zur Gewinnung des Beerenweines sich eignenden Sorten — das Zermahlen und Auspressen der Beeren — Untersuchung des Mostes auf Gehalt an Säure und Zucker — der Gährungsprocess in seinen verschiedenen Abtheilungen — die Behandlung des Mostes im Keller.

Ablassen des Weines, das Füllen auf Flaschen — Untersuchen des Weines auf seinen Alcoholgehalt — practische Uebungen in der Bereitung von Beerenobstwein — Demonstration fertiger Beerenweine — Pflege und Düngung der Beerensträucher.

Der 2. Cursus, welcher in die Zeit vom 22. bis 25. September fiel, zählte 20 Theilnehmer.

Das Programm für diesen viertägigen Herbstcursus war folgendes:

A. Die zur Obstweinbereitung sich eignenden Sorten — die Ernte des zur Obstweinbereitung bestimmten Obstes — Vorbereitung des Obstes zur Mostgewinnung, das Zermahlen und Pressen desselben — Untersuchung des Mostes auf seinen Gehalt an Säure und Zucker — die Weinverbesserung — der Gährungsprocess in seinen verschiedenen Abtheilungen — die Behandlung des Mostes im Keller — Ablassen des Weines, Füllen auf Flaschen — Untersuchung des Weines auf Alcoholgehalt — practische Uebungen in der Bereitung von Obstwein — Demonstration fertiger Obstweine.

B. Die zum Dörren sich eignenden Sorten — die Vorbereitung des Obstes zum Dörren — die beim Dörrprocess zu beachtenden Regeln — das Nachtrocknen des Dörrobstes an der Luft — die Verpackung und Aufbewahrung des Dörrobstes — practische Uebungen im Dörren des Obstes (Schälen, Entkernen, Kernhausausstechen etc.) — die zum Dörren nöthigen Maschinen und die verschiedenen Systeme derselben — ausgewählte Kapitel über Pflege, Ernährung und Düngung der Obstbäume.

C. Unterweisungen in der Herstellung von Fruchtsäften, Marmeladen, Pasten, Mus, Gelee u. s. w., sowie im Trocknen, Einmachen und Präserviren von Gemüsen.

Bei den practischen Uebungen wurde ein Hauptgewicht darauf gelegt, dass sämmtliche Cursisten sich gleichmässig daran betheiligten und auch die nothwendigen einfachen Untersuchungs-Methoden selbstständig ausführen lernten. Sämmtliche Theilnehmer folgten den Vorträgen und practischen Anleitungen bis zuletzt mit regstem Eifer und sehr gutem Erfolge.

Behufs Ausbildung von Elementarlehrern der östlichen Provinzen der Monarchie zu Leitern und Lehrern ländlicher Fortbildungsschulen ist auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten der erste Unterrichtscursus vom 3. October bis 6. November 1897 an der hiesigen Anstalt abgehalten worden. Zu demselben waren vom Herrn Minister 24 Lehrer (15 aus Schlesien, 5 aus Posen, 3 aus Brandenburg, 1 aus Pommern) einberufen worden.

Unterrichtsgegenstände bildeten für dieses Mal:

1) Chemie 1. Theil (der Director): Behandlung derjenigen Elemente, deren Kenntniss für das Studium anderer naturwissenschaftlicher Disciplinen am unentbehrlichsten ist, und die zur Entwickelung der bei allen chemischen Erscheinungen obwaltenden Gesetzen am geeignetsten sind. Anwendung der anorganischen Chemie auf Bodenkunde und Düngerlehre.
2) Landwirthschaftslehre 1. Theil (Oberlehrer Dr. Wübbe): Das Wichtigste aus der Ackerbau- und Pflanzenproductionslehre: Bodenkunde, Bodenbearbeitung; Saat, Pflege und Ernte; Düngerlehre, Wiesenbau und Bodenmeliorationen.
3) Zoologie (Departements-Thierarzt Scharmer): Anatomie und Physiologie der Hausthiere; die erste Hilfeleistung bei der Geburt und die wichtigsten pathologischen Erscheinungen.
4) Landwirthschaftliches Unterrichtswesen (der Director): Zweck und Einrichtung der ländlichen Fortbildungsschule. Die Vertheilung des Stoffes in den einzelnen Disciplinen und das Lehrverfahren. Hospitiren der Cursisten in den verschiedenen Lehrstunden der Landwirthschaftsschule; Erörterungen über die in den Hospitirstunden gemachten methodischen Wahrnehmungen und ihre Verwendbarkeit beim Elementar-Unterricht.

Für jedes Lehrfach wurden 40 Stunden verwendet. An freien Zeiten fanden verschiedene landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Excursionen statt.

Am 7. und 8. October fand eine eingehende Revision des Cursus durch den vortragenden Rath im landwirthschaftlichen Ministerium Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Müller aus Berlin in Begleitung des Herrn Regierungsrath Altenburg statt.

Die Kosten dieser Curse sind von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten übernommen; derselbe gewährt auch sehr erhebliche Beihilfen für Wohnung und Unterhalt der den Cursus besuchenden Lehrer.

Im Herbst 1898 wird der zweite Fortbildungscursus stattfinden, der als Fortsetzung des ersten Chemie II. Theil, Thierzucht, Botanik und Methodik des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens II. Theil bringen wird. Zu diesem sollen in erster Linie die vorjährigen Theilnehmer einberufen werden.

II. Abschnitt.

Bericht über Lage und Gang von Handel und Industrie.

I. Landwirthschaftliche Rohproducte.

Getreide, Sämereien.

Anfang des Jahres notirte Breslau per 100 Kilo

Weizen 17,10 M., Roggen 12,50 M., Gerste 15,40 M., Hafer 13,20 M.

Die Zufuhren blieben in den ersten Monaten belangreich, dagegen wurde der Absatz schleppend, so dass die Preise nachgaben. Es war Anfang Juli in Breslau Weizen für 15,70 M., Roggen für 11,20 M., Gerste für 15,— M., Hafer für 13,40 M. erhältlich. In Folge des anhaltenden Regens während der Ernte hoben sich die Preise nach und nach bis September für Weizen auf 18,60 M., Roggen 15,— M., Gerste 15,50 M., Hafer 13,80 M.

Weizen, Roggen.

Die neue Ernte ergab zum grössten Theil feuchte, ausgewachsene Körner, wofür nur bezahlt wurde für Weizen 15—16 M., Roggen 13—14 M., Gerste 13—14 M., Hafer 12—13 M., während nur wenig beschädigte, farbige, trocken eingeheimste Körner Preise für Weizen bis 19,50 M., Roggen 15,50 M., Gerste 16,50 M., Hafer 14,50 M. erzielten, die auch bis Schluss des Jahres vorherrschten. Der Absatz in besseren Qualitäten war ein guter, während ausgewachsener Roggen zuletzt nur schwer unterzubringen war, da daraus gewonnenes Mehl nicht an den Mann zu bringen war und auch die theuren Frachten den Absatz hinderten.

Gerste.

Gerste wurde immerhin noch ein grosser Theil leidlich eingeerntet, wenn auch zumeist mit mehr oder weniger Auswuchs und schlechten Farben behaftet, so entwickelte sich doch von Anfang an ein lebhafter Absatz, zumeist nach Berlin und Sachsen, der ununterbrochen bis Jahresschluss anhielt. — Für vereinzelt gute Waare wurden 17 M. und darüber bezahlt.

Hafer. Das Wenige, was von Hafer an den Markt kam, ging an örtlichen Verbrauch über, zur Ausfuhr bezw. zum Versandt waren die Qualitäten nicht geeignet. Am Weltmarkt dominirte Amerika und Russland mit sehr guten Sorten.

Erbsen, Wicken, Bohnen. Erbsen, Wicken, Bohnen sind zumeist auf dem Felde verdorben, und das Wenige, was geerntet ist, entspricht nicht den Anforderungen. Ungarn hat eine grosse Bohnenernte, Preise dafür sind sehr billig, 14—15 M. per 100 Kilo. Erbsen schickte Russland, darin sind Preise gegen letzte Jahre hoch, 16—17 M. per 100 Kilo.

Weissklee. In Kleesaaten haben wir die dritte Missernte; am meisten ist noch Weissklee und Alsyke eingebracht, doch sind darin auch Qualitäten sehr mittelmässig und nur bei billigen Preisen unterzubringen. Weissklee 20—30 M., Alsyke 18—28 M. per 50 Kilo.

Rothklee. Rothklee ist nur wenig geerntet in sehr geringen Qualitäten, die 15—25 M. erzielen. Amerika und Russland haben dagegen grosse Erträge und ist hochfeine Waare aus Amerika zu 30 M., russischer Rothklee zu 35—40 M. erhältlich.

Gelbklee. Gelbklee ist mehr geerntet, doch klein im Korn und fehlfarben, während Frankreich und Holland darin eine grosse Ernte prächtiger Qualitäten haben und zu 11—13 M. p. 50 Ko. anbieten.

Grassamen. In Grassamen ist fast nichts geerntet, derselbe muss aus England und Frankreich bezogen werden. Die Preise sind ca. 2 M. höher als voriges Jahr.

Gemüse. Die Ernte war in Folge der ungünstigen Witterung nach Menge und Beschaffenheit nicht so reichlich und befriedigend als in den vorhergehenden Jahren; auch haben in Folge der niedrigen Preise für Grünzeug 1896 sich viele, besonders grössere Besitzer, wieder mehr dem Getreidebau zugewendet. Der Mangel an Arbeitern mag hierzu ebenfalls beigetragen haben, da der Anbau von Gemüse, namentlich Gurken, Zwiebeln, zahlreiche und eingerichtete Arbeitskräfte beansprucht. —

Gurken wurden reichlich geerntet und fanden wenn auch zu sehr niedrigen Preisen Absatz; die früh eintretende kalte, nasse Witterung machte dem Geschäft ein unerwartet rasches Ende; bei starker Anfuhr macht sich auf hiesigem Güterbahnhof der Mangel an Platz sehr bemerkbar und ist es oft vorgekommen, dass nicht genügend Raum zum Laderechtstellen der Waggons vorhanden war. Die durch Hochwasser entstandenen Verkehrs-Störungen haben den Händlern ebenfalls Schaden verursacht. Viele Gurken sind auf dem langen Transport verdorben, da die bei der nassen Witterung gewachsenen Gurken überhaupt nicht so dauerhaft sind. Eingelegt wurden am hiesigen Platze etwa eben so viel wie im Vorjahre, eingelegte Waare fand guten Absatz zu verhältnissmässigen Preisen. In Folge der geringen Obsternte fehlte es eben an anderem wohlfeilen Compot.

Zwiebeln sind bedeutend weniger angebaut worden und die Ernte war in Folge der nassen Witterung für viele Anbauende unbefriedigend, besonders an den Stellen, die durch Hochwasser gelitten haben. Die Preise blieben trotzdem mässig und zogen erst gegen Ende des Jahres an. Als Grund hierfür gilt, dass die grösseren Plätze, der billigeren Fracht halber, ihren Bedarf aus Calbe a. S. zu decken pflegen. Calbe liegt geographisch günstiger und hat, besonders durch die billige Wasserfracht auf der Elbe wesentliche Vortheile; erst wenn die dortigen Vorräthe zu Ende sind, können wir für hiesige Waare höhere Preise erzielen.

Weiss-, Roth- und **Wirsingkohl** ist reichlich geerntet worden und hat zu befriedigenden Preisen Absatz gefunden, von allen anderen Gemüsesorten war die Ernte weniger ergiebig und ist davon bereits im Herbst der grösste Theil verladen worden. Am Schlusse des Jahres waren nur noch wenig Vorräthe vorhanden und wurden dafür höhere Preise erzielt, namentlich betrifft dies Sellerie, Meerrettig, Möhren und Petersilie.

Der Gesammt-Umsatz ist ziemlich derselbe geblieben, in einem Artikel mehr, im andern weniger. Wünschenswerth wäre es, wenn die hier angeregte und von der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Breslau genehmigte und befürwortete Detarifirung für Gemüse recht bald zur Einführung gelangte; durch die Vereinfachung der Frachtsätze für gemischte Gemüse lässt sich ein grösserer Absatz bestimmt erwarten. Der Wagenmangel machte sich diesmal schon im August drückend bemerkbar — selbst bei rechtzeitiger Bestellung waren gedeckte Wagen nicht zu haben und musste Gemüse in Coaks-, Kalk-Wagen etc. eingeladen werden — während die sauberen gedeckten Wagen zu Düngesalz etc. verwandt wurden. Bei dem immer stärker werdenden Verkehr in Liegnitz wäre es nothwendig, dass die Station Liegnitz immer eine bestimmte Anzahl Reserve-Wagen zur Verfügung hält, da bei einer günstigen Gurken-Ernte die Händler nicht im Voraus wissen können, welche Mengen Gurken den nächsten Tag geliefert werden, ebenso kommt es häufig vor, dass telegraphisch eingegangene Bestellungen, welche sofort erledigt werden müssen, d. h. die Verladung muss an demselben Tage erfolgen, nicht ausgeführt werden können, weil die Station nur über so viel Wagen verfügen kann, als sie am Tage vorher selbst bestellt hat, oft auch über diese noch nicht einmal.

Im Vergleich zum Jahre vorher wurden im Berichtsjahr auf Bahnhof Liegnitz an Kräuterei-Erzeugnissen verfrachtet:

	1896:	1897:
Salat und Einlegegurken	327 580 Ctr.	398 320 Ctr.
Zwiebeln	206 240 „	102 800 „
Mohrrüben	84 200 „	50 880 „
Weiss-, Roth- und Welschkraut	129 160 „	113 600 „
Anderes Gemüse verschiedener Art	42 780 „	30 200 „
Speisekartoffeln	67 040 „	79 400 „
Sauerkraut, Sauer-, Senf- und Pfeffergurken	25 660 „	24 780 „
Zuckerrüben	13 660 „	9 360 „
zusammen	896 320 Ctr.	809 340 Ctr.

Ergiebt einen Ausfall von 86 980 Ctr. Versandtproducten bei den hiesigen Kräutereien. Namentlich hat die Zwiebelernte noch nicht die Hälfte der Ernte des Vorjahres betragen; aber auch bei den Gemüsearten wurden nicht die vorjährigen Erträgnisse erreicht, nur Gurken gewährten eine reichlichere Ernte.

Obst

Stein- und Kernobst hatte eine völlige Missernte. Ein Hagelwetter am 22. Mai vernichtete fast alle Blüthen und Fruchtansätze. Was noch übrig blieb, wurde durch den vielen Regen von den Bäumen gepeitscht.

Saure Kirschen lieferten zwar einigen Ertrag, waren aber kaum zum Einlegen oder Pressen zu benutzen, weil dieselben durch die Nässe gelitten hatten. Gedörrte Kirschen mussten zu hohen Preisen von Italien bezogen werden.

Birnen wurden einige geringe Sorten angeboten und da nichts anderes vorhanden war, gekauft.

Aepfel sind fast gar nicht reif geworden. Die Wenigen, die geerntet wurden, sind zu hohen Preisen verkauft worden. Die von mehreren Händlern eingekellerten ungarischen oder

böhmischen Aepfel liessen in Qualität sehr viel zu wünschen übrig. Die beliebten Weinlichen oder Säuerlinge fehlten dabei ganz. Die Haltbarkeit war eine sehr geringe, die Früchte wurden weich.

Mit **Pflaumen** sah man hier und da einige Bäume behängt, für den Bedarf aber lange nicht ausreichend. Hiesige Händler brachten böhmische Pflaumen an den Markt, so dass die Nachfrage allenfalls befriedigt werden konnte.

Pflaumenmus war unmöglich zu kochen, weil die Preise für Rohwaare viel zu hoch waren.

Schneidemus musste aus bosnischem Mus fabricirt werden.

Im Allgemeinen bringen unsere Landwirthe dem Obstbau noch immer viel zu wenig Interesse entgegen, obwohl derselbe bei einiger Mühe sehr rentabel zu gestalten wäre.

Waldfrüchte.

Blaubeeren. Die Ernte in den grossen Bunzlauer Forsten konnte man als eine Mittelernte bezeichnen. Es entwickelte sich ein solches geschäftliches Treiben in der Gegend, wie es viele Händler noch nicht erlebt hatten. Händler aus Dresden traten als Käufer auf und bezahlten ab Bahnhof Bunzlau, Thomaswaldau oder Rückenwaldau Preise von 10 bis 12 Mark per Centner. Presswaare war fast gar nicht zu kaufen. Nur in den ersten Tagen wurden einige Ladungen gehandelt.

Preisselbeeren. Der viele Regen und das Hochwasser war der Preisselbeerernte in unseren Forsten sehr hinderlich. Es gab wohl Preisselbeeren, aber dieselben waren nach den Gegenden, in welchen sie geerntet wurden, verschieden in Beschaffenheit hinsichtlich der Reife. Z. B. waren die Preisselbeeren aus der Klitschdorfer Gegend hart, theils überreif, theils weiss. Die Grasegrunder Forsten lieferten eine leidliche Qualität die per Ctr. mit 14 bis 18 Mark ab Platz gekauft wurde. Die für schwedische Preisselbeeren von Händlern geforderten hohen Preise konnten nicht gehalten werden und kaufte man zum Schluss noch recht billig. Gesottene Preisselbeeren werden ungezuckert mit 20 bis 21 Mark per Ctr. gehandelt.

Erdbeeren. Waldfrüchte wurden wenig gesammelt, die kleinen Quantitäten zu guten Preisen schlank gekauft. Garten-Erdbeeren waren bei guter Qualität und grossen Früchten sehr preiswerth und genügend angeboten. Der Absatz war gut.

Himbeeren. Die Sammler finden in hiesiger Gegend wenig, aber trotzdem erhalten die Leute noch sehr mässige Preise dafür.

Brombeeren. Die Kinder beschäftigten sich mehr mit dem Sammeln, das Geschäft war im allgemeinen mässig und das Herangebrachte wurde verkauft.

Steinpilze lieferten eine kleine Mittelernte. Im Herbst wurden noch ziemlich viel getrocknet, so dass dieselben preiswerth gekauft und abgegeben werden konnten.

Morcheln. Im Frühjahr wurden viel frische Morcheln angeboten. Für getrocknete Morcheln zahlte man Anfangs 1,75 Mark, der Preis steigerte sich aber bis zum Jahresschlusse auf 3 Mark für das Pfund.

Gartenbau.

Im Januar 1898 fand in Liegnitz eine Wintergartenbau-Ausstellung statt, welche, sehr reich beschickt, durch den Gedanken hervorgerufen worden war, der deutschen Gärtnerei Gelegenheit zur Einsendung ihrer für Bindereizwecke brauchbaren Schnittblumen zu geben und zu zeigen, dass sie die Einfuhr aus dem Auslande entbehren könne. Dieser Beweis ist, so weit es sich um die Einfuhr werthvoller Blüthen handelt, vollständig und mit Glück geführt worden.

Namentlich gaben die ausgestellten Orchideenblüthen den eingeführten englischen nichts nach, der deutsche Flieder erwies sich weitaus besser als der bisher von Paris kommende, die deutschen Amaryllis, Tulpen und Hyacinthen, aus holländischen Zwiebeln gezogen, standen den

holländischen mindestens gleich, die deutschen Nelken, Veilchen und Reseden waren farbenfrischer und duftiger als die fremden zu sein pflegen. Diesem schönen Erfolge steht allerdings die nicht zu leugnende Thatsache gegenüber, dass ein grosser Theil der deutschen Erzeugnisse erheblich theurer ist, als die weniger gute Einfuhrwaare, was in der Hauptsache darin zu suchen ist, dass die deutschen Betriebe in zu kleinem Umfange arbeiten. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass beim Betrieb im Grossen sich die Gestehungskosten erheblich billiger gestalten und der Bezug besserer Waare aus dem Auslande mehr und mehr Einschränkung erfahren kann.

Gegen die billige italienische Waare, die hauptsächlich von der französischen Riviera stammt, scheint dagegen bisher noch kein Mittel gegeben zu sein, wenigstens ist in Liegnitz noch von keiner Seite der Versuch gemacht worden, dieser Einfuhr entgegen zu arbeiten. Italienische Rosen, Ranunkeln, Anamone, sowie Mimosen, Akazien, Eucalypten, Farnwedel und immergrüne Schmuckzweige werden fortgesetzt den deutschen Blumenmarkt mit versorgen. Da dieses billige Material den Werth guter deutscher Waare jedoch nicht drückt, so hat die deutsche Gärtnerei wenig Grund, an dieser Einfuhr Anstoss zu nehmen, es ist vielmehr die Gelegenheit geboten, damit auch das minderwerthige deutsche Material gut verarbeiten zu können. Für die Binderei ist dieser italienische Import eine Lebensfrage, wollte man ihn beseitigen, so würde man die Binderei um noch grössere Summen schädigen, als die Gärtnerei gewinnen würde. Die Preise aller Bindereien würden so erheblich steigen, dass nur noch ein sehr beschränkter Käuferkreis in der Lage sein würde, Bindereien aus frischen Blumen zu erwerben.

II. Landwirthschaftliche Fabrikate.

Zucker-Fabrikation.

Das Jahr war für die Zuckerfabrikation ein nicht allzu glänzendes. Die Zuckerpreise, welche im Anfang des Jahres noch leidlich günstig waren, gingen in Folge der amerikanischen Gesetzgebung (Dingley-Tarif) mehr und mehr zurück, so dass sie kaum mehr lohnend sind. Die schon sehr gesunkenen Anschaffungswerthe für Rüben sind nicht mehr herunterzudrücken, da die Landwirthe sonst ganz dem Rübenbau entfremdet werden. Im Gegentheil werden die unserem Handelskammerbezirk nahe liegenden, neu entstandenen Fabriken auf den Einkauf des Rohproductes Einfluss ausüben. Nur durch Aenderung der deutschen Gesetzgebung lässt sich eine Hebung dieser Industrie erwarten.

Die hiesige Gegend hatte unter der nassen Witterung des Jahres und durch Ueberschwemmungen der an den Flüssen gelegenen Ackerflächen sehr zu leiden, so dass für die Landwirthe der Menge nach eine um 20 % geringere Ernte gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist. Der Zuckergehalt der Rüben ist auch geringer gewesen, so dass die Ausbeute an Erstproduct mindestens um 1 % niedriger, als wie man sonst gewohnt ist.

Der Betrieb in den Fabriken ging im Ganzen glatt von statten, wenn auch zeitig eingetretener Frost die noch zu Felde stehenden Rüben geschädigt hatte. Die Witterung war für die Haltbarkeit der eingemietheten Rüben ungünstig; fortgesetzt wechselnde Wärmeverhältnisse liessen die Rüben in ihrem Gehalt noch schneller zurückgehen, und ergaben sie beim Beginn der Campagne eine Polarisation von 14 bis 15 %, so war zum Schluss der Zuckergehalt auf $12^1/_2$ % zurückgegangen.

Zu Ende des Berichtsjahres stockte der Absatz an Zucker ganz, man wartete noch immer auf das Eingreifen amerikanischer Käufer. Die in Brüssel für Mitte des Monats Februar in Aussicht genommene Conferenz sämmtlicher Zucker erzeugenden Länder machte sich im Voraus bemerkbar; ob es gelingen wird, eine Abschaffung der Prämien allgemein zu erreichen,

scheint im Hinblick auf Frankreich und das Auftreten Englands sehr fraglich. Nur in der allseitigen Abschaffung der Prämien aber ist zur Zeit für Deutschland das Heil und eine Hebung des Absatzes zu finden.

In den Zuckerfabriken zu Neuhof, Seifersdorf, Alt-Jauer, Hertwigswaldau, Lüben und Haynau wurden im Betriebsjahr 1897/98 162 711 350 kg Rüben gegen 177 343 500 kg, also 14 632 150 kg weniger als im Betriebsjahre 1896/97 verarbeitet.

An Zuckersteuer sind entrichtet worden	1 493 385,15	M.
Zuschüsse für ausgeführten resp. niedergelegten Zucker sind bezahlt	89 974,10	„
Summa	1 583 359,25	M.
An Zucker sind ausgeführt	2 080 306,95	kg
„ „ „ in Niederlagen gebracht	4 320 854,40	„

Mehl. Der Liegnitzer Mühlgraben hatte fast 40 % mehr nutzbare Wasserzufuhr, als im Durchschnitt der vorhergegangenen zehn Jahre. Sie wurde nicht einmal von den nassen Jahren 1890/91 erreicht. Gleiche Verhältnisse lagen auch für die anderen Wassermühlen unseres Bezirks vor.

Namentlich vor und nach der Ernte, in welche die Ueberschwemmungen im schlesischen Gebirge fielen, gab es viel Niederschlag. Die Qualität der Ernte hatte darunter zu leiden, eine Menge minderwerthiger Weizen, Roggen (das Verhältniss des guten dazu wurde wohl gegen Neujahr stärker) machte das Geschäft schwierig, das Mehl liess sich, als das alte Korn ausgegangen war, anfänglich nicht ohne Anwendung der grössten Sorgfalt gehörig backen.

Die Preise waren der Landwirthschaft günstig. Sie löste im Durchschnitt 10 Mark für 1000 Kilo mehr für Weizen, 10 Mark für Roggen mehr als im Vorjahr. Das günstige Aussehen der Felder hatte mit Mühlen zu Vorverkäufen verleitet, nach Ueberwindung derselben nahm das Geschäft einen gesunden Character an, das Misstrauen in die Preise hielt den Consum leer und machte ihn beständig zum Käufer. Der milde Winter vermindert jene, am Weltmarkt steht für die nächste Zeit weder Mangel noch Ueberfluss in Aussicht.

Futtermittel. Mit der Aufbesserung der Körnerpreise im Herbst hielt die Steigerung der Futtermittelpreise gleichen Schritt, weil die geringen Bestände bald verbraucht waren. Die fremdländischen Anerbietungen liessen nach, da Futterstoffe auch an den sonstigen Bezugsquellen im Preise merklich anzogen und Ersatzmittel aller Art — wie Rapskuchen und Leinkuchen — mehr Beachtung fanden.

Oel. Raps hatte in Schlesien eine gute Ernte, schlechtes Wetter beeinträchtigte jedoch die Beschaffenheit. — Das Ausland, mit alleiniger Ausnahme von Ostindien, hatte keine Saat zur Ausfuhr frei und stieg deshalb der Preis für schlesische Rapssaat hier rasch von 22 Mark auf 26 Mark per 100 Kilo. — Rüböl war diesem Aufschlag im Beginn der Verarbeitung gefolgt, die Käufer deckten indess nur den nothwendigsten Bedarf und da dieser im Laufe des Herbstes auffallend nachliess, so mussten die Oelpreise dem sich mehrenden Angebot der Fabrikanten nachgeben und erreichten schliesslich einen so niedrigen Stand, dass selbst bei billigeren Saatpreisen die Fabrikation unlohnend und deshalb frühzeitig eingestellt wurde.

Mostrich. Obwohl die Preise für die Rohmaterialien im laufenden Jahre nicht unwesentlich gestiegen und auch mehrere neue Fabriken entstanden waren, ist doch eine weitere Vergrösserung des Absatzes möglich gewesen.

Unsere Fabrikate sind besonders in Oesterreich beliebt, doch ist durch den hohen Eingangszoll ein Export fast ausgeschlossen; eine Herabsetzung des Zolles würde zur Hebung der Mostrich-Fabrikation wesentlich beitragen.

Malz.

Die Mälzerei ist in dem Geschäftsjahre 1897 durch die allgemeine ungünstige Gerste-ernte nicht zum Vortheil des Malzgeschäfts beeinflusst worden, so dass, wenn auch nicht weniger hergestellt wurde, sich doch die Preise von 13 M. auf 15 M. pro Centner erhöht haben.

Bier.

Die Wirkung hiervon auf das Biergeschäft ist nun insofern eine andere, als sich diese Mehrkosten nicht einfach durch eine Verkaufspreis-Erhöhung des Bieres ausgleichen lassen, sondern von dem Brauer allein getragen werden müssen. Von einer unserer bedeutendsten Brauereien wird geklagt, dass die in den Communen seit jüngster Zeit immer mehr eingeführte Biersteuer sowohl durch die Form ihrer Ausführung lästig wirkt, als auch den Gewinn schmälert.

Die Preise für böhmischen Hopfen beliefen sich auf ca. 170 M. pro 50 kg, für bayerischen Hopfen auf ca. 140 M. pro 50 kg.

Die theilweise Einführung des Verkaufs von Bier nach Litern, entgegen dem bisherigen nach Fässern mit einem beliebigen Uebermaass hat zwar einem zweifelhaften Wettbewerbe etwas Abbruch gethan, war aber nicht im Stande, die anderweitig entstehenden Mehrkosten zu decken, weil die Preise entsprechend dem früheren Uebermaass billiger zu stellen waren. Diesen Mehrkosten gegenüber haben sich die Verkaufspreise für Bier in den bisherigen Grenzen erhalten. Denn wenn das Fass zu 100 Litern früher mit 16 und 15 M. und jetzt das Liter mit 15 und 14 Pfennige verkauft wird, so ist eine Ermässigung nur scheinbar eingetreten, da ein Fass bis zu 6 Litern Uebermaass enthält.

Obgleich die Witterung des vergangenen Sommers dem Biergeschäft nicht gerade sehr günstig war, ist dennoch in einzelnen Brauereien eine Steigerung desselben abermals wahrzunehmen gewesen.

Von 48 in unserem Bezirk in Betrieb gewesenen Brauereien wurden im Berichtsjahr 66 265,50 Hectoliter obergähriges (Einfach-, Doppel- und Weizenbier) und 100 852,50 Hectoliter untergähriges (Lagerbier) hergestellt und dazu 2 580 284,50 kg Gerstenmalzschrot und 31 967 kg Biercouleur, Zucker und Reis verwendet. Brausteuer kamen hierfür 101 933,35 M. zur Erhebung.

Spiritus.

Brennereien waren 35 (einschliesslich 2 Hefen-Fabriken) im Betrieb. Es wurden von diesen 19 642 765 kg Kartoffeln, 167 926 kg Roggen, 20 510 kg Weizen, 650 832,5 kg Gerste, 42 368 kg Hafer und 2480 kg Buchweizen vermaischt.

An Maischbottich-Steuer kamen 280 300,25 M., an Verbrauchsabgabe 727 673,50 M., als Zuschlag zur Verbrauchsabgabe 7 654,20 M. und als Brennsteuer 9 413,55 M., in Summa 1 025 041,50 M. zur Erhebung.

An Brausteuer entrichteten:

	bis	100	Mark	10	Brauereien		von	300	bis	600	Mark	8 Brauereien
von	100	„ 150	„	4	„		„	600	„	1200	„	3 „
„	150	„ 200	„	4	„		„	1200	„	1500	„	1 „
„	200	„ 300	„	6	„		„	1800	„	2000	„	1 „

über 2000 Mark 11 Brauereien.

Maischbottichsteuer zahlten bis 5000 M. 8 Brennereien, über 5000 M. bis 10 000 M. 11 Brennereien, über 10 000 M. 12 Brennereien. Die Menge des zur Ausfuhr oder in Niederlagen gebrachten Branntweins betrug rund 461 900 Liter.

Colonialwaaren.

Im Kleinhandel hat sich im verflossenen Jahre eine wesentliche Aenderung nicht bemerkbar gemacht; eine Besserung dürfte auch in absehbarer Zeit schwerlich eintreten. Für Verbrauchsartikel, welche bisher noch einen lohnenden Nutzen abgeben, entstehen immer mehr neue Special-Geschäfte; die Consumenten glauben in denselben vortheilhafter einzukaufen, wenn auch vielfach das Gegentheil hiervon der Fall ist. — Die in den beiden Hauptartikeln Kaffee und Petroleum stattgehabten Preisrückgänge werden für Alle, welche hiervon über den dringendsten Bedarf hinaus gekauft haben, recht verlustbringend gewesen sein.

Zucker. Die Preisschwankungen in Zucker vollzogen sich in verhältnissmässig engen Grenzen. Gemahlener Melis hatte im Januar einen Durchschnittspreis von 22,70 M. per 50 kg ab Fabrik; derselbe ging bis Ende April auf 22 M. zurück. Im Mai trat plötzlich eine Preissteigerung von 60 Pf. ein. Dieselbe machte in den folgenden Monaten mässige Fortschritte bis zum September, wo der Höchstpreis von 23 M. erreicht wurde. Der October brachte nochmals einen Rückgang; eine Ende November einsetzende Aufbesserung holte den Preisverlust nach und nach wieder ein, sodass die letzte Woche des Decembers mit einem Preisstande von 23 M. schliesst.

Kaffee. Durch die überaus reichen Ernten der letzten Jahre, besonders in Brasilien, haben sich die Vorräthe auf dem Weltmarkt fast verdoppelt, was einen bisher nicht gekannten Preisrückgang zur Folge hatte.

Im Januar 1896 kostete good average in Hamburg noch 71 Pf., im Januar 1897 $52^1/_2$ Pf. und erreichte Ende November den niedrigsten, noch nie dagewesenen Preisstand von $26^3/_4$ Pf. Im Laufe des December wurde der Markt fester und zogen die Preise um einige Pfennige an. Feine Sorten, besonders Ceylon und feiner Java etc. wurden von dem Preissturze wenig berührt.

Petroleum. Die zunehmende Petroleum-Gewinnung in den Productionsländern veranlasste in den letzten sieben Monaten einen wesentlichen Preisrückgang. Im Mai und Juni wurden mehrere Abschlüsse per Herbst à 10,70 M. bis 10,50 M. frei ab Maltsch a. O. gemacht; Ende December konnte man jedoch gut 1 M. billiger ankommen.

Schmalz. In Folge der sehr bedeutenden amerikanischen Schweineantriebe und der Anhäufung der Schmalzvorräthe in Chicago und den europäischen Handelsplätzen war der Preis im Juni auf 28,50 M. per 50 kg frei hier zurückgegangen. Die Grenzsperre gegen russische Schweineeinfuhr hat im Inlande eine starke Preissteigerung der Schweine zur Folge gehabt, was wiederum nicht ohne Einfluss auf die Schmalzpreise bleiben konnte und so sind dieselben dann auch in den letzten sechs Monaten bei steigendem Verbrauch nach und nach 6 M. gestiegen.

Reis. Die im Jahre 1896 eingetretenen erhöhten Reispreise konnten sich nur bis März halten, von da an sind dieselben, nach verschiedenen Schwankungen, bis Jahresschluss $^3/_4$—1 M. zurückgegangen.

Heringe. Der Artikel unterlag im verflossenen Jahre äusserst starken Preisschwankungen. Durch den im Frühsommer begonnenen, sehr ergiebigen Vorfang in schottischen Heringen gingen die Preise für 1896er Fang zurück und wurde schon im Juni neue Waare per Herbst zu niedrigen Preisen gehandelt. Als jedoch im Spätsommer der Hauptfang wenig ergiebig ausfiel, gingen die Preise sprungweise fast auf das Doppelte der Anfangspreise in die Höhe und haben diesen Standpunkt auch am Schlusse des Jahres noch behauptet.

Südfrüchte und Delicatessen.

Bei einem Rückblick auf die geschäftlichen Verhältnisse dieser Branche kann erfreulicherweise ausgesprochen werden, dass dieselben im Allgemeinen befriedigende waren. Der

Umsatz hat eher noch eine Zunahme erfahren, und unter der Einwirkung einiger günstiger Umstände würde auch der Verdienst in günstigerem Lichte erscheinen können, wenn sich, der angewandten Vorsicht entsprechend, Verluste vermeiden liessen. Es ist oft schwierig, Aussenstände einzuziehen, und es darf behauptet werden, dass der ursprüngliche Zusammenhang mit der schlechten Zahlweise eines Theiles der Abnehmer nicht immer in der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel, sondern vielfach auch in persönlicher Untüchtigkeit zu suchen ist.

Californische Aepfel, Apfelsinen, Citronen.

Dem fast gänzlichen Mangel einheimischen Obstes hat durch den Bezug frischer californischer Aepfel einigermaassen begegnet werden können und es sind davon grosse Quantitäten gehandelt worden, bis dieselben durch Apfelsinen, welche in guter Qualität früher als sonst ankamen, mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Der Absatz von Apfelsinen und auch von Citronen ist ausserdem im Anfange durch billige Preise wie günstige Witterungs-Verhältnisse begünstigt worden.

Ananas.

In erheblich erweitertem Umfange sind frische St. Michael-Ananas-Früchte hereingekommen und haben sich durch ihre Billigkeit um so leichter noch grösseren Eingang verschafft, als anscheinend die Züchtung der ihrer Güte nach feineren einheimischen Treibhaus-Ananas als nicht mehr lohnend immer mehr eingeschränkt worden zu sein scheint.

Die hiesige ungünstige Obsternte hatte auch eine noch ausgedehntere Beachtung der ausländischen getrockneten Obstsorten zur Folge, deren Ursprung zumeist wieder Amerika gewesen ist.

Datteln, Feigen, Rosinen, Corinthen.

Andere Artikel, wie Marokkaner und Kalifat-Datteln, ebenso Feigen, fanden bei niedrigem Werthstande guten Abgang, wohingegen dieser bei Rosinen und Corinthen aus Anlass ungünstiger Ernte- und anderer Verhältnisse, durch hohe Notirungen doch einigermaassen beeinflusst wurde. Getrocknete und besonders conservirte Gemüse erfreuten sich weiter steigender Nachfrage.

Caviar.

Der Handel mit Astrachaner Caviar litt unter ganz ähnlichen, den Verbrauch ungünstig beeinflussenden Umständen, wie im Vorjahre.

Sardinen, Sardellen.

Für Oel-Sardinen eröffneten sich unerfreuliche Aussichten, weil es zu Beginn der Fang-Periode an diesen Fischen vollständig fehlte, doch haben später reichere Erträge einen Ausgleich geschaffen und der Bedarf konnte befriedigt werden. Dagegen hat nach dem verunglückten 1896er Sardellenfange auch der des abgelaufenen Jahres den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen, die aus diesem Anlass hervorgegangene schnelle Werthaufbesserung aller Jahrgänge jedoch vielfach nur grösseres Interesse für den Artikel hervorgerufen und die Kauflust angeregt.

Mineralbrunnen.

Von natürlichen Mineralbrunnen war auch im vorigen Jahr der Gebrauch von unserem schlesischen Obersalzbrunnen wieder ein gesteigerter, während sich für andere Mineralwässer weniger Bedarf zeigte.

Künstliche Mineralwässer.

Die als Luxusgetränk gebrauchten kohlensauren Limonaden erfreuten sich eines gesteigerten Consums, sie werden namentlich von Frauen und Kindern gern getrunken und fast in jeder Schankwirthschaft geführt.

Zuckerwaaren, Chocolade, Honigkuchen.

Die Zuckerwaaren-Fabrikation bewegte sich, da Zucker im Jahre 1897 grossen Schwankungen nicht unterworfen war, in ruhiger Bahn.

Die Chocoladen-Fabrikation hingegen hatte in Folge der Steigerung von Roh-Cacao um ca. 30 % eine bewegte Zeit durchzumachen und wollen Käufer höhere Preise für Chocoladen- und Cacaopulver nur schwer bewilligen.

Für die Honigkuchen- und Lebkuchen-Fabrikation war das Jahr 1897 günstig, nur ist der Verdienst in diesem Zweige wegen des hohen Zolles auf ausländischen Honig ein sehr kleiner.

Spirituosen.

Der Spiritushandel bewegte sich in den bekannten Bahnen. Grosse Betriebsmittel, dadurch gesteigertes Risico und geringerer Verdienst, das ist die Kennzeichnung des heutigen Destillationsgeschäfts. Als ein Uebelstand, dessen Abstellung sehr wünschenswerth ist, muss das Fehlen von Termin-Notizen für Rohspiritus angeführt werden.

Fruchtsäfte.

Die geringe Beeren-Ernte machte die Fruchtsaftgewinnung fast unmöglich, Kirschen und Kirschsaft wurden zum Theil aus der Provinz Posen bezogen. Heidelbeersaft und Heidelbeerwein sind gesucht. Pressäpfel wurden zu hohen Preisen aus Süd-Ungarn bezogen, da die fruchtbaren Neupflanzungen in Pommern noch zu wenig lieferten und ganz Mitteldeutschland Missernte hatte. Der hier für Oberschlesien hergestellte Cyder kann deshalb zu den bisherigen mässigen Preisen nicht geliefert werden und hat dies dazu beigetragen, dass jetzt dort die Kunst-Cyder-Fabrikation in grösserem Schwunge betrieben wird.

Essig.

Der Essig-Verbrauch zum Einlegen von Gurken war deren reichlicher Ernte angemessen, litt aber unter der Ungunst des Fehlens anderer Einlegefrüchte. Mit den steigenden Spirituspreisen hielten die Preise für Essigsprit nicht Stand und so wird das Geschäft hierin immer weniger nutzbringend.

Cigarren.

Die Lage der Cigarren-Fabrikation war besonders schwierig, weil das für die Fabrikation am meisten in Frage kommende Rohmaterial, der Brasiltabak, nach mehrjährigen durchaus unzureichenden und minderwerthigen Ernten nicht allein selbst im Preise wesentlich gestiegen war, sondern auch in den Preisen aller anderen Tabaksorten, bis zu den deutschen hinab, eine wesentliche Aufwärtsbewegung dadurch veranlasst worden war.

Trotzdem blieb der Absatz im ersten Semester noch hinter demjenigen dieser gewohnheitsmässig ruhigen Monate anderer Jahre zurück und brachte erst der Herbst mit seinen Deckungskäufen für das Weihnachtsgeschäft einen ziemlich flotten Absatz, doch flaute das Geschäft gegen Ende des Jahres wieder eben so schnell ab.

In solchen Jahren zeigt sich um so empfindlicher der Druck, den nicht allein die Fabrikation in Strafanstalten, sondern auch die süddeutsche Fabrikation, die doch mitten in Tabak bauenden Gegenden ihre Betriebsstätten hat und welche unter anderen Arbeiter-Verhältnissen (angesiedelte Arbeiter und Hausindustrie) billiger anfertigt, auf den Markt ausübt, weshalb die Tabaks-Industrie des diesseitigen Bezirks wie der nördlichen Provinzen überhaupt bei solcher Geschäftslage nur mit dem geringsten Nutzen arbeiten kann.

Bei diesem Druck waren denn auch in der wohlorganisirten Arbeiterschaft der Branche Lohnbewegungen von irgend welcher Bedeutung nicht bemerkbar.

Wenn auch die Tabaks-Industrie des Bezirks nicht in der Lage ist, zu exportiren, so findet sie doch leichter ihren Absatz in industrielle als nach landwirthschaftlichen Erwerbsfeldern und hat daher mit vielen Industrieen ein gemeinsames Interesse an dem Bestande von Handels-Verträgen, die einen flotten Export ermöglichen.

III. Thierische Rohproducte und Fabrikate.

Butter.

Das Geschäftsjahr 1897 bewegte sich in weit bescheideneren Grenzen als das vorhergegangene. Mit Beginn des Januar fingen Butterpreise, die mit Ende December 1896 bereits recht niedrig, an zu sinken und trat ein Preisabschlag von 13 M. pro Centner ein. Der Februar brachte eine kleine Belebung in den Handel, Preise zogen etwas an und das Geschäft war gesund, bis die Ende Mai eintretende Grünfutter-Periode einen wesentlichen Preisrückgang und Ueberproduction an Waare brachte, die während des ganzen Juni anhielten.

Im 2. Halbjahr war der Geschäftsgang bei mittleren Preisen ein schlanker, die Nachfrage war nicht übergross, aber die Waare war ohne Schwierigkeiten unterzubringen, wenn auch durchschnittlich um 10—15 M. unter vorjähriger Notiz.

Käse.

Käse war bei mittleren Preisen das ganze Jahr verkäuflich, nur in den Monaten mit aussergewöhnlicher Milchlieferung (Mitte Mai—Juli) stockte der Absatz etwas, bezw. der Markt konnte die Fabrikation nicht Alles unterbringen.

Das Käse-Angebot war gegen frühere Jahre geringer, weil sich in Folge Grenzsperre die Schweinepreise höher und die Mast zeitweise lohnender als Herstellung von Käse erwiesen.

Milch.

Der Milchhandel am Platze hat mit der Zunahme der Bevölkerung eine entsprechende mässige Erhöhung zu verzeichnen, Preise sind nach wie vor billig und bleiben gegen gleich grosse und viele kleinere Städte zurück.

IV. Holz und Holzwaaren-Industrie.

Holzhandel, Schneidemühlenbetrieb.

Der Holzhandel und Schneidemühlenbetrieb hat im Allgemeinen bessere Ergebnisse gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen; nicht nur allein, dass die Preise eine langsam aber stetige Steigerung hatten, so waren die Läger am Schlusse des Jahres auch in Bezug auf minderwerthige Waare gut geräumt.

Holzstift-Fabrikation.

Das Geschäft zeigte noch deutlicher als im Vorjahre den ungünstigen Einfluss der Schuhfabriken auf das Schuhmachergewerbe sowohl als auch auf die Holzstift-Fabrikation. Kleinere Holzstiftfabrikanten sehen sich in Folge dessen veranlasst, um überhaupt ein Geschäft zu machen, den Preis bedeutend herabzusetzen, diesem muss der Grossfabrikant folgen, wenn sein Umsatz mit seiner Fabrikation Schritt halten soll. — Unter gleichem Einflusse steht das Geschäft mit dem Auslande; als grosse Concurrenz im Inlande muss Amerika angesehen werden, welches in Folge der dort sehr billigen Rohmaterialien grosse Posten Holzstifte nach Deutschland liefert und dadurch die heimische Industrie schädigt.

Luxusmöbel.

In den ersten 6 Monaten liessen die Auftrags-Eingänge zu wünschen übrig, doch wurde dieser Ausfall in der zweiten Jahreshälfte, besonders in den Monaten September, October und November durch reichliche Bestellungen ausgeglichen, so dass das Herbstgeschäft als ein flottes bezeichnet werden konnte.

Der Export bewegte sich in engeren Grenzen, hervorgerufen durch die kritische Lage vieler amerikanischer Staaten, die Unruhen auf der Balkan-Halbinsel und die schlechte Geschäftslage in Rumänien, dagegen lieferten die Ausgänge nach Russland, Belgien, Holland und der Schweiz befriedigende Ergebnisse.

Die Preise der Rohmaterialien sind dieselben geblieben wie im Vorjahre, ebenso die Arbeitslöhne, doch war im Herbst für einzelne Arbeiter-Kategorien die Nachfrage grösser als das Angebot, zeitweise sogar Arbeitermangel vorhanden. Dennoch wurde nur in vereinzelten Fällen auf kurze Zeit nachgearbeitet, auch fanden im Grossen und Ganzen, mit etwas ausgedehnter Lieferfrist, alle eingegangenen Aufträge ihre Erledigung, so dass sich der Umsatz nicht vermindert hat.

Die Zahlungs-Verhältnisse haben sich im Allgemeinen etwas gebessert, jedenfalls nicht verschlechtert, wenn auch nach einzelnen Ländern, besonders Rumänien, recht lange Zahlungsfristen gewährt werden mussten, so waren die Verluste im vergangenen Jahre geringer als früher. Man kann daher das Jahr 1897 als ein für diesen Erwerbszweig befriedigendes bezeichnen.

V. Industrie der Steine und Erden.

Sandstein-Industrie.

Das Geschäft war auch im Jahre 1897 verhältnissmässig gut. Obgleich die Löhne im Frühjahr wieder etwas gestiegen sind und in anderen Bezirken, besonders in Süddeutschland, erheblich niedrigere Löhne gezahlt werden, gingen genügende Aufträge ein, um die ansässigen Leute das ganze Jahr hindurch regelmässig zu beschäftigen und zeitweise auch noch zahlreiche fremde Steinmetzen anzunehmen, welche auch genügend zu haben waren.

Die Hochwasserkatastrophe hat zwar auch für diese Industrie Störungen und Schäden gebracht, doch waren dieselben nicht so einschneidend, dass das Geschäft dauernd und schwer darunter zu leiden gehabt hätte.

Am Schlusse des Berichtsjahres liegen weitere genügende Aufträge vor und es wird bei dem bisher so milden Wetter flott ohne Unterbrechung gearbeitet. Die bereits für 1898 vorliegenden Aufträge sind nicht unbedeutend und beziehen sich meist auf Privatbauten. Dies dürfte als ein günstiges Zeichen für die allgemeine Geschäftslage anzusehen sein. Im Besonderen für diese Industrie ist es günstig, dass mehr und mehr Aufträge für Sachsen eingehen, überhaupt das Material mehr und mehr Verbreitung findet. Eine Sandsteinfaçade fand nach Norwegen Lieferung.

Die Arbeiterverhältnisse leiden nach wie vor besonders unter der Beeinflussung von Berlin her. Der Absatz würde grösser und die Beschäftigung der Arbeiter eine gleichmässigere sein, wenn nicht die Ansprüche der Leute in Bezug auf Löhne und Arbeitszeit im Gegensatz zu anderen Bauhandwerkern so sehr gesteigert wären. Ein hiesiger tüchtiger Steinmetz kann in derselben Zeit das $2^1/_2$—3fache eines anderen Bauhandwerkers verdienen.

Granit.

Die Granitbrüche hiesiger Gegend waren im verflossenen Jahre gut beschäftigt und auch die erzielten Preise für Werkstücke zufriedenstellend. Die Vorräthe an Pflastersteinen wurden zu mässigen Preisen verkauft; es machte sich die nordische Concurrenz (Schweden) recht fühlbar. Der Magistrat Breslau vergab z. B. einen bedeutenden Posten an schwedische Zwischenhändler und übersah trotz des geringen Preisunterschiedes die geringere Qualität der schwedischen Pflastersteine vollständig.

Basalt.

Das Basaltgeschäft war trotz der vorhandenen mächtigen Lager sehr schönen Materials unbefriedigend. Den Bedarf für die Provinzial- und Kreis-Chausseen entnimmt der Kreis Jauer ausschliesslich aus selbst gepachteten Brüchen und nach auswärts verschliesst der weite Landtransport zur Bahn jeden Absatz.

Kalk.

Das Kalkgeschäft lag für die Kalköfen unseres Bezirks wenig günstig, weil ihnen die unmittelbare Bahnverbindung fehlt und durch die Erschliessung reicher direct an der Bahn Schönau—Merzdorf liegender Kalklager bei Kauffung ein Wettbewerb erwachsen ist, der sich der billigeren Frachtspesen wegen bedeutend im Vortheil befindet. Wenn die in unseren früheren Berichten wiederholt erörterte geplante Bahnverbindung von Bunzlau nach Hockenau nicht bald zur Ausführung kommt, so ist es möglich, dass der Betrieb in Gross-Hartmannsdorf, wo sich sehr grosse Kalklager von vorzüglicher Beschaffenheit befinden, wird ganz eingestellt werden müssen.

Ziegel, Verblendsteine, Terracotta.

Mit dem Eintritt gelinder Witterung belebte sich auch das Geschäft in sämmtlichem Ziegelmaterial, die Läger wurden bald geräumt und die rege Nachfrage hielt auch bis zum Schlusse des Jahres an, so dass der Verbrauch nicht voll gedeckt werden konnte. Wenn dies nun auch eine Besserung der Preise zur Folge hatte, so erreichte der Geschäftsgewinn, da die Abschlüsse für 1897 noch zu niedrigen Preisen erfolgt waren, doch nur eine mässige Grenze, zumal auch die Arbeitslöhne und Brennmaterialienpreise ihren hohen Stand behielten.

Im Interesse sämmtlicher niederschlesischer Ziegel- und Verblendstein-Fabriken würde es liegen, wenn die Bahnfracht nach ihren entlegenen Absatzplätzen ermässigt würde. Nur dadurch kann dem guten schlesischen Material der Absatz erhalten werden, den viele neue Fabriken in anderen Provinzen zu schmälern drohen.

Hauptabsatzgebiete für Verblendsteine waren Sachsen, Berlin, Hamburg, Hannover und Nordwest-Deutschland. Grössere Lieferungen gingen auch nach Schweden, Russland, Belgien und nach der Schweiz.

Das Geschäft in Bauterracotten war ebenfalls ziemlich umfangreich und lag hauptsächlich nach Berlin hin günstig.

Thonröhren.

Die rege Nachfrage aus dem Vorjahre hat das ganze Jahr hindurch und in Folge des linden Winters sogar bis zu Ende des Jahres angehalten. Die Production war nicht im Stande, die Nachfrage zu decken und mussten grosse Posten zurückgewiesen werden. In der zweiten Jahreshälfte liessen sich daraufhin etwas bessere Preise erzielen und werden allgemein pro 1898 auf Grund dieser Stimmung bessere Preise verlangt, sind auch bereits bei Abschlüssen erzielt worden. Die Aussichten für 1898 sind günstige, da grosse Parthien für Behörden und Communen zur Ausschreibung gelangen. Zudem sind im Berichtsjahre fast überall die Lager geräumt worden. Das Absatzgebiet blieb in der Hauptsache das Inland, für Russland, Oesterreich und Rumänien kommen nur kleinere Parthien in Betracht.

Tafelglas.

Am Schlusse des Jahres 1896 lagen die Aussichten für 1897 äusserst günstig. Der Vorrath war gering, blieb sogar stellenweise hinter dem Bedarf zurück. Viele Käufer wollten ihren Schluss noch vergrössern, was aber von den Fabrikanten abgelehnt wurde. Die Preise zogen auch noch etwa 3 % im Frühjahr 1897 an. Das Geschäft liess aber sehr bald zu wünschen übrig. Die Nachfrage liess erheblich nach, so dass nur ein Theil der Hütten, welche eine Vereinbarung geschlossen hatten, die Preise aufrecht erhielten, während die andern sich von den Käufern drücken liessen. Hierzu kam noch die Errichtung einiger neuer Hütten, so dass die Preise allmählich abbröckelten und am Schlusse des Jahres mindestens eine Einbusse von 10 % erlitten hatten. Diejenigen Hütten, welche die Preise hielten, büssten an ihrem Absatz ein und hatten zum Schlusse des Jahres bedeutende Lager. Trotzdem nun die Preise sehr herabgegangen waren, vielleicht eben deshalb, fehlte zu Ende 1897 den Käufern jede Kauflust

zu grösserem Schlusse für 1898. In Folge dessen sind die Hütten gezwungen, einstweilen auf Lager zu arbeiten, wenn sie nicht zu Verlust bringenden Preisen verkaufen wollen. Dabei sind im letztvergangenen Jahre die Preise der Rohmaterialien, Salz etc. und Kohlen gestiegen. Die Aussichten für 1898 sind daher ziemlich trübe. Vom Rhein und Belgien wird zwar eine festere Haltung gemeldet, es ist aber zweifelhaft, ob sich diese auch auf die hiesigen Bezirke ausdehnen wird.

Hohlglas. Für Hohlglas war das Geschäft an und für sich lebhafter als im Vorjahre, Preise behielten aber ihren alten gedrückten Stand.

Porzellan, Steingut. In der Porzellan- und Steingut-Fabrikation hat die Erhöhung des amerikanischen Eingangszolles von 40 % auf 60 % des Werthes zu starken Rückschlägen geführt. Unsere Tiefenfurter Fabriken sind hiervon jedoch weniger betroffen worden, weil England für bessere Exportwaare ausreichend Verwendung hatte. Ob dies auch für die Zukunft der Fall sein wird, lässt sich allerdings noch nicht absehen.

Oefen. Bedingt durch starke Bauthätigkeit hat sich der Consum in Kachel-Oefen bedeutend gegen das Vorjahr gesteigert. Die erzielten Preise waren, mit wenigen Ausnahmen, nicht befriedigend und nur durch höhere Productions-Ausbeutung, ohne Anschaffung neuer Arbeitskräfte, konnte ein etwas günstigeres Ergebniss geschaffen werden.

Topfgeschirr. In der Topfgeschirr-Branche hat sich gegen das Vorjahr nichts geändert, die Preise sind im Gegentheil noch mehr gedrückt worden und der Grosshändler ist, speciell den kleineren Betrieben gegenüber in der Lage, die Preise vorschreiben zu können.

Dazu kommt, dass in dem immer mehr in den Vordergrund tretenden Emaille-Geschirr der Topfwaaren-Industrie eine nicht zu unterschätzende Concurrenz erwachsen ist und den kleineren Betrieb zwingt, entweder unter Selbstkostenpreis zu verkaufen, oder die Production zu vermindern.

Frachtermässigung für Bunzlauer Töpfer-Geschirr. Die Frage betreffend Frachtermässigung des Bunzlauer Töpfergeschirrs zur Hebung des Töpfergewerbes in unserem Bezirk wie in den benachbarten Städten Freiwaldau, Rothenburg und Muskau hat die Handelskammer fortgesetzt seit dem Jahre 1893 beschäftigt. Jetzt ist die Angelegenheit zur Entscheidung gelangt, leider ist dies nicht voll in dem unseren Anträgen entsprechenden Sinne geschehen, denn obwohl die Königliche Eisenbahn-Direction Breslau sich diesen anschloss und eine allgemeine Detarifirung des Bunzlauer Töpfergeschirrs durchzusetzen erstrebte, wurde ihr dahingehender Antrag von der ständigen Tarif-Commission abgelehnt. Dagegen ist beschlossen worden, diese Töpferwaaren in den Specialtarif für bestimmte Stückgüter aufzunehmen und für den Fall der Ausfuhr in den Specialtarif III zu versetzen. Diese Tarif-Ermässigungen sind am 1. April 1898 in Kraft getreten.

Bau-Betrieb. **Liegnitz.** Die im Vorjahre verzeichnete Steigerung der Bauthätigkeit hielt auch im letztverflossenen Geschäftsjahre an. Die Preise der Baumaterialien steigerten sich innerhalb mässiger Grenzen weiter und auch die Arbeitslöhne gingen in die Höhe. Zeitweise war Mangel an Arbeitskräften, mit bedingt durch grössere Bauausführungen in der Nachbarschaft, von denen die Herstellung der Tief- und Hochbauten der Kobylin—Liegnitzer Eisenbahn besonders zu nennen ist. Die im Vorjahr geäusserten Klagen über mangelndes Verständniss für Kunstformen und solide, gediegene Bauausführung dürften auch heute noch nicht verstummen.

Von den hiesigen Maurern und Zimmerern trat die Mehrzahl im Frühjahre des abgelaufenen Jahres in einen mit grosser Hartnäckigkeit und Erbitterung geführten Streik, wodurch das bisher bestehende gute Verhältniss zwischen Meistern und Gesellen stark erschüttert wurde. —

Der Unnachgiebigkeit der Streikenden vermochten nur wenige Gesellen zu widerstehen, bis die Polizei-Verwaltung mit voller Willenskraft die ruhig fortarbeitenden Gesellen vor ernsten Belästigungen schützte.

Einen eigentlichen Gewinn haben die Streikenden nicht gehabt. Im Wege gütlicher Uebereinkunft wäre eine mässige Lohnerhöhung gleichfalls zu erreichen gewesen, aber der Hamburger Streikverein mit seinem Anhange beliebte eine Kraftprobe zu veranstalten und leitete die Ausständigen durch entsendete „Arbeiterfreunde“ und „Volksbeglücker“. Allerdings stehen die Arbeitgeber geschlossen einer Forderung gegenüber, das ist die Verkürzung der Arbeitszeit im Sommer. Sie sind sich der Tragweite eines derartigen Zugeständnisses für alle anderen Arbeiter in Stadt und Land wohl bewusst und gehen von der Ansicht aus, dass die Maurer und Zimmerer ohnehin vom Tageslicht und von der Witterung abhängig sind, auch im Winter meist eine unfreiwillige Mussezeit geniessen.

Bunzlau. In der verflossenen Bauzeit hat sich eine etwas regere Bauthätigkeit bemerkbar gemacht, obwohl wie in früheren Jahren Neubauten fast ausschliesslich durch die Bauunternehmer hergestellt wurden.

An städtischen Unternehmungen sind zu verzeichnen:

1) Die Keramische Schule in Bunzlau, die im Jahresbericht von 1896 in einem längeren Artikel ausführlich geschildert wurde.
2) Die zur theilweisen Wasserversorgung der Stadt gehörigen Baulichkeiten.

Bezeichnend für das vorige Baujahr waren die eigenartigen Verhältnisse, die durch das Hochwasser, welches auch einen Theil unseres Kreises erheblich betroffen, herbeigeführt wurden. In erster Linie entstand durch die vielen zu gleicher Zeit in Angriff genommenen Uferarbeiten grosser Mangel an Arbeitskräften, in Folge dessen mussten aussergewöhnlich hohe Handlangerlöhne gezahlt werden. Dann aber auch mussten des gesteigerten Bedarfs wegen die Preise der Baumaterialien und Fuhrlöhne erhöht werden.

Jauer. Die Bauthätigkeit im Weichbilde der Stadt war recht rege, sie ist auf die umfangreichen Ausführungen der hier zu errichtenden Casernements zurückzuführen und dürfte nach deren Vollendung wieder erschlaffen, da bereits im vorigen wie in diesem Jahre entsprechende Quartiere für die am 1. October cr. hier einrückenden verheiratheten Militärs geschaffen wurden. Ob eine weitere steigende Entwickelung der Stadt und Zunahme an Einwohnern zu erwarten steht, wodurch auch für später die Baulust rege erhalten bliebe, lässt sich nicht voraussehen. Der hohe Steuerprocentsatz hält wohl Manchen davon ab, seinen Wohnsitz nach Jauer zu verlegen.

Die Bauthätigkeit im Landkreise ist fortgesetzt klein gewesen. Die geschmälerten Einnahmen der Landbewohner halten von baulichen Unternehmungen ab.

Im Allgemeinen sind gegen die Vor-Berichte Veränderungen nicht zu verzeichnen. Das Nachtheiligste für den Handwerker, besonders für die Bauhandwerker, ist und bleibt die verzögernde Zahlungsweise. Es wäre dringend zu wünschen, dass auch hier, wie man in der Provinz Westphalen anstrebt, ein Mittel gefunden wird, das allgemein den Schuldner zwingt, pünktlich zu zahlen und mehr und mehr das Borgunwesen beseitigt.

VI. Maschinenbau und Metallverarbeitung.

Eisenhütten-Betrieb.

Die sieben in unserem Bezirk belegenen Eisenhüttenwerke, welche zum Theil mit Emaillirwerken verbunden sind, waren sehr gut beschäftigt und blieben es auch am Schlusse des Jahres, in der sonst allgemein stillen Zeit. Lohnende Aufträge waren ohne Schwierigkeit zu erlangen und es den Werken zeitweise sogar nicht möglich, allen Anforderungen auf schnelle Lieferung zu genügen. Besonders stark trat der Bedarf an Gusswaaren in Bauartikeln, Sanitäts-Utensilien, für Haus- und Stadtentwässerungen hervor. Es lagen so viel Bestellungen hierfür vor, dass noch reichlich davon in das neue Jahr übernommen werden mussten.

Im allgemeinen Handelsguss, besonders in den gangbaren Artikeln auf dem flachen Lande war das Geschäft weniger gut und allein in emaillirten Blechwaaren, in denen minderwerthige Fabrikate leider noch immer Bevorzugung finden, lag der Absatz schwer.

Die Verkaufspreise bewegten sich in Folge der erhöhten Rohmaterialien-Preise von Coaks, Kohle und Roheisen in steigender Richtung und veranlassten hierdurch die Abnehmer über den ohnehin starken Bedarf hinaus noch Abschlüsse zu machen. Geld ging gut ein und die Einziehung von Aussenständen begegnete keinen erwähnenswerthen Schwierigkeiten.

Im Herbst litt die Beförderung sehr unter dem Wagenmangel und mussten die Waaren oft tagelang liegen bleiben, ehe Waggons zu erhalten waren.

Geklagt wird auch über den häufigen Bruch speciell von Ofentheilen beim Bahntransport. Die Ermässigung der Eisenbahnfrachten für Kohle und Coaks wurde durch die Vertheuerung dieser Rohmaterialien selbst ausgeglichen, so dass für die Hütten hieraus kein Vortheil erzielt werden konnte.

Die seitens der Königlichen Eisenbahn-Verwaltung für Förderung der Ausfuhr bereits gewährten und in Vorbereitung befindlichen Erleichterungen werden mit Dank anerkannt, dagegen wird aber noch vermisst, dass nicht durch die Steuerbehörden, bezw. in deren Anordnungen für die Rückerstattung des Eingangszolles auf englisches Roheisen, sofern daraus hergestellte Fabrikate zur Ausfuhr gelangen, auch bequemere Verkehrs-Formen zur Anwendung kommen.

Die Einführung solcher würde die Ausfuhr wesentlich fördern, weil es unseren niederschlesischen Eisenwerken, welche auf theilweise Verarbeitung englischen Eisens angewiesen sind, dann leichter sein würde, den Engländern auf dem Ausland-Markte zu begegnen. So lange aber für genannte Zwecke die Errichtung eines zu Lasten des Fabrikanten unter Zollverschluss stehenden Lagers und die Verarbeitung derartigen Materials in abgesonderten Räumen Vorschrift bleibt, wird dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Ein hochentwickeltes Export-Werk könnte die angedeuteten Lasten vielleicht tragen, unsere Werke hindern dieselben aber, zur vollen Entwickelung für den Export zu kommen.

Eisenwaaren, Haus- und Küchen-Geräthe, Emaille-Geschirr.

Im Kleinhandel machte sich ein ständiger, theilweise sehr erheblicher Preisrückgang vieler Artikel geltend. Die Kleingeschäfte hatten ausserdem auch unter der Erweiterung und Neugründung von Waarenhäusern, Bazaren u. s. w. in mittleren und kleinen Städten zu leiden, deren Einfluss auf den Handel einen bedrohlichen Character angenommen hat.

Auch die Preise der groben Eisenwaaren, ausgenommen Gusseisen, waren Schwankungen unterworfen und gewährten für den Verkäufer keinen auskömmlichen Nutzen, zumal die Vervollständigung der Lager für manche Artikel nicht ohne höhere Preisbewilligung zu ermöglichen war.

Landwirthschaftliche Maschinen.

Wohl an sämmtliche Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen wurden zahlreiche Lieferungs-Anforderungen gestellt, welchen nicht entfernt genügt werden konnte. Von Anfang des Jahres an machte sich eine rege Kauflust bemerkbar; dieselbe steigerte sich fortwährend und nahm bei dem Herannahen der hauptsächlichen Bedarfszeit einen grossartigen Umfang an. Die doppelte Anzahl Arbeiter hätte kaum hingereicht, um den Aufträgen pünktliche Erledigung zu verschaffen. Unerledigte Bestellungen aus den Monaten Juli und August waren deshalb am Jahresschluss durchaus keine Seltenheit. Dies, in Verbindung mit der Steigerung der Rohmaterialienpreise gab Veranlassung zu Preisaufschlägen für fertige Fabrikate.

Holzbearbeitungs-Maschinen.

Ganz ähnlich lag auch die Fabrikation von Holzbearbeitungs-Maschinen, sodass auch hier befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt, die vorliegenden Bestellungen nicht immer mit erwünschter Schnelligkeit erledigt werden konnten.

Der Absatz landwirthschaftlicher und von Holzbearbeitungs-Maschinen erstreckt sich hauptsächlich auf das Inland, nur für letztere lagen auch reichliche Bestellungen aus dem Auslande, namentlich aus Russland, Schweden und Finnland vor.

Drehrollen.

Eine hiesige Firma hat sich seit mehreren Jahren der Hauptsache nach auf die Fabrikation englischer Drehrollen in verschiedenen Ausführungen gelegt und ist hierin soweit vorgeschritten, dass von Jahr zu Jahr die geschäftlichen Erfolge sich gebessert haben, befriedigende geworden sind und über zwanzig Arbeiter damit vollauf Beschäftigung finden. Die Drehrollen haben ein sehr gefälliges Aussehen und sind bei solidester Ausführung recht preiswerth.

Lampen und Lackirwaaren.

Die Beschäftigung war im Anfange des Jahres eine gute, bei Ausbruch der griechisch-türkischen Verwickelungen hörte aber die Ausfuhr nach der Levante fast ganz auf. Rumänien, welches ebenfalls ein grosses Absatzgebiet bildet, litt im Sommer durch Ueberschwemmungen, wodurch der Wohlstand und die Zahlungsfähigkeit der dortigen Kunden beeinträchtigt wurden. Glücklicher Weise lagen in den Sommermonaten reichliche Bestellungen auf Fahrradlaternen vor, so dass trotz der allgemein weniger günstigen geschäftlichen Lage doch noch ausreichend Arbeit vorhanden war.

Wagenbau.

Der Wagenbau, der in Jauer annähernd 300 männliche Arbeiter beschäftigt und auch in Liegnitz und Lüben in grösseren Werkstätten betrieben wird, ist gut gegangen. Die fertigen Wagen fanden bald Käufer, die Bestände wurden sehr gelichtet und nach weiten Gegenden Deutschlands versandt Recht drückend für den Transport ist die hohe Bahnfracht und dass die Bahnverwaltung für die beim Transport entstehenden sehr erheblichen Schäden nicht aufkommt, weil die Wagen unverpackt versandt werden.

Achsen und Federn.

Die Fabrikation von Patentachsen und Patentfedern für Last- und Luxuswagen hat sich abermals erheblich erweitert. Der Umsaz in besseren Sorten war flott und auch in billigen Achsen recht befriedigend, so dass die Fabrik das ganze Jahr nicht im Stande war, auch nur das geringste Lager zu unterhalten.

Die Ausfuhr war ebenfalls besser als im vorigen Jahr, es mussten verschiedene Aufträge abgelehnt werden, weil die Abnehmer im Inlande nur mit Mühe befriedigt werden konnten.

Obwohl nun aber die Preise von Stahl und Eisen bis zum Herbst stetig in die Höhe gingen und auch die Arbeitslöhne stiegen, liessen doch zahlreiche Wettbewerber eine Steigerung der Preise für fertige Fabrikate nicht zu, so dass nur ein recht bescheidener Nutzen blieb.

Wagenräder. Die beiden Wagenräderfabriken in Liegnitz waren bei wachsender Arbeiterzahl, ohne auch nur zeitweilig auf Lager arbeiten zu müssen, voll beschäftigt, sowohl durch sich vermehrende Kundschaft im Reiche selbst, als auch durch langsam zunehmende Ausfuhr. Die steigenden Holzpreise lassen den Wunsch nach höheren Fabrikatspreisen gerechtfertigt erscheinen und würden diese auch bei Einigkeit der Fabrikanten leicht zu erzielen sein.

Fahrräder. Ein Liegnitzer Wagenbauer hat ein Fahrrad hergestellt, dessen Rahmen, Gabeln, Streben, Felgen und Lenkstange aus gebogenem amerikanischen Hicoryholz nach Art der „Wiener Stühle“ gefertigt und soweit erforderlich, auch mit Metalltheilen ausgerüstet ist. Das Rad, welches natürlich auch mit Gummi-Luftreifen versehen ist, entspricht den weitgehendsten Anforderungen an gutes Aussehen, Leichtigkeit und Haltbarkeit und wird auch von Personen gefahren, deren Körpergewicht weit über zwei Centner beträgt.

Der Erfinder hat sich sein Fahrrad in den meisten Culturstaaten patentiren lassen, ist mit einem Kaufmann in Verbindung getreten und hat jetzt mit diesem hier eine Fabrik eingerichtet, deren Fabrikate zu mässigen Preisen schnellen Absatz zu finden begonnen haben.

Auch die Fahrradhändler machen fortgesetzt gute Geschäfte. Die Herstellung gut eingerichteter Fahrbahnen wie die Verwendung geeigneter Fahrlehrer trug sehr zur Hebung des Radfahrens bei.

Schaukeln. In der oben bezeichneten Fahrrad-Fabrik werden auch zusammenlegbare, selbstthätige Schaukeln in verschiedenen Grössen und Ausführungen hergestellt, die schnell allgemeine Beliebtheit wegen ihrer gänzlichen Gefahrlosigkeit und leichten Betriebsweise gefunden haben.

Raubthierfallen. Die in Haynau in drei Fabrikanlagen betriebene Raubthierfallen-Fabrikation war ziemlich gut beschäftigt. Namentlich aus den deutschen Schutzgebieten gingen häufiger Aufträge auf grosse Fallen für Löwen, Leoparden und Hyänen ein.

VII. Chemische Industrie.

Arzneipflanzen. Die schlechte Witterung des vorigen Sommers hat auf das Gedeihen einheimischer Arzneipflanzen recht nachtheilig eingewirkt. Einzelne Sorten, z. B. weisse Nesselblüthe, Königskerzenblüthe, Lindenblüthe u. dergl. fehlen ganz. Auch Pfeffermünze und Feldkümmel, Bitterklee und Majoran fehlen sehr und mussten aus dem Auslande bezogen werden. Trotzdem ist der Preis für Pfeffermünzöl nicht wesentlich gestiegen, weil England und Amerika gute Ernten hatten. Knapp und theuer waren auch Stiefmütterchen, Malven, Schlehen und Kornblumen, während Mohn und Arnica den Bedarf deckten.

Gewürze. Die Gewürzernte hat allgemein befriedigt, dennoch brachten verringerte Zufuhren und regere Nachfrage für Nelken, Zimmet, Pfeffer, Canehl und Zimmetblüthen Preissteigerung, Ingwer war billig zu haben, dagegen gewann Piment fast den doppelten Preis des Vorjahres, während Vanille wegen vorzüglicher Ernte in Ostafrika, Mexico und Réunion erheblich billiger wurde.

Wurzeln. Baldrian, Angelica und Eibischwurzel waren ebenfalls sehr billig, Süssholzwurzel blieb in guter Qualität knapp, fand aber auch wenig Verwendung. Veilchenwurzel erreichte den niedrigsten Preisstand vieler Jahre und gewann erst wieder zu Ende des Jahres eine kleine Erhöhung.

Safran war mehr gefragt und erzielte bessere Preise, weil der Anbau desselben eingeschränkt worden war. Safran.

Citronensäure wird in Italien viel hergestellt, seit die frühere grosse Ausfuhr von Früchten nach Nordamerika weggefallen ist. Die Preise sind in Folge dessen sehr gesunken und stehen fast dem der Weinsäure gleich. Ueberdem tritt die Fabrikation von Citronensäure in Nordamerika, Frankreich und England mit dem deutschen Fabrikat sehr in Wettbewerb. Citronensäure.

Die vermehrte Herstellung im Inlande, sowie ausländischer Wettbewerb führten Preisrückgang herbei, obwohl in der Technik sich die Verwendung von Glycerin erheblich vermehrt. Glycerin.

Der Verbrauch technischer Chemikalien und Farbwaaren war der lebhaften Bauthätigkeit und der gesteigerten Thätigkeit der Industrie entsprechend recht befriedigend. Chemikalien, Farben.

Dieser Artikel war früher grossen Preisschwankungen unterworfen, bewegte sich aber im letzten Jahre durchschnittlich billig. Camphor.

Borax erfuhr zweimaligen Preisrückgang und schloss um ca. 25 % billiger als bei Beginn des Jahres. Borax.

Alle Ammoniak-Producte haben wegen grosser Concurrenz und verbesserter Herstellungsweise einen erheblichen Preisrückgang erlitten, der sich noch bemerkbarer gemacht haben würde, wenn nicht der Verbrauch namentlich von Ammoniaksulfat zu Düngemitteln noch von vortheilhaftem Einfluss gewesen wäre. Ammoniak.

Spodium oder Knochenkohle wurden früher in grossen Mengen hergestellt, während jetzt die Nachfrage hierfür gering ist. Die Zuckerfabriken, welche diesen Artikel früher in grossen Posten bezogen, haben ein anderes Filtrirverfahren eingerichtet. Der Verdienst ist dementsprechend auch zurückgegangen. Spodium oder Knochenkohle.

Von Leinölfirniss kommt leider viel minderwerthige Waare in den Handel und drückt die Preise. Firniss.

Das letzte Geschäftsjahr ist recht befriedigend verlaufen. Die Fabrikation von Knochen- und besseren Façon-Leimen musste mit gesteigertem Vollbetrieb aufgenommen werden, um den zahlreichen Verpflichtungen nachzukommen. Leim.

Die Aufträge gingen von Mitte des Jahres ab so zahlreich ein, dass viele Anfragen abgelehnt werden mussten. Vor Jahresschluss waren $^2/_3$ der Gesammtproduction für 1898 verschlossen. Unter solchen Verhältnissen haben sowohl Knochen- wie Lederleime im Preise gewonnen. Immerhin besteht bei dieser Leimsorte noch nicht das richtige Verhältniss zwischen Fabrikations- und Verkaufspreis. Das Rohmaterial zu Lederleim ist in den letzten $1^1/_2$ Jahren doppelt so theuer geworden, welchem Aufschlag der Preis für das fertige Fabrikat in keiner Weise gefolgt ist, da kaum 15 % mehr wie in früheren Jahren erzielt wurden.

VIII. Textil-Industrie.

Fantasie-Wollwaaren.

Die Umsätze waren im Allgemeinen gegen das Vorjahr nicht wesentlich zurückgeblieben. Eine Ausnahme bilden die Vereinigten Staaten von Amerika und Italien. Nach ersterem Lande sollte schon am 1. Mai 1897 die neue Zollerhöhung in Kraft treten und aus diesem Grunde konnte nur ein beschränkter Theil der eingegangenen Aufträge zur Ausführung gebracht werden. In Italien ist die dort heimische Industrie durch den hohen Schutzzoll derartig erstarkt, dass der Umsatz in deutschen Fantasie-Wollwaaren kaum noch nennenswerth ist, nach und nach wohl ganz aufhören dürfte.

Das Geschäft nach England ist der Menge nach immer noch das bedeutendste und könnte auch noch mehr ausgedehnt werden, wenn die unverhältnissmässig lange Transportdauer nach dorthin vermindert würde. Es ist von hier aus im Jahre 1897 eine dahinzielende Eingabe resp. Anfrage der Königlichen Eisenbahn-Direction in Breslau durch triftige Beweggründe unterstützt worden, jedoch scheint die gehegte Absicht wieder fallen gelassen worden zu sein.

Die Preise sind besonders auf dem deutschen Markte sehr gedrückt gewesen. Es liegt das zum grossen Theil daran, dass verschiedene Fabrikanten, denen das Geschäft nach dem Ausland durch die hohen Zölle immer mehr verschlossen wird, sich wieder in Deutschland durch billige Preise ein Absatzgebiet zu schaffen suchen.

Die Preisschleuderei ist eine derartig unhaltbare geworden, dass die Fabrikanten wollener Tücher und Fantasie-Waaren aus Apolda, Berlin, Liegnitz, Leobschütz, Mühlhausen i. Th., Treuen etc. in Berlin zusammengetreten sind, um dem Uebel durch Uebereinkommen zu steuern. Die Verhandlungen darüber schweben noch.

Die Zahlungsweise in Deutschland war schleppend und der Grund wohl in dem schlechten Geschäftsgange durch den milden Winter zu suchen.

An weiblichen geschulten Arbeitskräften machte sich in der Haupt-Geschäftszeit ein Mangel fühlbar. In vielen Fabriken beschäftigt man überhaupt keine Mädchen unter 16 Jahren mehr, weil die sehr strengen gesetzlichen Vorschriften für jugendliche Arbeiter in grossen Betrieben sehr schwer einzuhalten sind.

Wollgarn-Färberei.

Die Wollgarn-Färberei war im Laufe des ersten Halbjahres zur vollen Zufriedenheit beschäftigt, dagegen war im zweiten Halbjahr 1897 keine genügende Beschäftigung zu erzielen. Dieser Rückgang tritt dadurch zu Tage, dass die kleinen Fabriken der Wollbranche gegen die grösseren Fabriken nicht mehr ankämpfen können; die Aufträge werden immer geringer, als früher, einige Fabriken sind ganz eingegangen. Im Allgemeinen war das Geschäft der Wollgarn-Färberei nicht so gut wie 1896, mithin auch bedeutend unlohnender.

Tricotagen- und Strumpfwaaren-Handel.

Der Geschäftsgang ist als kein günstiger zu bezeichnen. Die Ursache hiervon dürfte zum Theil auf den stetig zunehmenden Wettbewerb der sogenannten Bazar-Geschäfte zurückzuführen sein, welcher in der Provinzialstadt noch bedeutend fühlbarer wird, als in der Grossstadt. Diese Bazare üben durch die anscheinende Billigkeit ihrer Artikel, welche allerdings zumeist auf Kosten der Beschaffenheit erreicht wird, vor Allem auf das Massenpublikum eine starke Anziehung aus und schädigen so hauptsächlich die kleineren Vorstadt-Geschäfte, welche in ihrem Bestehen mehr oder minder auf die Arbeiter-Kundschaft angewiesen sind.

Als ein weiterer gewichtiger Grund für den unbefriedigenden Verlauf des vorjährigen Geschäftes müssen ohne Zweifel die ganz ungünstigen Witterungs-Verhältnisse bezeichnet werden, unter welchen besonders unsere Provinz und die benachbarten Gebiete schwer zu leiden hatten.

Durch das Ende Juli hereinbrechende Hochwasser-Unglück wurde in erster Linie die ländliche Bevölkerung — durch den Verlust der Ernte und schwere Beschädigungen an Aeckern und Grundstücken — hart betroffen. Dass eine derartige, sich über weite Bezirke erstreckende Ueberschwemmung die Kaufkraft des Publikums in empfindlichster Weise schwächte, ist leicht erklärlich. Zu alledem herrschte während des ganzen Winters, mit Ausnahme der ersten October-Wochen, anhaltend eine so ungewöhnlich milde Witterung, wie sie seit Jahrzehnten nicht beobachtet wurde, was speciell für die Wollwaaren-Branche ein weiterer und wohl der grösste Nachtheil war, da die Nachfrage bei so warmer Witterung weit hinter den bescheidensten Erwartungen zurückblieb.

Dass unter solchen Verhältnissen dem Kleinhandel selbst bei sehr vorsichtiger Geschäftsleitung beträchtliche Läger in Wollwaaren verblieben sind, ist leicht erklärlich, und die Gross-Geschäfte, welche während der Hauptjahreszeit erheblichere Nachbestellungen fast gänzlich entbehren mussten, haben auch für das kommende Jahr wenig erfreuliche Aussichten.

Die in unseren früheren Berichten wiederholt berührte Schädigung der Strumpfwaaren-Fabrikanten durch den Wettbewerb der Zuchthaus-Arbeit hat im letzten Jahre insofern Verminderung erfahren, als vom 1. October ab die Maschinenstrickerei in den Strafanstalten eingestellt worden ist.

Tuchhandel.

Eine Aenderung ist sowohl im Umsatz, wie der Güte der Stoffe, als auch in dem geschäftlichen Nutzen nicht eingetreten, die bisherige Mittelmässigkeit ist kaum übertroffen worden. Der Wettbewerb gewinnt auch in Folge der beständig zunehmenden fabrikmässigen Herstellung von Herren- und Damenkleidern, eben so für den Tuchausschnitt, wie für die Schneider immer mehr an Umfang.

Auch die Mode hat sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich geändert, nur ist die grünliche Farbe bevorzugt worden.

Seidenhüte.

Der Absatz bewegte sich in den bisherigen Grenzen, die Zahl der Arbeiter blieb die gleiche. Hauptabnehmer war Deutschland, doch ist auch nach einigen Nachbarstaaten Absatz möglich geworden.

Filzhüte.

Die Wollfilzhut-Fabrik in Liegnitz hat sich mehr und mehr der Anfertigung besserer Hüte zugewendet und hatte darin schlanken Vertrieb. Auch der Absatz nach dem Auslande war befriedigend und nahm an Umfang zu.

Damenhut-stumpen.

Das Geschäft in Damenhutstumpen war ein durchaus flottes und sämmtliche Fabrikanten gut beschäftigt. Die Preise bewegten sich, was bei diesem Artikel schon seit einem Jahrzehnt übel empfunden wird, trotzdem in gedrückten Grenzen.

Leinen-waaren.

Für glatte Leinen war das ganze Jahr hindurch regelmässiger Bedarf vorhanden und scheint es, als wenn bessere Sorten dauernd ihren Platz behaupten, während minderwerthige Waaren verdrängt durch die weit haltbareren baumwollenen Gewebe ganz aus dem Handel zu verschwinden scheinen, mindestens aber wenig begehrt sind.

In rohen Mustersachen, beispielsweise Handtücher, ist der Bedarf steigend und es brauchen in Bezug auf Sorten-Aenderungen darin seitens des Fabrikanten keine Anstrengungen gemacht zu werden. Der Käufer ist zu der Ueberzeugung gelangt, dass Ausgaben für Muster die Waare vertheuern und sieht deshalb lieber vom Muster ab, wenn er dafür bessere Waare

bekommt. Es hat dieses zur Folge, dass einzelne in Schlesien nur schwach gekaufte Artikel, für die Süddeutschland stets grosser Abnehmer war, nun auch ihren berechtigten Platz zu Gunsten der Waarenkunden einnehmen.

In weissen Gebild-Artikeln, als Tischtüchern, Gedecken u. s. w. überwiegt der Bedarf in stärkeren Sorten bedeutend, weil die darin gefertigten feineren Sachen, die allerdings durch schönes Aussehen wirken, nur für sehr kaufkräftige Kreise berechnet sind.

In leinenen Taschentüchern trat der schon im vorigen Jahr bestandene Mangel wieder hervor. Gute alte Häuser dieser Branche kommen darin zu keinem Lager und sind stets auf lange Zeit hinaus mit Aufträgen versehen. Dagegen werden grosse Mengen baumwollener Taschentücher an den Markt gebracht, die in besseren Sorten sich die Gunst der Käufer sehr schnell erworben haben.

In rohen und gefärbten Leinen war der Bedarf regelmässig, doch tritt darin ein vermehrter Verbrauch in gesättigten Webewaaren zu Tage.

Confections-Passementerie.

Die Frühjahrs-Saison der Posamenten-Besatzmode für die Damen-Confection und Costüm-Branche brachte, wie schon vorausgesehen, hauptsächlich Perlengarnituren, sowie Perljäckchen, in schwarz und farbig, und kann das darin erzielte Geschäft als ein im allgemeinen befriedigendes bezeichnet werden.

Die Herbst-Saison beschäftigte sich in grösserem Umfang mit Husarengarnituren, schwarz und farbig, Hohllitzen-Verschnürungen und wollenen Posamenten-Besätzen, in welchen Artikeln die Verleger durch grössere Saison-Aufträge stark beschäftigt waren. Seidene Besätze waren weniger gefragt, so dass die Fabrikanten darin nur kleine Bestellungen an der Hand hatten.

Das Jahr 1897 hatte für die Confections-Passementerie im allgemeinen ein zufriedenstellendes Ergebniss und ist wohl anzunehmen, dass die moderne Garnirung, die für das Frühjahr 1898 als Neuheit buntschillernde Flitterbesätze, russische Blousen von Tüllgrund mit Perlen und Flittern bringt, auch in dieser neuen Saison ein lohnendes Absatzgebiet schaffen dürfte.

Herren- und Knaben-Kleider.

Die Anfertigung von Herren- und Knaben-Kleidern fand im vorigen Jahre unter denselben Verhältnissen wie in dem Jahre vorher statt. Der Verbrauch hat sich wiederum vergrössert, so dass sich die Arbeitskräfte, namentlich in der Hauptbedarfszeit, als durchaus unzulänglich erweisen, ein Uebelstand, der die Herstellung erheblich erschwert.

Die Zahlungs-Verhältnisse haben sich weiter gebessert, so dass verhältnissmässig geringe Verluste zu verzeichnen waren.

IX. Rohstoffe und Fabrikate der Papier-Industrie.

Papier.

Die Haynauer Papier-Fabrik war während des ganzen Jahres gleichmässig gut beschäftigt. Der Mehr-Umsatz gegen das Vorjahr belief sich auf 278 000 M.; dennoch entsprach der Gewinn den Erwartungen nicht.

Beträchtlichen Stillstand und Schaden verursachte das Hochwasser, das in wenigen Stunden ganz unerwarteten Umfang annahm und die ganze Fabrik einschliesslich des Contores vollständig unter Wasser setzte. Glücklicherweise kam das Hochwasser am Tage, so dass es den vereinten Anstrengungen Aller gelang, noch weit grösseren Schaden abzuwenden.

Sehr empfindlich bemerkbar macht sich neuer verstärkter Wettbewerb; besonders brachte eine neue Fabrik minderwerthige, aus Abfallstoffen hergestellte Papiere zu derartig niedrigen Preisen auf den Markt, dass es äusserst schwierig wurde, die Preise zu halten und

noch mit Nutzen zu arbeiten. Die Folge davon waren lebhafte Auseinandersetzungen der einzelnen Papiermacher, die schliesslich zu einer Einigung und zwar zur Errichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle in Leipzig geführt haben; die Schliessung einer gewöhnlichen Convention wurde nicht als ausreichend befunden. Die Verkaufsstelle befasst sich nur mit dem Vertrieb der billigeren Sorten, während der Verkauf der besseren nach wie vor jedem einzelnen Papiermacher überlassen bleibt. Von einer allgemeinen Preiserhöhung wurde Abstand genommen und man wählte die bisher erzielten Durchschnittspreise der Papierfabrik zu Haynau als Grundlage; auch diese lassen keinen grossen Gewinn übrig und gewähren den Papiermachern lediglich eine angemessene Verzinsung. Die Einrichtung einer gemeinsamen Verkaufsstelle ist in der Papiermacherei etwas Neues und über ihr Ergebniss kann erst im nächsten Bericht Mittheilung gemacht werden.

Das früher bedeutende Geschäft nach England ist durch die ganz unverständliche und unnöthige Preisschleuderei einer süddeutschen Fabrik ganz unlohnend geworden; auch nach anderen Ländern z. B. nach den Vereinigten Staaten ist der Absatz durch bedeutend erhöhte Einfuhrzölle sehr beeinträchtigt worden.

Es müssen somit fortgesetzt Verbesserungen und neue Einrichtungen getroffen werden, um mit Erfolg zu arbeiten und die Fabrik wendet sich deshalb in erhöhtem Maasse der Herstellung feinerer Hadernpapiere zu.

Pressspähne und Pappen.

Die Absatzverhältnisse leiden nach wie vor unter der durch Ausfuhrzölle erschwerten und demgemäss verminderten Ausfuhr und haben sich auch für Amerika noch ungünstiger gestaltet. Es wirkt dies besonders auf die Preislage, da nur bei billigstem Angebot Aufträge vom Auslande zu erlangen sind. Auch die Nachfrage im Inlande wendete sich vorwiegend den billigeren, geringeren Sorten zu, so dass der Nutzen bei der Fabrikation mehr und mehr geschmälert wurde. Für die Fabriken am Bober und Queis ist das verflossene Jahr ein sehr ungünstiges, ja schlechtes gewesen. Durch die Zerstörungen, welche das grosse Hochwasser im Juli verursachte, mussten viele Fabriken lange still stehen, was natürlich von unberechenbarem Nachtheil für sie war. Es kommt dazu, dass die Wiederherstellung zerstörter und beschädigter Anlagen grosse Summen gekostet hat.

Tapeten.

Die rege Bauthätigkeit war auch dem Tapeten-Geschäft günstig und wurden erhebliche Umsätze erzielt. Dabei wendete sich die Nachfrage mehr und mehr den mittleren und besseren Sorten zu. Es wird nicht blos auf Muster und Farbentönung, sondern auch auf gute Beschaffenheit des verwendeten Papiers gesehen.

Presse.

Ein sich über den ganzen Erdball erstreckendes Zeitungs-Unternehmen erscheint seit einiger Zeit in Bunzlau. Diese bereits durch ihren ausgedehnten und mannigfaltigen Fachzeitungs-Verlag weit und breit bekannte Stadt ist um ein weiteres solches Unternehmen reicher geworden, und zwar handelt es sich diesmal um eine Publikation von hoher handelspolitischer Bedeutung. Während die bisher in Bunzlau herausgegebenen Fachzeitungen sich nur in den Dienst eines bestimmten Faches oder Berufszweiges stellten und ihre Verbreitung innerhalb der Grenzen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns suchten und fanden, und demzufolge auch in unserer deutschen Muttersprache erscheinen, hat das neue Unternehmen eine ganz andere Aufgabe. Das „Export Trade Journal“, bisher Commandit-Gesellschaft zu Hamburg, jetzt in den Alleinbesitz der Königlichen Waisenhaus-Druckerei (L. Fernbach) Bunzlau übergegangen, besteht eigentlich aus acht verschiedenen Journalen zur Erschliessung überseeischer Absatzgebiete für

deutsche Industrie. Vier dieser Journale erscheinen in englischer, zwei in spanischer, eins in portugiesischer und eins in französischer Sprache, nämlich jedes der acht Journale erscheint in der Landessprache desjenigen Ländergebietes, nach welchem es versandt wird. Alle acht Ausgaben erscheinen monatlich je einmal und werden nach der folgenden Tabelle versandt:

Titel des Blattes	No. der Ausgabe	Erscheint jeden Monat in der	Sprache, in welcher die Ausgabe erscheint	Absatz-Gebiete nach welchen jede Ausgabe einmal monatlich gratis und franco versandt wird
Export Trade	No. I	1. Woche	englisch	**Australien:** Neu-Süd-Wales, Queensland, Süd-Australien, Tasmania, Victoria, West-Australien, Neu-Guinea, Hawai, Samoa-Inseln.
Export Trade	„ II	1. „	englisch	**Afrika:** Capland, Natal, Südafrik. Republik, Sansibar, Kamerun, Congo, Canar. Inseln, Capverdische Inseln, St. Helena und Ascension, West-Afrika.
El Tráfico de exportación	„ III	2. „	spanisch	**Süd-Amerika:** Argentin. Republik, Uruguay, Paraguay, Columbia, Ecuador, Peru, Bolivia, Chile, Guyana, Venezuela.
O Trafico d'exportaçao	„ IV	2. „	portugiesisch	**Süd-Amerika:** Brasilien, ferner auch nach Portugal und den portugiesischen Colonien.
El Tráfico de exportación	„ V	3. „	spanisch	**Central-Amerika:** Costarica, Nicaragua, Honduras, Salvador, Guatemala; ferner nach Mexico, West-Indien und Manila.
Export Trade	„ VI	3. „	englisch	**Indien:** Britisch-Indien, Ceylon, Penang, Singapore, Aden.
Export Trade	„ VII	4. „	englisch	**Japan** und **China:** Japan, China, Korea, Britisch-Nord-Borneo, Siam, Tonkin, Philippinen, Malaische Inseln.
Le trafic d'exportation	„ VIII	4. „	französisch	**Levante:** Balkan-Halbinseln, Klein-Asien, Persien, Syrien, Egypten, Algier, Tunis, Tripolis, Marokko, Abessinien; ferner auch nach Madagascar, Réunion, Martinique, Belgischer Congo-Staat, Gaboon, Annam, Cambodja.

Der Zweck dieses Unternehmens ist, der deutschen exportfähigen Industrie auf dem Weltmarkte diejenige Bedeutung zu verschaffen, welche derselben ihrer Leistungsfähigkeit nach zukommt, der deutschen Industrie immer mehr und mehr überseeische Absatzgebiete zu erschliessen und den unglaublichen Anmaassungen und selbstsüchtigen Verhetzungen der deutschen Industrie-Erzeugnisse von Seiten der englischen Export-Presse energisch und kräftig entgegenzutreten, also speciell der englischen Industrie weite Absatzgebiete zu Gunsten der deutschen Industrie abzuringen. In diesem Sinne wird die Redaction geführt und der Ruhm Deutschlands und seiner Erzeugnisse in alle Welt hinausgetragen. Bei der Wichtigkeit dieses umfangreichen Unternehmens für die deutsche Handelspolitik ist es besonders erfreulich, schon jetzt constatiren

zu können, dass sich ein Theil der bedeutendsten deutschen Gross-Industriellen lebhaft für dieses Unternehmen interessirt und das Bedürfniss und den guten Zweck desselben ausdrücklich anerkennt. Aus den Kreisen der deutschen exportfähigen Gross-Industrie, speciell des Rheinlandes, sind denn auch schon so namhafte Insertions-Aufträge ertheilt worden, dass das Unternehmen bereits als völlig gesichert dasteht. Aber auch in den überseeischen Ländern, nach welchen diese Journale versandt werden, wird das Unternehmen mit grossem Interesse, zum Theil sogar mit grosser Freude begrüsst. Das beweisen die Briefe aus Indien, Japan, China, Australien und Süd-Amerika, welche schon jetzt fast täglich hier einlaufen, obgleich erst die ersten Nummern in ihren Bestimmungsländern angelangt sind. Von überall her wünschen überseeische Import-Firmen directe Verbindungen mit der deutschen Industrie, ohne die verhasste englische Vermittelung. So ist das junge Unternehmen mit der begründeten Hoffnung in's neue Jahr hinübergetreten, sich im Jahre 1898 zu einem kräftigen Organ im Dienste deutscher Handelspolitik zu entwickeln und als ein specieller Feind englischer Interessen-Wirthschaft das Seinige beizutragen zur immer weiteren Ausbreitung und Einführung deutscher Industrie-Erzeugnisse auf dem überseeischen Weltmarkte.

X. Rohstoffe und Fabrikate der Leder-Industrie.

Sohlleder.

Durch den überaus trockenen Herbst des verflossenen Jahres ist der erwartete Consum an Unterleder völlig aufgehoben worden, so dass der Jahresabschluss ein recht trübes Bild ergeben hat. Auch der übrige Verlauf des schneearmen Winters hat das Garledergeschäft vollkommen lahm gelegt, wodurch die gesammte Lederindustrie die stärksten Einbussen erleidet. Hierzu tritt noch der sich fortwährend steigernde Gegensatz der Preise in roher und fertiger Waare.

Während es dem Fabrikanten nicht möglich ist, für sein Leder auch nur eine kleine Preisaufbesserung zu erlangen, im Gegentheil zu dem äussersten Entgegenkommen dem Käufer gegenüber genöthigt ist, um überhaupt ein Geschäft zu Stande zu bringen, verlangen die Rohhäute-Händler täglich höhere Preise, wodurch nicht nur der Einkauf erschwert, sondern auch ein Verdienst unmöglich gemacht wird.

Die Ursache zu diesen ungesunden Verhältnissen ist ausser in den oben angeführten aussergewöhnlichen Witterungs-Verhältnissen auch hauptsächlich in der Concurrenz der norddeutschen Quebracho-Gerbereien zu suchen, die durch Extractgerberei bei ausserordentlich abgekürzter Gerbefrist ein so hohes Gewichtsergebniss erzielen, dass es denselben eben möglich ist, ihr Fabrikat zu einem sehr viel billigeren Preise abzugeben, als unsere Fabriken bei der altbewährten, reellen Eichengerbung.

Leider findet die gute alte Methode auch bei den ausschlaggebenden Behörden, so z. B. der Militärbehörde, nicht mehr dieselbe Unterstützung wie früher, indem auch von dieser die Preise noch dazu bei kaum erfüllbaren Anforderungen an die Qualität stark herabgedrückt werden. Auch sonst wird diese Industrie von Seiten des Staats recht stiefmütterlich behandelt, wie z. B. auch jetzt wieder die schon öfters erstrebte und vielseitig erbetene Tarifermässigung der Rohhäute bei Beförderung durch die Eisenbahn zurückgewiesen und abschläglich beschieden worden ist. Auch hierdurch sind die im Inlande gelegenen Gerbereien stark im Nachtheil gegen die norddeutschen Fabriken, die, zum grössten Theil an der Elbe belegen, ihre Rohwaare direct per Schiff zu sehr niedrigen Frachtsätzen beziehen können.

Das einzige Mittel, der Lohgerberei etwas zu Hilfe zu kommen, nämlich die Einführung eines hohen Zolles auf Quebrachoholz, ist von Seiten des Reichstages verworfen worden, sodass keine Aussicht auf Besserung der Verhältnisse in der Gerberei vorhanden ist.

Oberleder. In der Parchwitzer Oberlederfabrik wurden etwa 21 000 ausländische und 1200 inländische Häute verarbeitet und 45 Arbeiter beschäftigt. Die Nachfrage nach Oberleder war eine beständige, die Preise dafür erfuhren keine Steigerung und in Folge der hohen Rohhäutepreise ist der Nutzen nur ein bescheidener geblieben.

Glacéleder, Futterleder. Zu Beginn des Jahres war der Geschäftsgang schleppend, belebte sich aber alsdann, insbesondere durch grössere Abforderungen von Amerika. Nach Regelung der neuen Zollverhältnisse hielt der gute Geschäftsgang namentlich in Glacéleder über den Schluss des Jahres hinaus an.

Lederfärberei. Die Lederfärbereien waren durchweg, wenn auch nicht voll, so doch laufend beschäftigt. Hinsichtlich der Moden in Farben waren grüne und rothe Farbtöne bevorzugt, desgleichen waren butterfarben, perlgrau und weiss sehr in Aufnahme.

Glacé-Handschuhe. Die Glacéhandschuh-Fabriken waren anfänglich mit sehr zahlreichen Aufträgen gut versorgt, weil Amerika bestrebt war, noch möglichst viel Waare zu erhalten, bevor die Dingley-Tarif-Bill in Kraft trat. Auch der durch Einführung der neuen amerikanischen Zollgesetze gegen unsere Industrie geführte Schlag traf die Handschuhfabrikation zunächst nicht mit voller Stärke, weil die Preise für Rohmaterialien sanken. Bald aber zeigte es sich, dass die Läger überfüllt waren. Handschuhe fielen sehr im Preise und die Nachbestellungen hörten ganz auf, sodass bei denjenigen Fabriken, welche hauptsächlich nach Amerika arbeiten, ein völliger Stillstand eintrat, der auch am Schlusse des Jahres noch nicht beendet war. Bei denjenigen Fabriken, welche ihre Waaren auch in Deutschland, England und anderen Staaten absetzen, reichte die Beschäftigung wenigstens einigermaassen aus.

Stöcke, Schirmstöcke. Für die Stock- und Schirmstock-Fabrikation lag das Geschäft günstig. Es gingen fortgesetzt so erhebliche Aufträge ein, dass eine etwa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigende Fabrik auch im Herbst, wo sonst Sonnenschirmstöcke für das nächste Jahr auf Lager gearbeitet zu werden pflegen, voll mit Erledigung der laufenden Bestellungen beschäftigt war.

Peitschen. Auch die Peitschenfabriken erzielten völligen Absatz ihrer Waaren und brachten fast nichts auf Lager. Dennoch wird über nothwendigen Aufwand bedeutender Reisespesen, gedrückte Preise und nur sehr bescheidenen Nutzen berichtet.

XI. Verschiedene Industrien.

Uebersicht

betr. die Beschäftigung von Gefangenen in den Gerichts-Gefängnissen des Landgerichts-Bezirks Liegnitz während des Verwaltungsjahres 1897/98.

Gerichts-Gefängniss zu	Arbeitstage im Rechnungsjahre 1897/98	Zahl der durchschnittlich täglich beschäftigten Gefangenen	Zahl der durchschnittlich täglich nicht beschäftigten Gefangenen	Betrag des reinen Arbeits-Verdienstes durch Aussen-Arbeit M.	Betrag des reinen Arbeits-Verdienstes durch Innen-Arbeit M.	Beschäftigungsarten
Bunzlau . .	6 600	22,00	7,80	106,20	1 532,24	Holzhacken, Federnreissen.
Goldberg .	4 923	16,41	2,82	240,00	2 385,86	Anfertigung v. Strauchbesen (für die Staatseisenbahn-Verwaltung), Holzhacken, Federnreissen.
Haynau . .	768	2,56	3,06	—	164,98	Tabakrippen, Holzhacken.
Jauer . . .	35 229	117,43	14,83	5 694,54	7 196,37	Landwirthschaftl. u. Gartenarbeit, Wohnungsräumen, Kohlentragen, Anfertigung von Cigarren, Schuhen, Bürsten u. Stiefeln, Tabakrippen, Schneiderarbeiten, Holzhacken, Hülsenfrüchte-Auslesen, Federnreissen.
Liegnitz . .	56 532	188,44	18,62	6 146,22	17 163,30	Landwirthschaftliche u. Promenadenarbeiten, Kohlentragen, Holzhacken u. Abfahren, Spielwaaren- und Cigarrenanfertigen, Schuhmacher-, Schneider-, Tischler-, Maurer- und Zimmer-Arbeiten, Erbsen u. Kaffeeauslesen, Federnreissen.
Lüben . . .	8 193	27,31	0,92	231,00	1 288,35	Holzhacken, Federnreissen, Filetarbeiten.
Naumburg am Queis	663	2,21	0,15	—	52,61	Holzhacken, Federnreissen.
Parchwitz .	69	0,23	0,46	—	4,31	Federnreissen.

In der Königlichen Strafanstalt zu **Jauer** wurden die weiblichen Gefangenen im Rechnungsjahre 1897/98 durchschnittlich täglich wie folgt beschäftigt:

62,76 Köpfe mit Arbeiten für den eigenen Bedarf,
65,85 „ „ Cigarrenfabrikation gegen einen Durchschnittslohn von 60,62 Pf. pro Kopf und Tag,
32,23 „ „ Fabrikation von Strümpfen mittels Strickmaschine desgl. von 55,70 Pf. pro Kopf und Tag,
75,01 „ „ Weissnäherei (Herrenkragen und Oberhemden) desgl. von 64,93 Pf. pro Kopf und Tag,
38,47 „ „ Federnsortiren desgl. von 21,98 Pf. pro Kopf und Tag,
4,62 „ „ Federnreissen „ „ 8,63 „ „ „ „ „
21,68 „ „ div. Tagelohnarbeiten „ „ 40,04 „ „ „ „ „
32,23 „ „ Militärschneiderei „ „ 72,94 „ „ „ „ „

332,85 Köpfe.

Die Fabrikation von Strümpfen mittels Strickmaschine ist am 1. October 1897 eingestellt worden.

Flügel, Pianinos.

Die gesammte deutsche Pianoforte-Industrie, soweit wir das beurtheilen können, hat im Jahre 1897 einen nicht unerheblichen Aufschwung genommen. Zwar ist der Absatz nach England etwas geringer gewesen, — wahrscheinlich unter dem Einflusse der dortigen grossen Arbeitseinstellungen, — und der Versandt nach Oesterreich hat fast ganz aufgehört, nachdem die dortigen Fabriken unter dem Schutze des letzten Handelsvertrages immer leistungsfähiger geworden sind, dafür ist aber der Bedarf Russlands wiederum grösser geworden und ebenso hat der eigene deutsche Markt eine grössere Aufnahmefähigkeit gezeigt. Wenn es gelänge, nach dem Ablaufe der jetzt geltenden Handelsverträge mit Russland und Oesterreich

1) den russischen Zollsatz für Flügel von 112 auf ca. 70 Rubel Gold per Stück, für Pianinos von 64 auf ca. 40 Rubel Gold per Stück,
2) den österreichischen Zollsatz von 20 Gulden Gold per 100 Kilo auf den vormaligen Satz von 10 Gulden Gold per 100 Kilo

herabzumindern, dann würde die deutsche Pianoforte-Industrie in den Stand gesetzt sein, den schweren Kampf mit ihren immer mehr erstarkenden ausländischen Wettbewerbern mit grösserer Kraft und Aussicht auf durchschlagenden Erfolg weiterzuführen.

Puppen.

Die Fabrikation von Puppen, welche in Liegnitz seit 1882 betrieben wird, hat, wenn auch langsam, Fortschritte gemacht, und werden jetzt in der hiesigen Fabrik etwa 200 Arbeiterinnen, die sogenannten Heimarbeiter eingerechnet, beschäftigt. Dieser Aufschwung würde aber nicht zu erzielen gewesen sein, wenn nicht vor 5 Jahren der Puppen-Fabrikation diejenige von Filzthieren hinzugefügt worden wäre. Leider beschränkt sich der Hauptumsatz auf die billigen Stapel-Waaren, bei denen ein geringer Verdienst nur durch grossen Umsatz zu erzielen ist.

Die Mehrzahl der ausserdeutschen Länder ist durch zu hohe Zölle gesperrt. Ein einigermaassen lohnender Umsatz ist nur nach Russland zu erzielen; jedoch scheinen auch hier die Aussichten ungünstiger zu werden, indem von russischer Seite, wie schon einmal in früheren Jahren, Waaren mit dem geringsten Ausputz von Seide für Seide verzollt werden. Dadurch beschränkt sich der Hauptumsatz auf Deutschland. Diese Beschränkung bringt Schaden, weil es nur eine, die Weihnachts-Saison, giebt und die Fabrik gezwungen ist, bis in den Herbst hinein auf Lager arbeiten zu lassen.

Spielwaaren, Kurz- und Galanteriewaaren.

Der Spielwaaren-, wie auch gleicherweise der Kurz- und Galanteriewaaren-Handel leidet dauernd und viel durch diejenigen Preisrückgänge, welche neuerdings noch wieder stärker durch das Ueberhandnehmen der sogenannten Waarenhäuser hervorgerufen werden.

Die Geschäftshandhabung der Letzteren fusst meist darauf, dass sie einige Verkaufs-Gegenstände als Schirme, Puppen oder dergleichen als Lockwaare billigst, — mitunter zum Einkaufspreis und sogar noch billiger, — verkauft, um Kundschaft für andere Sachen heranzuziehen, dabei aber nicht in Betracht zieht, dass von anderer Seite die ähnliche Handhabung stattfindet und so ein Wettbewerb entsteht, der höchst unsolid ist und zunächst dem betr. Geschäftszweige schadet, aber auch rückwirkend jeden einzelnen Geschäftsmann trifft.

Ferner bleibt es Thatsache, dass besonders dem Kleinhandel ein Nachtheil durch die Sonntagsruhe entstanden ist, da der Arbeiterstand seine Bedürfnisse an Galanterie- und Kurzwaaren gerade am Sonntag zu befriedigen geneigt war. Der Umsatz im En gros-Geschäft blieb in gleicher Höhe wie im vorigen Jahre.

XII. Geld- und Credit-Verhältnisse, Versicherungswesen.

Bankgeschäft.

Das Jahr 1897 hat dem Bankgeschäft eine ruhige, aber stetige Entwickelung gebracht und kann im Allgemeinen wohl zu den guten Jahren gerechnet werden, obwohl die Vertheuerung des Geldstandes auch in diesem Jahre zeitweise hemmend auf das Geschäft einwirkte.

Der Reichsbankdiscont hielt sich im Frühjahr hoch, ging erst am 10. April auf 3% zurück, um schon Anfang September wieder auf 4% und bald darauf auf 5% zu steigen, in welcher Höhe er bis Ende des Jahres verblieb.

Hervorgerufen wurde diese Erhöhung wiederum durch die erfreuliche Prosperität der Industrie, die in unserem Bezirke zwar nicht die Verbreitung hat als in anderen Gegenden, aber in den hier verbreiteten Zweigen doch auch ihre Rückwirkung nicht verfehlt.

Die schon im vorigen Jahre berichtete Unbeliebtheit der Schlesischen 3%igen Pfandbriefe hat auch im neuen Jahre keine Aenderung erfahren; sie gehören nicht zu den beliebten Anlagen, zumal sie neben der knappen Verzinsung auch etwaige Verloosungs-Chancen nicht bieten, wie die Verloosungsliste zeigt. Da die $3^1/_2$%igen Pfandbriefe nur wenig über Pari stehen, zieht man diese letzteren vor.

Die Conversion der 4%igen Preussischen- und Reichs-Anleihen, welche im Frühjahr zur Durchführung gelangt ist, hat sich ohne jede Schwierigkeiten vollzogen, da die Zinsherabsetzung nicht, wie vielfach vermuthet wurde, auf 3%, sondern auf $3^1/_2$% und zwar mit längerem Ausschluss der weiteren Zinsherabsetzung vorgenommen wurde. Immerhin hat sich auch hierbei mancher Besitzwechsel vollzogen, wobei das Publikum die 4%igen Hypotheken-Pfandbriefe, aber auch Oesterreichisch-Ungarische Renten oder Russische Staatspapiere und vom Staate garantirte Prioritäten bevorzugte.

Auch solide Bank-Actien, die immer eine etwas höhere Verzinsung als Fonds gewähren, und manche Industrie-Actien, letztere angesichts der unzweifelhaften momentanen Prosperität, wurden bisweilen gekauft, unter diesen z. B. alle mit der Electricität in Zusammenhang stehenden Gesellschaften, für die das Publikum sich gern erwärmt. Ob alle hierauf gestellten Hoffnungen sich erfüllen werden, möge dahingestellt bleiben.

Das Hypotheken-Geschäft blieb in ruhigen Bahnen. Entsprechend der Gestaltung des Geldmarktes sind die Geldgeber nicht geneigt, unter einen Zinsfuss von 4% selbst bei erststelligen Hypotheken, herabzugehen. Der Depositen- und Sparkassen-Verkehr zeigte auch im verflossenen Jahre eine normale und erfreuliche Zunahme.

Verein Creditreform.

Die Thätigkeit des Vereins, der nunmehr 14 Jahre besteht, wickelte sich während des Jahres 1897 ohne besonders hervorragende Ereignisse ab. Das Jahr begann mit 154 Mitgliedern und endete mit 157. Schriftliche Auskünfte ertheilte der Verein 2462; ausserdem wurde eine grosse Anzahl solcher vermittelst der Anfragezettel durch die Mitglieder von anderen Vereinen direct eingeholt. Die Zahl der auf Grund der Legitimationskarten kostenfrei gegebenen mündlichen Auskünfte betrug 1014. Der hiesige Verein gab 50 derartige Karten aus.

Zur Anwendung des Mahnverfahrens wurden dem Vereinsbureau überwiesen 340 Posten im Betrage von . . . . . 42 054,32 Mark.

Davon sind 40 Posten im Betrage von . . 4 591,75 Mark gestundet
und 61 „ „ „ „ . . 19 294,20 „ unbestellbar
oder bestritten, so dass nach Abzug dieser 101 Posten im Betrage von 23 885,95 Mark
239 „ „ „ „ 18 168,37 Mark
übrig blieben, von denen 90 (also ca. 38 %) im Betrage von . . . . 6 374,08 Mark
keinen Erfolg hatten, während 149 (also ca. 62 %) mit . . . . . 11 794,29 Mark
ganz oder theilweise regulirt wurden.

Versicherungswesen.

In der **Feuerversicherungs-Branche** hat das Jahr 1897 wieder viel und namhafte Schäden gebracht, industrielle wie landwirthschaftliche Risiken sind davon betroffen worden. Leider wird beim Neu- oder Umbau von Fabriken der Zweckmässigkeit vom Standpunkte der Feuerversicherung noch zu wenig Rechnung getragen, obwohl oft genug die Erfahrung lehrt, dass verständige Isolirung des feuergefährlichen Theiles eines Betriebes innerhalb des Etablissements, Wölbung solcher Räume etc. im Brandfalle wesentlich zur Lokalisirung des Feuers und eventuell zur Verminderung des Schadens beitragen. Es ist damit nicht nur den Versicherern, sondern auch den Versicherten gedient, den letzteren insbesondere deshalb, weil sie dann in der Regel früher als bei einem Totalbrande zur Wiederaufnahme des Betriebes kommen. Soweit die Sicherheit von Menschenleben in Frage kommt, werden behördlicherseits die Vorschriften zur Verminderung der Gefahr mit äusserster Sorgfalt getroffen, nicht immer jedoch treffen die beachtenswerthen Momente zur Sicherung des Lebens und Eigenthums zusammen.

In der **Lebens- und Unfallversicherungs-Branche** nimmt das Geschäft einen wenn auch langsamen, so doch stetigen Fortschritt.

Schlesische Versicherungskasse zu Haynau.

Das Institut besteht seit 1859, in welchem Jahre dasselbe unter dem Namen „Grosse Vereins-Sterbekasse für die Provinz Schlesien zu Haynau“ seine Thätigkeit begann.

Es wurden zunächst nur einfache Versicherungen für den Todesfall abgeschlossen. Der auf das erste Versicherungsjahr sich beziehende Geschäftsbericht wies für 1859

a) eine Personenzahl von 858 Mitgliedern
b) mit einer Beitragssumme von 5 687 Mark
c) eine Zinseneinnahme von 36 „
d) ein Vermögen von 3 594 „

nach. Im Jahre 1869, also nach Verlauf von 10 Jahren war

a) die Mitgliederzahl auf 4 087 Personen
b) die Beitragssumme „ 27 941 Mark
c) die Zinseneinnahme „ 3 537 „
d) das Vermögen „ 86 549 „

angewachsen.

Im Jahre 1877 wurden die Statuten der Kasse einer durchgehenden Umarbeitung unterworfen und es wurden auch Abschlüsse gemischter Versicherungen für den Todes- und Lebensfall als Zweck und Aufgabe der Kasse zugewiesen. Die Kasse änderte nunmehr ihren Namen in „Schlesische Versicherungskasse für den Todes- und Lebensfall zu Haynau", den sie auch heute noch führt.

Am Schlusse des Jahres 1879 war

a) die Mitgliederzahl auf 14 058 Personen
b) die Beitragssumme „ 92 884 Mark
c) die Zinseneinnahme „ 15 632 „
d) das Vermögen „ 345 793 „

und 1889, nach weiteren zehn Jahren,

a) die Mitgliederzahl auf 37 991 Personen
b) die Beitragssumme „ 258 645 Mark
c) die Zinseneinnahme „ 45 484 „
d) das Vermögen „ 964 138 „

gestiegen. Nach Ablauf weiterer 5 Jahre 1894 betrug

a) die Mitgliederzahl 52 101 Personen
b) die Beitragssumme 349 055 Mark
c) die Zinseneinnahme 71 472 „
d) das Vermögen 1 913 157 „

Der letzte auf das Jahr 1897 sich erstreckende Geschäftsbericht weist

a) für die Mitgliederzahl 65 252 Personen
b) „ „ Beitragssumme 432 642 Mark
c) „ „ Zinseneinnahme 95 031 „
d) „ das Vermögen 2 563 500 „

auf. Seit dem Bestehen der Kasse sind für Todes- und für Erlebensfälle ausgezahlt: 2 272 420 Mark und an Dividenden an die Mitglieder vertheilt worden . . . . . 506 372 „

Das Versicherungsgebiet der Kasse erstreckt sich nur auf die Provinz Schlesien.

Ein- und Ausfuhr Deutschlands im Jahre 1897.

Nr. des Zoll-Tarifs	Waarengruppe	Dem Werthe nach (in 1000 Mk.)		Dem Gewichte nach (in dz = 100 kg netto)	
		Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1.	Abfälle	70453	12315	9150719	1294912
2.	Baumwolle und Baumwollenwaaren	356365	229518	3662317	898492
3.	Blei und Bleiwaaren	8592	12787	358910	379344
4.	Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	3159	22854	9110	20480
5.	Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren	244075	326730	10834330	6693268
6.	Eisen und Eisenwaaren	66769	319018	5647446	13924806
7.	Erden, Erze, edle Metalle, Asbest- u. Asbestwaaren	329099	218974	57454687	54188859
8.	Flachs u. a. vegetab. Spinnstoffe, ausser Baumwolle	89427	28776	2186921	581627
9.	Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues	718247	95063	64106809	6349284
10.	Glas und Glaswaaren	11358	43733	152623	1150231
11.	Haare v. Pferden u. Menschen etc., Federn, Borsten	54385	33257	154370	53956
12.	Häute und Felle	181622	84365	1295881	450624
13.	Holz- u. and. Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus	297453	109482	45240580	6401946
14.	Hopfen	6872	19623	26739	99106
15.	Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	48303	172119	839171	1971759
16.	Kalender	322	434	1343	1809
17.	Kautschuk u. Guttapercha, sowie Waaren daraus	46403	35119	100154	66711
18.	Kleider und Leibwäsche, fertige, auch Putzwaaren	11159	142578	3924	94399
19.	Kupfer und Kupferwaaren	87001	85051	805903	483941
20	Kurze Waaren, Quincaillerien etc.	39825	125673	7551	335770
21.	Leder und Lederwaaren	58359	150446	117090	163067
22.	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren	28290	25137	222916	142816
23.	Lichte	121	499	1340	6240
24.	Literarische und Kunstgegenstände	43834	124384	53412	171139
25.	Material-, Specerei-, Conditorwaaren etc.	694895	435026	14193877	19586658
26.	Oel, anderweit nicht genannt, und Fette	155398	29366	6714356	1574649
27.	Papier und Pappwaaren	13607	97277	394769	1851594
28.	Pelzwerk (Kürschnerarbeiten)	2228	3950	6933	4349
29.	Petroleum	81402	1939	10359507	130019
30.	Seide und Seidenwaaren	155073	145258	63652	57414
31.	Seife und Parfümerien	1941	13213	13348	72194
32.	Spielkarten	8	298	24	851
33.	Steine und Steinwaaren	36983	23860	9706913	5959692
34.	Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Torf, Torfkohlen	124783	169293	147595699	148330751
35.	Stroh- und Bastwaaren	9087	4717	24738	13871
36.	Theer, Pech, Harze, Asphalt	39567	9576	2426297	779370
37.	Thiere u. thier. Producte, nicht anderweit genannt	134349	8016	1569057	90165
38	Thonwaaren	7309	59615	1965241	3914700
39.	Vieh	149090	20008	1669582	200887
40.	Wachstuch, Wachsmusselin, Wachstafft	904	1232	4936	6953
41.	Wolle und Wollenwaaren	402158	327559	2161782	816312
42	Zink und Zinkwaaren	6901	27274	200666	706825
43.	Zinn und Zinnwaaren	15715	4982	124800	21594
	Unvollständig declarirte Waaren	—	7737	—	32660
	Hauptsumme	4832891	3808131	401630423	280076094

Verkehrs-Uebersicht

der im Bezirk der Handelskammer zu Liegnitz belegenen Eisenbahn-Stationen im Jahre 1897.

Name der Station		Personen-Verkehr	Güter-Verkehr				Gesammt-Einnahme aus dem	
		Abgegangen	Angekommen	Abgegangen	Zusammen	Darunter Kohlen u. Coaks	Personen- und Gepäck-Verkehr	Güter- und Vieh-Verkehr
		Personen	Tonnen (à 1000 kg)				M.	M.
Armadebrunn	Haltestelle	2923	176	1893	2069	39	1376	582
Arnsdorf bei Liegnitz .	Station I. Kl.	34705	11282	8533	19815	5442	13957	26515
Brechelshof	Haltestelle	21217	5811	3882	9693	2229	10516	19854
Bunzlau	Station II. Kl.	102483	89703	72743	162446	54494	178074	730950
Dohna	Haltestelle	1707	18	2130	2148	—	681	528
Göllschau	„	9430	3484	6621	10105	1032	5836	16711
Goldberg	Station III. Kl.	71760	17500	11713	29313	9800	57987	10663
Hermsdorf (Bad) b. Gdbg.	Haltestelle	22777	1974	1625	3599	436	10620	12216
Haynau	Station II. Kl.	85819	71004	53805	124809	41923	99466	365028
Jauer	„ II. „	136636	77434	33370	110804	31662	144521	387797
Kaiserswaldau	„ III. „	21568	11397	6803	18200	5429	19504	79535
Koslitz	Haltepunkt	10085	—	—	—	—	3353	—
Kosendau	Haltestelle	11624	4228	14955	19183	1392	6522	25056
Kotzenau	Station III. Kl.	19265	26309	13994	40303	9924	20509	87464
Liegnitz	„ I. „	536466	208736	135207	343943	105056	936592	1430014
Lüben	„ II. „	58646	51633	26572	78205	17747	74207	231676
Modlau	„ III. „	10669	14115	7990	22105	3950	8425	43902
Neuhof bei Liegnitz . .	Haltestelle	5562	14774	6982	21756	6605	2979	22150
Pahlowitz	„	7440	3072	6888	9960	1410	1856	16220
Pansdorfer See . . .	Haltepunkt	6955	—	—	—	—	1235	—
Persel	Haltestelle	4566	634	1426	2060	157	1676	2985
Reisicht	Station II. Kl.	12488	3233	5786	9019	835	9795	11496
Rückenwaldau	Haltestelle	5772	2490	4522	7012	122	3049	15257
Rüstern*)	„	20303	3824	10141	13965	1939	3846	5418
Siegersdorf	Station II. Kl.	37980	56834	77575	134409	31453	37434	338116
Spittelndorf	„ III. „	37556	23032	26064	49096	10877	26844	95825
Thomaswaldau	Haltestelle	23208	105	97	202	5	12348	2136
Triebelwitz	„	18045	3602	656	4258	2266	6767	5068
Vorderheide	„	17493	4849	1764	6613	1893	7945	18991
Waldau (Kreis Bunzlau)	Haltepunkt	11094	—	—	—	—	4563	—
Wildschütz	Haltestelle	18198	6079	6775	12854	1995	7370	28521

Anmerkung:

*) Am 1. 5. v. J. für den Personenverkehr und
am 1. 11. „ „ „ Güterverkehr eröffnet.

Statistische Nachrichten über den Post- und Telegraphen-Verkehr im Handelskammer-Bezirk Liegnitz für das Jahr 1897.

Namen der Verkehrs-Anstalten	Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. December 1895	Mit der Post-Anstalt des Ortes ist vereinigt (Angabe, ob eine Telegr.-Anstalt, Eisenbahn-Station oder Stadt-Fernsprech-Einrichtung)	Porto- und Telegramm-Gebühren-Einnahme	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie				Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie				An Empfänger im Orts- od. Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie		Betrag der portopflichtigen und portofreien		Zahl der von den Vertrags-Post-Anstalten abgesetzten Zeitungs-Nummern	Telegramme	
				Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	Packete ohne	Briefe mit	Packete mit	Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	Packete ohne	Briefe mit	Packete mit	Postnachnahme Sendungen	Postauftragsbriefe	eingezahlten Postanweisungen	ausgezahlten Postanweisungen		aufgegebene	eingegangene
				Werthangabe				Werthangabe										
			Mark	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Mark	Mark		Stück	Stück
Adelsdorf (Schles.)	1942	Tel.-Anst.	3804	39338	3001	118	11	24622	1797	83	13	912	63	95671	48694	—	552	690
Altjauer	1227	„	2439	24336	1017	72	3	16640	487	171	—	169	9	38390	17807	—	807	1152
Altöls	948	„	2235	25454	1297	51	18	23790	849	73	16	331	9	56934	28949	—	429	455
Altwarthau	1524	„	2693	28262	1556	113	13	20410	738	48	5	547	37	62445	55848	—	323	387
Alzenau (Bez. Liegnitz)	1291	„	1953	16276	1201	34	5	12922	715	55	4	372	11	61228	34520	—	204	270
Arnsdorf (Kr. Liegnitz)	2008	„	2967	39910	1689	55	7	68198	1198	140	34	314	17	75995	52415	—	656	562
Aslau	1585	„	2107	13884	1056	71	11	7982	391	35	4	359	30	48367	28087	—	150	263
Bärsdorf-Trach	1206	„	2492	25922	1029	62	4	22958	872	54	1	267	16	47769	30332	—	476	501
Bielau (Bez. Liegnitz)	939	„	1538	21502	731	105	2	13676	216	23	—	251	8	26802	21073	—	44	87
Brechelshof	1478	„	7308	47996	1925	166	22	57460	2491	180	11	328	35	86086	106717	—	419	504
Brockendorf	1458	„	2376	27040	1319	64	2	15652	638	21	2	300	9	45157	27317	—	181	243
Bunzlau	16410	„	149906	1222468	67054	4221	734	2851628	54055	4713	830	10272	2632	3367786	2493874	1694922	10119	10105
Dittersbach (Kr. Lüben)	1794	„	3360	25740	1563	44	17	17602	5313	32	1	342	20	52199	60445	—	343	423
Eichberg	527	„	2158	12636	681	67	9	12766	1094	45	4	252	14	41172	43042	—	175	272
Fuchsmühl	524	„	1046	8944	356	8	3	7176	217	14	—	85	3	16667	6367	—	150	132
Gersdorf (Queis)	1391	„	1111	8424	672	26	2	5070	291	13	5	196	59	20974	15039	—	40	57
Giersdorf(Kr. Goldberg-Haynau)	1513	„	2412	25818	1249	27	12	19344	827	28	7	296	16	34675	15907	—	360	352
Giessmannsdorf (Kr. Bunzlau)	2069	„	2090	21580	1323	39	31	13364	741	52	24	350	20	56634	60320	—	219	259
Gläsersdorf (Bez. Liegnitz)	1599	„	2750	31408	1660	89	11	19188	1052	76	5	347	28	69682	44256	—	432	561
Gnadenberg (Bez. Liegnitz)	1414	„	12782	65780	5832	279	58	73944	10948	177	35	570	22	152497	262388	—	475	572
Goldberg (Schles.)	8697	„	48784	538330	27044	1366	268	570934	22553	2044	346	4687	857	1618769	988976	131315	3879	4595
Gremsdorf (Bez. Liegnitz)	1787	„	5273	51428	3911	363	65	43030	2718	155	13	840	29	103458	144413	—	573	706
Gröditzberg	935	„	1928	18564	1264	59	14	18096	568	42	9	316	28	49665	18101	—	364	422
Grossbaudiss	2597	„	7319	57122	675	191	21	34580	4110	406	137	954	78	251805	73349	—	691	673
Grosshartmannsdorf (Bez. Lgtz.)	2235	„	3230	35048	2094	79	21	22880	1072	68	6	574	34	109937	46171	—	304	463
Grosskotzenau	1426	„	1353	14664	693	22	4	10556	543	11	—	221	15	32801	13942	—	165	158
Grosskrichen	2154	„	2638	44018	1767	83	23	26104	1094	100	7	368	14	56734	28160	—	199	416
Grosstinz	2500	„	4117	47294	3048	110	18	28860	1699	104	26	672	68	104415	52770	—	427	649
Grosswandriss	1204	„	2334	20930	1402	39	9	13936	1085	77	3	271	7	42888	20000	—	350	410
Harpersdorf	1540	„	2301	24128	1534	35	17	16302	897	51	12	468	47	82412	26716	—	216	369
Haynau (Schles.)	13700	„	72911	752258	37900	2692	378	715208	33323	3390	241	7422	1930	2520821	1621556	276402	7125	8237
Hermsdorf (Katzbach)	633	„	1922	40768	1222	49	15	32526	650	38	5	359	48	35041	49403	—	225	339
Herrmannsdorf (Bez. Liegnitz)	1466	„	1602	20774	867	26	1	13806	611	14	—	141	10	36021	17468	—	143	125
Hertwigswaldau (Kr. Jauer)	1656	„	2587	28912	1516	97	23	24102	1281	59	3	282	14	53250	24126	—	265	309
Jacobsdorf (Bez. Liegnitz)	1710	„	1713	42952	1036	27	5	25246	1184	34	2	362	34	44571	23021	—	150	157
Jauer	16536	„	86724	758342	63140	3295	573	1234896	39648	4685	640	9174	3147	3155392	2246290	415792	8255	8861
Kaiserswaldau	1760	„	5219	54626	2421	172	15	47424	2095	219	46	642	75	143728	84479	—	618	618
Kittlitztreben	1240	„	3077	32968	1627	181	8	24180	976	63	5	419	15	61989	45249	—	444	572
Klitschdorf	1734	„	6328	39806	3819	409	105	27638	2529	283	45	623	30	119851	100047	—	855	933
Kosendau	990	„	1328	23998	515	16	5	17862	706	15	2	178	16	32113	25166	—	221	145
Koslitz	1222	„	2103	24986	1087	61	4	13754	732	23	—	299	23	25061	20528	—	236	386
Kotzenau	3927	„	19503	150488	13372	660	166	126542	6704	597	172	2102	275	668254	382271	32001	2549	2821
Kreibau	1030	„	1805	16172	1018	69	3	16952	574	57	3	340	21	59562	37777	—	225	327
Kroitsch	3201	„	4738	47450	2329	76	18	26260	1276	38	8	584	54	90131	73643	—	424	607
Kunitz	1704	„	1763	21216	752	15	10	13910	667	15	7	194	28	25633	22764	—	159	226
Langenwaldau	839	„	1407	16250	548	46	2	12662	500	14	6	205	25	29965	33142	—	251	402
Leipe (Bez. Liegnitz)	1550	„	1868	24934	1651	30	8	14716	552	14	4	341	24	49822	30300	—	216	253

Namen der Verkehrs-Anstalten	Einwohnerzahl nach der Zählung vom 2. December 1895	Mit der Post-Anstalt des Ortes ist vereinigt (Angabe, ob eine Telegr.-Anstalt, Eisenbahn-Station oder Stadt-Fernsprech-Einrichtung)	Porto- und Telegramm-Gebühren-Einnahme	An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie			
				Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	Packete ohne	Briefe mit	Packete mit
				Werthangabe			
			Mark	Stück	Stück	Stück	Stück
Lichtenwaldau	1249	Tel.-Anst.	1787	16328	819	33	7
Liegnitz 1, 2 und 5	58351	„	419427	3333382	292984	18476	5580
„ 3	—	—	5125	—	—	—	—
„ 4	—	—	2194	—	480	—	—
„ Telegraphen-Amt	—	Tel.-Amt	33463	—	—	—	—
Lobendau	1275	Tel.-Anst.	2538	25714	1372	67	25
Lobris	862	„	1586	12376	738	24	6
Lorenzdorf	1342	„	3364	29510	2841	211	17
Lüben (Schles.)	8515	„	41927	385580	31793	1207	286
Märzdorf (Kr. Goldberg-Haynau)	705	„	1253	13962	682	27	3
Malitsch (Kr. Jauer)	1798	„	3236	44538	1849	101	34
Mertschütz	1828	„	3150	29744	2000	75	20
Modelsdorf	560	„	1498	19396	662	42	4
Modlau	1372	„	4286	44772	2732	283	36
Mühlrädlitz	964	„	4148	17836	1165	82	5
Naumburg (Queis)	5448	„	13123	144638	8745	561	44
Neugut-Heinzenburg	1234	„	2298	18642	1340	76	5
Neuhof (Kr. Liegnitz)	2435	„	3273	55380	1671	41	6
Neujäschwitz	2213	„	2872	39702	1823	90	20
Ottendorf (Kr. Bunzlau)	1718	„	2342	25740	1111	68	14
Pahlowitz (Katzbach)	788	„	2049	17524	469	48	—
Panthenau	538	„	2110	20436	1216	42	6
Parchau (Schles.)	961	„	1443	18434	786	28	12
Parchwitz	4679	„	11880	108810	8363	365	51
Peterwitz (Bez. Liegnitz)	1975	„	1664	31148	1201	38	3
Pilgramsdorf	1801	„	2997	38532	2036	30	12
Pohlschildern	1818	„	1367	10322	631	23	6
Poischwitz	2347	„	2633	28444	1554	35	26
Pombsen (Schles.)	1206	„	1504	16068	902	29	3
Prausnitz	1287	„	1884	19292	1150	36	5
Probsthain	1200	„	1940	21424	1258	28	3
Reisicht	2315	„	2780	42172	1486	109	11
Rückenwaldau	1695	„	2898	23010	1082	249	10
Rüstern	1330	„	1628	20228	817	18	2
Schönfeld (Bez. Liegnitz)	1872	„	3135	26078	1394	83	11
Seebnitz (Bez. Liegnitz)	2581	„	3964	43732	2547	89	17
Seichau	1116	„	2056	19188	1172	41	11
Seifersdorf (Kr. Liegnitz)	1758	„	2600	24960	1050	130	8
Siegersdorf	5200	„	16374	131144	6045	628	104
Spittelndorf	2846	„	5231	59852	2300	84	14
Steinsdorf	765	„	1775	23322	933	50	6
Thomaswaldau	2336	„	6823	51454	3513	233	49
Vorderheide	2814	„	4101	28210	2129	100	14
Wahlstatt	4250	„	8707	90220	6199	99	44
Waldau (Oberlausitz)	3453	„	6479	78858	3346	138	8
Ziebendorf	907	—	811	7280	602	38	1

Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie				An Empfänger im Orts- od. Landbestellbezirke eingegangene portopflichtige und portofreie		Betrag der portopflichtigen und portofreien Postanweisungen		Zahl der von den Vertrags-Post-Anstalten abgesetzten Zeitungs-Nummern	Telegramme	
Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	Packete ohne	Briefe mit	Packete mit	Postnachnahme-Sendungen	Postauftragsbriefe	eingezahlten	ausgezahlten		aufgegebene	eingegangene
Werthangabe										
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Mark	Mark		Stück	Stück
14846	755	90	2	252	18	49852	29890	—	160	217
3498300	319550	15748	3234	30058	5533	10477897	12338957	2858537	22487	1130
26	2664	71	12	—	—	86488	—	—	—	—
2704	668	21	—	7	—	20272	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28517	49542
16822	870	62	15	253	13	58856	19249	—	390	446
6188	568	42	2	132	4	26792	13537	—	189	217
22906	1888	151	29	542	26	93937	144488	—	341	308
414960	21407	1975	227	4822	1286	1697444	586913	886374	6316	6305
10088	427	12	1	229	10	31471	15736	—	132	152
31460	1055	118	14	305	3	56148	37385	—	523	634
16406	1371	81	30	547	25	85860	45722	—	337	358
12090	474	40	6	139	10	32092	29135	—	222	240
34112	1792	219	20	492	33	100437	94284	338	412	415
15184	1228	142	7	171	3	43223	24633	—	180	298
106392	4491	710	70	1832	275	480084	334163	23860	1193	2166
10062	824	22	3	255	22	31503	26262	—	255	300
30134	909	56	6	400	36	57538	38626	—	117	234
27690	819	23	4	636	38	73382	41242	—	323	568
14872	461	31	3	323	22	48359	24030	—	258	341
11128	300	33	—	170	2	16183	13698	—	156	202
16484	930	36	3	162	2	25218	9511	—	339	310
12610	437	9	2	190	10	35952	19018	—	172	178
80886	4816	500	118	1478	256	457460	150041	1158	1047	1474
18512	710	22	—	369	13	26770	23891	—	169	203
32890	1454	23	4	680	35	80642	47507	—	466	452
8190	439	16	1	199	10	21203	11373	—	280	331
17680	867	53	7	313	54	48445	48413	—	220	463
10868	513	11	2	246	18	53224	18059	—	204	245
14924	896	19	4	224	18	38141	26149	—	245	253
13754	757	22	4	378	30	57180	22348	—	212	277
37726	1242	104	10	418	18	47742	46322	—	205	223
18642	846	156	2	578	35	104399	63393	—	556	492
13130	574	6	2	247	24	30723	44945	—	173	213
17004	2875	40	11	541	31	68175	40262	—	263	387
25012	1776	114	11	561	46	103977	70550	—	377	648
13962	1122	26	7	231	45	44002	21849	—	299	300
22828	800	182	2	346	20	60465	43807	—	387	359
137176	6181	434	44	1485	186	302332	215760	—	3334	2906
52702	1763	216	13	613	64	116926	48948	—	898	508
15288	491	37	6	248	4	23369	28989	—	182	193
38220	2537	220	128	881	59	157191	81622	—	905	1588
22646	1208	57	3	469	34	69380	49264	—	276	478
70590	2759	220	52	862	121	207832	107164	—	968	1134
54808	2034	173	55	1179	105	195855	112937	—	402	734
6318	285	7	—	91	2	13571	23947	—	—	—

Preis-Verhältnisse.

Die von der Markt-Commission zu Liegnitz notirten Markt- und Ladenpreise ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Pro 1897.

	Pro 100 kg											Pro 1 kg								60 Stück
									Stroh			Rindfleisch								
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Bohnen	Linsen	Kartoffeln	Richt-	Krumm-	Heu	von Keulen	von Bauch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck	Butter	Eier
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Januar	16 49	12 25	13 97	12 73	16 —	25 —	55 -	3 90	3 35	2 90	4 50	1 20	— —	1 10	1 10	1 20	1 80	1 83	3 50
Februar	16 19	11 88	13 58	12 88	16 —	25 —	55 —	3 90	3 35	2 90	4 50	1 20	- -	1 10	1 10	1 20	1 80	1 90	3 50
März	15 87	11 62	12 97	12 83	16 —	25 —	55 -	3 90	3 35	2 90	4 50	1 20	— —	1 10	1 10	1 20	1 80	1 98	2 63
April	15 63	11 38	12 65	12 82	16 -	25 —	55 —	3 87	3 36	2 92	4 74	1 20	— —	1 10	1 10	1 20	1 70	2 19	2 50
Mai	15 65	11 30	12 66	12 91	17 50	25 —	55 —	3 94	3 40	3 —	5 50	1 20	— —	1 10	1 10	1 20	1 70	2 20	2 50
Juni	15 12	10 90	12 36	12 83	18 —	25 —	55 —	4 52	3 40	3 -	5 50	1 20	— —	1 10	1 10	1 20	1 70	2 04	2 52
Juli	15 45	11 42	12 35	13 29	18 —	25 —	55 —	6 11	3 40	3 —	5 53	1 20	1 —	1 10	1 10	1 20	1 70	2 12	2 63
August	18 45	13 55	14 20	14 54	18 —	25 —	55 —	6 11	3 40	3 —	5 97	1 20	1 —	1 25	1 10	1 20	1 70	2 31	2 73
September	17 64	13 88	14 50	13 08	18 —	25 —	55 —	5 79	3 50	3 03	5 79	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 20	2 90
October	17 51	14 24	14 79	12 55	18 —	25 —	55 —	4 28	3 60	3 05	4 80	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 14	3 14
November	17 67	14 45	14 83	12 81	18 —	25 —	55 —	4 25	3 60	3 05	4 80	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 13	3 57
December	17 54	14 25	14 71	12 83	18 —	25 —	55 —	4 24	3 60	3 05	4 80	1 20	1 —	1 30	1 10	1 20	1 80	2 23	3 74

Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1897/98 von der Königl. Regierung für den Reg.-Bez. Liegnitz.

17 67	14 48	14 83	12 83	16 —	— —	— —	4 25	3 30	— —	4 80	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Sparkassen-Verkehr.

	Städtische Sparkasse zu Liegnitz.		Sparkasse des Landkreises Liegnitz.		Städtische Sparkasse zu Bunzlau.		Sparkasse des Landkreises Bunzlau.		Städtische Sparkasse zu Jauer.		Städtische Sparkasse zu Goldberg.		Städtische Sparkasse zu Haynau.		Städtische Sparkasse zu Lüben.		Sparkasse des Landkreises Lüben.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Am Schlusse des Rechnungsjahres 1896 betrugen die Spareinlagen	6086340	97	5252652	98	5360756	14	201397	20	2744074	10	2552816	38	5975049	61	1957505	09	379535	05
Im Rechnungsjahre 97 traten hinzu:																		
an Zinsenzuschlag	167722	94	136319	23	145162	16	5455	45	82108	74	63635	26	148871	40	57395	03	11719	71
durch neue Einlagen	1270936	41	1361352	09	1318785	47	86024	18	677260	76	510282	30	1343223	68	450073	16	146332	04
Zugang Summa	1438659	35	6750324	30	1463947	63	91479	63	7591369	50	573917	56	1492095	08	2464973	28	158050	75
An Einlagen wurden zurückgezogen	1309901	21	746752	51	992907	68	36539	11	490842	92	483212	97	1027822	99	336051	23	76037	83
Mithin sind die Einl. gewachsen um	128758	14	750918	81	471039	95	54940	52	268526	58	90704	59	464272	09	171412	96	82013	92
sodass die Einlagen am 31. 12. 97 betrugen	6215099	11	6003571	79	5831796	09	256337	72	3012600	68	2643520	97	6439321	70	2128922	05	461548	97
Die Zinsen-Einnahme hat betragen	255556	66	* 219247	19	232736	41	8057	76	118990	16	107205	22	262198	37	88347	44	17398	37
Die Zinsen-Ausgabe dagegen . .	182046	04	166770	63	163361	98	6911	04	82841	11	77360	02	167576	42	67020	77	13102	40
Folglich Ueberschuss an Zinsen .	73510	62	* 52476	56	69374	43	1146	72	36149	05	29845	20	94621	95	21326	67	4295	97
Dieser hat wie folgt Verwendung gefunden, resp. soll Verwendung finden:																		
1. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten	15537	75	10918	23	7502	79	815	14	4837	50	4393	78	7185	66	3200	—	1520	31
2. Zur Ergänzung des Reserve-Fonds	12875	82	18622	79	29904	18	—	—	—	—	7213	99	46427	21	14538	69	2552	08
3. Zu öffentl. commun. Zwecken und zu Sparprämien etc. sowie Abschreibung auf Cours-Verluste bei vorhandenen Werthpapieren	45097	05	22935	54	31967	46	331	58	31311	55	18237	43	41009	08	3587	98	118 104	78 80
Summa	73510	62	52476	56	69374	43	1146	72	36149	05	29845	20	94621	95	21326	67	4295	97
Der Reservefonds der Sparkasse hat ult. 1897 nach Abzug des Betrages ad 3 betragen	621509	91	395110	56	547757	57	—	—	314390	93	264352	09	643932	17	288749	33	8037	37
Im Ganzen wurden von der Sparkasse im abgelaufenen Rechnungsjahr neu angefertigt Sparkassenbücher	Stück 2977		Stück 2249		Stück 1638		Stück 243		Stück 1248		Stück 736		Stück 1107		Stück 689		Stück 244	
Zurückgenommen	2199		1322		929		39		756		550		764		450		137	
Im Umlauf verblieben	17759		15116		17722		997		8718		7255		12467		5663		1504	

* incl. Reserve-Fonds.

Bank- und Credit-Institute.

Reichsbankstelle Liegnitz.

Einnahmen im Giro-Verkehr:

Durch	Baarzahlung 5440 Stück im Betrage von	15.391.427,47 Mk.
„	angekaufte Wechsel 10 493 Stück im Betrage von	66.314.322,78 „
„	Uebertragungen am Platz 1062 Stück im Betrage von	6.226.716,10 „
„	„ von anderen Bankstellen 14 630 Stück im Betrage von	61.332.197,54 „
	zusammen	149.264.663,89 Mk.

Ausgaben im Giro-Verkehr:

Durch	Baarzahlungen 9276 Stück im Betrage von	75.307.268,72 Mk.
„	eingelöste Domicil-Wechsel 8913 Stück im Betrage von	34.104.487,43 „
„	Uebertragungen am Platz 1062 „ „ „ „	6.226.716,10 „
„	„ auf andere Bankstellen 11 543 Stück im Betrage von	33.447.030,16 „
	zusammen	149.085.502,41 Mk.

Sonstige Einnahmen:

Durch	Uebertragungen zwischen Giro-Kunden an verschiedenen Orten . .	33.447.030,16 Mk.
„	Zahlungen von Behörden, welche kein Giro-Conto haben	26.648.946,18 „
	zusammen	60.095.976,34 Mk.

Sonstige Ausgaben:

Durch	Uebertragungen auf Giro-Conten	61.332 197,54 Mk.
„	Zahlungen an Behörden, welche kein Giro-Conto haben	829.802,22 „
	zusammen	62.161 999,76 Mk.

Wechsel-Verkehr (einschliesslich Hirschberg und Landeshut).

Platz-Wechsel:

Bestand am 1. 1. 1897	2 773 Stück im Betrage von	10 050.040,22 Mk.
Zugang	13 977 „ „ „ „	37.023.503,25 „
Abgang	14 138 „ „ „ „	39.007.571,93 „
Höchste Anlage		9.360.600,00 „
Niedrigste Anlage		6.952.800,00 „
Durchschnittliche Anlage		8.315.700,00 „
Durchschnittliche Grösse der einzelnen Wechsel		2.649,00 „
Durchschnittliche Verfallzeit 75 Tage.		
Gewinn		313.641,28 „
Bestand am 31. 12. 1897	2 592 Stück im Betrage von	8.065.971,54 „

Versandt-Wechsel:

Es wurden angekauft	14 521 Stück im Betrage von	12.398.915,10 „
Gewinn		85.027,24 „
Durchschnittliche Grösse der Wechsel		854,00 „
Durchschnittliche Verfallzeit der Wechel 63 Tage.		

Einzugs-Wechsel:

Bestand am 1. 1. 1897	1612	Stück im Betrage von	1.461.756,25 Mk.
Zugang	19447	„ „ „ „	17.663.027,50 „
Abgang	19299	„ „ „ „	17.697.980,41 „
Höchste Anlage			1.842.000,00 „
Niedrigste Anlage			934800,00 „
Durchschnittliche Anlage			1.287.600,00 „
Bestand am 31. 12. 1897	1760	Stück im Betrage von	1.426.803,34 „

Wechsel auf's Ausland:

Es wurden begeben	186	Stück im Realwerthe von	242.863,48 Mk.
Davon auf Belgien	512	Frcs.	
„ „ England	11338	Pfd. Sterl. 5 sh. 11 d.	
„ „ Holland	6877	Fl. 5 C.	
„ „ Italien	528	L.	

Der Gesammt-Verkehr weist nach im:

Lombard-Verkehr	44.669.600,00 Mk.
Gesammter Wechsel-Verkehr	106.370900,00 „
Giro- und Anweisungs-Verkehr	325.828.900,00 „
Depositen-Verkehr	22.600,00 „
Verkehr mit Reichs- und anderen Staatskassen	3.682.700,00 „
zusammen	480.574.700,00 Mk.

Bei dem Vorschuss-Verein zu Liegnitz belief sich die Zahl der am 1. Januar 1897 eingetragenen Mitglieder auf 223. Im Laufe des Jahres 1897 wurden neu aufgenommen 26 Mitglieder, ausgeschieden sind 29, so dass am Jahresschlusse noch 220 Mitglieder verblieben sind.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Wechselbestand	141.676,18 Mk.	Reservefond	4.028,19 Mk.
Kassenbestand	5294,28 „	Hilfsreservefond	2950,05 „
Aussenstehende Forderungen	7.756,62 „	Mitgliederguthaben, Geschäfts-Antheil	8.836,92 „
		Anleihen	128.677,70 „
		Discontirte Wechsel	6.255,50 „
		Reingewinn	987,72 „
zusammen	151.736,08 Mk.	zusammen	151.736,08 Mk.

Die Hypothekenbank zu Liegnitz zählte am Jahresschluss 1896 144 Mitglieder, davon schieden aus: durch Tod 4, durch Kündigung 12, durch Ausschluss 47 = 63, zugetreten sind 36, sodass derselben am Ende des Geschäftsjahres 117 Mitglieder angehörten.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Cassa-Conto	1.479,05 Mk.	Grundstücksschulden-Conto	134.191,72 Mk.
Hypotheken-Conto . . .	48.450,00 „	Asservaten-Conto	3.022,90 „
Grundstücks-Conto . . .	382.750,00 „	Mitglieder-Guthaben-Conto	30.343,96 „
Ziegelei Pfaffendorf		Reservefond	7.208,05 „
„ Hummel .	346.997,62 „	Special-Reservefond . . .	2.354,18 „
„ Ndr.-Rüstern		Darlehns-Conto: Depositen	730.946,80 „
Thonwerk Tschirne . . .	6.000,00 „	„ Sparbücher	133.332,37 „
Wechsel-Conto	133.885,73 „	Amortisations-Conto . . .	468,26 „
Guthaben bei der Schlesischen Centralbank . .	2.000,00 „	Conto pro Diverse . . .	2.912,25 „
		Gewinn- und Verlust-Conto	4.001,13 „
Reichsbank-Giro-Conto . .	1.000,00 „		
Effecten-Conto	6 069,60 „		
Gespann-Conto	9.613,07 „		
Cautions-Conto	1.314,00 „		
Conto-Corrent-Conto . .	78.468,00 „		
Ziegel-Debitoren-Conto . .	30.754,55 „		
zusammen	1.048.781,62 Mk.	zusammen	1.048.781,62 Mk.

Credit-Verein zu Liegnitz. Am 1. Januar 1897 hatte der Verein 717 Mitglieder; im Laufe des Jahres traten hinzu 97 und schieden aus 58, sodass am 1. Januar 1898 dem Verein 756 Mitglieder angehörten.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Wechselbestand	266.694,98 Mk.	Mitglieder-Guthaben . .	56.422,42 Mk.
Effecten	2.500,00 „	Reservefonds	7.184,00 „
Guthaben bei Banken . .	500,00 „	Hilfs-Reservefond	2.155,00 „
Kassenbestand	3.814,30 „	Spareinlagen	201.622,00 „
		Vorerhobene Zinsen . . .	1.850,00 „
		Reingewinn	4.275,92 „
zusammen	273.509,34 Mk.	zusammen	273.509,34 Mk.

Bei dem Vorschuss-Verein in Bunzlau rechnet das Geschäftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni. Am 1. Juli 1896 zählte der Verein 394 Mitglieder; neu hinzugetreten sind im Laufe des Jahres 21 und es schieden aus 46, sodass am Schlusse des Geschäftsjahres dem Verein noch 369 Mitglieder angehören.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Vorschuss-Conto	318.122,00 Mk.	Darlehns-Conto	319.063,00 Mk.
Effecten-Conto	54.720,00 „	Spareinlagen	48.288,88 „
Utensilien-Conto	480,00 „	Mitglieder-Guthaben . . .	37.234,44 „
Durchlaufende Posten . .	690,53 „	Reservefonds	8.212,40 „
Hypotheken-Conto . . .	18.200,00 „	Hypotheken-Conto . . .	9.450,00 „
Grundstücks-Conto . . .	18.843,85 „		
Baarbestand	11.192,34 „		
zusammen	422.248,72 Mk.	zusammen	422.248,72 Mk.

Der Vorschuss-Verein zu Goldberg zählte am 1. Januar 1897 116 Mitglieder. Es traten hinzu 12 und schieden aus 11, sodass am Schlusse des Geschäftsjahres 1897 117 Mitglieder dem Verein angehörten. Von diesen haben 85 vollen Geschäftsantheil.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Cassa-Conto	624,51 Mk.	Guthaben-Conto	9.426,78 Mk.
Effecten-Conto	4.915,00 „	Reservefond-Conto	4.807,95 „
Hypotheken-Conto	3.900,00 „	Spareinlagen-Conto . . .	70.671,61 „
Sonstige Bestände b. Banken	4.500,00 „	Noch zu zahlende Zinsen .	2.388,46 „
Grundstücks-Conto	9.862,29 „	Voraus erhobene Zinsen .	308,36 „
Conto-Corrent-Conto . . .	6.000,00 „	Reingewinn	526,64 „
Vorschüsse-Conto	58.253,00 „		
Inventarien-Conto	75,00 „		
zusammen	88.129,80 Mk.	zusammen	88.129,80 Mk.

Der Vorschuss-Verein zu Lüben hatte am Jahresschluss 1896 einen Bestand von 149 Mitgliedern. Ausgeschieden sind 15, neu hinzugetreten 5 Mitglieder, sodass dem Verein am Jahresschlusse 1897 139 Mitglieder angehörten.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Cassa-Conto	2.588,76 Mk.	Mitglieder-Guthaben . . .	15.140,27 Mk.
Aussenstehende Vorschüsse .	49.698,00 „	Reservefond	4.255,48 „
		Aufgenommene Anleihen .	32.331,00 „
		Ueberhobene Zinsen . . .	305,62 „
		Nicht abgehobene Zinsen .	220,64 „
		Dispositions-Fonds	33,75 „
zusammen	52.286,76 Mk.	zusammen	52.286,76 Mk.

Dem Vorschuss-Verein zu Naumburg a. Qu. gehörten am 1. Januar 1897 391 Mitglieder an, von denen 29 ausschieden. Zugetreten sind 26 Mitglieder, sodass das Geschäftsjahr mit einem Bestande von 388 Mitgliedern schloss.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
3.038,78 Mk.	Cassa-Conto.		
350.315,85 „	Vorschuss-Conto.		
41.068,82 „	Disconto-Wechsel-Conto.		
51.762,50 „	Bankguthaben- und Effecten-Conto.		
	Reserve-Fonds-Conto	42.958,40 Mk.	
	Special-Reserve des Vereins	7.267,70 „	
	Mitglieder-Guthaben-Conto	41.098,57 „	
	Darlehen incl. 3000 M. Cautionen . .	4.800,00 „	
	Spareinlagen	348.274,88 „	
	Anticipando-Zinsen	1.786,40 „	
	Vereinsmobilien im Werthe von 850 Mk.		
zusammen 446.185,95 Mk.		zusammen 446.185,95 Mk.	

Dem Vorschuss-Verein zu Parchwitz gehörten bei Beginn des Jahres 1897 131 Mitglieder an. Es traten im Laufe des Jahres hinzu 14 Mitglieder. Dagegen traten aus 19 Mitglieder, sodass dem Verein am Schlusse des Jahres noch 126 Mitglieder zugehörig sind.

Abschluss.

Vermögen.		Schulden.	
Wechsel-Vorschüsse . . .	64.714,49 Mk.	Aufgenommene Darlehne .	21.016,00 Mk.
Hypotheken	3.900,00 „	Eingezahlte Spareinlagen .	42.326,99 „
Werthpapiere	5.513,75 „	Mitglieder-Guthaben . . .	10.668,76 „
Depositen	1.000,00 „	Reserve-Fonds I.	1.608,46 „
Kassenbestand	1.659,00 „	„ „ II.	858,96 „
		Anticipando-Zinsen . . .	308,07 „
zusammen	76.787,24 Mk.	zusammen	76.787,24 Mk.

Schlachthofsbetrieb.

Im Berichtsjahre wurden auf den städtischen Schlachthöfen geschlachtet:

	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel	Ziegen	Zickel	Pferde	Stück Vieh
In Liegnitz	4196	17339	9403	4408	—	286	297	= 35929
„ Bunzlau	1232	4354	2995	1393	35	152	292	= 10453
„ Jauer	1088	4476	2849	1348	—	—	—	= 9761
„ Goldberg	553	2545	1509	821	101	175	—	= 5694
„ Haynau	738	3989	2294	1061	85	101	172	= 8440
„ Lüben	540	2619	1378	744	43	139	242	= 5405

Ausserdem wurden von auswärts geschlachtetem Vieh eingebracht und auf den städtischen Schlachthöfen untersucht, um demnächst in den Städten verkauft zu werden:

	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel	Ziegen	Zickel	Stück Vieh
In Liegnitz	$43^3/_4$	$592^3/_4$	538	$697^1/_2$	—	—	= 1872
„ Bunzlau	84	124	42	115	—	—	= 365
„ Jauer			Nicht angegeben.				
„ Goldberg	$18^1/_2$	$34^3/_4$	5	3	—	12	= $73^1/_4$
„ Haynau	134	101	$32^1/_2$	43	4	—	= $314^1/_2$
„ Lüben	$20^1/_4$	$158^3/_4$	98	32	—	49	= 358

Durch die Schlachthofsthierärzte wurden ganz oder theilweise beanstandet und polizeilich vernichtet:

	Rinder	Schweine	Kälber	Hammel	Ziegen	Zickel	Pferde	Stück Vieh
In Liegnitz	24	—	2	1	—	—	4	= 31
„ Bunzlau	8	12	15	4	—	—	2	= 41
„ Jauer			Nicht angegeben.					
„ Goldberg	2	4	—	3	—	—	—	= 9
„ Haynau	7	6	4	—	—	—	$2^1/_2$	= $19^1/_2$
„ Lüben	9	7	4	—	—	—	5	= 25

Die Eingeweidetheile sind hier nicht mit eingerechnet.

Concurse.

Im Jahre 1897 schwebten bei den Königl. Amtsgerichten unseres Bezirks 33 Concurse. Diese veranschaulichen sich in folgender Weise:

Lfde. No.	Amts-Gericht	Branche	Activa M.	Activa Pf.	Passiva M.	Passiva Pf.	Procentsatz bei Beendigung des Verfahrens	Ursache der Insolvenz und Bemerkungen über die Art des Concurses
1	Liegnitz	Damenputz	5075	87	13015	06	39 % Schluss-Vertheilung	Keine Mittel, ungenügender Umsatz.
2	do.	Viehhandel	1323	15	5142	—		Wurde in Folge Intervention des Vaters des Gemeinschuldners aufgehoben.
3	do.	Restauration	4257	—	28959	22	14,70 % Schluss-Vertheilung	Ueberschuldung aus früherer Selbstständigkeit, schlechtes Geschäft.
4	do.	Mühlenbetrieb	2423	71	9694	86	25 % Accord	Unverständige Geschäftsführung, geringer Umsatz.
5	do.	Cigarren-Handlung	1153	69	10300	10	11,20 % Ausschüttung der Masse	Ohne Mittel und geringer Umsatz.
6	do.	Bäckerei	784	88	2958	85	7 % Schluss-Vertheilung	Ohne Mittel begonnenes, nicht gehörig wahrgenommenes und deshalb nicht lebensfähiges Geschäft.
7	do.	Kleiderhandel	1037	65	6833	11	4,09 % Schluss-Vertheilung	Geringe Mittel und geringer Umsatz; kein Geschäftsgeist.
8	do.	Colonialwaaren	2407	97	7782	39	18,7 % Schluss-Vertheilung	Ohne eigene Mittel begonnen, keine Disposition.
9	do.	Zuckerbäckerei	975	16	2015	18	14 % Schluss-Vertheilung	Keine Mittel, kein Absatz, kein Geschäftsmann.
10	do.	Pferdehandel	6777	18	ca. 100000	—	25 % Accord	Leichtsinniges Creditgeben, grosse Verluste.
11	Parchwitz	Steinkohlen-, Kalk- u. Cement-Verkaufsgeschäft	84904	01	94016	45	noch gar nicht zu übersehen, es hängt von zwei schwebenden Processen ab, ob den Gläubigern überhaupt etwas zufallen wird.	Der Cridar ist wegen betrügerischen Bankerutts mit einem Jahr Gefängniss bestraft. Er hat auch anscheinend über seine Verhältnisse gelebt und sich um sein Geschäft zu wenig gekümmert, auch bei einer Gutsparzellirung u. einem Hausbau verspekulirt.

Lfde. No.	Amts-Gericht	Branche	Activa M.	Activa Pf.	Passiva M.	Passiva Pf.	Procentsatz bei Beendigung des Verfahrens	Ursache der Insolvenz und Bemerkungen über die Art des Concurses
12	Bunzlau	Ofenfabrik	14463	13	20350	53	Schlussverth. 16 %	Geringes Betriebskapital und Mangel an Absatz.
13	do.	Kohlenhandlung	35744	37	92421	46	Die Activa fielen an die bevorrechtigt. Gläubiger	Geringe Mittel, übergrosse Concurrenz und Unglück in einem weiteren Unternehmen.
14	do.	Herren- und Knaben-Confection	7653	18	14018	38	Schlussverth. 24 2/3 %	Schlechte Lage des Geschäfts, leichtsinniges Geschäftsgebahren u. Trägheit des Inhabers.
15	do.	Schuhwaaren	7325	95	12113	69	Schlussverth. 32 1/4 %	Unzureichende Mittel, geringer Umsatz.
16	do.	Maschinenbau-Anstalt (Landwirthschaftl.)	18641	91	21310	26	Schlussverth. 45 %	Geringe Sachkenntniss, keine Mittel, geringer Umsatz.
17	do.	Sattlerei	1452	96	3778	34	Schlussverth. 8 %	Geringer Fleiss des Inhabers u. unverständige Geschäftsführung.
18	Jauer	Spielwaaren-Geschäft u. Selterwasser-Ausschank	534	63	1970	15	Nichts zur Vertheilung gelangt, da ein Process zu Ungunsten der Masse entschieden wurde	—
19	do.	Brauerei nebst Landwirthschaft	891	45	20866	17	4,082 % durch Schluss-Vertheilung	Grosse Aufwendungen für Reparaturen und für Anschaffungen von Mobiliar, geringe Ernte-Erträgnisse u. unbedeutende Frequenz in der Gastwirthschaft.
20	do.	Bäckerei	1040	22	14985	78	10 % durch Accord	Verluste beim Verkauf der Waaren u. aussenstehenden Forderungen, Anschaffung von Pferden und Verlust derselben.
21	do.	Krämerei	651 z. Vertheilung gelangt: 317	90 —	1988	90	15,935 % durch Schluss-Vertheilung	Hohe persönliche Ausgaben, Inhaber zeitweise geisteskrank.
22	do.	Schuhmacherei und Laden-Geschäft	3015 z. Vertheilung gelangt: 2238	30 09	8832	10	24,946 % durch Schluss-Vertheilung	Unvortheilhafter Einkauf. Vernachlässigung d. Handwerksbetriebes durch sein Laden-Geschäft. Inhaber zahlte bereits im Jahre 1892 zu hohe Accordraten.
23	do.	Colonialwaaren-Geschäft	3561	23	15074	31	27 % durch Accord	Rückgang des Umsatzes, geringer Verdienst, verhältnissmässig hohe Miethe, beträchtliche Klagekosten und Geschäftsverluste.

Lfde. No.	Amts-Gericht	Branche	Activa M.	Activa Pf.	Passiva M.	Passiva Pf.	Procentsatz bei Beendigung des Verfahrens	Ursache der Insolvenz und Bemerkungen über die Art des Concurses
24	Jauer	Mode- und Manufactur-waaren	28011	18	53984	39	45 % durch Accord	Geringe Betriebsmittel, Anschaffung eines grossen Waarenlagers, welches in Folge Beschränktheit der Mittel sehr billig veräussert wurde.
25	Goldberg	Fleischerei	1168	11	6030	59	12½ % Schluss-Vertheilung	Verluste im Geschäft.
26	do.	Colonial-, Schnitt-, Woll- u. Kurzwaaren, Papier, Wäsche etc.	676	16	2386	60	19 % Schluss-Vertheilung	Zu geringes Anlage-Kapital.
27	do.	Dampfziegelei	19708	67	112862	16	13½ % Schluss-Vertheilung	Geringe Bauthätigkeit am Orte u. in der Umgegend, schwieriger Absatz der Producte.
28	do.	Fuhren-Unternehmen	—	—	—	—	noch nicht beendet	In Folge des Baues der Eisenbahnen nach Merzdorf und Löwenberg Abnahme der Aufträge, Verluste im Pferdematerial.
29	Haynau	Tischlerei und Möbel-Handlung	4178	10	9135	33	43 % Schluss-Vertheilung	Zu wenig Betriebsmittel und auf Betreiben eines Hypotheken-Gläubigers.
30	do.	Cigarren-Fabrik	3552	64	15979	72	schwebt noch, Schluss-Vertheilung noch nicht erf.	Zu wenig Mittel u. schlechte Geschäftsführung.
31	Lüben	Specereiwaaren, Wein, Delicatessen und Cigarren	28696	49	112888	33	24 % Zwangs-Vergleich	Zu grosses Waarenlager beim Mangel eigener Mittel.
32	do.	Desgleichen	1705	71	8485	36	14⅔ % Schluss-Vertheilung	Geringer Geschäftsumsatz u. gänzlicher Mangel eigenen Vermögens.
33	do.	Specereiwaaren-, Cigarren- und Getreidehandel	18900	—	27750	—	Noch nicht beendet	Grössere Verluste im Betriebe einer Töpferei und beim An- u. Verkauf von Grundstücken.

Die Thätigkeit der Handelskammer im Berichtsjahr.

Wenn auch in der Stellungnahme zu Gesetz-Entwürfen die Handelskammer weniger als in den letzten Jahren ihre Thätigkeit zu entwickeln genöthigt war, so hat es ihr doch auch im Berichtsjahr nicht an Arbeit gefehlt. Die Auskünfte und Gutachten an Behörden erforderten ansehnlichen Zeitaufwand und andererseits gestattet nur die eingeführte Praxis, die einer Collegialberathung erfordernden Vorlagen mit den erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen versehen, jedem Mitgliede so zeitig zuzusenden, um eine vorherige eingehende Information zu ermöglichen, die Zahl der Sitzungen zu beschränken. Dadurch wird den Mitgliedern Zeit und Geld gespart und der Geschäftsgang wesentlich erleichtert.

Der Vorsitzende nahm an den Sitzungen des Deutschen Handelstages und des Bezirks-Eisenbahnraths Theil und Herr Fabrikbesitzer Feodor Beer war von der Kammer zur Theilnahme an der Zusammenkunft abgeordnet, welche wegen Errichtung einer technischen Hochschule in Breslau stattfand. Der Secretär der Kammer besuchte zu seiner Information die Industrie-Ausstellung in Leipzig und war auch bei einer Conferenz deutscher Handels- und Gewerbekammer-Secretäre in Frankfurt a. M., in welcher verschiedene Vorlagen im Interesse des Handels und der Industrie, wie über die Geschäfts-Verhältnisse der Kammern zur Berathung kamen, zugegen. Der technische Leiter der von der Handelskammer unterhaltenen Handelsschule zu Liegnitz, Herr Lehrer Görlitz, betheiligte sich an den Verhandlungen des Verbandes zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungs-Schulwesens Deutschlands gelegentlich auf dem Verbandstage zu Leipzig.

In den Sitzungen wurden die zahlreich eingegangenen Mittheilungen der Behörden, anderer Kammern, sowie sonstige Bescheide und Anträge etc. zum Vortrag gebracht. Wichtige, das allgemeine Interesse des Handels und der Industrie betreffende Mittheilungen wurden theils abschriftlich, theils durch Umlauf den Interessenten zur Kenntniss gebracht.

Das Geschäfts-Journal weist pro 1897 2057 Journal-Nummern gegen 2030 Nummern des Vorjahres nach.

Der geschäftlichen Behandlung wurden namentlich auch folgende Vorlagen unterzogen:

1. Tarifirung von Schwefelsäure zur Ausfuhr.
2. desgleichen von Melasse und Melassefutter.
3. Entwurf eines Gesetzes betreffend Postdampfer-Verbindungen mit überseeischen Ländern.
4. Regelung von Zollstreitfragen.
5. Erwirkung der Genehmigung für Vertrauenspersonen grösserer Auskunfts-Bureaus zur Einsichtnahme der Gewerbesteuer-Rolle.
6. Verbot des Terminhandels in Kammzug.
7. Ermässigung der Fernsprech-Gebühren-Taxe.
8. Ermässigung der Frachtsätze für Pflastersteine nach Berlin und den Häfen der Nord- und Ostsee.
9. Stellungnahme gegen eine beabsichtigte Verzollung von Fischen.
10. Beschwerde über Wagenmangel auf Station Liegnitz.
11. Gutachten über die Nothwendigkeit der Frachtermässigung sogenannter Bazar-Holzwaaren.
12. Abänderungs-Antrag von Bestimmungen über Dampfkessel-Anlagen.
13. Beseitigung des Borgunwesens.
14. Aufhebung oder Herabsetzung der Sodazölle.
15. Gutachten über Handelsgebrauch im Verkauf von Petroleum per Fass.
16. Detarifirung von Kraftfuttermitteln.

17. Gutachten über Freizeichen-Eigenschaft „Salvator".
18. Instruction zur Ausführung des Handelskammer-Gesetzes.
19. Neuordnung des deutschen Zolltarifs und der handelspolitischen Beziehungen zu auswärtigen Staaten.
20. Gutachten über Zweckmässigkeit billigerer Eisenbahn-Tarife für Zucker aller Art zur Ausfuhr.
21. Nachträgliche Erhebung von Stempelkosten für Legitimationskarten, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 31. 7. 1895 ausgefertigt worden sind.
22. Zollverhältnisse für Kurzwaaren im Verkehr mit Belgien.
23. Wahlstatut der Handelskammer.
24. Einführung einer Benennung für künstlich imprägnirten Schaumwein.
25. Zollverhältnisse für Puppen nach Russland.
26. Gutachten wegen Detarifirung von Flachs, Hanf, Jute und Werg.
27. Vorschläge zur Hebung der Ausfuhr nach Skandinavien.
28. Einfuhrzoll auf Fahrräder.
29. Haftung der Post-Verwaltung für Versehen ihrer Beamten.
30. Gutachten über Beschäftigungs-Ueblichkeit der Handlungs-Gehilfen bei Inventur-Aufnahmen.
31. Vorschriften über die Probenahme von Düngemitteln und von Kraftfuttermitteln.
32. Verwendung von Goldmünzen und Barrengold in Gewerbebetrieben.
33. Vereinfachung und Verbilligung der Personen- und Gepäck-Tarife.
34. Beschwerde über Einschränkung bestehender hiesiger postalischer Einrichtungen.
35. Auswechselung der Wagenpläne im Deutsch-Alexandrowoer und Deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr.
36. Veranstaltung einer staatlichen Enquête über die Lage des Kleinhandels.
37. Gepäckaufgabe bei den Postanstalten in den letzten Abendstunden.
38. Entwurf eines Reichsgesetzes zur Sicherung der Bauforderungen.
39. Aufstellung von Fragebogen für die Erhebungen über die inländische Gütererzeugung.
40. Ausgabe von Sonntagsfahrkarten auf Station Liegnitz nach Görlitz, Greiffenberg, Schweidnitz und Frankenstein.
41. Aufgabe von Packeten mit Gewichtsangabe durch Versandtgeschäfte.
42. Anbringung eines Briefkastens am Eingange zum Bahnhofs-Tunnel in Liegnitz.
43. Geschäfts-Ordnung für die Handelskammer.
44. Zeitplan für die Wollmärkte in Schlesien und in den Nachbarprovinzen.
45. Tarifänderungen für Bunzlauer Töpfergeschirr.
46. Gutachten über Handelsgebrauch im Schuhwaarenhandel.
47. Desgleichen über den Begriff des Wortes „Krause".
48. Befreiung des Petroleums für Motorenbetrieb vom Eingangszoll.
49. Gutachten wegen Einführung eines Ausnahme-Tarifs für Puppen, Spiel- und Holz-Galanterie-Waaren.
50. Verkauf von Würfelzucker nach Nettogewicht.
51. Einführung eines Zuges und Gegenzuges zwischen Kohlfurt und Liegnitz zur Herstellung einer besseren Verbindung nach Berlin, Görlitz und die Anschlusszüge in Liegnitz.
52. Semester-Berichte an die Königliche Eisenbahn-Direction Breslau über die voraussichtliche Gestaltung des Güter-Verkehrs.
53. Quartals-Berichte über die Lage und den Gang von Handel, Gewerbe und Industrie.

Indem wir allen Denen, welche uns bei Erstattung des Jahresberichts mit ihren Mittheilungen über die einschlägigen Verhältnisse unterstützten, unseren Dank aussprechen, ersuchen wir die Herren Kaufleute und Industriellen unseres Bezirks erneut, uns über alle Angelegenheiten Nachricht zu geben, welche den heimischen Interessen des Handels und der Industrie begegnen und uns ihre Ansichten, Beschwerden und Wünsche auf diesem Gebiete zum Ausdruck zu bringen. Nur wenn unsere Thätigkeit auch in dieser Weise in Anspruch genommen wird, kann sich dieselbe so gestalten, dass sie zur Förderung unseres heimischen Erwerbslebens mit beizutragen vermag. Der ernste Wille hierfür kann sicher stets bei uns vorausgesetzt werden.

Liegnitz, im Mai 1898.

Die Handelskammer zu Liegnitz.

Handelskammer zu Liegnitz.

(Nach dem Stande vom 1. April 1898.)

Vorsitzender:

Banquier Ludwig Mattheus, Stadtrath in Liegnitz.

Stellvertreter desselben:

Kunstziegeleibesitzer Julius Rother, Königlicher Commerzienrath in Liegnitz.

Mitglieder:

Hutfabrikbesitzer Feodor Beer in Liegnitz.
Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Louis Fernbach in Bunzlau.
Cigarrenfabrikbesitzer Richard Geist in Goldberg.
Thonwaarenfabrikbesitzer Hermann Hoffmann in Bunzlau.
Kaufmann Kermann Klaue, Stadtrath in Jauer.
Patentachsenfabrikbesitzer Friedrich Kuring in Jauer.
Banquier Oscar Knappe in Jauer.
Kaufmann und Rittergutsbesitzer Wilhelm Kittler, Stadtverordneten-Vorsteher in Liegnitz.
Banquier und Malzfabrikbesitzer Fritz Meissner in Haynau.
Glashüttenbesitzer Emil Scharfenberg in Bunzlau.
Zuckerfabrik- und Rittergutsbesitzer Ernst Scherzer, Landesältester in Neuhof, Kr. Liegnitz.
Brotfabrik- und Mühlenbesitzer Conrad Heinrich Schöffer in Liegnitz.
Eisenhüttenbesitzer Lieutenant der Reserve Johannes Simon in Kittlitztreben, Kr. Bunzlau.
Kaufmann und Mühlenbesitzer Anton Sochaczewski in Liegnitz.
Kaufmann Karl Stolle in Liegnitz.
Kaufmann Paul Uhlich in Lüben.

Secretär:

Hugo Kaestner in Liegnitz.

Indem wir allen Denen, welche uns bei Erstattung des Jahresberichts mit ihren Mittheilungen über die einschlägigen Verhältnisse unterstützten, unseren Dank aussprechen, ersuchen wir die Herren Kaufleute und Industriellen unseres Bezirks erneut, uns über alle Angelegenheiten Nachricht zu geben, welche den heimischen Interessen des Handels und der Industrie begegnen und uns ihre Ansichten, Beschwerden und Wünsche auf diesem Gebiete zum Ausdruck zu bringen. Nur wenn unsere Thätigkeit auch in dieser Weise in Anspruch genommen wird, kann sich dieselbe so gestalten, dass sie zur Förderung unseres heimischen Erwerbslebens mit beizutragen vermag. Der ernste Wille hierfür kann sicher stets bei uns vorausgesetzt werden.

Liegnitz, im Mai 1898.

Die Handelskammer zu

Handelskammer zu Liegnitz

(Nach dem Stande vom 1. April 1898.)

Vorsitzender:

Banquier Ludwig Mattheus, Stadtrath in Liegnitz.

Stellvertreter desselben:

Kunstziegeleibesitzer Julius Rother, Königlicher Commerzienrath i

Mitglieder:

Hutfabrikbesitzer Feodor Beer in Liegnitz.
Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Louis Fernbach in
Cigarrenfabrikbesitzer Richard Geist in Goldberg.
Thonwaarenfabrikbesitzer Hermann Hoffmann in Bunzla
Kaufmann Kermann Klaue, Stadtrath in Jauer.
Patentachsenfabrikbesitzer Friedrich Kuring in Jauer.
Banquier Oscar Knappe in Jauer.
Kaufmann und Rittergutsbesitzer Wilhelm Kittler, Stadtverordneten-Vor
Banquier und Malzfabrikbesitzer Fritz Meissner in Hayna
Glashüttenbesitzer Emil Scharfenberg in Bunzlau.
Zuckerfabrik- und Rittergutsbesitzer Ernst Scherzer, Landesältester in Ne
Brotfabrik- und Mühlenbesitzer Conrad Heinrich Schöffer in
Eisenhüttenbesitzer Lieutenant der Reserve Johannes Simon in Kittlitztre
Kaufmann und Mühlenbesitzer Anton Sochaczewski in Lieg
Kaufmann Karl Stolle in Liegnitz.
Kaufmann Paul Uhlich in Lüben.

Secretär:
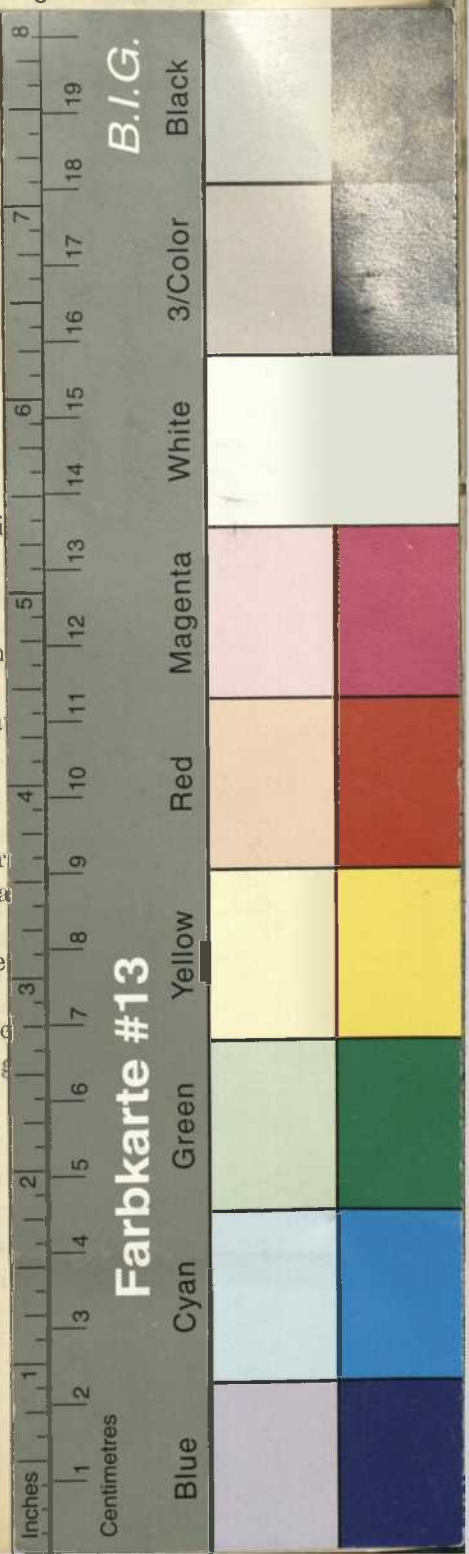
Hugo Kaestner in Liegnitz.